8. Jahrgang 1960 / Postverlagsort: Stuttgart 4. Heft / Oktober

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON HANS ROTHFELS
UND THEODOR ESCHENBURG

AUS DEM INHALT

ERNST FRAENKEL
Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus

PAUL KLUKE
Hitler und das Volkswagenprojekt

LOTHAR GRUCHMANN
Zur amerikanischen Neutralitätspolitik 1939-41

DOKUMENTATION

Hitler als braunschweigischer Regierungsrat

NOTIZEN

BIBLIOGRAPHIE

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT STUTTGART

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben

von

HANS ROTHFELS und THEODOR ESCHENBURG

in Verbindung mit Franz Schnabel, Ludwig Dehio, Theodor Schieder, Werner Conze, Karl Dietrich Erdmann und Paul Kluke

Schriftleitung:
DR. HELMUT KRAUSNICK
München 27, Möhlstraße 26

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Ernst Fraenkel . . . . . Historische Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus 323

Paul Kluke . . . . . Hitler und das Volkswagenprojekt . 341

Lothar Gruchmann . . . . . Völkerrecht und Moral / Ein Beitrag zur Problematik der amerikanischen Neutralitätspolitik 1939—1941 . . 384

DOKUMENTATION

Hitler als braunschweigischer Regierungsrat *(Rudolf Morsey)* . . . 419

NOTIZEN 449

BIBLIOGRAPHIE *121*

Verlag: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart O, Neckarstr. 121, Tel. 4 36 51. Preis des Einzelheftes DM 7.— = sfr. 8.05; die Bezugsgebühren für das Jahresabonnement (4 Hefte) DM 24.— = sfr. 26.40 zuzüglich Zustellgebühr. Für Studenten im Abonnement jährlich DM 19.—. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen.
Geschäftliche Mitteilungen sind nur an den Verlag zu richten.

Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Das Fotokopieren aus VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages gestattet. Sie gilt als erteilt, wenn jedes Fotokopierblatt mit einer 10-Pf-Wertmarke versehen wird, die von der Inkassostelle für Fotokopiergebühren, Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17/19, zu beziehen ist. Sonstige Möglichkeiten ergeben sich aus dem Rahmenabkommen zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie vom 14. 6. 1958. —Mit der Einsendung von Beiträgen überträgt der Verfasser dem Verlag auch das Recht, die Genehmigung zum Fotokopieren gemäß diesem Rahmenabkommen zu erteilen.

Dieser Nummer liegen folgende Prospekte bei: Westermanns Historische Atlanten, Geo-g-Westermann-Verlag, Braunschweig / Neuerscheinungen der Deutschen Verlags-Anstalt.

Druck: Deutsche Verlags-Anstalt GmbH., Stuttgart

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

8. Jahrgang 1960 4. Heft/Oktober

ERNST FRAENKEL

HISTORISCHE VORBELASTUNGEN DES DEUTSCHEN PARLAMENTARISMUS[1]

Unser verfassungspolitisches Denken steht unter dem Trauma der Auflösung der Weimarer Republik. Auch außerhalb Deutschlands wird das gescheiterte Experiment der ersten deutschen Republik als das klassische Beispiel für den mißlungenen Versuch angesehen, unkritisch das englische parlamentarische Regierungssystem auf fremde Länder zu übertragen, ohne vorher geprüft zu haben, ob die Voraussetzungen für sein Funktionieren vorhanden sind. Mit dem Zusammenbruch der Weimarer Republik schien der Wunderglaube an die Allgemeingültigkeit dieses Systems endgültig widerlegt. Vielleicht unterstreicht man diesseits und jenseits der Grenzen der Bundesrepublik sogar die exemplarische Bedeutung der deutschen Tragödie der Jahre 1919–1933 und übersieht, daß bereits vor dem 30. Januar 1933 nur allzuviele vorschnell nach dem englischen Vorbild errichtete Verfassungsordnungen sich als lebensunfähig erwiesen hatten. Genannt seien nur Polen, Jugoslawien, Rumänien und vor allem Italien. Damit taucht aber die Frage auf, ob sich dieser Prozeß nach dem zweiten Weltkrieg wiederholen soll. Unberührt von den Erfahrungen der Vergangenheit gingen zahlreiche Staaten nach dem zweiten Weltkrieg abermals dazu über, das parlamentarische Regierungssystem als ein mustergültiges Rezept zu übernehmen; weniger als anderthalb Jahrzehnte später wurde es in Pakistan, Burma, Indonesien und – mit Einschränkungen allerdings – auch in Frankreich evident, daß diese Länder sich offensichtlich Unmögliches zugetraut hatten.

Die beklemmende Frage, ob sich diesmal Deutschland als immun gegenüber den immanenten Gefahren erweisen wird, denen das parlamentarische Regierungssystem stets dann ausgesetzt ist, wenn es sich vom englischen Mutterboden löst, soll hier nicht gestellt, geschweige denn beantwortet werden. Die folgenden Darlegungen beschränken sich vielmehr darauf, das Problem zu analysieren, warum es Deutschland in der Vergangenheit so schwer geworden ist, das parlamentarische Regierungssystem zu verstehen, sich mit ihm zu befreunden und es erfolgreich zu handhaben. Indem mit allem Nachdruck die Widerstände hervorgehoben werden, die überwunden werden müssen, damit dieses komplizierteste und labilste aller Regierungssysteme zu funktionieren vermag, wird das Ziel verfolgt, einen Beitrag

[1] Der folgende Artikel gibt in erweiterter und revidierter Form einen Vortrag wieder, den der Verfasser anläßlich des Internationalen Kongresses zur Zeitgeschichte in München am 27. November 1959 gehalten hat.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zu seiner endgültigen Etablierung in Deutschland zu leisten. Liegt doch in der Naivität, mit der dieses – fast möchte man sagen – Zufallsprodukt der englischen Geschichte als eine Selbstverständlichkeit, als ein sich aus der „Natur der Sache" notwendigerweise ergebender Verfassungsmechanismus hingestellt wird, eine der Hauptquellen für sein häufiges Versagen; ist doch der Versuch, als allgemeingültige Prinzipien des Verfassungswesens zu begreifen, was lediglich sinnvoll ist, wenn es auf bestimmten vorgegebenen ihnen adäquaten ökonomischen, soziologischen und ideologischen Bedingungen aufgebaut ist, ein nicht unwesentlicher Grund für seine häufig zu beobachtende Unzulänglichkeit.

Wenn eine Nation von dem Vorwurf freigesprochen werden muß, die Schwierigkeiten der Übertragbarkeit des parlamentarischen Systems auf Länder unterschätzt zu haben, in denen es sich nicht organisch und automatisch entwickelt hat, so sind es die Engländer. Es darf in diesem Zusammenhang an die ernsten Worte erinnert werden, mit denen Lord Balfour in der Vorrede zu Bagehots „English Constitution" davor gewarnt hat, britische Institutionen zu kopieren, ohne die Besonderheiten des britischen Temperaments, das so stark zu seinem erfolgreichen Funktionieren beigetragen hat, in Rechnung zu stellen. „Wenn sich herausstellen sollte", hat er vorahnend im November 1927 gesagt, „daß die geborgte Verfassung und das heimische Temperament nicht richtig aufeinander abgestimmt sind, dann mag es sich ereignen, daß sich ernsthafte Folgen aus dieser Ausgeburt entwickeln können[2]."

Zwanzig Jahre später hat Ernest Barker das gleiche Problem aufgegriffen und die Bedingungen aufgezählt, die maßgeblich dazu beigetragen haben, gerade in England die Entstehung des parlamentarischen Regierungssystems zu ermöglichen. Er hat auf Englands Insellage hingewiesen, ohne allerdings, wie dies nur allzu häufig geschieht, dieser geopolitischen eine alle anderen Erwägungen überschattende Bedeutung beizumessen; er hat die relativ große Flexibilität der Struktur der englischen Gesellschaft betont, die es verhindert hat, daß es jemals zu einer tiefen Kluft zwischen Adel und Bürgertum gekommen ist; und er hat schließlich die Bedeutung der inner-protestantischen religiösen Auseinandersetzungen für den geistigen und politischen Habitus der englischen Nation unterstrichen und dargelegt, daß sie zwischen Gruppen geführt wurden, die ausreichend geeint waren, um im Grundsätzlichen übereinzustimmen, und ausreichend voneinander verschieden waren, um über Einzelheiten miteinander diskutieren zu können. Vor allem hat Barker aber darauf hingewiesen, daß gewisse psychologische Voraussetzungen als essentiell für das Gelingen des Experiments angesehen werden müssen, ein Land parlamentarisch zu regieren. Barker glaubt, es sei dem parlamentarischen Regierungssystem zugute gekommen, daß in England sich eine empirische Grundhaltung im Bereich des Politischen durchgesetzt habe, vor allem aber, daß die typisch englische Bereitschaft vorhanden gewesen sei, sich mit Provisorien und Kompromissen abzufinden. Er rät an, den Drang zur Logik auf die Studierstube zu beschränken;

[2] Walter Bagehot, The English Constitution, Introduction, S. XXII, in der Ausgabe „The World's Classics" No. 330, Oxford University Press 1952.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

für den Kampfboden des Parlaments empfiehlt er eine Haltung, die nicht gerade unlogisch sein müsse, aber doch zum mindesten primär empirisch ausgerichtet sein solle[3].

Ernest Barker trifft sich hierin mit Arthur Balfour, der fordert, daß die Praktiker eines parlamentarischen Regierungssystems mißtrauisch gegenüber einer allzu großen Folgerichtigkeit ihres eigenen Denkens sein sollten, selbst auf die Gefahr hin, sich dem Vorwurf eines Mangels an Logik auszusetzen[4].

Autoren vom Rang eines Balfour und Barker brauchen nicht gegen den Vorwurf verteidigt zu werden, mit einer Art Anti-Intellektualismus kokettiert zu haben, von dem gerade sie in einem Zeitalter, das sich auf seinen Pragmatismus so viel zugute getan hat, gänzlich frei waren. Ihre Äußerungen entsprechen vielmehr der tief verwurzelten, zuerst von Edmund Burke ausgedrückten Besorgnis, daß die spezifischen Merkmale der häufig in sich widerspruchsvollen, ohne einheitlichen Plan konzipierten und auf der Legitimitätsgrundlage der Verjährung basierten englischen Verfassung de-naturiert, verzerrt, wenn nicht gar verfälscht werde, wenn sie mit den Denkmethoden am römischen Recht geschulter französischer Juristen rationalisiert, dogmatisiert und systematisiert werde. Keiner hat es wohl schärfer ausgedrückt als Disraeli, der während der Periode des Bürgerkönigtums, als es in Frankreich zum guten politischen Ton gehörte, sich auf das Vorbild der englischen Verfassung zu berufen, in Kapitel VII der „Vindications of the English Constitution" ausgeführt hat:

> „Wenn die bloße Übernahme einer Regierungsform seitens Frankreichs, die man aus Höflichkeit die englische Verfassung nennt, unter die größten Torheiten des menschlichen Verhaltens gezählt werden muß, welcher Ausdrucksweise sollen wir uns bedienen, wenn ernsthaft das anglo-französische System den Lazzaronis von Neapel und den Hidalgos von Spanien zur Beachtung anempfohlen wird; wir scheinen den Gipfel menschlicher Absurdität erreicht zu haben[5]."

Der Irrglaube, die englische Verfassung ließe sich beliebig in fremde Länder verpflanzen, beruht nach Disraeli auf der unzutreffenden Annahme, sie sei auf dem abstrakten Prinzip aufgebaut, daß das Parlament eine aus isolierten Individuen zusammengesetzte Nation vertrete und nicht davon Kenntnis nimmt, daß das Parlament in Wirklichkeit auf dem Prinzip der Repräsentation von Interessen beruhe.

Vergleichbar dem auf Gewohnheitsrecht und Präzedenzfällen aufgebauten klassischen englischen Privatrecht ist das englische Verfassungsrecht weitgehend aus Konventionen, Parlamentsbräuchen und Verfahrensregeln, die in Geschäftsordnungsbestimmungen des Unterhauses ihren Niederschlag gefunden haben, hervorgegangen. Für das englische Verfassungsrecht trifft die Kennzeichnung zu, die der amerikanische Richter und Rechtsgelehrte Oliver Wendell Holmes in unzulässiger Verallgemeinerung als ein Merkmal einer jeden Rechtsordnung ange-

[3] Ernest Barker, Essays on Government, 2. Aufl., Oxford 1951, S. 64.

[4] A. a. O. (vgl. Anm. 2), S. XXII.

[5] Benjamin Disraeli, Vindications of the English Constitution, 1836, zitiert nach L. S. Amery, Thoughts on the Constitution, 2. Aufl. London 1956, S. 17.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sprochen hat, daß nicht die Logik, sondern die Erfahrung den Kerngehalt des Rechts ausmache[6].

Montesquieus Gewaltentrennungslehre bietet das klassische, aber keineswegs alleinige Beispiel für die kontinental-europäische Neigung, als Prinzipien des englischen Verfassungsrechts zu deklarieren, was sich unterhalb der Sphäre verfassungstheoretischen Bewußtseins im Verlauf der Jahrhunderte organisch entwickelt hat. Leopold von Ranke mag die Gewaltentrennungslehre im Auge gehabt haben, als er erklärte, daß das, was uns als Idee erscheint, häufig nur die Abstraktion einer fremden Existenz sei.

So dürfte es sich erklären, daß Erscheinungsformen der englischen Verfassungspraxis, die in das hypostatisierte englische Verfassungssystem sich nicht einfügen lassen, auch dann auf dem Kontinent unbeachtet geblieben sind, wenn sie für das Funktionieren des parlamentarischen Regimes von lebenswichtiger Bedeutung sind. Als eine der folgenschwersten Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus hat sich erwiesen, daß er nicht nach dem Ebenbild der englischen Verfassungsrealität, sondern nach dem Trugbild einer dem pragmatischen englischen Verfassungsrecht fremden Verfassungsrechtssystematik konzipiert worden ist. Erst in jüngster Vergangenheit hat man sich angeschickt, diesen Fehler zu korrigieren.

Von dem Bestreben geleitet, ein abermaliges Versagen des parlamentarischen Regierungssystems zu vermeiden, hat das Grundgesetz durch eine Beschränkung der Budgethoheit des Bundestags und des Bundesrats und durch eine Modifikation des Tadelsvotums die Grundprinzipien dessen verwässert, was in Deutschland gemeinhin als unabdingbares Wesensmerkmal des Parlamentarismus angesehen worden ist. Noch im Jahre 1959 hat Karl Loewenstein das Bonner System als „demoautoritär" bezeichnet[7]. Gemäß Art. 113 GG können die parlamentarischen Instanzen in den von der Bundesregierung eingebrachten Haushaltsvorschlag neue Etatposten nur einsetzen und bestehende Etatposten nur erhöhen, wenn die Bundesregierung zustimmt; gemäß Art. 67 GG kann dem Bundeskanzler das Mißtrauen nur dann ausgesprochen werden, wenn der Bundestag gleichzeitig mit Mehrheit einen Nachfolger wählt.

So revolutionär diese Bestimmungen auch den Vorstellungen der in abstrakt-dogmatischen Kategorien denkenden kontinentaleuropäischen Theoretiker des Parlamentarismus erscheinen mögen, so vertraut sind sie – zum mindesten ihrem Kerngehalt nach – dem Kenner der englischen Verfassungspraxis.

Ein am 11. Dezember 1706 gefaßter Beschluß des Unterhauses, der am 11. Juni 1713 in Gestalt einer Regel der Geschäftsordnung („standing order") des Unterhauses anerkannt wurde, besagt, daß das Haus keinen Antrag entgegennehmen darf, der sich auf die Verausgabung von Geldern für öffentliche Zwecke bezieht, es sei denn, daß die Regierung ihn befürwortet hat. Es liegt auf der Hand, daß diese Verfahrensregel (standing order 79) gleicherweise unvereinbar mit dem generellen

[6] Oliver Wendell Holmes, The Common Law, Boston 1881, S. 1 ("The life of the law has not been logic: it has been experience.").

[7] Karl Loewenstein, Verfassungslehre, Tübingen 1959, S. 93.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Prinzip eines freien Initiativrechts der Mitglieder bzw. der Fraktionen eines jeden Parlaments ist, wie sie geeignet erscheint, das Verhältnis von Regierung und Opposition maßgeblich zu beeinflussen. Sie stellt klar, daß die Verantwortung für die Führung der Geschäfte bei der Regierung konzentriert ist und sie hindert die Opposition daran, Anträge zu stellen, die weniger durch sachliche Erwägungen als durch demagogische Spekulationen motiviert sein mögen. Standing order 79 beruht auf der Verfassungshypothese, daß das Parlament das höchste Staatsorgan sei, nicht, weil es die Regierung führt, sondern weil es die Regierung kontrolliert.

Sir Erskine May hat diese Grundregel des englischen parlamentarischen Regierungssystems in die Worte zusammengefaßt:

> „Die Krone fordert das Geld an, die Gemeinen beschließen es und das Oberhaus gibt dem seine Zustimmung. Die Gemeinen gewähren jedoch kein Geld, wenn dieses nicht von der Krone angefordert ist; und sie beschließen und vermehren auch keine Steuern außer, wenn die Besteuerung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlich ist, die die Krone durch ihre verfassungsmäßigen Berater als solche bezeichnet hat[8]."

Nur, wenn an das englische Verfassungsrecht die spezifisch kontinental-europäischen Souveränitätsvorstellungen herangetragen werden und ihnen eine allgemeine Gültigkeit zugesprochen wird, vermögen Zweifel daran aufzutauchen, ob das Parlament unter Herrschaft dieser „standing order" noch als souverän angesprochen werden kann. Nur, wenn von einem abstrakten Initiativrecht der Parlamentsfraktionen ausgegangen wird, das die Besonderheiten des Haushaltswesens unberücksichtigt läßt, kann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 6. März 1952 völlig verstanden werden, durch die § 96 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags vom 6. Dezember 1951 für ungültig erklärt worden sind (BVerf. GE 1, 144). Die genannte Bestimmung hatte vorgesehen, daß Initiativanträge, die aus der Mitte des Bundestags gestellt werden und die eine Ausgabenerhöhung nach sich zu ziehen geeignet sind, mit konkreten Vorschlägen verbunden sein müßten, die die Deckung der Mehrausgaben sicherzustellen geeignet sind.

Noch im Jahre 1952 schreckte somit das Bundesverfassungsgericht davor zurück, auf haushaltsrechtlichem Gebiet eine Einschränkung des freien Initiativrechts einer Bundestagsfraktion (d. h. aber in der politischen Realität der Opposition) zu sanktionieren, die weniger weit geht als eine Geschäftsordnungsregel des englischen Parlaments, die mit unerheblichen Modifikationen aus den Jahren 1852 und 1866 seit einer Zeitperiode in Kraft ist, zu der sich das Fraktionswesen erst in seinen Anfängen bemerkbar gemacht hatte, und in der die typischen Erscheinungsformen des parlamentarischen Regierungssystems sich noch in einem embryonalen Entwicklungszustand befanden.

Nicht minder unvereinbar mit grundlegenden Prinzipien des parlamentarischen Regierungssystems scheint auf den ersten Blick die Vorstellung zu sein, daß eine

[8] Sir Thomas Erskine May, Treatise on the law, Privileges, Proceedings and Usage of Parliament, 16. Aufl. London 1957, S. 677.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung zwar zurücktreten müsse, wenn sie bei der Abstimmung über eine Vorlage, die sie selber als Vertrauensfrage bezeichnet hat, in der Minderheit bleibt, daß die Krone aber nicht daran gehindert ist, den besiegten Premier erneut zu berufen, wenn er das Opfer einer Kombination parlamentarischer Kräfte ist, die sich als unfähig erweist, eine arbeitsfähige Regierung zu bilden. In Wirklichkeit entspricht es jedoch englischem Verfassungsbrauch, die parlamentarische Niederlage einer Regierung dann unbeachtet zu lassen, wenn sie ihr von einer regierungsunfähigen Parlamentsmehrheit zugefügt worden ist.

> „Es wäre seitens einer Opposition ein Vorgehen, das als Unverantwortlichkeit und Parteisucht bezeichnet und nicht scharf genug zurückgewiesen werden muß, wenn sie ihre Macht zu dem alleinigen Zweck verwenden wollte, eine Regierung zu stürzen, wenn sie sich gleichzeitig darüber im klaren ist, daß sie diese Regierung nicht zu ersetzen vermag."

Diese von Disraeli gegen Gladstone entwickelte Ansicht[9] bildet seit dem Konflikt über das Universitätsgesetz für Irland aus dem Jahre 1873, der zu ihrer Proklamierung den Anlaß lieferte, einen nicht unwesentlichen Bestandteil der englischen Verfassungsübungen. Die kontinentaleuropäische Parlamentstheorie hat auch diese Verfassungsübung weitgehend übersehen, bevor sie in Gestalt des „konstruktiven Mißtrauensvotums" als angebliche Abweichung von einem Grundprinzip des parlamentarischen Regierungssystems in Art. 68 des Grundgesetzes festgelegt worden ist[10]. Die verfassungspolitisch bedeutsamen Abweichungen des Grundgesetzes von der Weimarer Verfassung sind weitgehend Anpassungen an das Modell des englischen Parlamentarismus, den man im Jahre 1919 in mehr als einer Beziehung gröblich mißverstanden hat. Das vielleicht erstaunlichste an der neudeutschen „Kanzlerdemokratie" ist das Erstaunen, das die Entdeckung ihrer Existenz hervorgerufen hat.

Die Kanzlerdemokratie ist die Parallelerscheinung der Premierminister-Demokratie mit der allerdings ungemein bedeutsamen Maßgabe, daß der Kanzler lediglich für den Fall eines offenen Konflikts mit der Parlamentsmehrheit die Möglichkeit

---

[9] Zitiert nach W. Ivor Jennings, Cabinet Government, 2. Aufl. 1951, S. 48.

[10] Wie weit verbreitet die Ansicht war, daß ein „konstruktives Mißtrauensvotum" mit dem Idealtyp einer parlamentarischen Verfassung im Widerspruch stehe, mögen die nachfolgenden Sätze aus einem im Jahre 1932 erschienenen Aufsatz des Verfassers erkennen lassen: „In Durchführung von Gedankengängen, die Erich Kaufmann entwickelt hat, stellen wir die Forderung auf, daß ein Parlament, das zur Approbation nicht fähig ist, das Recht zur Reprobation verwirkt. Will man den für den Aufbau der Weimarer Verfassung grundlegenden Gedanken der Abhängigkeit der Regierung von dem Vertrauen des Parlaments aufrechterhalten, so wird man sich entschließen müssen, an diesem Herzstück der Verfassung eine Herzoperation vorzunehmen. Unser Vorschlag geht dahin, einem Mißtrauensvotum gegen den Kanzler oder Minister nur dann die Rechtsfolge des Rücktrittszwangs zu verleihen, wenn die Volksvertretung das Mißtrauensvotum mit dem positiven Vorschlag an den Präsidenten verbindet, eine namentliche präsentierte Persönlichkeit an Stelle des gestürzten Staatsfunktionärs zum Minister zu ernennen." (Ernst Fraenkel, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: „Die Gesellschaft", hrsg. v. Rudolf Hilferding, 1932, S. 494.)

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

besitzt, an das Volk zu appellieren (Art. 68 GG), während dem Premierminister ein unbeschränktes Auflösungsrecht zusteht. Nur, weil und solange der Premierminister sich als „Diener" des Unterhauses fühlt und seine auctoritas als Regierungschef aus seiner Stellung als „leader" des Hauses ableitet, kann es vermieden werden, daß das uneingeschränkte Auflösungsrecht in einer souveränen Machtstellung des Premierministers resultiert. Wo diese durch keinerlei Verfassungsnormen zu regelnde singuläre Beziehung zwischen Regierung und Parlament fehlt, dürfte sich Thomas Hobbes' Erkenntnis (Leviathan Teil 2, Kapitel 26, Abs. 6) ausnahmelos als zutreffend erweisen, daß stets dann, wenn das Auflösungsrecht bei einer Instanz außerhalb des Parlaments liegt, diese Instanz auch das Recht hat, das Parlament – einschließlich der Kontrollfunktionen des Parlaments – zu kontrollieren. („For if there be a right in any else to dissolve them, there is a right also to controule them, and consequently to controule their controulings.") Das uneingeschränkte Auflösungsrecht des Parlaments durch die Regierung ist erträglich, solange die aus der Repräsentationsidee abgeleitete Vorstellung eines politischen Eigenwerts des Parlaments lebendig bleibt.

Die tiefgreifenden deutschen Mißverständnisse über das parlamentarische Regierungssystem gehen nicht zuletzt darauf zurück, daß man es als Erscheinungsform einer in sich einheitlichen „westlichen Demokratie" angesehen hat, ohne ausreichend zwischen den Merkmalen zu differenzieren, die das am Gedanken der Repräsentation ausgerichtete englische Regierungssystem von den plebiszitären Merkmalen differenzieren, die im Verfolg der französischen Revolution in Erscheinung getreten sind[11].

II.

Es ist hier nicht der Ort, im einzelnen darzulegen, wie sich im Verlauf der französischen Revolution die Geister gerade an der Frage geschieden haben, ob das englische Repräsentativsystem mit den Ideen der französischen Revolution in Einklang gebracht werden könne. Es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß nach der Konsolidierung der Verfassungsverhältnisse unter den Bourbonen und Louis Philippe englisches Verfassungsgut mit den Grundprinzipien französischen Verfassungsdenkens verschmolzen wurde und hieraus – worauf Georg Jellinek bereits vor einem halben Jahrhundert hingewiesen hat – die spezifische Form des kontinentalen Parlamentarismus entstanden ist:

> „Der festländische Parlamentarismus ist nicht sowohl englischen als vielmehr französischen Ursprungs, und die herrschende parlamentarische Theorie ist in der Zeit der Restauration und des Julikönigtums ausgebildet worden[12]."

Im Gegensatz zum englischen beruht das kontinentaleuropäische parlamentarische Denken auf dem Gedanken der Delegation. L. S. Amery hat in seinem Buch

[11] Vgl. hierzu Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, in: „Dokumente" 1960, S. 91ff., insbes. S. 95.

[12] Georg Jellinek, Verfassungsänderung und Verfassungswandlung, Berlin 1906, S. 52.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Thoughts on the Constitution" diesen Gegensatz mit provozierender Schärfe herausgearbeitet. Gewiß hat er für das britische Regierungssystem ausdrücklich den Anspruch erhoben, eine Demokratie darzustellen; aber – so hat er gesagt – es sei eine Demokratie, die nicht auf Delegation, sondern auf Zustimmung beruhe.[13]

Er hat sich – ohne zu fürchten, der demokratischen Ketzerei bezichtigt zu werden – nicht gescheut, von diesem demokratischen parlamentarischen Regierungssystem zu sagen, es stelle eine Volksregierung dar, die für das Volk bestimmt, unter Mitwirkung des Volkes gehandhabt, jedoch nicht von dem Volke ausgeübt werde. In bewußter Abwandlung der Schlußworte der Gettysburg Address kennzeichnet Amery das englische Regierungssystem als

„a government *of* the people, *for* the people, *with*, but *not by* the people[14]".

Nach den dem kontinentaleuropäischen parlamentarischen Regierungssystem zugrunde liegenden Vorstellungen delegiert das Volk seine Machtbefugnisse seinen gewählten Repräsentanten, dem Parlament, und das Parlament delegiert sie der Regierung mit der Wirkung, daß das Volk sich durch Vermittlung seines Parlaments selbst regiert. Unter Zugrundelegung dieser vulgär-demokratischen Theorie der Identität von Regierenden und Regierten kann dem Parlament ein Eigenwert nicht zugesprochen werden. Seine Existenz mag aus technischen Gründen unerläßlich notwendig sein, weil in großen Flächenstaaten ein Kollektivbeschluß der Bürgerschaft nicht zu erreichen ist. Stets aber repräsentiert nach dieser Theorie das Parlament einen vorgegebenen Allgemeinwillen des Volkes, den das Parlament zu finden, aber nicht zu formen berufen ist.

Das kontinentaleuropäische parlamentarische Denken, einschließlich des deutschen, ist auf der Ablehnung der Vorstellung basiert, daß das Parlament die Stätte ist, auf der die pluralistischen Kräfte der Gesellschaft einen Ausgleich zu finden bestrebt sind. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, haben sich die deutschen Parlamente nicht organisch aus den Ständen entwickelt, sondern sind im begrifflichen Gegensatz zu dem Ständewesen konzipiert und errichtet worden. Jellinek hat die modernen Parlamente außerhalb Englands als „geschichtslose Institutionen" gekennzeichnet und von ihnen gesagt, daß „in der ganzen Vergangenheit kaum ein zweites Beispiel derartiger unvermittelter Schöpfung einer Organisation zu finden sei, die den Staat von Grund aus zu ändern bestimmt war[15]". An die Mitglieder des Parlaments wurde die Forderung gestellt, den Gedanken aufzugeben, daß sie Vertreter von Partikularinteressen seien; vielmehr sollten sie sich verhalten, als ob sie ausschließlich Repräsentanten des Gesamtwohls seien. Seitdem dem Parlament der Rang eines der höchsten Staatsorgane eingeräumt war, wurde es in Deutschland mit Maßstäben gemessen, die nicht im „Not- und Verstandesstaat" anwendbar sind, sondern im „Reiche der Freiheit" Geltung beanspruchen können. Losgelöst

[13] L. S. Amery a. a. O. (vgl. Anm. 5), S. 20 ("Our system is one of democracy, but of democracy by consent and not by delegation.").

[14] Ebenda.

[15] Ausgewählte Schriften und Reden, Berlin 1911, S. 181.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von seiner gesellschaftlichen Grundlage, die notwendigerweise eine pluralistische sein muß, sieht sich das Parlament in eine Geisterwelt transponiert, in der es entweder zur Unfruchtbarkeit verurteilt oder zum Ausbruch in die gesellschaftliche Realität gezwungen ist. Unter der Zwangsneurose leidend, ausschließlich Exponent eines nur allzu häufig fiktiven Allgemeinwillens zu sein, handelt der einzelne Parlamentarier bei Wahrnehmung der Interessen seiner Wählerschaft mit schlechtem Gewissen und mit falschem Bewußtsein. Solange es ihm verwehrt ist, sich offen zu der Doppelrolle eines Repräsentanten der Nation und eines Vertreters von Partikularinteressen zu bekennen, muß er die Wahrnehmung eines jeden Sonderinteresses mit der Gloriole des Schutzes von Gemeinschaftswerten umkleiden. Damit wird aber die freimütige Austragung der in jeder pluralistischen Gesellschaft notwendigerweise entstehenden kollektiven Interessengegensätze mit dem unechten Pathos grundsätzlicher Erörterungen über allgemeingültige Prinzipien vorgenommen, durch das die Atmosphäre des Parlaments vergiftet und die Glaubwürdigkeit seiner Diskussionen beeinträchtigt wird. In der ambivalenten Haltung der deutschen Parlamente gegenüber der sozialen Basis ihrer eigenen Existenz wittert der Volksinstinkt einen Mangel an Aufrichtigkeit und ist dazu geneigt, dem Parlament und dessen Mitgliedern den Prozeß wegen ideologischer Selbsttäuschung, wenn nicht gar wegen bewußten Volksbetrugs zu machen. Dies erklärt das Bestreben, systematisch sauber eine reinliche Scheidung zwischen der Repräsentation des Gemeinwohls und der Vertretung von Partikularinteressen vorzunehmen.

So hat es denn fast den Anschein, als ob nicht an der parlamentarischen Vertretung von Sonderinteressen, sondern an deren ideologischer Verbrämung Hauptanstoß genommen wurde. Eines der kennzeichnenden Merkmale der traditionellen deutschen Parlamentsverdrossenheit ist darin zu erblicken, daß sie stets von neuem mit dem Ruf nach einer Wiederbelebung des Ständestaates verbunden war, deren Befürworter gleichzeitig autoritären Tendenzen zugeneigt zu sein pflegen. Der innere Widerstand gegen das Parlament als eines der höchsten Staatsorgane wird solange nicht überwunden werden, als an dem Dogma festgehalten wird, das Gemeinwohl sei eine vorgegebene Größe und die Ansicht dogmatisch verworfen wird, das Gemeinwohl stelle die Resultante dar, die sich jeweils aus dem Parallelogramm der ökonomischen, sozialen, politischen und ideologischen Kräfte einer Nation dann ergibt, wenn ein Ausgleich angestrebt und erreicht wird, der objektiv den Mindestanforderungen einer gerechten Sozialordnung entspricht und subjektiv von keiner maßgeblichen Gruppe als Vergewaltigung empfunden wird.

Noch immer sind wir geneigt, in der vor zweihundert Jahren eröffneten Polemik der Anhänger einer plebiszitären Demokratie gegen das Repräsentativsystem die Partei Rousseaus gegen Burke zu ergreifen. Noch immer sträuben wir uns, zur Kenntnis zu nehmen, daß Burke niemals befürwortet hat, den Prozeß der parlamentarischen Beratungen und Willensbildungen in einem ökonomisch-sozialen Vakuum vorzunehmen, daß er vielmehr den Wert der geschichtlich gewachsenen englischen Verfassung gerade darin erblickt hat, daß sie den verschiedenen Gruppeninteressen des Landes, d. h. ihren „interests", angemessene Vertretung und ausreichende

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Gelegenheit zum Ausgleich ihrer Gegensätze gegeben hat. Samuel Beer[16] hat erst kürzlich dargetan, daß sich unter dem Gewand der gegenwärtig vorherrschenden Theorie der kollektivistischen Repräsentation die Tradition der klassischen englischen Parlamentstheorie nachweisen läßt, die an der dualistischen Rolle des Parlamentariers als Repräsentation des Gemeinwohls und als Vertreter von Sonderinteressen nicht nur kein Ärgernis nahm, sondern in ihr geradezu die Rechtfertigung der Existenz des Parlaments erblickte. Kein Geringerer als Winston Churchill hat im Jahre 1946 von sich und seinen Parlamentskollegen offen zugegeben, daß sie Interessen vertreten und Gruppenbindungen besitzen. Das Gegenteilige zu behaupten, sei lächerlich und bestensfalls im Himmel, aber glücklicherweise nicht im englischen Parlament zu erwarten:

> „We are not supposed to be an assembly of gentlemen who have no interests of any kind and no associations of any kind – that is ridiculous – that might happen in Heaven but not happens here."

Nun haben wir bis zum Überdruß im Verlauf der vergangenen drei Jahrzehnte gehört, daß die geistesgeschichtliche Rechtfertigung des Parlaments in der offenen Diskussion interessen- und fraktionsmäßig nicht gebundener Abgeordneter zu finden sei, die in freier Diskussion die Wahrheit, d. h. aber das Gemeinwohl ausfindig zu machen in der Lage seien. Und noch kürzlich hat Ernst Forsthoff[17] diese Analyse als „unwiderleglich" bezeichnet. Sie ist unwiderleglich, weil sie indiskutabel ist.

Denn es geht nicht an, ein politisches Phänomen wie den Parlamentarismus ausschließlich durch Verwendung geistesgeschichtlicher Methoden erklären zu wollen, ohne seine sozialökonomische Fundierung ausreichend in Erwägung zu ziehen. Ergänzt man aber die ideologische Analyse der von Carl Schmitt[18] so bewunderten klassischen Periode des französischen Parlamentarismus in der Zeit des Juli-Königtums durch eine soziologische, so wird man nicht übersehen können, daß im Zeitalter Guizots (der ein Zeitgenosse Balzacs war) sich in Frankreich unter der Herrschaft des Zensuswahlrechts ein Parlamentarismus durchgesetzt hatte, in dem Wahlbestechung, Patronage und Korrumpierung individueller Abgeordneter durch die Regierung, kurzum die Ausübung dessen, was die englische Parlamentsgeschichte reichlich euphemistisch „influence" genannt hat, nicht nur an der Tagesordnung waren, sondern als Mittel zur Erlangung parlamentarischer Mehrheiten als geradezu unentbehrlich angesehen wurden.[19]

Ein Jahrhundert zuvor hatte David Hume bereits mit nicht zu überbietender Offenheit die staatspolitische Unentbehrlichkeit von „influence" für das Funktionieren des Regierungssystems seiner Zeit mit den Worten begründet:

[16] Samuel Beer, Representation of Interests in British Government, in: „American Political Science Review", Bd. 51 (1957), S. 613.

[17] „Christ und Welt", Jg. XI, Nr. 29 (Juli 1958), S. 14, Sp. 3.

[18] Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, 2. Aufl., München und Leipzig 1926, S. 43, Anm. 3 und S. 61 ff. Guizot wird hier als der „absolut typische Repräsentant des Parlamentarismus" bezeichnet.

[19] Die klassische Schilderung findet sich in Alexis de Tocqueville, Erinnerungen (deutsche Übersetzung Stuttgart 1954), S. 47, 56, 71.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„Diesem Einfluß („influence") mögen wir einen Namen geben, wie es uns beliebt; wir mögen auf diese Erscheinung den gehässigen Ausdruck Korruption oder Abhängigkeit anwenden; aber bis zu einem gewissen Grade und in der einen oder anderen Form ist er untrennbar mit dem Wesen unserer Verfassung verbunden und zur Erhaltung eines Systems einer gemischten Verfassung unentbehrlich[20]."

Bis zur Gegenwart nennt man die Zeit von 1714–1782 „das klassische Zeitalter der Verfassung"[21], nicht zuletzt deshalb, weil damals die parlamentarische Rhetorik ihren Höhepunkt erreicht hatte.

Es muß dem Einzelnen überlassen bleiben, ob er diese Rhetorik um ihrer intellektuell-ästhetischen Leistungen willen bewundern oder in ihr Spiegelfechtereien erblicken will, die dazu herhalten mußten, den Prozeß der Bildung arbeitsfähiger parlamentarischer Mehrheiten, die einer wirksamen Fraktionsdisziplin nicht unterworfen waren, zu verhüllen. „Influence" als ein parlamentarisches System von ad-hoc-Mehrheiten, die durch Beeinflussung individueller Parlamentsmitglieder mittels Zusicherung und Gewährung von Sondervorteilen von Individualinteressen zustande gebracht wurden, war eine fast (ich betone: fast) international zu beobachtende Erscheinungsform des parlamentarischen Systems in seiner frühen Entwicklungsphase.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, machte und macht sich die überragende Rolle von „influence" in Ländern breit, die sich im Zustand einer ambivalenten Legitimität, d. h. aber unter Herrschaft eines Regimes befinden, das Guglielmo Ferrero unter Anspielung auf Louis Philippe „Philippismus" genannt hat. Er hat seine These insbesondere am Beispiel des italienischen „transformismo" exemplifiziert[22].

III.

Das eine große Land, in dem „Philippismus" niemals zum Zuge gelangt ist, ist Deutschland. In Deutschland fehlt die Tradition der großartigen Parlamentsdebatten, in denen in offener Feldschlacht um Sieg oder Niederlage einer Regierung gerungen wurde. In Deutschland fehlt die Tradition der Flexibilität der parlamentarischen Taktik auf sich selbst gestellter Abgeordneter. In Deutschland fehlt der parlamentarische Stil, der aus dem esprit de corps von Angehörigen der verschiedenen Parlamentscliquen erwächst, die sich mit Augenzwinkern und Augurenlächeln zusichern, daß sie Bescheid wissen und den Comment parlamentarischer Solidarität nicht verletzen werden. Der deutsche Parlamentsstil ist weder von zynischen Aristokraten des ancien régime noch von hypokriten Bourgeois des juste milieu gebildet worden, die es verstanden haben, die Regeln des parlamentarischen Betriebes

[20] Of the Independence of Parliament, abgedruckt bei Charles W. Hendel, David Hume's Political Essays, New York 1953, S. 70.

[21] Vgl. Kap. 6 von D. L. Keir, The Constitutional History of Modern Britain, London 1938, das diese Überschrift trägt.

[22] Guglielmo Ferrero, Macht, Zürich 1944, S. 336ff., 396ff.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

elegant zu handhaben, weil sie Sinn für das spielerische Element im Spiel der parlamentarischen Kräfte besaßen. Der deutsche Parlamentsstil ist von Ehrenmännern entwickelt worden, deren auf Prinzipientreue basierendem Ernst der Gedanke eines politischen Spiels als frivol erschienen wäre. Deutschland hat die Periode des Parlamentarismus übersprungen, in der die parlamentarische Entscheidung von dem Zusammenspiel und Widerspiel von Patronagecliquen abhing. Deutschland hat keine Erinnerung an Parlamente, in denen es noch relativ am einfachsten war, aktionsfähige Mehrheiten zustande zu bringen und parlamentarisch zu regieren, weil das Integrationsmittel, das die Mehrheit zusammenhielt, eben deren Teilnahme an der Regierungsmacht, d. h. aber die Tatsache war, daß die Anhänger der Regierung zu den „ins" gehörten.

Deutschland mußte die Periode des Patronagepartei-Parlamentarismus überspringen, weil Deutschland eine hierarchisch organisierte, korruptionsfreie, fachlich ausgebildete, lebenslänglich angestellte und mit einzigartig weitgehendem disziplinarrechtlichen Schutz ausgestattete Bürokratie besaß, bevor es zur Begründung von Parlamenten gekommen ist. Keine vergleichende Strukturanalyse des deutschen und englischen parlamentarischen Regierungssystems darf übersehen, daß sich hinter der äußerlichen Ähnlichkeit der beiden Systeme eine grundlegende Verschiedenheit verbirgt, die nicht zuletzt auf den andersartigen Phasenablauf der Entstehungsgeschichte von Bürokratie und Parlamenten in den beiden Ländern zurückgeht. In England ist in ein im 17. und 18. Jahrhundert ausgebildetes parlamentarisches Regime im 19. Jahrhundert ein civil service hineingebaut worden; in Deutschland ist über ein im 17. und 18. Jahrhundert ausgebildetes Beamtenregime im 19. Jahrhundert ein Parlament herübergestülpt worden. Es gehört sicherlich zu den Ruhmestiteln des deutschen Beamtenstaates, daß es unter seiner Herrschaft zur Bildung von Patronageparteien und zu dem Triumph des „Influence" niemals gekommen ist; es gehört aber auch zu den Vorbelastungen des deutschen parlamentarischen Staates, daß er sich in seinen Lehrjahren nicht an einem Parteiensystem erproben konnte, das sich wie kein anderes dazu eignet, Kompromisse abzuschließen, provisorische Lösungen vorzunehmen und prinzipiellen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen.

Seit den Tagen des Frühparlamentarismus hatte in Deutschland eine beispiellos hoch entwickelte Bürokratie dem Parlament, seinen Mitgliedern und Parteien den Weg zur Exekutive versperrt und es verstanden, sie unter Berufung auf das Montesquieu'sche Gewaltenteilungsprinzip fast ausschließlich auf das Gebiet der Gesetzgebung zu beschränken. Unter Gesetzgebung wurde aber per definitionem die Setzung allgemein gültiger Normen verstanden, wobei es bis auf den heutigen Tag ein ungelöstes Problem geblieben ist, wie in dieses System das Etatgesetz untergebracht werden und die Mitwirkung des Parlaments bei seiner Verabschiedung gerechtfertigt werden kann.[22a] Unter der Flagge der Rezeption des englischen Ver-

[22a] In seinem Beitrag zum „Handbuch des Deutschen Staatsrechts" (hrsg. v. Gerhard Anschütz und Richard Thoma), 2. Bd. Tübingen 1932 („Einrichtung und rechtliche Bedeu-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fassungswesens, so wie es von Montesquieu in dem Kapitel „De la Constitution de l'Angleterre" unzutreffend beschrieben war, wurde eine dogmatisch scharfe Unterscheidung zwischen Normensetzung und Normenvollzug gemacht und jegliches Mitwirkungs- und Kontrollrecht der Legislative an der Ausübung der Exekutivgewalt perhorresziert. Kein Wunder, daß es in einem Parlament, das sich vom Haushaltsgesetz abgesehen im wesentlichen auf den Bereich der abstrakten Normensetzung beschränkt sah, zur Bildung von Parteien kam, die an Prinzipien ausgerichtet waren und die höchste Erfüllung der ihnen gesetzten Aufgabe in der Entwicklung in sich konsequenter Gesetzgebungsprogramme erblickten. Von der These eines vorgegebenen Gemeinwillens ausgehend und der Möglichkeit beraubt, die abstrakt formulierten Prinzipien ihrer Gesetzgebungsprogramme auf ihre Durchführbarkeit hin zu untersuchen, mußten sich die deutschen Parteien in einen Doktrinarismus verrennen, der auch heute noch als Vorbelastung auf dem deutschen parlamentarischen System ruht.

Hinzu kommt, daß die Existenz eines Vielparteiensystems auf das engste damit zusammenhing, daß das Parlament nichts mit der Regelung von Personalfragen zu tun hatte und fast ausschließlich mit der Erörterung von Gesetzgebungsfragen betraut war. Wenn es sich darum handelt, den Regierungschef zu wählen, einigen sich, wie das Beispiel USA zeigt, die heterogensten Elemente, um an der Ausübung der Macht zu partizipieren; wenn es sich darum handelt, dogmatisch festzulegen, was der wahre Wille der volonté générale ist, spalten sich die homogensten Gruppen, um zu vermeiden, daß ihre Dogmen verwässert werden. Personalpolitische Fragen üben eine zentripetale, prinzipienpolitische Fragen eine zentrifugale Wirkung auf das Parteiwesen aus[23]. Indem die deutsche Bürokratie darauf bestand, daß personalpolitische Fragen dem Aufgabenkreis des Parlaments entzogen wurden, trug sie dazu bei, daß sich die Parteien unter Aspekten konstituierten, die den Abschluß von Kompromissen schwierig und die Bildung von kompakten Parlamentsmehrheiten unmöglich machten. Das deutsche Vielparteienwesen und die überragende Rolle der Bürokratie sind Komplementärerscheinungen in der Geschichte des Kaiserreichs.

Das Bemühen des Beamtenstaats, das Parlament in die Sphäre der abstrakten Normensetzung zu verbannen, ist aber nicht nur aus dem verständlichen Wunsch der Bürokratie zu begreifen, nicht zum Spielball parlamentarischer Kliquen zu werden; sie beruht auch auf dem Bestreben der Beamtenschaft, ihre Amtsführung der Kontrolle des Parlaments zu entziehen. Trotz aller Verehrung, die Montesquieu als Wegbereiter der konstitutionellen Monarchie gezollt wurde, nahmen Verfassungslehre und Verfassungspraxis von der Tatsache keine Kenntnis, daß sich in dem häufig erwähnten und selten gelesenen 6. Kapitel des 11. Buches des Esprit des Lois

tung des Reichshaushaltsgesetzes") bezeichnet Johannes Heckel S. 386 das Etatgesetz gemessen an dem System der Gewaltenteilungslehre als „irrationabel".

[23] Zum näheren Nachweis für diese These verweise ich auf mein im Herbst 1960 erscheinendes Buch „Das Amerikanische Regierungssystem", Eine Darstellung für Deutsche Leser, Westdeutscher Verlag, S. 60.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nicht nur einmal, sondern gleich zweimal, die Forderung findet, daß das Parlament nicht nur Gesetze erlassen solle, sondern auch das Recht und die Pflicht habe, nachzuprüfen, auf welche Weise die von ihm erlassenen Gesetze ausgeführt worden seien. Von der gesetzgebenden Gewalt wird gesagt:

„Elle a le droit et doit avoir la faculté d'examiner de quelle manière les Lois qu'elle a fait ont été exécutées."

An einer anderen Stelle wird dieses Kontrollrecht des Parlaments über Regierung und Verwaltung bezeichnet als

„chose qu'elle peut très bien faire et qu'il n'y a même que lui qui puisse bien faire".

Es dürfte kein Wort darüber zu verlieren sein, daß die Ausübung eines solchen Kontrollrechts, die ständige Beschäftigung mit den Methoden der Gesetzesvollziehung, zur Konkretisierung des politischen Denkens und zur Entwicklung jener mehr empirischen Haltung beigetragen hätte, von der Balfour gesagt hat, sie sei für das Funktionieren des parlamentarischen Systems unentbehrlich.

Die Geschäftsordnung des Reichstags des Kaiserreichs hat es dem Parlament nicht nur unmöglich gemacht, nachzuprüfen, wie die abstrakten Normen der unter seiner Mitwirkung entstandenen Gesetze angewandt wurden; sie hat das Parlament auch daran gehindert, sich die tatsächlichen Informationen zu verschaffen, die erforderlich sind, um die wirtschaftliche und soziale Bedingtheit der von ihnen zu beratenden Gesetzesentwürfe selbständig beurteilen zu können. Sah doch die Geschäftsordnung vor, daß die Teilnahme an den Ausschußsitzungen nur Abgeordneten und Regierungsvertretern gestattet sein solle. Robert von Mohl hat bereits im Jahre 1875 beklagt, daß durch diese Vorschrift dem Reichstag jeder Kontakt mit Außenseitern untersagt und den Ausschüssen die Möglichkeit genommen war, aus dem Nebel grundlegender Diskussionen über abstrakte Prinzipien zur Erörterung von kontroversen empirischen Vorgängen durchzustoßen[24].

Der gleiche Bismarck, der sich so bitter darüber beklagte, daß sich der Reichstag in theoretisches Geschwätz verlor, der den Parteien vorwarf, daß sie ideologische Diskutierklubs seien, lehnte es konstant ab, sich an den Ausschußsitzungen des Parlaments zu beteiligen; er sah auf das strengste darauf, daß sämtliche Auskünfte, die ein Ausschuß benötigte, nicht durch unmittelbare Fühlungnahme mit den zuständigen Behörden, sondern lediglich auf dem Dienstweg über den Reichskanzler eingeholt würden[24a]. Er hat dem preußischen Abgeordnetenhaus die Ausübung eines selbständigen Investigationsrechts, das in der Verfassung von 1850 ausdrücklich vorgesehen war, dadurch unmöglich gemacht, daß er ihm die Befugnis, ein Zwangsverfahren zwecks Ladung, Aussage und Vereidigung von Zeugen und Sachverständigen durchzuführen, mit der Begründung absprach, hierin läge eine Ausübung staatlicher Hoheitsgewalt, die nach dem Gewaltenteilungsprinzip bei der Exekutive monopolisiert sei[25].

[24] Robert von Mohl, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. 31. Jahrg. 1875, S. 39ff.

[24a] Julius Hatschek, Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches, 1. Teil, Berlin und Leipzig 1915, S. 20.

[25] Vgl. hierzu: Ernst Fraenkel: „Diktatur des Parlaments?" Zeitschr. f. Politik, N. F. Bd. 1 (1954), S. 99ff.; insbes. S. 109/10.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die deutschen Parlamente haben sich gegen den Versuch der Regierung, ihnen den Kontakt mit Außenseitern unmöglich zu machen, kaum gewehrt. Sollten sie instinktmäßig empfunden haben, daß, je intensiver sie sich mit der empirischen Grundlage einer jeden Gesetzesvorlage beschäftigten, je sorgfältiger sie sich bemühten, durch Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen sich mit den Fakten vertraut zu machen, deren Regelung eine Gesetzesvorlage bezweckt, desto offenkundiger in Erscheinung trat, daß ihr Anspruch, einen vorgegebenen Gemeinschaftswillen zu repräsentieren, ein Luftschloß war? Sollten sie geahnt haben, daß Parteien, die gezwungen sind, sich mit der Empirie der Politik zu beschäftigen, den pluralistischen Charakter der Gesellschaft nicht verschweigen und verhüllen können? Sollte ihnen die Erkenntnis gedämmert haben, daß der Zwang, sich auf die Empirie der Politik zu konzentrieren, zwar den Verzicht auf die Verwirklichung von Prinzipienprogrammen in sich schließt, aber gleichzeitig die Aussicht eröffnet, zu erfassen, daß Kompromisse nicht per definitionem faul, sondern das Salz der Politik darstellen?

Edmund Burke hat in seiner Rede über den Ausgleich mit Amerika die politische Theorie entwickelt, daß das Kompromiß die Grundlage einer jeden Regierung darstelle und ist hierbei von der politischen Anthropologie ausgegangen, daß in seinen Handlungen der Mensch sich von Motiven leiten lasse, die nicht auf metaphysische Spekulationen aufgebaut, sondern primär mit der Wahrnehmung und Förderung seiner Interessen verbunden sind[26].

In Deutschland wird sich der Gedanke des parlamentarischen Systems auf die Dauer nur dann voll durchsetzen, wenn es gelingt, den Volksbegriff zu entmythologisieren und den Staatsbegriff zu entmystifizieren. Die Macht des englischen Parlaments hat sich zuerst im Kampf gegen die Staatsmetaphysik erprobt, deren sich Jakob I. als Verhüllungsideologie bediente. In einer Atmosphäre von Mythenbildungen und Mysterienkulten kann ein parlamentarisches Regierungssystem nicht gedeihen. Zu den Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus gehört die Kettenreaktion, die dadurch entstanden war, daß die Mystifizierung des Staates nicht unwesentlich zur Entstehung des Klassenkampfmythos beigetragen und der Klassenkampfmythos die Mythologisierung der Volksgemeinschaft mit hervorgerufen hat.

So mag es erklärt werden, daß weite Kreise der deutschen Nation es abgelehnt haben, sich in einem anderen Gewande als in dem Feenkleide eines völlig homogenen Volkes dargestellt zu sehen. Nur so glaubten sie, ihr Unbehagen über den geringen Grad von Kohäsion verdrängen zu können, den Deutschland in der politischen Realität erreicht hatte. Sie haben den Anblick eines in Parteien und Interessen-

---

[26] Die Rede vom 22. März 1775 ist u. a. abgedruckt in Max Beloff, The Debate on the American Revolution, London 1949, S. 205ff.; insbes. S. 223. Die entscheidenden Sätze lauten: „It is besides a very great mistake to imagine, that mankind follows up practically any speculative principle, either of government or of freedom, as far as it will go in argument and logical illation ... All government, indeed every human benefit and enjoyment, every virtue, and every prudent act, is founded on compromise and barter ... Man acts from adaequate motives relative to his interest and not on metaphysical speculations."

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gruppen aufgespaltenen Parlaments gehaßt, nicht, weil sie in ihm eine Karikatur, sondern weil sie in ihm ein naturgetreues Abbild ihrer Existenz erblickten, das zu idealisieren ihnen ein Lebensbedürfnis gewesen ist.

Wenn die These richtig ist, daß der übersteigerte deutsche Nationalismus eine Überkompensation eines unterentwickelten genuinen Nationalgefühls darstellte[27], mag der deutsche Antiparlamentarismus als ein Indiz für das mangelnde Vertrauen der Nation in ihre innere Geschlossenheit bewertet werden. In Deutschland hat man nur allzu häufig in dem Bekenntnis zu einem pluralistischen Staat nicht einen Ausdruck eines höchst entwickelten politischen Selbstvertrauens, sondern eine Erscheinungsform einer höchst bedenklichen politischen Selbstauflösung gesehen. Dies mag nicht zuletzt aus der Tatsache erklärt werden, daß man sich nicht zutraute, in primär wichtigen politischen Fragen eine Einhelligkeit zu erreichen, die das unentbehrliche Korrelat einer jeden Divergenz in sekundär wichtigen politischen Fragen darstellt.

Um nochmals Balfour zu zitieren[28]:

> „Und es ist offenkundig, daß das Funktionieren unseres gesamten politischen Mechanismus ein Volk voraussetzt, das in fundamentalen Fragen so einig ist, daß es sich ruhig leisten kann, miteinander zu hadern – ein Volk, das sich seiner Mäßigung so sicher ist, daß es im Ernst durch das niemals abreißende Getöse der politischen Konflikte in keiner irgendwie gefährlichen Weise beeinträchtigt wird."

IV.

Gegen Ende der viktorianischen Periode hat der große englische Rechtshistoriker Sir Henry Maine in seinem Alterswerk über „Popular Government"[29] die Frage angeschnitten, ob nicht im Zeichen der Massenparteiorganisationen eine parlamentarische Korruption entstehen werde, die noch gefährlicher sich auswirken könne als das Bestechungswesen des alten Regimes. „Es ist uns nicht gestattet", so hat er ausgeführt, „zu vergessen, daß es zwei Arten von Bestechungen gibt. Bestechung kann dadurch erfolgen, daß man künftigen Anhängern Posten gibt, die aus dem Steuereinkommen finanziert werden; Bestechung mag aber auch mittels des unmittelbareren Prozesses erfolgen, auf dem Weg der Gesetzgebung einer Klasse ihr Eigentum wegzunehmen und es an eine andere Klasse zu übertragen." Mit Sorge und Resignation glaubte er feststellen zu müssen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach dies die Korruption der Zukunft sein werde.

Wir wissen heute, daß Henry Maines Prophezeiung insofern zutreffend war, als eins der bedeutsamsten Integrationsmittel der modernen parlamentarischen Staaten

---

[27] Eva G. Reichmann, Die Flucht in den Haß, Frankfurt a. M. 1956, S. 178ff.

[28] A. a. O. (vgl. Anm. 2), S. XXIV: „And it is evident that our whole political machinery presupposes a people so fundamentally at one that they can safely afford to bicker; and so sure of their own moderation that they are not dangerously disturbed by the never ending din of political conflicts."

[29] London 1886, S. 106.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

– einschließlich Deutschlands – in der Gewährung von Kollektivforderungen zu finden ist. Nur sind wir geneigt, diese Vorgänge anders zu beurteilen als ein politischer Denker, der, in den Kategorien des laisser-faire-Liberalismus aufgewachsen, in jeder aktiven Wirtschafts- und Sozialpolitik primär eine Verletzung der als absolut gültig anerkannten Eigentumsrechte der besitzenden Klassen erblickte.

In Deutschland hat es einen dogmatischen laisser-faire-Liberalismus im Sinne Henry Maines kaum jemals gegeben, und das mag erklären, warum sich die deutschen Parteien so frühzeitig und so intensiv der Aufgabe widmen konnten, Fürsprecher der Kollektivinteressen von großen Verbänden zu sein. Eine weitere Vorbelastung des deutschen Parlamentarismus ist darin zu erblicken, daß die Parteien mehr und mehr zu Agenturen der Verbände wurden, soweit es sich um deren Belange handelte, ohne ihre dogmatische Einstellung zu gesamtpolitischen, außenpolitischen und kulturpolitischen Fragen aufzugeben, und daß die großen Verbände ideologisch von den Parteien abhängig wurden. Die für die deutsche Entwicklung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik kennzeichnende Symbiose von Parteien und Verbänden, aus der sich die Gestalt der „integralen Partei" entwickelte, brachte es zuwege, daß Bismarcks Nahziel, die Parteien zu ökonomisieren, erreicht wurde, daß aber sein Fernziel, die Politik zu entideologisieren, scheiterte. Im Gegenteil: sie belastete auch den außerparlamentarischen Kampf der Verbände mit dem Gewicht weltanschaulicher Spannungen. Wenn der Kampf um wenige Pfennige Arbeitslosenversicherung zur Glaubenssache wird, bricht der Parlamentarismus zusammen.

Seit den Tagen des Aristoteles ist stets von neuem wiederholt worden, daß die beste Verfassung eines Staates eine gemischte Verfassung sei. Es ist an der Zeit zu fragen, ob nicht auch die beste Verfassung einer Partei eine Verfassung ist, in der die verschiedenen Strukturelemente „richtig" gemischt sind: das personalpolitische, das wirtschaftlich-soziale und das ideologische Moment. Die Doppeltragödie des deutschen und des italienischen Parlamentarismus in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen bietet ein lehrreiches Beispiel dafür, daß die Hypertrophie eines jeden Strukturelements des Parteiwesens zur totalitären Diktatur zu führen vermag. In Italien, wo das ideologische Element des Parteiwesens jahrzehntelang unterentwickelt und der Patronagecharakter der Parteien überbetont war, hat deren allzu große Wendigkeit zu einem Zynismus geführt, der maßgeblich zu der vernichtenden Kritik am Parlamentarismus beigetragen hat, die Pareto, Mosca, Michels und Sorel an ihm geübt haben. Diese Kritik bildet ein bedeutsames Kapitel der Vorgeschichte des Faschismus. In Deutschland hat die Überbetonung des ideologischen Elements des Parteiwesens dazu beigetragen, daß die Parteien zu starr wurden, um das parlamentarische Regime handhaben zu können. Aus der Vorgeschichte des Nationalsozialismus ist die hierdurch bedingte Lähmung des Parlamentarismus nicht wegzudenken.

Es ist heute zu einem auch im Grundgesetz anerkannten Gemeinplatz geworden, daß Parteien unentbehrlich sind, um das Funktionieren des parlamentarischen deutschen Regierungssystems zu ermöglichen. Sie wirken bei der Bildung des Volks-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

willens dadurch mit, daß sie das pluralistisch in zahllose Gruppen aufgespaltene Volk für den spezifischen Zweck parlamentarischer Mehrheitsbildungen in wenige politische Blöcke zusammenfassen, ohne im übrigen deren Existenz und Funktionen in Frage zu stellen; sie wirken bei der Bildung des Staatswillens dadurch mit, daß sie die gewählten Abgeordneten des Volkes einer strikten Fraktionsdisziplin unterwerfen, ohne die der einzelne Abgeordnete hilflos dem Druck der Interessengruppen ausgesetzt wäre, deren Unterstützung für seine Wiederwahl unentbehrlich ist.

Unsere Schwierigkeit liegt nicht darin, die Unentbehrlichkeit von Parteien für das Funktionieren des parlamentarischen Regimes zu begreifen; unsere Schwierigkeit ist darin zu suchen, daß ein funktionierendes parlamentarisches Regierungssystem andere politische Parteien benötigt als den Typ Parteien, der sich in der deutschen Geschichte herausgebildet hat: Parteien, die sich nicht scheuen, zuzugeben, daß es ihr Ziel ist, ihre Führer in die strategisch bedeutsamen Positionen in Regierung und Verwaltung zu bringen; Parteien, die sich nicht scheuen zuzugeben, daß sie mit den Interessengruppen Hand in Hand arbeiten müssen, ohne diesen Gruppen gegenüber zu kapitulieren. Parteien, die sich nicht scheuen, zuzugeben, daß sie auf ihre Abgeordneten einen Druck ausüben, weil ohne Fraktionsdisziplin parlamentarisch nicht regiert werden kann. Wir benötigen Parteien, die die innere Kraft besitzen, sich von traditionellen Vorstellungen loszusagen, die, weil sie unter andersartigen politischen Voraussetzungen entstanden sind, lediglich eine Vorbelastung für einen funktionierenden parlamentarischen Betrieb darstellen. Wir benötigen aber auch Parteien, die trotz aller Bekenntnisse zu der Notwendigkeit einer pragmatischen Haltung zur Politik mit einem letzten Rest wehmütiger Romantik sich der Träume ihrer Jugend nicht schämen, als es noch so schön war in der Politik, weil wir wirklich geglaubt haben, daß Prinzipien die Welt regieren.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

PAUL KLUKE

HITLER UND DAS VOLKSWAGENPROJEKT

Kein einziger Volkswagen eines privaten Besitzers ist je über die Straßen des Dritten Reiches gerollt. Und doch war die lockende Verheißung des Autos für jeden deutschen Volksgenossen zu einer Zeit, als die Motorisierung erst in ihren Anfängen steckte und der eigene Wagen erst einer sehr kaufkräftigen kleinen Schicht des gehobenen Mittelstandes erreichbar war, ein Kernstück der nationalsozialistischen Propaganda, ja noch heute gilt vielfach die Schaffung dieses Autos als eine der wenigen positiven Leistungen dieser Epoche, „die man doch anerkennen müsse". Die magische Wirkung der Verheißung war so groß, die propagandistische Technik der nationalsozialistischen Menschenführung hatte hier solche Erfolge, daß sich Hunderttausende bereit zeigten, ihre Ersparnisse für den Erwerb eines Volkswagens zur Verfügung zu stellen, und dies großenteils selbst noch zu einer Zeit, als der Krieg bereits entfesselt war und sein Ausgang erst einmal den Fortbestand der nationalsozialistischen Herrschaft bestätigen mußte, ehe mit der Auslieferung des begehrten Autos gerechnet werden konnte. So ist die Volkswagenpropaganda fast zu einem Symbol nationalsozialistischer Propagandatechnik geworden, mit der Schaffung eines erst in der Zukunft zu befriedigenden Verlangens, das gerade darum die Massen, die nun auch ihre eigenen Spargroschen „ins Geschäft" gesteckt hatten, um so enger an das Regime binden mußte; Symbol auch der blinden Vertrauensseligkeit breitester deutscher Volksschichten. Das Volkswagenprojekt ist also geradezu ein Modellfall für das Studium nationalsozialistischer Verführungskünste, zumal dann noch neben die alte privatkapitalistische Wirtschaft mit der Begründung des Volkswagenwerkes ein von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) geführtes großes Wirtschaftsunternehmen geschoben wurde, sich also auch eine neue Wirtschaftsform abzuzeichnen begann.

Will sich aber die Geschichtsforschung diesen Problemen zuwenden und den Motiven Hitlers in der Förderung der Volkswagenkonstruktion und den konkreten politischen Verflechtungen der Ingangsetzung eines so großen Unternehmens nachspüren, so steht sie vor einer enttäuschenden Dürftigkeit des Quellenmaterials. Es hat sich nämlich bis jetzt unter den Akten der Obersten Reichsbehörden nur ein einziges Faszikel der Reichskanzlei[1] auffinden lassen, das alles bei der Führungsbehörde des Reiches vorhandene Material zu diesem Thema enthält. Die insgesamt 64 Seiten dieses schmalen Bandes aus den Jahren 1934 und 1936 geben aber bei weitem keine erschöpfende Auskunft über die angeschnittenen Fragen. Die nach diesem Fund im Bundesarchiv angestellten Nachforschungen bei anderen Behörden verliefen leider ganz ergebnislos. Das Bundesverkehrsministerium hat keine Bestände aus der Zeit vor 1945 erhalten, und das Reichswirtschaftsministerium ist offenbar an dem Projekt nicht beteiligt worden, ebensowenig wie das Reichskabinett damit befaßt worden ist[2]. Das Reichswirtschaftsministerium hatte, wie sein da-

[1] Bundesarchiv, Akten der Reichskanzlei „Kraft 3, Volkskraftwagen".

[2] Persönliche Mitteilung von Reichsminister a. D. Hjalmar Schacht vom 26. 4. 1959.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

maliger Staatssekretär Posse erklärt hat, bereits 1937 begonnen, „im Wettbewerb mit dem Vierjahresplan sich zu einer quantité négligeable zu entwickeln. Wir wurden um unsere Meinung zur Durchführung des Volkswagenprojektes nicht gefragt und haben nur gehört, daß der Plan im Schoß der Arbeitsfront geboren worden ist[3]." Auch die noch erhalten gebliebenen Archivbestände der Deutschen Arbeitsfront, die noch in den Vereinigten Staaten liegen, vermögen hier nicht weiter zu helfen. Die in Washington hergestellten Repertorien[4] lassen erkennen, daß sich anscheinend nur Akten lokaler und regionaler Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront aus den 1945 zuerst besetzten Westgebieten erhalten haben, während die für die vorliegende Fragestellung relevanten Akten der Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront wohl nahezu sämtlich vernichtet sind. Gleich ergebnislos blieben schließlich auch die Versuche, diese behördlichen bzw. parteiamtlichen Lücken von der Industrie her zu schließen. Das Archiv des Reichsverbandes der Automobilindustrie (RDA) muß als verloren gelten, und auch der Nachlaß seines Präsidenten während der dreißiger Jahre, des Geheimrats Allmers, der seinerzeit maßgeblich an der Förderung der Konstruktion des Volkswagens beteiligt war, ist im Kriege vernichtet worden. Endlich ist auch das Werksarchiv Ferdinand Porsches, des Konstrukteurs des Volkswagens, damals untergegangen, und sein Sohn, Herr Ferdinand Porsche, sowie sein ehemaliger Privatsekretär, Herr Ghislaine Kaes, mußten sich für bereitwillig erteilte Auskunft, für die ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei, auf ihre Erinnerung beschränken.

Hitlers geistiger Horizont war der eines halbgebildeten Autodidakten, der seine Wurzeln flach, aber zäh in den geistigen Bodensatz des ausgehenden 19. Jahrhunderts geschlagen hatte. In anderer Beziehung jedoch war er ein sehr moderner Mensch. Die dämonische Genialität seiner Volksführung und -verführung beruhte auf intuitiven Einsichten in das Wesen und die Künste einer dem 1917/18 anhebenden Massenzeitalter angepaßten politischen Demagogie, die erst die Sozialpsychologie unserer Zeit, zum guten Teil durch eine Analyse der Wirkungsweise dieses Mannes, langsam in Begriffe zu fassen sich bemüht. In seinem Verhältnis zur Technik, der Erkenntnis ihrer Möglichkeiten, ihres Einflusses auf das menschliche Zusammenleben und auch auf die Kriegsführung, war er allen Staatsmännern der Weimarer Republik, Walther Rathenau vielleicht ausgenommen, weit voraus. Das neue, von ihm zu schaffende Deutschland sollte auch an der Spitze des technischen Fortschritts der Welt stehen, auf allen Gebieten seine Führerstellung bestätigen, durch technische Wunderwerke „gigantischen Ausmaßes" Hitlers Nachruhm künden. So war Hitler von jeher für alle Fragen der Motorisierung aufgeschlossen, und in den Kampfjahren jagte er ruhelos von Massenversammlung zu Massenversammlung mit dem Auto über alle Landstraßen Deutschlands, ja er benützte bereits das Flugzeug; auch in dieser Rastlosigkeit und Nicht-Erschöpfbarkeit seiner hysterischen Energie war er seinen Gegnern und ihrem älteren politischen Kampfstil überlegen. Um so

[3] Schreiben von Staatssekretär Posse an den Verfasser vom 12. 4. 1959.

[4] Vgl. dazu die Guides to German Records, Microfilmed at Alexandria Va., insbesondere Guide Nr. 3, Records of the NS-German Labor Party.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

härter traf Hitler die Einsicht, daß Deutschland in der Motorisierung hinter anderen Ländern, nicht nur den USA, sondern auch Westeuropa, noch weit zurückstand. Zudem hatte die Wirtschaftskrise die deutsche Automobilindustrie besonders schwer getroffen, und die Produktion an Personenkraftwagen hatte 1932 gerade noch 42000 Stück betragen. Die Produktionskrise zu überwinden, die Motorisierung voranzutreiben, betrachtete Hitler daher als eine seiner wichtigsten Aufgaben, und so eröffnete er selbst, wenige Tage nach der Regierungsübernahme und mitten in den Vorbereitungen zur entscheidenden Reichstagswahl, die jährlich in Berlin stattfindende Deutsche Automobilausstellung mit einer Rede, die das Motorisierungsprogramm groß herausstellte. Einige Monate später erfolgte die Verkündigung des Autobahnprojekts, das nicht nur Kernstück des ersten Programms zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit war, sondern überhaupt als das Bauwerk der „Straßen Adolf Hitlers" unvergängliches Zeugnis von dem Wirken des neuen Bauherrn ablegen sollte und als solches von der nationalsozialistischen Propaganda weit und breit verkündet wurde. Es ist selbstverständlich, daß bei dem Autobahnprojekt, mit dem wir uns hier des näheren nicht zu beschäftigen brauchen, hinter dem vordergründigen Ziel der Arbeitsbeschaffung und der maßlosen Ruhmgier auch sehr konkrete Erwägungen des modernen Kriegstechnikers Hitler standen. Es sind nicht nur die Gegner, die sich sehr bald bemühten, die ganze Motorisierung lediglich als getarnte Aufrüstung zu deuten[5], sondern auch eine zum Massenvertrieb bestimmte amtliche Broschüre[6] des Dritten Reiches spricht sehr offen davon, daß das Programm der Motorisierung und des Autobahnbaues als ein Ganzes, als eine Maßnahme im Rahmen der Landesverteidigung gewürdigt werden müsse.

In dieses Gesamtprogramm einer Motorisierung Deutschlands unter dem nationalsozialistischen Regime mit seinen Rüstungs- und außenpolitischen Fernzielen ist nun auch das Volkswagenprojekt einzufügen, ja von diesem Aspekt her ergibt sich überhaupt erst das rechte Verständnis für die Politisierung einer technisch-konstruktiven Idee, wie wir sie zu beobachten haben. Die Konstruktion des Volkswagens stellt gewiß eine bedeutende schöpferische Leistung eines großen Konstrukteurs dar. Sie ist aber von Hause aus politisch neutral gewesen und drängte in dem normalen Gang technischen Fortschritts auf einer bestimmten Stufe ohnehin zu ihrer Verwirklichung, während ihre tatsächliche Umsetzung in die Wirklichkeit sie in enger Verknüpfung mit der Führung des Dritten Reiches erscheinen ließ. Sobald nur Hitler von der Möglichkeit des Baues eines leistungsfähigen Autos, das auch preislich breiten Käuferschichten erreichbar sein könnte, erfuhr, hat er sich hinter die Pläne gestellt und sie für seine Mühlen nutzbar zu machen versucht. Aus seinem Munde zuerst hat die deutsche Öffentlichkeit, und zwar schon anläßlich der Eröffnung der 2. Automobilausstellung nach der Macht-

[5] So z. B. eine Veröffentlichung aus der deutschen Emigration: A. Müller, Hitlers motorisierte Stoßarmee. Heeres- und Wirtschaftsmotorisierung im Dritten Reich, Paris (Editions du Carrefour) 1936.

[6] „Parole: Motorisierung. Ein Jahr nat. soz. Kraftverkehrswirtschaft". März 1934. Hrsg. vom Inst. f. Konjunkturforschung im Auftrage des Reichsverkehrsmin., S. 7f.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

übernahme, der des Frühjahrs 1934, von der bevorstehenden Produktion eines solchen Wagens gehört. Welche Vorgänge lagen dieser Erklärung zugrunde, und wie ist es zu der Verbindung der nationalsozialistischen Regierung mit dem Konstrukteur des deutschen Wunderautos der Zukunft, dem Dr.-Ing. Ferdinand Porsche, gekommen?

Ferdinand Porsche[7] hatte in einer von ihm geleiteten Fabrik in Wiener Neustadt bis 1923, dann als technischer Direktor und Vorstandsmitglied der Daimler-Werke (bis 1929) und der Steyr-Werke, sodann in freier Mitarbeit für NSU und Zündapp und schließlich in dem von ihm 1931 in Stuttgart-Zuffenhausen begründeten Konstruktionsbüro immer wieder an der Konstruktion besonders leistungsstarker und repräsentativer Kraftwagen und andererseits von Kleinwagen gearbeitet. 1932 ließ er auch schon dem Reichswirtschaftsministerium ein Memorandum über die Konstruktion eines Kleinwagens zukommen, das aber in der damaligen Wirtschaftssituation in irgendeiner Schublade abgelegt und vergessen wurde[8]. Trotzdem hat Dr. Porsche in seinem Konstruktionsbüro noch einen derartigen Kraftwagen als „Typ 32" (nach seiner Numerierung) entwickelt, der von den NSU-Werken 1932 als ein Prototyp gebaut worden ist und mit seinem 4-Zylinder-Heckmotor und auch in der Form der Karosserie schon als ein Vorläufer des VW angesehen werden kann[9]. Der Wagen wurde aber nicht in Serienfertigung genommen, und das Konstruktionsbüro Porsche stand in der deutschen Wirtschaftskrise in schwerem finanziellem Ringen. Als Hitler sein Motorisierungsprogramm verkündete, empfand daher auch Porsche die Bedeutung der Ankündigung für seine unmittelbaren Nöte und für seine schöpferischen Pläne überhaupt. Er war kein Nationalsozialist, und war als ein Mensch, den seine technisch-schöpferische Phantasie voll ausfüllte, überhaupt recht gleichgültig gegen alles politische Geschehen, das ihm nur etwas bedeutete unter dem Gesichtspunkt, wie weit gegebene politische und wirtschaftliche Verhält-

---

[7] Die folgenden Angaben beruhen auf persönlichen Mitteilungen des Sohnes von Dr.-Ing. Porsche, Herrn Ferdinand Porsche, dem jetzigen Leiter der Porsche KG in Stuttgart-Zuffenhausen, auf Mitteilungen des langjährigen Privatsekretärs Ghislaine E. J. Kaes, und schließlich Angaben des Buches von Herbert A. Quint (Pseudonym für von Frankenberg): Porsche, der Weg eines Zeitalters, Stuttgart 1951, das mit weitgehender Unterstützung der genannten Herren geschrieben wurde.

[8] Mitteilung von Herrn Kaes. Das Memorandum selbst ist nicht mehr erhalten; das Archiv der Porsche-KG ist dreimal durch Kriegseinwirkung schwer betroffen und größtenteils vernichtet worden.

[9] Es ist nicht Aufgabe dieser Untersuchung und würde auch die sachliche Kompetenz des Verfassers überschreiten, feststellen zu wollen, ob und wieweit etwa Patente anderer Konstrukteure für die endgültige Konstruktion des KDF-Wagens mitverwendet wurden. Wegen der Priorität von Patenten hatte nach dem Erscheinen des Buches von Quint der bei Daimler-Benz tätige ungarische Konstrukteur Barényi ein gerichtliches Verfahren angestrengt. Dabei ist „die Patent-Kammer des Landgerichts Mannheim als letzte Instanz zur Feststellung gekommen, daß Barényi entscheidende Konstruktionsmerkmale des Volkswagen-Triebwerkes zeichnerisch festgelegt habe, ehe Prof. Porsche die Entwicklungsarbeiten am Volkswagen aufgenommen hatte". Auskunft von Herrn Dr.-Ing. Friedrich Schildberger, dem Leiter des Archivs der Daimler-Benz AG, an den Verfasser vom 10. Juni 1960.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nisse seinen Plänen förderlich wären. 1932 war er durch die sowjetische Regierung nach der SU eingeladen und erhielt glänzende Angebote, die ihn zum Bleiben bewegen sollten. Es wurde ihm Gelegenheit gegeben, durch ausgedehnte Besichtigungsreisen die neuen Industrieanlagen kennenzulernen, und Porsche war durch die großen technischen Aufbauleistungen zutiefst beeindruckt. Doch lehnte er schließlich die Angebote ab, und zwar letztlich aus dem Grunde, weil er in seinem Alter nicht mehr die russische Sprache zu lernen sich imstande fühlte und darum nicht jene Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber seinen Untergebenen erlangen zu können glaubte, die er für die Überwachung des Produktionsprozesses als unerläßlich ansah.

Bald nach seiner Rückkehr gelangte Hitler an die Macht, und nun bemühte sich Porsche, einen persönlichen Zugang zu dem neuen Reichskanzler zu finden, der sich selbst so nachdrücklich für die Wiederbelebung der Autoindustrie eingesetzt hatte. Es gelang ihm auch tatsächlich, zu Hitler vorzudringen und diesem einen von ihm entwickelten Hochleistungsmotor vorzuführen, worauf ihm der Reichskanzler eine Million Reichsmark zur Verfügung stellte, mit dem Auftrag, einen deutschen Rennwagen zu entwickeln. Die Verbindung war hergestellt. Sie wurde in der Folgezeit besonders gefördert durch Jakob Werlin, den Porsche seit der gemeinsamen Tätigkeit für die Daimler-Werke kannte. Werlin war als Leiter der Münchner Verkaufsorganisation von Mercedes mit Hitler, dem er die großen, repräsentativen Wagen verkaufte, bekannt geworden, von diesem in seinen engeren Kreis gezogen und ist späterhin mit einem hohen SS-Rang bedacht worden.

Porsche arbeitete nun nicht nur an der ihm aufgetragenen Entwicklung des Rennwagens, der in wenigen Jahren bei den internationalen AutorennenTriumphe feiern konnte, sondern verfolgte auch seine alten Pläne für einen Kleinwagen weiter. Auch hierfür suchte er erneut amtliche Unterstützung zu gewinnen und legte noch im gleichen Jahre dem Reichsverkehrsministerium, am 17. Januar 1934 auch der Reichskanzlei eine diesbezügliche Denkschrift vor. Hitler war von ihren Ausführungen sofort so angezogen, daß er den Ingenieur zu einer Rücksprache nach Berlin in das Hotel Kaiserhof lud[10].

Porsche erklärte in seiner Denkschrift, daß ein Volkswagen, gegenüber dem normalen Kraftwagen, nicht ein durch eine künstliche Verringerung seiner Abmessungen, Leistungen, seines Gewichtes usw. erzielter Kleinwagen sein dürfe, sondern „nur ein vollwertiges Gebrauchsfahrzeug, das mit jedem anderen Gebrauchsfahrzeug gleichberechtigt in Wettbewerb treten kann". Dafür stellte er folgende rechnerische Forderungen auf: Radspur 1200 mm, Achsstand 2500 mm, Höchstleistung 26 PS bei einer Höchstdrehzahl von 3500 U/min., Höchstgeschwindigkeit 100 km/h, Bergsteigefähigkeit von 30% und Treibstoffverbrauch von 8 l. Er legte in einem Anhang zum Exposé weitere rechnerische Daten vor, die eine solche Konstruktion unter Einführung grundsätzlich neuer Lösungen als in naher

[10] Von dem Exposé konnte mir Herr F. Porsche jun. keine Kopie mehr zur Verfügung stellen. Quint hat es noch für sein Buch benutzen können und zitiert es als „großes historisches Exposé" in langen Partien wörtlich; a. a. O., S. 183–186.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeit herstellbar erscheinen ließen. In der Einleitung betonte er nachdrücklich die wirtschaftliche Bedeutung für die deutsche Kraftfahrzeugindustrie, vor allem aber für Deutschlands künftige Kraftverkehrsentwicklung, die „mehr denn je eine Sache des ganzen deutschen Volkes, insbesondere seiner Jugend", sein müsse. Abschließend ersuchte er die Reichsregierung, seinem erprobten Konstruktionsbüro den Bau eines Volkswagens als Studienobjekt zu übertragen, und versprach die Konstruktion und Erprobung eines solchen Wagens in Jahresfrist. Es werden in dem Exposé also die technischen Erfordernisse und wirtschaftlichen Vorteile dargelegt, dagegen die Gewinnung einer ganz neuen Käuferschicht mit einer erfolgreichen Konstruktion nur in einem Satz sehr obenhin gestreift.

Wenn Hitler trotzdem auf das Ansinnen des Konstrukteurs sogleich so bereitwillig eingegangen ist, so beweist dies, daß der Gedanke an ein leistungsfähiges Kleinauto als Massenverkehrsmittel der Zukunft ihm nicht erst jetzt blitzartig aufgegangen war. Es wurden vielmehr bei ihm allgemeinere Erwägungen angerührt, die ihn schon lange beschäftigt hatten, die sich bis in die Formung seiner politischen Grundanschauungen, ihre Fixierung in der Landsberger Haft zurückverfolgen lassen. Aus dem politischen Hintergrund begreift sich sein lebhaftes Interesse für eine technische Idee, sein persönliches Eingreifen in allen Stadien ihrer Realisierung.

In der nationalsozialistischen Propaganda wird öfters in sentimentalem Stil vom Führer mit dem Herzen für den armen Volksgenossen erzählt, der erste Gedanke sei ihm in der Kampfzeit gekommen, als er bei einer Autofahrt im Wahlkampf über Deutschlands von Winterstürmen gepeitschte Landstraßen einigen sich abmühenden Radfahrern begegnet sei. Aus dieser billigen trivialen Umkleidung kann gleichwohl der Kern des Problems herausgeschält werden. So fern Hitler jedes echte Gefühl für seine Mitmenschen lag, so gleichgültig ihm echte soziale Zielsetzungen als Selbstzweck waren, so wichtig konnten ihm doch sozialpolitische Maßnahmen oder besser gesagt Maßnahmen, die von der Propaganda als sozialpolitisch herausgestellt werden konnten, als Mittel zum Zweck werden. Für die außenpolitischen Ziele, die er von der Regierungsübernahme an geradlinig verfolgte, war nicht nur die „Beseitigung des Krebsschadens der Demokratie"[11] Voraussetzung, sondern mußte er sich auch nach der Gewinnung des Bürgertums einer zustimmenden Haltung weitester Schichten der deutschen Arbeiter versichern. Sie mußten für den bald von ihnen zu fordernden großen Einsatz gewonnen werden, d. h. zuvor wirtschaftlich und sozialpolitisch zufriedengestellt oder zumindest mit großen Erwartungen auf die Leistungen des Regimes erfüllt werden. Schon in sehr frühen Jahren hatte er sich darum die Aufgabe einer „Nationalisierung" des Arbeiters gesetzt und sie schließlich als die „höchste und gewaltigste Aufgabe" seiner Bewegung bezeichnet; denn eine „günstige Lösung der deutschen Zukunft ist an die nationale Gesinnung der breiten Masse" gebunden[12]. Für den vom Dämon der Macht ge-

[11] Vgl.: Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr, hrsg. von Th. Vogelsang, in dieser Zeitschrift 2 (1954), S. 434f.

[12] Mein Kampf, S. 369.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

triebenen Mann hatte alles der Vorbereitung der kommenden großen Völkerauseinandersetzungen zu dienen und mußten sämtliche Lebensbereiche daraufhin überprüft werden, wie weit sie solchen Zielsetzungen entsprachen. Das gilt dann auch für alle staatlichen Ordnungsmaßnahmen, die man unter dem Begriff der Sozialpolitik zusammenzufassen pflegt. Hitlers Diktatur ist auch darin totalitär, daß er soziale Fragen ebenfalls nur in der Unterordnung unter die von ihm gesetzten Kampfziele zu sehen vermochte, sie allerdings auch, soweit es unter diesem Aspekt dienlich erschien, energisch anzupacken bereit war. So erklärt er schon früh: „1. Um die Massen der nationalen Erhebung zu gewinnen, ist kein soziales Opfer zu schwer . . ., und 2. Die nationale Erziehung der breiten Masse kann nur über den Umweg einer sozialen Hebung stattfinden, da ausschließlich durch sie jene allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die dem einzelnen gestatten, an den kulturellen Gütern der Nation teilzunehmen[13]." Das blieb auch später für ihn gültig, aber es waren, wie es ihm in einer unendlich aufschlußreichen Formulierung entschlüpft ist, Forderungen „in taktischer Hinsicht", die nicht zum Selbstzweck erhoben werden dürfen. Ansätze zu einem echten sozialistischen Denken, das die Verbesserung des Menschenloses als in sich selbst gerechtfertigten Endzweck ansieht, darf man darin nicht sehen. Sozialistische Ansatzpunkte gab es vielleicht in der Kampfzeit der NSDAP in dem Kreise der Brüder Strasser oder der Berliner NSBO, aber das waren für Hitler Irrwege, Ablenkungen von dem wahren Ziel, die er zeitweilig notgedrungen tolerierte, aber bei erster Gelegenheit abbog und ausmerzte. Man kann bei ihm und dem Nationalsozialismus nach der Machtübernahme nur noch von einer vorgetäuschten, einer manipulierten Sozialpolitik sprechen, besser vielleicht von einer „Sozialtechnik" im Sinne Karl Mannheims[14] als Instrument zur Erzeugung einer bestimmten politischen Haltung, eines der Führung bedingungslos hörigen Menschentyps.

Aber eben auch aus der reinen Taktik stellte sich dann doch der Partei die Aufgabe, neben dem ihr ohnehin hörig gewordenen „bürgerlichen Wahlstimmvieh"[15] die Arbeiter zu gewinnen, und einer der Ansatzpunkte für ihre Einfangung wird nun das Volks-Automobil sein. Es stellte sich nämlich Hitler nach der Machtübernahme das Problem, daß nicht gerade durch die von ihm so leidenschaftlich geforderte Motorisierung eine neue Kluft in der erst zu schaffenden nationalsozialistischen Volksgemeinschaft aufgerissen würde. Das Auto bildete doch immer noch das Kennzeichen des reichen oder wenigstens sehr wohlbegüterten Mannes, dessen Besitz sowohl wegen des hohen Anschaffungspreises wie der Unterhaltungskosten den breiten Schichten bislang unerreichbar war. Was die Automobilindustrie bisher herausgebracht hatte, war, mit Ausnahme des auf die amerikanischen Verhältnisse zugeschnittenen „Ford", immer noch zu teuer oder eben allzu unvollkommener

[13] Mein Kampf, S. 369.

[14] Vgl. Karl Mannheim, Mensch und Gesellschaft im Zeitalter des Umbaus, insbesondere Teil V, Kap. 1 (Begriff der Sozialtechnik) und Kap. 2 (Stufen der Entwicklung zur Sozialtechnik), Darmstadt 1958, S. 279–309.

[15] Mein Kampf, S. 375.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kleinwagen. Mit der Denkschrift vom Januar 1934 aber versprach ein erprobter Konstrukteur, einen vollwertigen, leistungsfähigen Gebrauchswagen für breite Schichten in absehbarer Zeit herzustellen. Es ist ganz offenkundig diese Idee, die Hitler im Stadium der beginnenden deutschen Motorisierung faszinierte, die ihm in Aussicht stellte, auch breiteste Volksschichten aktiv an den Erfolgen seines Werkes teilhaben und nicht etwa aus dem Neid gegen die Besitzenden neue Gegensätze aufbrechen zu lassen, und so griff er Porsches Vorschlag bereitwillig auf, stellte aber offensichtlich sofort eine zusätzliche Bedingung: Der Preis des Wagens sollte noch erheblich niedriger werden. Porsche hatte[16] seinen Konstruktionsvorschlag auf einen Endpreis von etwa 1550.– RM aufgebaut. Hitler dagegen erklärte dem Konstrukteur: „Es muß möglich sein, dem deutschen Volke einen Kraftwagen zu schenken, der im Preis nicht mehr kostet als früher ein mittleres Motorrad[17]."

Die ersten Besprechungen, die nun von den Reichsbehörden eingeleitet wurden, lassen erkennen, wie wenig konkrete Vorstellungen bis dahin vorlagen. Auf einer vom Reichsverkehrsministerium als dem zuständigen Ressort einberufenen und von Ministerialdirektor Brandenburg geleiteten Sitzung vom 11. April 1934[18] wurden die wichtigsten Anforderungen an den zu bauenden Volkswagen so zusammengestellt: Ein Anschaffungspreis von höchstens 1000.– RM – hier ist zum ersten Male diese runde Zahl genannt, deren politisch werbender Wert offenkundig ist, und die daher vielleicht schon auf eine Weisung aus der Reichskanzlei zurückgeht –, Betriebskosten von höchstens 6 Rpf./km und Raum für drei Erwachsene und ein Kind. Aber ein brauchbares Automobil zu diesem Preis konnte man sich noch nicht recht vorstellen, denn der Sachreferent des gleichen Ministeriums schlug allen Ernstes als greifbare Lösung „die dreirädrige Bauart mit zwei Rädern vorn, einem Rad hinten und Heckmotor" vor, und auch der Vertreter des Propagandaministeriums hob dessen Vorteile heraus: „Symmetrischer Antrieb, gute Geländegängigkeit, geringeren Rollverlust gegenüber vierrädrigen Wagen, kleines Gewicht, natürliche Stromlinienform." Dr. Scholz vom Reichsverband der Automobilindustrie nahm die Ausführungen mit gemischten Gefühlen auf. Er sah in erster Linie die Gefahr, daß die Industrie durch Konstruktionsvorschriften gebunden würde, und verlangte nachdrücklich, „die Lösung des Problems der Industrie zu überlassen",

[16] Quint, a. a. O., S. 189.

[17] Dieser Ausspruch Hitlers, den Quint als damals gegenüber Porsche geschehen zitiert, fällt in ähnlicher Form auch in der Rede Hitlers zur Automobilausstellung 1935. Schon in der Rede, mit der Hitler kurz nach der Unterhaltung mit Porsche die Automobilausstellung 1934 eröffnete, wies er darauf hin, daß bei der vom nationalsozialistischen Staat mit allen Mitteln geforderten Motorisierung das Automobil nicht ein Verkehrsmittel besonders begüterter Kreise bleiben dürfe, daß man ihm seinen klassenbetonten und daher klassenspaltenden Charakter nehmen müsse. Es sei daher, ähnlich wie die Rundfunkindustrie einen Volksempfänger konstruiert habe, die besondere Aufgabe der deutschen Kraftfahrzeug-Industrie, einen Wagen zu konstruieren, der zwangsläufig eine Millionenschicht neuer Käufer erschließe, damit neben dem volkswirtschaftlichen auch der soziale Nutzen unbestreitbar erscheine. Vgl. Völkischer Beobachter v. 9. 3. 1934, S. 2.

[18] Siehe Anlage 1.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die in kürzester Zeit ihre Vorschläge unterbreiten würde. Ministerialrat Willuhn von der Reichskanzlei fühlte die Berechtigung dieser Bedenken so sehr, daß er zwar pflichtgemäß die Warnung an die Industrie wiederholte, nicht zu teuere Wagen zu bauen, „die den Einkommensverhältnissen der breiten Volksschichten nicht entsprächen", aber zugleich auch die Bereitschaft erkennen ließ, notfalls das Risiko der Industrie „durch reichsseitige Unterstützung" zu verringern. Auf die Denkschrift Porsches wird von keinem der Teilnehmer der Besprechung Bezug genommen, und die Erörterungen lassen zunächst noch ein sehr allgemeines Herumtasten erkennen.

Auch ein Vertreter der Wehrmacht, der als Verbindungsoffizier im Reichsverkehrsministerium hinzugezogen worden war, ging nicht darüber hinaus. Die „von seinem Standpunkt aus an einen Volkswagen zu stellenden Anforderungen" scheinen sich darauf beschränkt zu haben, eine solche Größe des Wagens zu verlangen, daß sich nach Entfernung des Aufbaus 3 Mann, ein Maschinengewehr und Munition unterbringen lassen würden. Wenn diese Ausführungen ein Hinweis sind, daß natürlich bei der Motorisierung stets auch militärische Überlegungen mit im Spiel waren, so lassen sie noch deutlicher werden, auf welch niedrigem Stand die damalige Technisierung der Reichswehr sich noch bewegte. Eine militärische Einflußnahme auf das Projekt hat in den nächsten Jahren nicht mehr stattgefunden. Erst aus dem letzten Jahre vor Ausbruch des Krieges, als die Produktion des durchkonstruierten Wagens in dem neuerstellten Werk bei Fallersleben schon angelaufen war, liegen Nachrichten über eine Ausnutzung des Werkes auch für unmittelbare Rüstungszwecke vor, die uns hier nicht weiter zu beschäftigen brauchen.

Von diesen Besprechungen wurde Hitler sofort unterrichtet. Der ihm vorgelegte Aktenvermerk Brandenburgs ist erst am 20. Juli 1934, mit seiner Paraphe versehen (einem der wenigen Zeugnisse normalen bürokratischen Aktengangs in der sich herausbildenden Führerregierung), in die Registratur der Reichskanzlei zurückgelangt[19]. Noch im April überreichte auch der Reichsverband der Automobilindustrie der Reichskanzlei einige Exemplare seines Autotypen-Buches Jahrgang 1934, von denen eines an Hitler ging und das einen Überblick über die gesamte Kraftwagenproduktion der deutschen Autoindustrie enthielt[20]. Es wurden dabei der Reichskanzlei gegenüber nochmals die Vorteile eines dreirädrigen Wagens dargelegt, aber vor der Vorlage eines endgültigen Kostenvoranschlags eine Entscheidung des Reichskanzlers über die Bevorzugung eines drei- oder vierrädrigen Typs erbeten. Am 9. Mai erging über Staatssekretär Lammers Hitlers Entscheidung für den vierrädrigen Typ, und am 12. wurde der RDA davon unterrichtet.

Jetzt suchte sich auch die Industrie- und Handelskammer Berlin einzuschalten; ihr Präsident Gelpcke reichte am 7. Juni dem Reichskanzler eine Denkschrift ein[21].

---

[19] S. Anlage 2.

[20] Schreiben des RDA an die Reichskanzlei vom 25. 4. 34 mit entspr. Vermerk. Akten der Reichskanzlei (s. Anm. 1). Dazu Anlagen 3a und 3b.

[21] S. Anlage 4. Dr. jur. Karl Gelpcke, seit 1930 Ehrenbürger der Handelshochschule Berlin, war 1929 Vizepräsident, 1932 Präsident der Industrie- und Handelskammer Berlin

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Sie beschäftigte sich, abgesehen von der Zusammenstellung von einer Reihe von Mindestforderungen, weniger mit den technischen als vielmehr den allgemeinen volkswirtschaftlichen Problemen, die durch die Produktion eines Volkswagens aufgeworfen wurden. Die Aufgabe erscheint so groß, daß die Errichtung einer Zentralstelle vorgeschlagen wird, die zwar nicht die Privatinitiative in der Wirtschaft ausschalten oder eine staatliche Regie einführen, aber doch „entsprechend den Grundsätzen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik Richtlinien für die Durchführung des Problems Volkswagen" geben sollte. Es sollten durch sie Kalkulation und Preisgestaltung überprüft, Fabrikanten und Händler überwacht werden. Bei einem durchaus erreichbaren Herstellungspreis von 1100.– RM wird ein Bedarf von mindestens 100000 Stück angenommen, deren serienmäßige Herstellung aber in einer weitgehenden Arbeitsteilung vorgenommen werden könnte, so daß sich Kapitalneuinvestitionen bei der Automobilindustrie selbst vermeiden ließen; vielmehr sollte die Kraftfahrzeugteile- und -zubehörindustrie für die Herstellung von möglichst viel genormten Einzelteilen herangezogen werden, und sodann die Endmontage in einigen Werken erfolgen, die neu zu errichten wären und natürlich über das Deutsche Reich unter Berücksichtigung besonders notleidender Wirtschaftsbezirke verteilt werden könnten. Dieses Memorandum der Berliner Handelskammer ist zwar dem Sprachstil der neuen Zeit angepaßt, es zeigt eine gewisse Reglementierfreudigkeit, hält sich aber doch in dem gewohnten Rahmen volkswirtschaftlichen Denkens. Es stehen Überlegungen zur Überwindung der großen Wirtschaftskrise und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit voran, und noch lassen sich die Kapitalnöte der Zeit und die geringe Gesamtkapazität der deutschen Autoindustrie an ihm ablesen, so daß selbst die Konkurrenz japanischer Automobile für den Weltmarkt bedrohlich erscheint. Ebenso aufschlußreich aber ist, daß derartige Betrachtungen über die allgemeinen Auswirkungen des Projekts auf die deutsche Wirtschaft in der Reichskanzlei noch keiner eingehenden Überlegung gewürdigt werden. Sie werden als „für die praktische Inangriffnahme des Problems wenig brauchbar" betrachtet und zu den Akten geschrieben[22], da der Reichskanzler dem in der Denkschrift entwickelten Plan einer Gemeinschaftsarbeit nicht zugestimmt habe.

Vielmehr hatte Hitler seinerseits schon die entscheidenden Schritte in einer ganz anderen Richtung getan, auch ohne den angekündigten Konstruktionsvorschlag des RDA abzuwarten: er hatte offenbar von sich aus Dr. Porsche der deutschen Autoindustrie als den geeigneten Konstrukteur vorgeschlagen. Porsche hatte nämlich auf Grund der Forderungen Hitlers, daß der Volkswagen nicht mehr als ein mittleres Motorrad kosten dürfe, noch eine neue Kalkulation aufgestellt, die einen Preis statt von ursprünglich 1550.– RM jetzt von 900.– RM vorsah. Quint, aus dessen Porsche-Biographie wir allein davon wissen[23], stellt selbst die Frage, ob

geworden. Er wurde bald von dieser Stelle verdrängt und ist 1935 Direktor der Hamburger Hypothekenbank geworden.

[22] Vgl. Anlage 5.

[23] Quint a. a. O., S. 189.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitler bei seinen Forderungen auch die Realitäten, die nun einmal nicht überspielt werden konnten, bedacht habe, und ob es auch praktisch möglich sein würde, die daraufhin von Porsche in seiner neuen Kalkulation versprochene unterste Grenze einzuhalten. Gleichviel, Porsche versprach eine solche preisgünstige Konstruktion, Hitler gewährte ihm seine Unterstützung, und am 14. Juni erklärten sich alle im Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie zusammengeschlossenen Firmen bereit, den Konstruktionsauftrag an den Herrn Dr.-Ing. Ferdinand Porsche zu geben. Die einzelnen Werke wollten ihm ihre Erfahrungen und diesbezügliche Patente zur Verfügung stellen[24]. Dabei sollten aber auch, bei möglichst wenig Neuinvestitionen, alle bestehenden Werke, auch der Teilindustrie, für den Bau des Wagens ausgenutzt werden, die Quotenverteilung auf die einzelnen Werke sollte später erfolgen. Am 22. Juni wurde auf dieser Basis zwischen dem RDA und dem Konstruktionsbüro Dr.-Ing. Porsche ein Vertrag geschlossen, nach welchem Porsche im Auftrag des Verbandes binnen 10 Monaten den ersten Versuchswagen fertigzustellen hatte, „um die Motorisierung des deutschen Volkes auf der Grundlage einer Gemeinschaftsarbeit unter Einsatz der besten Kräfte des Automobilwesens mit allen Mitteln zum Wohle des Deutschen Reiches zu fördern". Die Kalkulation sei aufzubauen „auf einem Gestehungspreis von 900.– RM je Wagen bei einer Serie von 50000 Stück". Für Konstruktionsarbeiten sollte Porsche während dieses Zeitraums monatlich 20000.– RM erhalten[25].

Über diese Entwicklung unterrichtet uns, neben Quints Porsche-Biographie, auch der Aktenvermerk[26] über die Behandlung der Denkschrift der Berliner Handelskammer. In diesem Vermerk verdienen, abgesehen von den sachlichen Angaben, zwei kurze Hinweise unsere Aufmerksamkeit, da sie symptomatisch für die damalige Führung der Amtsgeschäfte in der Reichskanzlei sind und auf die geringe Einschaltung bzw. zunehmende Ausschaltung der normalfunktionierenden alten Bürokratie selbst in der zentralen Behörde des Führerstaates hindeuten. Der zuständige Referent erfährt nämlich eine wichtige Entscheidung Hitlers offenbar sehr zufällig aus einer Mitteilung des Herrn Keppler, und wenn er empfiehlt, seine eigenen Informationen aus dem Reichsverkehrsministerium „dem Herrrn Reichskanzler zu unterbreiten", so weiß er offensichtlich auch jetzt noch nichts von den direkten Besprechungen des Konstrukteurs – den der Ministerialrat ursprünglich „Porche" schrieb, um dann die richtige Schreibweise des Namens zugleich mit dem Dr.-Titel erst handschriftlich in seinen Aktenvermerk einzufügen – mit dem Reichskanzler und von der guten Stellung, die dieser offenbar bereits bei Hitler errungen hatte. Diese Beobachtung macht uns auch die Lückenhaftigkeit des amtlichen Aktenmaterials für die Folgezeit verständlich.

Hitler hat die beamteten Referenten der Reichskanzlei nicht mehr ausreichend zu unterrichten für nötig befunden, war als der institutionell unbeschränkte Führer an keine amtliche Beratung gebunden und hat es auch nicht für nötig ge-

[24] Vgl. dazu S. 375.
[25] Quint a. a. O., S. 189–192.
[26] S. Anlage 5.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

halten, über die innersten Motive zu seinen Entschlüssen Aufzeichnungen zu machen bzw. anfertigen zu lassen. Wir erfahren nur noch zufällig davon und sind auf indirekte Schlüsse angewiesen. In der jetzt aufkommenden Regierungstechnik bilden zuverlässige Festlegungen von Hitlerschen Äußerungen durch einen klugen, kompetenten Mitarbeiter, wie etwa die Aufzeichnungen diplomatischer Gespräche durch den Dolmetscher Paul Schmidt, oder gar der Tischgespräche durch beauftragte Stenografen, die Ausnahme[27]. Und auch Porsche hat von seinen Gesprächen mit Hitler wohl seinem Privatsekretär berichtet, leider jedoch keine einzige Aufzeichnung darüber gemacht, wie er auch kaum je einen Brief selbst geschrieben oder auch nur richtig diktiert hat. So sind wir denn gerade für die folgenden Jahre der entscheidenden Beschlüsse ohne schriftliche Zeugnisse von den beiden für unsere Frage wichtigsten Personen und müssen versuchen, die Entwicklung aus den allgemeinen Zusammenhängen zu deuten.

Aus den wenigen verfügbaren Akten der Reichskanzlei läßt sich doch deutlich erkennen, daß das Projekt von Anfang an unter einem Spannungsverhältnis stand. Hatte schon in der ersten Sitzung mit den Ministerialreferenten der Geschäftsführer des RDA dagegen protestiert, daß der Industrie bestimmte Konstruktionsvorschriften gemacht würden, so wurde der RDA, noch ehe er selbst die von ihm angekündigten Vorschläge hatte einreichen können, zu dem Vertrag mit Porsche veranlaßt. Die Schnelligkeit, mit der Porsche seine kalkulatorischen Grundlagen um beinahe die Hälfte heruntersetzte, mag im Reichsverband, der Vorwürfe wegen seiner hohen Preise von den Regierungsvertretern hatte entgegennehmen müssen, ebenfalls verstimmt haben. Schließlich aber standen bei einem Erfolg der Konstruktion enorme finanzielle Interessen, große Gewinnmöglichkeiten und andererseits vielleicht auch der Verlust einer potentiellen Käuferschicht, auf dem Spiel. Konkurrenzüberlegungen der verschiedenen Firmen in einer ohnehin kritischen Wirtschaftslage und in der zu diesem Zeitpunkt von dem staatlichen Dirigismus der nationalsozialistischen Spätzeit noch kaum erfaßten Wirtschaft mußten natürlicherweise sich ergeben. So hat Quint in seiner Monographie auch ausgeführt[28], daß von Anfang an die Industrie das Projekt nicht offen, aber faktisch sabotiert habe, daß eine privatwirtschaftlich geführte Industrie kein Interesse an einem Volkswagen haben konnte, mit dem sie sich praktisch die eigene Konkurrenz heranzüchtete, und daß es ihr lieber gewesen wäre, Porsche hätte nach dem Ablauf des Vertrages bekennen müssen, daß unter den gegebenen Bedingungen eine gute Konstruktion nicht möglich sei. Porsche habe in den Jahren 1934–38 zweifellos einen Kampf gegen die gesamte deutsche Automobilindustrie geführt, einen heimlichen, unterirdischen Kampf. Er fährt dann wörtlich fort: „Daß der Volkswagen ein KdF-Wagen geworden ist, daß schließlich die Arbeitsfront allein Bau und Finanzierung des Werkes und damit die Obhut über den ganzen Wagen übernahm, daß der Parteigenosse Ley, der von Automobilen verteufelt wenig verstand, zum Schirmherrn dieses Wagens wurde

[27] Vgl. die Einleitung von Gerhard Ritter zur Ausgabe der Tischgespräche Hitlers im Führerhauptquartier 1941/42, Bonn, 1951, S. 11ff.

[28] Quint a. a. O., S. 190ff.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und sein Adlatus Dr. Lafferentz von da an eine maßgebende Rolle bei der ganzen Planung spielte, daß also der Staat sich in so radikaler Form der Volkswagenidee bemächtigte, das ist nur das Ergebnis von dreieinhalb Jahren intensivster Bemühungen, den Volkswagen mit Hilfe der Deutschen Automobilindustrie auf die Räder zu stellen, was diese über ihren Reichsverband zunächst pro forma – und weil die Initiative von Hitler, dem Führer des Staates kam und man also nicht ein offenes Nein wagen konnte – begrüßte und förderte, aber in Wirklichkeit nach Kräften zu verhindern suchte[29]." Und selbst das Reichsverkehrsministerium hat in einem späteren Bericht[30] erklärt, man müsse die Frage offenlassen, ob die Automobilindustrie die angegebenen Zeiträume in der Vergangenheit aus rein sachlichen Gründen benötigt habe, oder ob sie in der mit Zustimmung des Führers eingereichten Gemeinschaftsarbeit möglicherweise auch ein Mittel gesehen habe, die für manche Firmen unbequeme Angelegenheit dilatorisch zu behandeln.

Diese Behauptungen und Zweifel können nur registriert werden, ohne daß eine Möglichkeit besteht, aus den wenigen, uns überkommenen Unterlagen ihre Stichhaltigkeit in concreto zu bestätigen oder überhaupt zu überprüfen. Sicher ist dagegen, daß von seiten der Regierung zunächst nichts geschehen ist, solchen natürlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in irgendeiner Weise Rechnung zu tragen. Das geschah wohl in erster Linie, weil Hitler der Bürokratie die Beschäftigung mit diesem Problem aus der Hand genommen hatte, selbst aber an Wirtschaftsvorgängen an sich uninteressiert und nur mit dem technischen Problem und seiner politischen Auswirkung beschäftigt war; so hat er die Dinge laufen lassen, da er ohnehin gewiß sein konnte, zu jeder Zeit mit seinem Führerwort die ihm erwünschte Entscheidung erzwingen zu können. Daher wurden die sachlichen zuständigen Reichsbehörden nur sehr zufällig und ganz am Rande beteiligt, ohne daß ihre an dem privatwirtschaftlichen Konkurrenzkampf unbeteiligte Bürokratie die gesamten volkswirtschaftlichen Verpflichtungen des Projekts hätte durchdenken und evtl. einen Ausgleich der Interessen herbeiführen können. Die Denkschrift der Berliner Handelskammer hatte, so unreif ihre Vorschläge sein mochten, die entscheidenden Fragen wenigstens aufgeworfen; sie war aber, ohne eine bessere Lösung anzubahnen, abgelegt und vergessen worden. So blieb es dabei, daß an Porsche einstweilen nur der gemeinsame Konstruktionsauftrag des RDA vergeben wurde, und daß die Industrie erwartete, nach der Zurverfügungstellung ihrer Erfahrungen und Patente quotenmäßig an der Produktion beteiligt zu werden.

Zunächst gab Porsche am 31. Januar 1935 dem RDA einen Zwischenbericht[31], der sich mit der Entwicklungsarbeit am Motor, vor allem aber mit dem Preisproblem beschäftigte und darauf hinwies, daß das Projekt im Sinne des Führers nur zu lösen sei, wenn die Industrie für das Rohmaterial und die Zubehörteile unter Heranziehung amerikanischer Erfahrungen ganz bedeutende Preisherabsetzungen vornehme. Nach dieser Berichterstattung wurde der Auftrag des RDA an den Kon-

[29] Quint a. a. O., S. 191.
[30] Vgl. Anlage 7.
[31] Quint a. a. O., S. 188f.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

strukteur nochmals um ein Jahr verlängert, aber schon nach wenigen Monaten trieben die Dinge zur Krise.

Die Autoindustrie wurde über den langsamen Fortgang von Porsches Entwicklungsarbeit immer unzufriedener, und seit Mitte November 35 versuchte ihr Präsident, Geheimrat Allmers, zu Hitler vorzudringen, um ihm über den Stand der Dinge zu berichten[32]. Das Gespräch ist aber, trotz einer ersten Zusage des Kanzlers über Herrn Werlin, nicht zustande gekommen; dagegen konnte Werlin erreichen, daß Porsche einen der von ihm inzwischen fertiggestellten Wagen nach München schaffte und persönlich Hitler vorführte. Allmers war empört über das Vorgehen des von dem RDA beauftragten Konstrukteurs, der damit seinem direkten Auftraggeber entgegen gehandelt hatte, konnte ihm aber nur nachträglich Vorhaltungen machen und versuchen, den Reichskanzler seinerseits wenigstens noch schriftlich vor der bevorstehenden Eröffnung der Automobil-Ausstellung 1936 zu informieren. So sandte er am 8. Februar einen Bericht über Staatssekretär Lammers an den in Garmisch zur Winter-Olympiade weilenden Hitler.

Die Eingabe von Allmers ist zwar als interner, streng vertraulicher Bericht an den Vorstand des RDA gehalten, aber ganz offenkundig auf Hitler abgestimmt. Sie ist eine Generalkritik an Porsche, um sich von ihm trennen zu können. Das Verhalten des Konstrukteurs in seinem Zusammenspiel mit Werlin wird verständlicherweise nur kurz gestreift und statt dessen sofort schweres Geschütz technischer Einwände aufgefahren. Porsche neige, wie es heißt, zu optimistischen Darstellungen und sei nicht geeignet, Hitler ein klares und objektives Bild der Gesamtsituation zu geben. Man müsse den Eindruck gewinnen, „daß Porsche sich in dem Traum wiegt, der technische Direktor eines zu errichtenden großen Spezialwerkes für den Bau des Volkswagens zu werden". Es müsse aber festgestellt werden, daß die von Porsche entwickelte Konstruktion überhaupt noch nicht genügend erprobt und keineswegs fabrikationsreif sei und daß auch der Preis des Wagens noch immer viel zu hoch liege. Von dieser Prämisse aus konnten dann von Allmers die allgemeinen wirtschaftlichen Bedenken herausgestellt werden: Wagen solcher Preislage seien als ausgereifte Konstruktionen bereits vorhanden bei Opel wie bei der Auto-Union, mit denen sich der Volkswagen in den Markt teilen müßte, so daß im Endergebnis keines der drei Werke Aussicht habe, eine genügend große Massenproduktion zu erreichen. Da aber der Absatz von Kleinwagen derzeit mit zwei Dritteln des Gesamtabsatzes das Rückgrat der Personenwagenindustrie bilde, wäre eine volkswirtschaftliche Erschütterung ihres Gefüges nur zu rechtfertigen, wenn wirklich eine Konstruktion mit erheblichen konstruktiven Fortschritten und einem niedrigen Preis vorliege. Es empfehle sich daher, um das vom Führer gesteckte Ziel zu erreichen, ein hochdotiertes Preisausschreiben unter den Konstrukteuren auszuschreiben. Allmers versuchte also mit der Kritik an dem einen Konstrukteur und den Hinweisen auf die Tragweite für die gesamte Wirtschaft nochmals alle im RDA zusammengeschlossenen Werke ins Spiel zu bringen.

[32] S. Anlagen 6a–d.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ob Porsche schon in seiner Unterhaltung mit Hitler die ihm von Allmers zugeschobenen persönlichen Pläne hat erkennen lassen, muß dahingestellt bleiben. Die technischen Einwendungen der Autoindustrie gegen die bisherige Konstruktion waren aber nicht zu entkräften, und so legte sich Hitler bei seiner Rede zur Eröffnung der Automobil-Ausstellung 1936[33] noch eine gewisse Zurückhaltung auf und verkündete nur seine rücksichtslose Entschlossenheit, die Vorarbeiten für die Schaffung eines deutschen Volkswagens zum Abschluß zu bringen. Er engagierte sich dabei wohl persönlich für Porsche mit seinem Bekenntnis zu „der Genialität des damit betrauten Konstrukteurs", andererseits aber läßt die Redewendung von „den späteren Produzenten" noch alle Fragen der fabrikatorischen Erzeugung offen. Doch schwingt auch ein deutlicher Unterton der Verärgerung über die Automobilindustrie mit, wenn Hitler ihre Konkurrenzfurcht anprangert, die eine Abwanderung ihrer bisherigen Käuferschicht zum Volkswagen fürchte, statt in diesem Projekt die Motorisierung von Millionen neuer Käufer zu sehen.

Eine Woche nach dieser Rede führte Porsche nun auch den Vertretern der Autoindustrie zwei der inzwischen fertiggestellten Probewagen in Berlin im Ausstellungsraum von Daimler-Benz vor. Anwesend waren, unter dem Vorsitz von Geheimrat Allmers, Direktoren der Firmen Adler, Auto-Union, BMW, Bosch, Daimler-Benz, Hansa-Lloyd, Opel und Stoewer. Die Aussprache vor den Modellen ließ ebenso die sachlichen Einwände wie die Konkurrenzbedenken bei einigen Werken hervortreten. Die Kritik von Allmers und anderen leitenden Industriellen richtete sich dagegen, daß Porsche sich noch nicht über die endgültige Form des Motors klargeworden sei (noch hatte er einen 2-Zylinder-4-Takt-Motor vorgesehen), daß vor allem die Preise nicht richtig klargelegt seien, da der angegebene Preis für die Karosserie zu niedrig liege. Selbst bei einem angenommenen Preis von 320.– RM würde sich plus dem zu 712.– RM kalkulierten Chassis ein Endpreis von 1376.– RM ab Werk, wahrscheinlich aber von 1456.– bis 1506.– RM ergeben. Porsches Hinweis auf niedrigere amerikanische Karosseriepreise sei, so wurde allgemein kritisiert, ein Trugschluß. Auch Porsche gab in der Diskussion zu, daß zu einem Preis von 1000.– RM nicht ein viersitziger Wagen, sondern allenfalls ein zweisitziger mit Notsitz herzustellen wäre. Die Stimme der Konkurrenz ertönte am deutlichsten bei dem Vertreter von Opel, Direktor Fleischer, wenn er erklärte, der Preis des Volkswagens liege in etwa gleicher Höhe wie der für den Opel-Kleinwagen, und hier läge eine Konkurrenz vor. „Unsere Auffassung ist, daß der deutsche Volkswagen nicht unabhängig von den fabrikatorischen Möglichkeiten der vorhandenen Anlagen in verhältnismäßig kurzer Zeit auf dem Wege einer noch so geistvollen Neukonstruktion geschaffen werden kann, daß vielmehr im Laufe einer bereits sehr bemerkenswerten Senkung der Gestehungs- und Verkaufspreise der deutsche Kleinwagen in einem natürlichen Entwicklungsvorgang, der sich bereits deutlich abzeichnet, nach und nach entstehen wird . . . Wir glauben andererseits, daß es nicht gerechtfertigt werden kann, wenn bereits für die nächste Zukunft ein Fahrzeug zu einem Preis in

[33] Ihr Text im VB vom 17. 2. 36.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aussicht gestellt wird, zu dem zur Zeit weder die konstruktive Arbeit des Herrn Dr. Porsche noch die Entwicklungsarbeit der einzelnen Werke der deutschen Automobil-Industrie die sachlichen Unterlagen bieten." Die Aufgabe sei vom Führer der gesamten Deutschen Automobil-Industrie gestellt, und nur der Weg „einer Entwicklung aus der Industrie sei für erfolgversprechend und gangbar" zu halten. So sprach sich der Generaldirektor Kissel von Daimler-Benz für eine Politik praktisch-technischer Erprobung und der Erprobung auch der Absatzmöglichkeiten aus, ohne daß gleich eine Fabrik für die Produktion des Volkswagens gebaut werden müsse. Für die weiteren Überlegungen geht man von der Annahme einer Serie von 100000 Stück aus, mit dem Hinweis, daß sich Auto-Union und Opel, die jetzt 75–80 Stück ihres Kleinwagens täglich erzeugten, in den Absatz teilen müßten. Deutlich ist jedenfalls das Bemühen, die gesamte Auto-Industrie im Rennen zu belassen, und als Ergebnis der Vorführung ergeht ein gemeinsamer Beschluß der Industriellen, der verschiedene Werke beauftragte, Fragen der Materialbeschaffung, der Preiskalkulation, der Werkzeugmaschinen, der Marktanalyse zu prüfen, während Porsche noch einmal ein neuer Termin bis zum 30. 6. 36 gesetzt wurde, um den Fabriken das neue Chassis fahrfertig zur Verfügung zu stellen[34].

Zu dem genannten Zeitpunkt näherte sich Porsches Konstruktion wirklich der Fabrikationsreife, und auch der von Hitler verlangte Preis schien sich in der Herstellung erreichen zu lassen[35]. So erhob sich nun gebieterisch die Frage nach der Fertigungsstätte. Der RDA sah sich am Ziel des von ihm in der Gesamtvertretung der Werke erteilten Auftrags und erwartete daher auch eine Gesamtbeteiligung der deutschen Firmen, die die ersten 30000 Wagen in Arbeitsteilung bei verschiedenen Werken herstellen lassen könnten. Für die weitere Großfertigung stellte sich dem RDA die Frage, ob der Wagen in einer eigenen Fabrik, die vielleicht als Gemeinschaftsunternehmen der gesamten Automobilindustrie zu betreiben wäre, hergestellt werden, oder ob die Herstellung der Einzelteile in verschiedenen Fabriken mit nachfolgender Montage an einer oder mehreren Stellen erfolgen sollte. Zeitweise hoffte Allmers, von Hitler einen Betrag von 100 Millionen RM für die Anlage einer Volkswagenfabrik zur Verfügung zu erhalten, aber nach kurzer Zeit sah die Autoindustrie diese Hoffnung schwinden und kehrte zu dem Plan eines Sammelverfahrens der Produktion zurück.

Bei diesem Stand der Dinge fühlte sich der Reichsverkehrsminister v. Eltz noch einmal gedrängt, sich einzuschalten. Sein Ministerium war seit jener einleitenden Sitzung vom April 1934 nicht mehr hervorgetreten und hatte die Feststellungen über die nunmehrige Lage auch erst zur Beantwortung einer Anfrage aus dem Propagandaministerium getroffen. Solange es sich bei dem Projekt um Entwürfe

[34] Den vorliegenden Ausführungen liegt eine „Denkschrift über die Besichtigung der zwei von Dr.-Ing. Porsche konstruierten Probewagen durch Vertreter der Deutschen Automobil-Industrie in Berlin am 24. Februar 1936" zugrunde. Fotokopie des Tagungsprotokolls befindet sich im Besitz von Herrn Kaes von der Porsche-KG Stuttgart, daraus handschriftliches Exzerpt des Verfassers.

[35] Vgl. Anlage 7, Schreiben des Reichsverkehrsministers v. 4. Juli 1936.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Konstruktionsarbeiten handelte, konnte man deren Erfolg abwarten; jetzt aber reiften Entscheidungen von größter Bedeutung für die Wirtschaft heran. So wandte sich Eltz Ende Juli an Staatssekretär Lammers, um einen Vortragstermin bei Hitler zu erhalten und die Frage der Verantwortlichkeit für die kommende Realisierung großer Pläne zu klären[36]. Schon klingt dabei die Resignation des an sich zuständigen Ressortministers durch, wenn er bittet, festzustellen, ob er, der bisher „nicht beteiligt worden", dem Führer gegenüber für die Ausführung seiner Wünsche verantwortlich sei, oder ob Hitler selbst die Verhandlungen mit dem RDA in der Hand behalten wolle. Hitler hat zunächst[37] seinen Reichsverkehrsminister noch zu empfangen gewünscht, doch ist eine Unterhaltung wegen der Olympischen Spiele nicht zustande gekommen. Dann aber läßt ein Aktenvermerk vom 24. August, daß Hitler diesen Vortrag „erst nach dem Parteitage" wünsche, die Vermutung aufkommen, daß eine Hinausschiebung des Termins nicht allein aus Zeitgründen erfolgte. Der bevorstehende Parteitag sollte doch im Zeichen der Verkündung des Vierjahresplans stehen, welcher tiefste Eingriffe in die Wirtschaft bringen würde. In diesen großen Umformungsprozeß konnte vielleicht auch das Volkswagenprojekt eingeordnet werden, wie noch des weiteren darzulegen sein wird. Bei der Vorbereitung dieser Maßnahmen hat Hitler sich nicht nur durch eine gerade in diesen Wochen eigenhändig entworfene Denkschrift in ganz ungewöhnlicher Weise persönlich engagiert, er hat auch seinen Wirtschaftsminister Schacht nicht herangezogen. Der Vierjahresplan ist vielmehr die große Wende geworden, durch die Hitler in Zusammenarbeit mit Göring seine Politik von den Fesseln freizumachen versuchte, die ihr noch von den Geboten wirtschaftlicher Vernunft und den Mahnungen seines bis dahin die Wirtschafts- und Finanzpolitik bestimmenden Beraters Hjalmar Schacht angelegt waren. In diesem größeren Zusammenhang aber liegt es nahe, daß sich Hitler auch dem Vortrag seines Reichsverkehrsministers zu entziehen wünschte, der trotz aller in seinem Ministerium vorhandenen Kritik an dem dilatorischen Vorgehen der Automobilindustrie doch bei der Weiterentwicklung des Projekts immer im Rahmen gewohnter Vorstellungen verbleiben würde und auf eine Erzeugung des Volkswagens durch eine der alten Firmen hinzusteuern schien[38]. Es mußte Hitler überflüssig erscheinen, sich in diesem Stadium auf eine längere Auseinandersetzung einzulassen. So wurde der Vortrag am 30. September erst für die zweite Oktoberhälfte angesetzt, am 27. 10. erneut verschoben und hat endlich am 27. November stattgefunden, d. h. erst kurz bevor Frhr. v. Eltz Anfang 1937 seinen deutlich als Protest gegen die antichristliche Entwicklung im Dritten Reich gekennzeichneten Rücktritt aus dem Reichskabinett vollzog. Leider liegt eine Aufzeichnung über diese Besprechung nicht mehr vor, offenbar ist der

[36] Vgl. Anlage 8.

[37] Vgl. dazu Staatssekretär Lammers an Reichsverkehrsminister Frhr. v. Eltz am 29. 7. und am 1. 10. 1936; ferner die Aktenvermerke von Lammers vom 17. und 24. 8., vom 30. 9., vom 27. 10., vom 2. und 17. 11. und des Ministerialdirigenten Meerwald vom 2. 12., in den Akten der Reichskanzlei „Kraft 3" im Bundesarchiv.

[38] Vgl. Anlage 8.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vortrag kaum mehr als eine bloße Formalität gewesen. Denn wie auf dem Nürnberger Parteitag im September mit der Proklamierung des Vierjahresplans die große Wirtschaftswende eingeleitet wurde, so war inzwischen auch im Volkswagenprojekt die grundsätzliche Entscheidung Hitlers bereits gefallen. Mit ihr wurde eine völlig neue Entwicklung eingeleitet.

Bei dieser Entscheidung sind offenkundig Überlegungen Hitlers aus seinem jetzt beginnenden gewaltsamen Eingreifen in die Wirtschaft mit persönlichen Wünschen Dr.-Ing. Porsches zusammengetroffen. Der von Allmers am Jahresanfang geäußerte Verdacht, daß Porsche sich nicht lediglich als Konstrukteur zu betätigen, sondern auch die Produktion an leitender Stelle zu bestimmen wünschte, war vielleicht damals schon wohlfundiert und wird von der folgenden Entwicklung als zutreffend bestätigt. Er war übrigens auch nach Porsches bisherigem Lebensgang naheliegend. Dem Konstrukteur war in seiner früheren Laufbahn – die Gründe brauchen uns hier im einzelnen nicht zu intersssieren, die Fakten genügen – immer wieder eine leitende Stellung versagt oder entzogen worden. 1923 hatte man ihm die Leitung des Werkes in Wiener Neustadt genommen, 1929 hatten die Daimler-Werke, in deren Vorstand Porsche gesessen, den Vertrag mit ihm nicht erneuert, der Zusammenbruch der Kreditanstalt in Wien hatte ihn seinen Posten als technischer Direktor bei Steyr gekostet, ein anschließend von Opel erfolgtes Angebot hatte er ausgeschlagen, da es nicht mit einer Position im Vorstand verbunden war. Jetzt 1936 erscheint es natürlich, daß er nicht bloß in fremdem Auftrage seine konstruktive Phantasie zu betätigen, sondern selbst die große Chance wahrzunehmen suchte, auch in der Produktion des von ihm konstruierten Wagens eine maßgebliche Rolle zu spielen, sobald diese Konstruktion fabrikreif geworden war und ihre Herstellung in großem Umfange erfolgen sollte. Dr. Porsche hatte in diesen Jahren den unmittelbaren Zugang zu Hitler gewonnen, genoß das unbeschränkte Vertrauen des allmächtigen Mannes, und er hatte auch, wie die von Allmers geschilderten Vorgänge um die Vorführung des Probewagens bei Hitler selbst Ende 1935 zeigen, seit langem die Unterstützung von Jakob Werlin, der zu dem engsten Kreis um Hitler gehörte – und der dann selbst einer der Geschäftsführer des neuzuerrichtenden Werkes wurde. So konnte Porsche an dem RDA, seinem Auftraggeber, von dem er ohnehin den Eindruck hatte, daß einige seiner Mitglieder einen durchschlagenden Erfolg der neuen Konstruktion nicht allzu gern sehen würden, jederzeit leicht vorbeikommen zu Aussprachen mit dem Manne, von dessen Entscheidung bereits alles in Deutschland abhing.

Die Konstruktion war aber gerade zu einem Zeitpunkt zur Produktionsreife gediehen, zu welchem der Reichskanzler selbst sich schon aus allgemeinpolitischen, wirtschaftlichen und finanziellen Gründen zu tiefen Eingriffen in das Wirtschaftsleben entschlossen hatte. In Hitler reiften in jenem Sommer 1936 die Gedanken, die er in der Denkschrift zum Vierjahresplan vom August 1936 niederlegte[39]. Damit schickte er sich an, die wirtschaftspolitischen Warnungen Schachts oder

[39] Vgl. Wilhelm Treue, Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936, in dieser Zeitschrift 3 (1955), S. 184ff.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gar Goerdelers[40] in den Wind zu schlagen und die deutsche Wirtschaft auf eine Totalmobilmachung zur Kriegsbereitschaft innerhalb vier Jahren umzustellen, mit dem konkreten Riesenprogramm der Autarkieforderungen für Treibstoff, synthetischen Kautschuk und die Eisen- und Stahlerzeugung aus deutschen Erzen. Hitler hatte in der Denkschrift auch geschrieben, daß aus der politischen Gesamtkonzeption heraus ohne Rücksicht auf Einwände aus der Wirtschaft die Regierung „die nationalwirtschaftlichen Aufgaben" stellen werde, „und die Privatwirtschaft hat sie zu erfüllen, wenn aber die Privatwirtschaft nicht glaubt, dazu fähig zu sein, dann wird der nationalsozialistische Staat aus sich heraus diese Aufgaben zu lösen wissen". Wenn dann unter diesem Programm neben der Privatindustrie der große, reichseigene Konzern der „Hermann-Göring-Werke AG" sich aufbaute, warum sollte dies nicht auch in kleinerem Maßstab bei der Automobilindustrie geschehen? Hitler hatte in seiner maßlosen Ungeduld, die auch vor technischen Realitäten nicht haltmachte, zum ersten Mal das Erscheinen des Volkswagens auf dem Markt bereits für Mitte 1935 angekündigt und war damit sogar der damaligen optimistischen Voraussage Porsches vorausgeeilt[41]. Ein Jahr darauf schwingt in seiner Rede für die neue Autoausstellung schon eine beträchtliche Animosität gegen die Automobilindustrie unüberhörbar mit[42], wenn er auch immer noch bereit scheint, die Fabrikation durch die alten Werke, vielleicht in Aufteilung, vornehmen zu lassen und sie durch die Hergabe größerer Reichsmittel zu fördern. Wenn sich aber im Sommer dieses Jahres selbst das Reichsverkehrsministerium zu der Auffassung einer dilatorischen Taktik von seiten der Industrie bekehrte, so mochte sich Hitler jetzt erst recht von einem solchen Verdacht bestimmen lassen.

Dazu müssen wir aber auch die Überlegungen sozialpolitischer Taktik in Rechnung stellen, die Hitler, wie dargelegt, von Anbeginn an für das Projekt eines Volkswagens eingenommen hatten. Die von dieser Schöpfung erstrebte politische Wirkung aber würde sich für sein Regime unendlich steigern, wenn nicht nur die Konstruktion auf einen Führer-Wunsch zurückgeführt werden könnte, sondern auch die Produktion des neuen Autoschlagers in einem eigenen Werk, hinter dem ganz sichtbar eine nationalsozialistische Organisation stand, durchgeführt würde, d. h. also, wenn der Volkswagen in jeder Phase der Konstruktion und der Produktion dem Volke durch die Propagandamaschine als Plan, Wille und Tat des Führers und seiner Partei dargeboten werden konnte.

[40] Der ehemalige Oberbürgermeister und Reichspreiskommissar war von Göring im Sommer 1936 aufgefordert worden, eine Denkschrift über die Wirtschaftspolitik einzureichen und hatte eine Einschränkung der Rüstung und eine Rückkehr in die Weltwirtschaft unter Absage an verfehlte Autarkiebestrebungen, sogar mit Inkaufnahme einer neuen größeren Arbeitslosigkeit, aber der Aufrechterhaltung einer gesunden Währung, vorgeschlagen. Es war die letzte Ausarbeitung, die Goerdeler für die nationalsozialistische Regierung vorgenommen hat. Seine Vorschläge wurden von Göring in dem Ministerrat vom 4. 9. 36 als „völlig unbrauchbar" beiseite geschoben. Vgl. dazu: Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, S. 76ff. Das Protokoll des Ministerrats: Nürnbg. Dok., EC 416; Schacht, 76 Jahre meines Lebens, S. 440ff.

[41] Vgl. seine Rede zur Eröffnung der Automobil-Ausstellung im VB vom 15. 2. 1935.

[42] Siehe oben, S. 555.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Daß dann hierfür die DAF heranzuziehen wäre, war ein sehr naheliegender Gedanke, aber wann ihn Hitler gefaßt hat oder wer einen entsprechenden Vorschlag an ihn herangetragen hat, läßt sich nicht feststellen[43]. In der DAF war ja die Aufgabe der organisatorischen Zusammenfassung aller deutschen Arbeiter zwecks ihrer politischen Überwachung und Schulung mit der zweiten, zur „Sozialtechnik" entwickelten Aufgabe ihrer sozialpolitischen Zufriedenstellung durch die KDF-Unternehmen eng verbunden. Warum konnte nicht neben die übrigen Darbietungen von KDF für die breiten Massen auch noch das Geschenk des Führers an die deutschen Arbeiter in Gestalt des Volkswagens treten? Damit waren sogar noch finanzpolitische Vorteile verbunden. Während die Reichsfinanzen unter der steigenden Anspannung der Rüstungsanforderungen standen und daher Reichssubventionen an die Automobilindustrie in dem gelegentlich erwogenen Umfang eine weitere zusätzliche Belastung bedeuteten, brauchten bei der Einschaltung der Arbeitsfront die Finanzierungsfragen keine Sorge zu bereiten. Denn Ley verfügte aus dem in Generationen aufgebauten und von ihm im Mai 1933 beschlagnahmten Vermögen der deutschen Gewerkschaften sowie in den Millionenbeiträgen der DAF-Mitglieder über eine noch nicht ausgeschöpfte finanzielle Reserve. Mit der Einschaltung seiner Organisation und ihres für alle Zwecke verfügbaren großen Apparats von Amtswaltern konnte schließlich auch der Endpreis des Volkswagens auf die gewünschte Summe herabgedrückt werden. Noch in seinen Kalkulationen von 1936[44] hatte der RDA trotz eines effektiven Selbstkostenpreises von rund 950 RM mit einem Verkaufspreis von rund 1300 RM wegen der Vertriebsunkosten und des Händlerverdienstes gerechnet. Wurde aber die private Vertriebsorganisation ausgeschaltet, so konnte, ohne daß hieraus eine besondere zusätzliche Belastung für die DAF erfolgte, die 1000-RM-Grenze eingehalten werden.

Solche Überlegungen allgemeinpolitischer Art mußten schließlich um so näher rücken, als das Volkswagen-Projekt auch von manchen materiellen Voraussetzungen her sich mit dem Vierjahresplan und dessen ebenfalls wieder ins Allgemeine vorstoßenden Gedankengängen verknüpfte. Es bedurfte gewiß nicht des Hinweises des Reichsverkehrsministeriums in seinem Schreiben vom 4. Juli 1936[45], um Hitler darauf aufmerksam zu machen, daß die Massenproduktion des Wagens einen erheblichen Mehrbedarf an Kautschuk bedingen würde, jenem Rohstoff, dessen Einfuhr die meisten Sorgen bereitete, und der aus der neu aufzunehmenden Produktion auf synthetischem Wege hergestellt werden sollte. Gleiche Überlegungen der Rohstoffbeschaffung galten schließlich für andere Teile des Wagens, so daß das Autarkieprogramm des zweiten Vierjahresplans, der die Umformung und Überlagerung der bisherigen privatkapitalistischen Unternehmerschaft durch die direkten Reichs-

[43] Ebenso wie die Akten der Reichskanzlei lassen uns die wenigen erhaltenen Akten der DAF, da sie, wie erwähnt, fast nur von regionalen Dienststellen stammen, hier im Stich. Vgl. dazu Guide to German Records, Microfilmed at Alexandria Va., Records of the NS-German Labor Party, Washington Nr. 3.

[44] Vgl. Anlage 7.

[45] Vgl. Anlage 7.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eingriffe zur Folge hatte, Voraussetzung auch für die mögliche Durchsetzung der Volkswagenproduktion wurde. In der Sitzung des Ministerrats vom 4.9.1936 [46], in der die Denkschrift Hitlers zum Vierjahresplan bekanntgegeben wurde, hatte Göring von einem Schreiben des Geheimrats Allmers gesprochen, in dem von einer zwei- bis dreitägigen Beschäftigung der Automobil-Industrie die Rede war, und Göring hatte dem Industriellen vorgeworfen, daß er zu seinem Schreiben gar nicht legitimiert gewesen sei. In dem uns nicht erhaltenen Brief handelte es sich offensichtlich um Hinweise auf drohende Stillegungen wegen der Rohstoffnöte, denn Göring versprach sogleich Überbrückungsmaßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung Mitte Oktober. Solche Rohstoffsorgen sollte späterhin der Vierjahresplan überflüssig machen.

Aber diese Planung brachte ja nicht nur die Eingriffe in die Unternehmerwirtschaft, sondern erhöhte auch die Anforderungen an die Arbeiter durch Zwangsverpflichtungen, Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels, Lohnstoppverordnungen u. ä. und verschlechterte damit allgemein das Arbeitsklima. Damit wurde auch die Notwendigkeit für einen psychologischen Ausgleich, für eine Gegengabe des Regimes um so größer. Endlich konnte in diesem Rahmen die Phantasie Hitlers als des großen Bauherrn, der überall in Deutschland bleibende architektonische Zeugnisse seiner Tätigkeit hinterlassen wollte, in Dimensionen schweifen, die bis jetzt nicht erwogen waren, aber nun auch den wirtschaftlichen Gewaltsamkeiten und Größenordnungen des Vierjahresplans parallel gingen. Die bisherigen Kalkulationen beim RDA waren auf eine Produktion von 100000 Wagen aufgebaut, Hitler aber gab höchstwahrscheinlich damals schon den Auftrag[47], das Werk für den VW in solcher Größenordnung zu planen, daß im ersten Jahre 500000 Wagen und in der Endstufe 1,5 Mill. jährlich gebaut werden konnten.

Schließlich bestach auch der Gedanke der absoluten Einförmigkeit und Einheitlichkeit beim Bau in einem einzigen großen Werk: „Es kann in Deutschland nur einen Volkswagen geben und nicht zehn", erklärte Hitler 1937[48]. Diese propagandistische, dem monolithischen Einparteistaat des einen Führerwillens angemessene, einprägsame Formel hatte übrigens auch einen sehr realen, praktischen Hintergrund. Die nach modernster Fertigungstechnik durchgeführte Massenproduktion war ein praktischer Schritt auf dem Weg zur Typenbereinigung, die Hitler sehr richtig als eine Vorbedingung der weiteren Motorisierung erklärt hatte, die auch von militärischen Gesichtspunkten her verlangt wurde, während damals in der deutschen Automobil-Industrie noch jede Firma an ihrem eigenen Modell festhalten wollte. Der im November 1938 im Rahmen des Vierjahresplans zum „Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen" ernannte Oberst von Schell erließ darum als eine seiner ersten Maßnahmen eine Verordnung über die Typenbeschränkung im Autobau, deren Ausführungsbestimmungen vom 15. März 1939

[46] Vgl. Nürnbg. Dok. EC-416, Archiv des Instituts f. Zeitgesch.

[47] Persönliche Mitteilung von Herrn Kaes.

[48] Eröffnung der Automobil-Ausstellung am 21. Febr. VB vom 22. 2. 37. Vgl. auch die Broschüre „Leistungen der DAF" a. a. O., S. 58.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

neben einer Herabsetzung der Haupttypen vor allem bei den Lastkraftwagen die Typenzahl der Pkw von 52 auf 30 herunterdrücken wollte[49]. Im Sinne dieser Bestrebungen konnte ein neues Werk mit seinen großen Kapazitäten für die übrige deutsche Automobil-Industrie auch aus Wettbewerbsgründen Anlaß zu beschleunigter Rationalisierung und Standardisierung geben.

Diese Überlegungen alle haben damals Hitler beschäftigt. Wenn sie uns nicht mehr in einem Aktenstück der Reichskanzlei begegnen, so klingen sie doch sämtlich in der einen oder anderen Phrasierung in den Reden an, die er in den folgenden Jahren zum Thema gehalten hat; das ist vor allem in seiner Rede zur Eröffnung der Automobil-Ausstellung von 1937 der Fall, die zumal den Zusammenhang mit dem Vierjahresplan überaus deutlich hervortreten läßt[50]. In einer Bilanz vierjähriger Bemühungen um die Motorisierung des deutschen Volkes stellt er fest, daß Deutschland in seiner Motortechnik technische Höchstleistungen vollbringe, die besten sportlichen Leistungen der Welt und das modernste Autostraßennetz aufweise, daß das deutsche Volk in seiner Gesamteinstellung „kraftwagenfreundlich" geworden sei und die Auffassung aufgegeben habe, „daß das Automobil ein Klassenmittel und deshalb abzulehnen sei". Auf diesen Grundlagen gelte es daher die letzten Voraussetzungen für die Produktion des neuen Volkswagens sicherzustellen und dann mit der Produktion zu beginnen. Dazu sei es notwendig, alle jene Bedingungen zu überprüfen, die die Produktion und auch die Haltung des Kraftwagens verteuerten; innerhalb der Autoindustrie sei eine Typenbereinigung vorzunehmen. Hitler bemüht sich sodann, der Industrie ihre Absatzsorgen wegen der Konkurrenz des Volkswagens zu nehmen: Im Gegenteil würde der Volkswagen zunächst eine Käuferschicht erschließen, die die anderen Firmen mit ihren teuren Wagen noch nicht erreichen, jedoch würden gerade aus den Schichten der Volkswagenkäufer mit steigender Lebenshaltung neue Käufer für die teueren und somit besseren Produkte hervorgehen. Endlich erklärte er, daß es, wenn man die Motorisierung vom allgemeinen Gesichtspunkt betrachte, „ein wahrhaft verbrecherischer Leichtsinn sein würde, so eine gewaltige Industrie auf unsicheren wirtschaftlichen Grundlagen aufzubauen". Es sei daher die allerhöchste Aufgabe, Deutschland von der Einfuhr der Rohstoffe unabhängig zu machen, „die gerade für diese Produktion benötigt würden. Es ist dies nicht nur der Brennstoff, sondern es sind dies auch die notwendigen Metalle oder neue Stoffe wie Kunstharz usw. Ich habe diese Arbeit in dem Vierjahresplan mit einer Reihe weiterer Aufgaben zusammengefaßt und verbunden. Die Lösung wird erfolgen, weil sie erfolgen muß."

Damit war auch für die Öffentlichkeit schon eine enge Verbindung mit dem Vierjahresplan hergestellt, mit allen in diesem großen Wirtschaftseingriff liegenden Möglichkeiten, ohne daß schon Einzelheiten der weiteren Pläne bekanntgegeben wurden, genau so wenig wie außerhalb des engsten Kreises der Vertrauten jemand erfuhr, daß es letztes Ziel des Vierjahresplanes war, die deutsche Wirtschaft in

[49] Vgl. Gerold v. Minden, Wirtschaftsführung im Großdeutschen Reich, Polit. Aufgaben u. wirtschaftl. Möglichkeiten, Berlin 1939. S. 87f.

[50] VB vom 22. 2. 37.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

4 Jahren kriegsbereit zu machen. Allmers, der nach Hitler redete, sprach jedenfalls vor dem großen Hörerkreis noch zuversichtlich namens des RDA von der im Gang befindlichen Erprobung und versprach, daß das Endprodukt ein Fahrzeug sein wird, „das voll die Erwartungen des Führers und des Volkes erfüllt"[51].

Tatsächlich aber war, wenn die Erinnerung von Dr. Porsches Privatsekretär nicht trügt, schon Ende 1936 bei einer Besprechung in Stuttgart-Zuffenhausen die Entscheidung für eine ganz neue Gesellschaftsgründung im Zusammenwirken der DAF mit dem Konstrukteur gefallen. Sie wurde in eine rechtsverbindliche Form gebracht, als am 28. Mai 1937 in Berlin die „Gesellschaft zur Vorbereitung des deutschen Volkswagens" gegründet wurde, zu deren Geschäftsführern neben Dr.-Ing. Porsche und Jakob Werlin als Dritter der Amtsleiter der DAF Dr. Bodo Lafferentz bestellt wurde. Nach der Gesellschaftsgründung konnte Ley sogleich aus Mitteln der DAF 50 Millionen RM zur Verfügung stellen, und man begann mit dem Bau eines „Vorwerks" bei Braunschweig, wo vor allem Spezialarbeitskräfte und Lehrlinge ausgebildet wurden. Porsche dagegen fuhr im Juni 1937 ein zweites Mal nach Amerika, um dort für das Bauvorhaben am Hauptwerk mit seinen für Deutschland noch unbekannten Dimensionen sich praktische Eindrücke zu verschaffen, vor allem auch einige deutsch-amerikanische Fachleute zu gewinnen, z. B. für den Bau des großen Kraftwerks, für den Karosseriebau, bei dem die neue Technik des Elektrodenschweißens angewendet werden sollte, und für die Produktionsleitung. Auch ein großer Teil der modernen Werkzeugmaschinen wurde damals in den USA gekauft, meist von der Cincinnatti Milling Mach. Co., wofür also auch beträchtliche Devisen bereitgestellt werden mußten, da die amerikanischen Lieferungsbedingungen vorherige Barzahlung vorsahen.

So konnte Hitler vor der Berliner Automobil-Ausstellung 1938[52] nach einem selbstzufriedenen Überblick über seine Motorisierungsarbeit verkünden, daß nun auch die Konstruktion des Volkswagen nach einer vierjährigen Entwicklung zu einer Reife gediehen sei, die in der Leichtigkeit der Produktion und in der Preislage den gewünschten Bedingungen entspreche, und daß der Wagen, der noch weiterhin verschärften Prüfungen in diesem Jahre unterworfen werde, nach seinem Erscheinen den deutschen Käufern eine 100%ige Befriedigung gewähren werde. Es werde „nunmehr mit dem Bau der gewaltigen Volkswagenfabrik begonnen werden". Auch hier bemühte sich Hitler, der übrigen deutschen Automobil-Industrie die Furcht vor der Konkurrenz zu nehmen, und erging sich, als einem weiteren Motiv für die Produktion des Volkswagens, in Überlegungen der Kaufkraftlenkung, damit das gesteigerte Einkommen auf ein autarkes Erzeugnis gerichtet und nicht für zu importierende Lebensmittel ausgegeben werde: „Je mehr das Volkseinkommen anwächst, um so wichtiger ist es, die zusätzliche Kaufkraft auf für uns wirtschaftlich tragbare Gebiete hinzudirigieren bzw. auf Objekte zu wenden, die wir selbst zu erzeugen in der Lage sind. Wenn das ganze deutsche Volk sein Ein-

[51] G. Rühle, Das Dritte Reich, Bd. V, S. 215

[52] Vgl. VB vom 19. 2. 1938.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommen nur veressen wollte, würden wir dies mangels genügenden eigenen Grund und Bodens nicht sicherzustellen in der Lage sein."

Am 26. Mai des gleichen Jahres wurde der Grundstein zum Volkswagenwerk in Fallersleben gelegt. Wir stehen bereits in der Sudetenkrise: Nach dem Wochenende vom 20. 5., das mit einer tschechischen Teilmobilmachung einen von Prag zweifellos beabsichtigten Prestigeverlust durch eine Brüskierung Hitlers und eine erhebliche Verschärfung der Lage gebracht hatte, verkündete Hitler am 30. Mai mit der Herausgabe der Operationsstudie „Grün" seinen unabdingbaren Entschluß, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militärische Aktion zu zerschlagen[53]. Inmitten dieser diplomatischen Spannungen und der Arbeiten am beschleunigten Ausbau des Westwalls mußte es erst recht erwünscht erscheinen, mit Bauwerken des Friedens die „wahren Intentionen" des Regimes der Öffentlichkeit zu bekunden. Hitler selbst hielt die Rede zur Grundsteinlegung, die die gleichen Gedanken über die Gewinnung neuer Käuferschichten und über die Kaufkraftlenkung wie zu Anfang des Jahres in Berlin enthielt, und er bestimmte, daß der in dem neuen Werk zu produzierende Wagen den Namen „KdF-Wagen" tragen solle. In der Folgezeit wurde der Bau des Werkes trotz der zahlreichen Engpässe in der „gerüsteten Wirtschaft" mit allen Mitteln gefördert, vor allem dank der Einschaltung des Volkswagenwerkes in die Reihe der selbständigen Baustoffkontingentträger, die über die knappgewordenen Baustoffe in eigener Regie verfügen durften[54].

Es wurden auch Werkzeugmaschinen so schnell herbeigeschafft, daß schon im folgenden Jahr ein großer Teil der Werkhallen fertiggestellt war. Zum 15. Oktober 1939 sollten die ersten 500 Wagen vom Band laufen, und noch vor Jahresende sollte die Serienproduktion in vollem Gange sein.

Im Sommer 1938 war bereits die Dauererprobung einer Serie von 30 Wagen, die bei Mercedes-Benz gebaut waren, zufriedenstellend abgeschlossen. Von Herbst an wurde das Modell des Wagens auch in der Öffentlichkeit vorgeführt. Das geschah erstmals[55] auf der Straßenbaumaschinen-Schau, die vom 15.–28. September in München auf der Theresienhöhe veranstaltet wurde, wozu die KdF-Organisation einen verbilligten Besuch vermittelte, und zugleich auch auf der Wiener Herbstmesse[56]. Wenn sich von der Seite Dr. Porsches her alle die genannten Zeitpunkte aus dem natürlichen Ablauf der Konstruktionsarbeiten und der Erprobung ergaben, so fügen sich auf seiten der nationalsozialistischen Auftraggeber die Termine doch auch wiederum in die allgemeinen politischen Zielsetzungen ein. So geschah die Vorführung des Volkswagens in der Öffentlichkeit als Zeugnis der nationalsozialistischen Leistung für das gesamte deutsche Volk zu einem Zeitpunkt, wo die Sudetenkrise programm- und termingemäß dem von Hitler gesetzten Höhepunkt zutrieb,

[53] Vgl. dazu die Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, Serie D, Band II, und die Darstellung von Boris Celovsky, Das Münchner Abkommen 1938, Stuttgart 1957, besonders S. 214ff.

[54] Vgl. dazu Gerold v. Minden a. a. O., S. 41ff.

[55] Meldung des VB vom 9. Sept. 1938.

[56] VB vom 11. Sept. 1938.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der nach seinem Willen ohne das wiederholte persönliche Eingreifen Chamberlains schon in jenen Herbsttagen zur kriegerischen Aktion geführt hätte. Und so wurde auf der Wiener Herbstmesse[57] gleich neben dem Anziehungspunkt der beiden Volkswagen eine Sonderschau „Gasschutz- und Verdunklungsanlagen" gezeigt, auf der stahlgepreßte Türen und Fenstervorhänge, die einen wirksamen Schutz gegen Giftgas gewähren, vorgeführt wurden! Im folgenden letzten Friedensjahr, das mit der Besetzung Prags und der anschließenden Aufblähung des Danzig-Polen-Konflikts das Überschreiten der Schwelle in den Krieg brachte, lief die Werbung für den Kauf des Volkswagens – gleichwohl oder vielleicht gerade deswegen – durch die seit 1938 aufgebaute Verkaufsorganisation der KdF auf hohen Touren; das für den Autokauf eingeführte Sparsystem und die eigene, von dem verteuernden Privathandel unabhängige Absatzorganisation erwiesen sich als sehr werbewirksam; der Erfolg in der Gewinnung von Kaufwilligen war groß und hielt auch im ersten Kriegsjahr noch an.

Der Leistungsbericht der KdF vom November 1940[58] verzeichnete, daß die Anzahl der Käufer für den Wagen auf fast 300000 gestiegen sei, daß im Kriege 15000 neue Bestellungen kamen, daß 140000 schon einen vertraglichen Anspruch auf die Lieferung besaßen und daß 60000 bereits voll bezahlt hätten. Anordnungen aus der harten Wirklichkeit des Krieges und Friedensschalmeien einer vernebelnden Propaganda tönten nebeneinander her: auf Befehl des Führers, so hieß es, würden im Volkswagenwerk schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen getroffen, um nach Kriegsende mit der Umstellung auf die Friedensproduktion unverzüglich beginnen zu können. Und selbst noch nach dem Frankreich-Feldzug werden weiter ansteigende Käuferzahlen voller Stolz gemeldet, als „Vertrauensbeweis breitester Volksschichten gegenüber dem vom Führer ins Leben gerufenen Werk". Dann aber wird es still um den Volkswagen und die große neue Fabrik: in einem parteioffiziösen Artikel des „Völkischen Beobachters" zum zehnjährigen Jubiläum der Arbeitsfront wurde unter ihren vielen sozialpolitischen Leistungen das Volkswagenwerk überhaupt nicht mehr erwähnt[59]! Der Osten verschlang jetzt Sieg und Ruhm und auch die gesamte Kriegsproduktion des Volkswagenwerkes, den bekannten Kübel-Wagen der Wehrmacht. So war es besser, den Mantel des Schweigens über unerfüllbare Versprechungen und getäuschte Erwartungen der Volkswagen-Interessenten zu decken, noch ehe das Dritte Reich unter den Trümmern Deutschlands zusammenbrach.

[57] Nach der gleichen Meldung des VB vom 9. Sept.

[58] „Die nationalsozialistische Gemeinschaft ‚KdF' im Kriegsjahr 1940." Leistungsbericht zum 7. Jahrestag am 27. November 1940, S. 30.

[59] Vgl. Otto Marrenbach, „10 Jahre Deutsche Arbeitsfront", im VB vom 3. Mai 1943.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 1

Abschrift zu K.4. 2263.

Aktenvermerk[1]

über die Besprechung am 11. April 1934, betreffend Schaffung eines Volkswagens.

Vertreten waren die Reichskanzlei, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, das Reichswirtschaftsministerium und der Reichsverband der Automobilindustrie. Den Vorsitz führte Ministerialdirektor Dr.-Ing. e. h. Brandenburg.

Der Vorsitzende wies auf die Rede des Herrn Reichskanzlers anläßlich der Eröffnung der diesjährigen Internationalen Automobil- und Motorrad-Ausstellung hin. Der Führer habe der Automobilindustrie die Schaffung des Volkswagens als Ziel gesteckt. Um die gestellte Aufgabe zu lösen, müsse man sich zunächst über die Beschaffenheit des künftigen Volkswagens und die an ihn zu stellenden Anforderungen klar werden. Der Anschaffungspreis des Wagens dürfe 1000 RM und die Betriebskosten dürften 6 Rpf/km nicht übersteigen. Trotzdem müsse der Wagen betriebstüchtig sein und Raum für 3 erwachsene Personen und 1 Kind bieten.

Der Sachreferent des Reichsverkehrsministeriums erörterte hierauf die konstruktiven Möglichkeiten für den Bau eines solchen Wagens. Als eine greifbare Lösung erscheine die dreirädrige Bauart mit 2 Rädern vorn, 1 Rad hinten und Heckmotor. Als Vorteile seien hervorzuheben: symmetrischer Antrieb, gute Geländegängigkeit, geringerer Rollverlust gegenüber den vierrädrigen Wagen, kleines Gewicht, natürliche Stromlinienform.

Der Vertreter des Reichsverbandes der Automobilindustrie erklärte, daß die Industrie die Angelegenheit bereits aufgegriffen habe. Die Meinungen der Konstrukteure gingen jedoch sehr auseinander, so daß sich die Frage noch nicht abschließend beantworten lasse. Man dürfe auch das Risiko für die Industrie nicht verkennen. Völlig verfehlt sei es, der Industrie konstruktive Vorschriften zu geben. Die Lösung des Problems müsse vielmehr der Industrie überlassen bleiben. Auf Verlangen werde man der Regierung Vorschläge unterbreiten, und zwar könne dies innerhalb kürzester Frist – gewünschten Falls schon bis zum 15. Mai d. Js. – geschehen.

Der Vertreter der Reichskanzlei bestätigte die Ausführungen des Vorsitzenden. Die Industrie baue viel zu teure Wagen, die den Einkommensverhältnissen der breiten Volksschichten nicht entsprächen. Der Preis des Volkswagens dürfe nicht über 1000 RM liegen. Nötigenfalls könne das Risiko der Industrie durch reichsseitige Unterstützung vermindert werden[2].

Der Vertreter des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda bezeichnete die Anregung des Reichsverkehrsministeriums zum Bau eines dreirädrigen Volkswagens als unbedingt wertvoll. Der Volkswagen müsse sich in der Anschaffung und im Betrieb billig stellen. Für einen solchen billigen Wagen würde auch eine Ausfuhrmöglichkeit bestehen.

Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums erkannte das Risiko für die Industrie an. Die Industrie habe aber bisher keine hochwertigen Kleinfahrzeuge gebaut. Hier bestehe zweifellos eine Lücke. Nur auf dem Wege der Serienanfertigung könne der billige Volkswagen geschaffen werden.

Der Verbindungsoffizier im Reichsverkehrsministerium erläuterte die von seinem Standpunkt aus an einen Volkswagen zu stellenden Anforderungen.

Als Ergebnis der Besprechung würden folgende Bedingungen für die Beschaffenheit des Volkswagens festgelegt:

---

[1] Verfaßt in der Reichskanzlei; weder signiert noch paraphiert.

[2] Am Rande handschriftlich (hs.): „d. h. Aufklärung und Behördenbestellung derartiger Typen".

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anschaffungspreis	höchstens 1000 RM
Betriebskosten je km (10 000 km jährlich)	6 Rpf
Sitzplätze für	3 erwachsene Personen und 1 Kind
Brennstoffverbrauch je 100 km	4 bis 5 Liter
Höchstgeschwindigkeit	80 km/h

Geländegängigkeit u. Bodenfreiheit entsprechend einem starken Kraftrad mit Beiwagen.

Anlage 2

Aktenvermerk von Min.Dir. Brandenburg

Rk 3468[34] (Will[uhn])Tho[3]

Berlin, den 11. April 1934

Vorg. betr. Volkswagen (RK 5180/34) l. vorübergehend bei.[3]

Eingangsstempel: Reichsverkehrsministerium 12 Apr. 1934

Herrn
Minister
vorzulegen[4]

Betrifft: Volkswagen.

Am 11. April 1934 fand eine Besprechung über die an einen Volkswagen zu stellenden Bedingungen statt. Es nahmen teil:

Ministerialdirektor Brandenburg,	
Ministerialrat Sußdorf,	
Oberregierungsrat Eras,	R.V.M.
„ Schumann	
Amtmann Glaser	
Major Zuckertort V.O. des	R.V.M.
Ministerialrat Willuhn	Reichskanzlei
Ministerialrat Ruelberg	Reichswirtschaftsministerium
Dr. Küke	Reichspropaganda-Ministerium
Dr. Scholz	Reichsverband der Automobilindustrie.

Als Ergebnis der Besprechung wurden folgende Bedingungen für die Beschaffenheit des Volkswagens festgelegt:

Anschaffungspreis:	1000 RM
Betriebskosten je km (bei 10 000 km jährlich)	6 Rpf
Sitzplätze für:	3 Erwachsene, 1 Kind*)

*) Diese Bedingung entspricht auch den militärischen Erfordernissen, da sich nach Entfernung des Aufbaus 3 Mann, 1 Maschinengewehr und Munition unterbringen lassen

Brennstoffverbrauch:	4,5 l je 100 km
Höchstgeschwindigkeit:	80 km/h
Geländegängigkeit:	Entsprechend der eines starken Motorrads mit Beiwagen.

Nach Angabe von Dr. Scholz ist der R.d.A. in der Lage, am 15. Mai d. Js. Angaben über die Pläne der Automobilindustrie zur Schaffung eines Volkswagens zu machen.

[3] hs.

[4] Paraphe Hitlers zwischen hs. Vermerk „von H[errn] RK[= Reichskanzler]" und „20. 7. 34". – Verfügung: „ZdA. Th. 20. 7." am linken Rand.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ehe an den R.d.A. in dieser Angelegenheit herangetreten wird, empfiehlt es sich, die oben aufgestellten Bedingungen dem Herrn Reichskanzler vorzulegen.

Br. 11.4.[5]

Anlage 3a

zu Rk. 4088[6]. Berlin, den 5. Mai 1934.

1. Vermerk:

Der Reichsverband der Automobilindustrie E.V. hat das anliegende Typenbuch über die deutschen Personenwagen, Lastwagen, Omnibusse, Anhänger, Krafträder, Motoren und über einbaufertige Aggregate übersandt. Dieses Typenbuch gibt Aufschluß über die Bestandteile der einzelnen Wagen.

Der Reichsverband der Deutschen Automobilindustrie richtete an den Unterzeichneten die Anfrage, ob eine Entschließung des Herrn Reichskanzlers darüber vorläge, ob der Volkswagen 3- oder 4rädrig sein soll. Das Reichsverkehrsministerium hat sich mit den konstruktiven Möglichkeiten für den Bau eines 3rädrigen Wagens beschäftigt. Der Wagen soll 2 Räder vorn und 1 Rad hinten haben und Heckmotor besitzen. Als Vorteile dieses Wagens werden hervorgehoben: Symmetrischer Antrieb, gute Geländegängigkeit, geringerer Rollverlust gegenüber dem 4rädrigen Wagen, kleines Gewicht und natürliche Stromlinienform. Die Automobilindustrie ist zur Zeit an der Arbeit, um dem Reichsverkehrsministerium Vorschläge zu unterbreiten. Um dieser Arbeit Fortgang geben zu können, möchte sie in Erfahrung bringen, ob der Herr Reichskanzler den Bau eines 3- oder 4rädrigen Wagens für zweckmäßig hält. Meines Erachtens müßte die Industrie auf die Herausarbeitung von Vorschlägen für einen 4rädrigen Wagen angesetzt werden, da allein der 4rädrige Wagen den normalen Typ eines „Wagens" wiedergibt[7]. Die Reichswehr verlangt einen Wagentyp, der u. a. Platz für 3 Mann und für ein schweres Maschinengewehr bietet. Zu der Frage, ob 3 oder 4 Räder, hat sie sich noch nicht geäußert.

2. Dem

Herrn Staatssekretär

gehorsamst vorgelegt.

W.[8]

Rk. 4088/34

1) Der Herr Reichskanzler hat sich *gegen* den *dreirädrigen* und *für* den *vierrädrigen* Volkswagen ausgesprochen.

2) Ein Autotypenbuch entnommen.

3) Dem Herrn Referenten

erg.

B., am 9. Mai 1934

L[9]

---

[5] Paraphe von Brandenburg u. weitere unleserl. Paraphe.

[6] Rk. 4088: Anschreiben des Reichsverbandes der Automobilindustrie vom 25. 4. 34 zur Übersendung von 3 Exemplaren des Autotypenbuches, 22. Aufl., Jahrg. 1934, an die Reichskanzlei.

[7] Die beiden folgenden Sätze hs. durch Min.Rat Willuhn (Reichskanzlei) hinzugefügt.

[8] hs., Paraphe von Min.Rat Willuhn.

[9] hs., Paraphe von Lammers.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 3b

Zu Rk. 4088/34 Berlin, den 12. Mai 1934.

1.) Vermerk

Ministerialdirektor Brandenburg im Reichsverkehrsministerium und der Geschäftsführer des Reichsverbandes der Automobil-Industrie, Dr. Scholz, sind darüber unterrichtet worden, daß der Herr Reichskanzler den Bau eines vierrädrigen Volkswagens wünsche.

2.) Z.d.A.

W[10]

Anlage 4

Rk. 5180 –9. JUN. 1934 Will[11]
Industrie- und Handelskammer
zu Berlin

Berlin NW 7, den 7. Juni 1934
Dorotheenstr. 8

J.-Nr. XI/Ha/1 C 4798/34 W. 11.6.[12]

An den

Herrn Reichskanzler[13]
Berlin W 8
Wilhelmstraße

Hochzuverehrender Herr Reichskanzler!

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin ist dem Appell des Herrn Reichskanzlers an die deutsche Wirtschaft auf Förderung des deutschen Automobilwesens gefolgt und hat sich insbesondere mit dem Problem des Volkswagens befaßt. Das Ergebnis der Beratungen, die mit den Mitgliedern unseres Fachausschusses für das Kraftfahrzeuggewerbe und unter Hinzuziehung namhafter Fachleute stattfanden, haben wir in einer allgemeinen Arbeitsbeschaffungseingabe, die wir in der Anlage überreichen[14], in seinen Grundzügen dargelegt. Wir erlauben uns nunmehr, dem Herrn Reichskanzler im einzelnen Vorschläge zur Schaffung eines Volksautos zu unterbreiten.

Maßgebend für die Beschäftigung der Kammer mit dem Problem des Volkswagens war vor allem die Bedeutung, die dem Volksauto hinsichtlich der Arbeitsbeschaffung, der Förderung der Automobilindustrie, der Exportpolitik, der Motorisierung des Verkehrs und der Förderung des sportlichen Gedankens zukommt. Darüber hinaus hat jedoch die Kammer von Anfang an die Ansicht vertreten, daß der Begriff und die Entwicklung des Volkswagens durch feste Grundsätze bestimmt werden müssen. Die Schaffung des Volkswagens kann u. E. nicht unbeschränkt dem freien Wettbewerb überlassen werden. Durch die Einschaltung des freien Wettbewerbs dürften in erster Linie die bisherigen Bestrebungen der Automobilfabriken zur Schaffung der verschiedenen Kleinwagen gefördert werden, was wegen der nicht zu vermeidenden

[10] hs., Paraphe von Min.Rat Willuhn.
[11] Stempel mit hs. Vermerken.
[12] hs.
[13] Im Original am Ende des ersten Blattes.
[14] Liegt dem Aktenstück nicht bei.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kapitalfehlleitungen unerwünscht ist und nicht im Sinne des angestrebten Zieles der Schaffung eines technisch einwandfreien, wirtschaftlich arbeitenden und billigen Gebrauchswagen liegt. Außerdem ist der Weg des freien Wettbewerbs schon deshalb nicht zweckmäßig, weil im Interesse der vordringlichen Arbeitsbeschaffung eine baldmögliche Lösung des Problems angestrebt werden muß.

Mit diesem unseren Vorschlag für die Schaffung eines Volkswagens soll weder eine Ausschaltung der Privatinitiative noch eine Regie des Staates verbunden sein, sondern entsprechend den Grundsätzen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik nur Richtlinien für die Durchführung des Problems „Volkswagen" gegeben werden.

Wie muß der Volkswagen beschaffen sein und die Organisation seiner Herstellung aussehen? Grundsätzlich ist zu fordern, daß das Volksauto nur in einer Grundtype herausgebracht werden darf, die analog der Herstellung des Volksempfängers in serienmäßiger Fabrikation auf alle an der Automobilherstellung beteiligten Stellen zur Verteilung kommen kann. Zur Entwicklung des Volkswagens ist die Gründung einer Zentralstelle notwendig, die über die erforderlichen Fachkräfte und Mittel verfügt. Die erste Aufgabe dieser Zentralstelle, die eine von der Automobilindustrie unabhängige Organisation sein muß und deren Leitung einem aus der Automobilindustrie kommenden anerkannten Fachmann übertragen werden soll, ist die Durchkonstruierung des zukünftigen Volkswagens. Die Zentralstelle wird sich naturgemäß der führenden Ingenieure der Kraftfahrzeugindustrie bedienen müssen. Da der Volkswagen einem ideellen Zweck dienen soll, müßte von der erwähnten Zentralstelle aus eine Überwachung der gesamten Kalkulation und der Preisgestaltung vorgenommen werden. Es müßte auch dafür gesorgt werden, daß sich die einzelnen Fabrikanten und Händler mit einem Minimum an Verdienst zufrieden geben. Für die genormten Teile des Wagens müssen Festpreise bestimmt werden. Zum Vertrieb des Volkswagens könnten alle Händler im Deutschen Reich herangezogen werden.

Den Fachkräften dieser Zentralstelle muß es überlassen bleiben, die technischen Einzelheiten des Volkswagens zu bestimmen. Ohne daher diesen Plänen vorzugreifen, halten wir jedoch die Beachtung folgender Mindestforderungen, gesehen vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit, für zweckmäßig:

> Das Volksauto, darf kein Kleinwagen im Sinne des heutigen Produktionsstandes sein. Es muß Raum für vier Personen und für begrenztes Gepäck bieten, zumal sich ein wesentlicher Anteil der Käuferschicht aus Einkommensbeziehern zusammensetzen dürfte, die bereits gewisse Zeit über eine gesicherte Existenz verfügen und eine Familie haben. Das Fahrzeug muß für jeglichen Verwendungszweck geeignet und der Wagen daher technisch so vollkommen sein, daß er als reiner Gebrauchswagen anzusprechen ist. Der Motor muß 1 ½–2 Liter Zylinder-Volumen haben, muß sehr robust und unempfindlich gegen schlechte Behandlung sein. Fahrgestell und Karosserie sollen wegen evtl. Auswechselbarkeit der Karosserie getrennt sein. Das Fahrgestell muß im Interesse günstiger Straßenlage eine genügende Breite und Länge aufweisen. Aus dem gleichen Grunde wäre eine Verlegung der Sitze zwischen die Achsen und eine unabhängige Federung sämtlicher Räder anzustreben. Die Tragfähigkeit des Wagens muß 400 bis 500 kg betragen. Andererseits soll das Eigengewicht des Wagens so leicht wie möglich sein, jedoch nicht auf Kosten der Stabilität bestimmt werden. Entscheidend hierfür wird sein, über welche Rohstoffe wir zur Zeit der Herstellung des Volkswagens verfügen können. Die Geschwindigkeit braucht 80–90 Stundenkilometer nicht zu übersteigen. Es muß ferner darauf geachtet werden, daß eine genügende Bodenfreiheit geschaffen wird. Die Innenausstattung des Wagens kann dem Zweck des Volkswagens entsprechend einfach aber dauerhaft sein. Jeder Komfort muß hinter die Fahreigenschaften zurücktreten.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Das Volksauto muß zu einem Preis hergestellt werden, der der breiten Schicht derjenigen Volksgenossen, die über relativ niedrige Einkommen verfügen, den Kauf ermöglicht. Als Käufer dürften im wesentlichen die Einkommensbezieher in Betracht kommen, die über ein Jahreseinkommen zwischen 3 bis 8000 RM. verfügen. Diese Gruppen werden auch für die nächste Zukunft kaum in der Lage sein, einen Wagen zu kaufen, für dessen Beschaffung ein wesentlich höherer Preis als 1000–1100 RM zu zahlen ist. Hierbei dürfen jedoch zwei wesentliche Voraussetzungen für die Anschaffung des Volkswagens nicht übersehen werden. Einmal ist in Betracht zu ziehen, daß ein großer Teil der in Frage kommenden Bevölkerungskreise nicht sofort über das erforderliche Anschaffungskapital, selbst bei einem Preise von 1100 RM für das Volksauto, verfügt. Es dürfte zweckmäßig sein, und im Interesse der Förderung des Volkswagens liegen, wenn eine günstige Finanzierung für den Kauf des Autos geschaffen würde, um den Kauflustigen einen Anreiz und die Möglichkeit des Erwerbs zu bieten. Neue Wege zur Finanzierung von Autokäufen liegen bereits vor, so z. B. hinsichtlich des „beamteneigenen Wagens" der Reichspost und der Finanzierungsmethode des Autokaufs für die Angestellten eines bedeutenden deutschen Industrie-Unternehmens. Weiterhin ist die Frage des Absatzes des Volkswagens abhängig von einer befriedigenden Lösung des Problems der Unterhaltskosten für Kraftfahrzeuge. Da die zurzeit hohen Kosten, unter denen die Treibstoffkosten neben den Garagengebühren den wesentlichsten Anteil ausmachen, den Absatz und die Ausnutzung des Volkswagens stark beeinträchtigen, dürfte Anlaß bestehen, der Frage der Herabsetzung der Benzinpreise unter teilweisem Verzicht auf fiskalische Abgaben näherzutreten. Wir sind auf Ersuchen gern bereit, uns zu dieser besonderen Frage gutachtlich zu äußern.

Ob ein Volkswagen mit den aufgezeigten Merkmalen zu einem Preis von ungefähr 1000 RM geliefert werden kann, ist in erster Linie von der Auflage der Wagen, die gebaut werden können, abhängig, die von der Größe der Käuferschicht bestimmt wird.

Zur Ermittlung der Absatzmöglichkeiten kann von der Einkommensstatistik des Statistischen Reichsamts ausgegangen werden. Es gab an Einkommensbeziehern in der Klasse

von 3000–5000 RM	von 5000–8000 RM
1 485 000	530 000
1 991 000	779 000
1 442 000	449 000

Für das Jahr 1935 ist bei vorsichtiger Schätzung mit einer Erhöhung der Anzahl der Einkommensbezieher in diesen Klassen auf zusammen 2 Millionen zu rechnen, die als Käufer für den Wagen unter Umständen in Frage kämen. Es dürfte nicht zu optimistisch geschätzt sein, wenn sich bei der vorhandenen großen Kaufneigung für ein Auto im ersten Jahr ein Bedarf von mindestens 100 000 Stück = 5% ergibt. Unter der Voraussetzung, daß die derzeitige jährliche Gesamtproduktion an Kraftfahrzeugen von ca. 90 000 Stück gleichbleibt, würde also eine Verdopplung der Kraftwagenproduktion auf 200 000 Stck. eintreten. Legt man diese zu erwartenden Absatzziffern einer Kalkulation zugrunde, so dürfte nach den Erhebungen der von uns befragten Fachkreise die Herstellung des Volksautos zu einem Preise von rd. 1100 RM durchaus möglich sein.

Für die serienmäßige Herstellung des Volkswagens muß eine weitgehende Arbeitsteilung vorgenommen werden, um auch die Kraftfahrzeugteile- und Kraftfahrzeugzubehörindustrie an der Produktion zu beteiligen. Dies dürfte schon deswegen zweckmäßig sein, weil so Kapitalneuinvestitionen bei der Automobilindu-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

strie selbst vermieden werden könnten. Der Wagen muß bis zum letzten in genormte Einzelteile zerlegt werden. Alle diese Einzelteile sollten bei kleinen und mittleren und größeren Unternehmen gleichmäßig in Auftrag gegeben werden. Die Größe der Auflage würde es zweckmäßig erscheinen lassen, Automobilfabriken im einzelnen nicht mit der Durchführung der Herstellung und der Montage zu betrauen, da diese in ihren meist organisch unterschiedlich voneinander aufgebauten Betrieben große Umorganisationen für die Herstellung des Volkswagens vornehmen müssen und hierdurch fraglos eine Gefährdung der derzeitigen Arbeitsweise eintreten würde. Die Zusammensetzung der von einer Reihe von Fabriken hergestellten genormten Einzelteile dürfte zweckmäßigerweise in einigen neu zu schaffenden Montagefabriken vorgenommen werden. Diesen Montagewerkstätten liegt es ob, die endgültige Fertigstellung des Wagens vorzunehmen. Es dürfte sich empfehlen, diese Montage-Werkstätten auf das Deutsche Reich zu verteilen und mehrere regionale Abschnitte zu bilden, in denen sowohl die Hersteller der Aggregate wie Vertriebsfirmen ansässig sind. Bei der Auswahl der Orte des Deutschen Reichs, an denen Montage-Werkstätten errichtet werden sollen, könnten besonders notleidende Wirtschaftsbezirke berücksichtigt werden. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hält es für zweckmäßig, wenn eine dieser Montagefirmen nach Berlin verlegt werden würde, um so für positive Arbeitsbeschaffung der Reichshauptstadt zu sorgen, da Berlin bisher aus dem Aufschwung der Kraftfahrzeugwirtschaft infolge Fehlens dieser Industrie keinen Nutzen ziehen konnte. Die erwähnte Zentralstelle hat auch bei diesen Montage-Werkstätten eine dauernde Kontrolle über die gleichbleibende Qualität auszuüben.

Die Herstellung des Volkswagens liegt im Interesse der Arbeitsbeschaffung und wird sich sowohl mittelbar als unmittelbar belebend auf den Arbeitsmarkt auswirken. Es ist daraufhinzuweisen, daß die Kraftfahrzeug- und Motorenindustrie sich längst aus einer Spezialindustrie zu einer wichtigen Schlüsselindustrie entwickelt hat, deren Tätigkeit, ähnlich wie die der Bauwirtschaft, auf zahlreiche Gewerbe befruchtend einwirkt. Schon bis zur endgültigen Fertigstellung des Automobils werden neben der Automobilindustrie im eigentlichen Sinne zahlreiche Vor- und Hilfsindustrien beansprucht, welche die Verarbeitung von Roh-, Halbstoffen und Fertigfabrikaten aller Art vorzunehmen haben. Will man entsprechend dem angenommenen Produktionsprogramm einen Überschlag machen, welche Arbeitskräfte durch die Schaffung des Volkswagens wieder in den Produktionsprozeß eingegliedert werden, so kann als Vergleich die Mehrbeschäftigung von Arbeitern und Angestellten im Verfolg der Steigerung des Automobilabsatzes im letzten Jahre herangezogen werden. Bei der eingetretenen Erhöhung der Absatzziffer von 48000 Kraftwagen im Jahre 1932 auf 94000 Kraftwagen im Jahre 1933 wurden nach den uns gegebenen Informationen 30000 Arbeitsplätze in der eigentlichen Kraftfahrzeugindustrie neubesetzt, das heißt, die Belegschaft dieser Industrie ist im Laufe des Jahres verdoppelt worden. In den Vorindustrien und Zubehörindustrien dürfte etwa die gleiche Anzahl von Volksgenossen untergekommen sein, so daß bei einer Produktionserhöhung von rd. 50000 Kraftfahrzeugen eine Mehrbeschäftigung von insgesamt 60000 Arbeitern eingetreten ist. Hierbei sind die Neueinstellungen des Automobilhandels, der Bereifungsindustrie, des Reparaturgewerbes, der Treibstoffindustrie und des Tankstellen- und Garagen-Gewerbes nicht berücksichtigt worden. Die Mehrbeschäftigung in den Nebenindustrien darf nicht unterschätzt werden, zumal die Umsätze der gesamten Kraftverkehrswirtschaft auf das Siebenfache des Wertes der Kraftfahrzeugproduktion zu veranschlagen sind. Die Gesamtzahl der Mehrbeschäftigten in der Kraftfahrzeugwirtschaft im Jahre 1933 wird mit 90000 nicht zu gering angenommen sein, so daß sich das Verhältnis zwischen Wagen und Mehrbeschäftigten auf 1 : 3 stellt[15]. Berücksichtigt

[15] Am Rande: „?".

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

man diese Vergleichszahlen und die Tatsache, daß die Herstellung des Volkswagens naturgemäß gegenüber den bisher hergestellten Kraftwagen eine Verringerung der erforderlichen Arbeitsstunden aufweist, so dürfte immerhin bei einem Mehrabsatz von 100000 Volkswagen mit einer Mehrbeschäftigung von 200000 Arbeitern, also im Verhältnis 1 : 2 im Mindestfalle zu rechnen sein.

Daß durch die Herstellung des Volkswagens eine zusätzliche Beschäftigung eintritt, dürfte außer Frage stehen, da es sich beim Absatz dieses Volkswagens um die Zuführung neuer Käuferschichten handelt. Eine Konkurrenz oder Verringerung der Produktion anderer Autotypen wird durch den Volkswagen kaum zu befürchten sein, ebensowenig wie er der individuellen Bauart und Werbung der einzelnen Firmen keinen Abbruch tun kann. Sollte evtl. ein Rückschlag in den Produktionsziffern der anderen Wagen eintreten, so dürfte dieser jedoch nur vorübergehend sein und sich in Kürze ausgleichen; denn die Mentalität des Deutschen geht daraufhin, entsprechend der Besserung der Einkommensverhältnisse von dem Volkswagen zum höherwertigen Spezialwagen überzugehen. Hierbei können die praktischen Auswirkungen des Absatzes von Volksempfängern als Vergleich herangezogen werden, wo gleichfalls eine Einschränkung des Absatzes von höherwertigen Radioapparaten nicht zu verzeichnen ist.

Neben der Belebung des Inlandsmarktes durch die Schaffung eines Volkswagens wird gleichzeitig erreicht werden können, daß dieses Kraftfahrzeug auf den Auslandsmärkten in größerem Umfange abgesetzt werden kann. Die Ausfuhrziffern der deutschen Kraftfahrzeugindustrie beweisen, daß insbesondere der Export von Kleinwagen, die standardisiert sind, Aussicht auf Erfolg hat. Den größten Anteil der deutschen Automobilausfuhr stellt zurzeit die Firma Adam Opel AG., wobei zu berücksichtigen ist, daß sie sich hinsichtlich ihres Kundendienstes des Vertriebs- und Organisationsapparates der General Motors Company bedienen kann. Aus diesen Erfolgen ist ersichtlich, daß nur ein einheitlich typisierter Volkswagen Aussicht auf Absatz auf dem Weltmarkt hat, da hierdurch gleichzeitig die Lagerhaltung von Ersatzteilen, wie überhaupt der Kundendienst, wesentlich erleichtert wird. Es ist anzunehmen, daß der zukünftige Volkswagen bei einem Preise von rd. 1100 RM auch im Ausland erheblich nachgefragt wird, zumal als Konkurrenten höchstens der Ford-Wagen und der Austin-Wagen vorhanden sind. Es dürfte erforderlich sein, den Volkswagen im Interesse der Arbeitsbeschaffung und der Ausnutzung der Exportchancen mit größtmöglicher Beschleunigung zur Ausführung zu bringen, insbesondere, da zu erwarten ist, daß sich in Kürze die Konkurrenz der japanischen Automobilindustrie auf dem Weltmarkt immer stärker bemerkbar machen wird. Es müßte daher Vorsorge getroffen werden, daß bei dem Abschluß zukünftiger Handelsverträge bereits der Export des Volkswagens mitberücksichtigt wird. Ohne daß der Export ziffernmäßig abgeschätzt werden kann, ist durch ihn eine Vermehrung der Automobilproduktion gleichfalls zu erwarten, so daß die auf Grund der deutschen Verhältnisse geschätzten Absatzmöglichkeiten des Volkswagens nicht zu optimistisch sind.

Ein leistungsfähiger Volkswagen dürfte der deutschen Volkswirtschaft auf jeden Fall ein Mehr an Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten und Devisen bringen.

DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU BERLIN
(Stempel)
Dr. Gelpcke[16]

[16] hs.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 5

Der Staatssekretär
in der Reichskanzlei
Rk. 5180

W[iedervorlage]
nach 1 Monat
W 18. 7.[17]

Berlin, den 20. Juni 1934

s. auch Rk 3468[34]
W[iedervorlage]
nach 1 Monat
W 14. 8.[17]

1.) Vermerk

betreffend Volkswagen[18].

Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin beschäftigt sich in dem anliegenden Schreiben mit dem Volksautomobil. Die bei der Herstellung dieses Automobils zu beachtenden Gesichtspunkte seien folgende:

Arbeitsbeschaffung,
Förderung der Automobilindustrie,
Exportpolitik,
Motorisierung des Verkehrs,
sportliche Förderung,
Abschaffung des freien Wettbewerbs, damit Kapitalfehlleistungen vermieden werden,
eine Grundtype, analog Volksempfänger,
serienmäßige Herstellung,
Gründung einer Zentralstelle, die unabhängig von der Automobilindustrie arbeitet,
Überwachung der Kalkulation und Preisgestaltung durch diese Zentralstelle,
Festpreise für die genormten Teile,
kein Kleinwagen,
Raum für 4 Personen und Gepäck,
robuster Motor mit 1 ½–2 Zylinder-Volumen,
Fahrgestell und Karosserie auswechselbar,
Tragfähigkeit 400–500 kg,
Höchstgeschwindigkeit 80–90 Stundenkilometer,
genügende Bodenfreiheit,
Preis 1.000–1.100 RM,
günstige Finanzierung,
Senkung der Unterhaltskosten,
Herabsetzung der Benzinpreise unter teilweisem Verzicht auf fiskalische Abgaben,
weitgehende Arbeitsteilung bei der Herstellung,
Montage in besonderen Werkstätten,
Verteilung der Montagewerkstätten auf das ganze Reich unter Berücksichtigung besonders notleidender Wirtschaftsbezirke.

Die Industrie- und Handelskammer schätzt den Jahresbedarf an solchen Wagen auf mindestens 100.000 Stück. Bei dieser Wagenzahl würde eine Mehrbeschäftigung von 200.000 Arbeitern herauskommen. Die Ausfuhr derartiger Wagen hätte Aussicht auf Erfolg. Diesem Wagen würde höchstens der Ford-Wagen und der Austin-Wagen Konkurrenten sein.

---

[17] hs.

[18] 3 Stempel mit hs. Vermerken am Rande: Wiedervorgelegt Büro 14. 8. – Wiedervorgelegt Büro 14. 9. – nach 1 Monat W. 14. 9. – Wiedervorgelegt Büro 16. 10. – Z.d.A. W.16.10.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

An die Lösung des Problems müßte baldmöglichst herangegangen werden, da sonst zu besorgen ist, daß in Kürze die Konkurrenz der japanischen Automobilindustrie stärker fühlbar wird.

Das Schreiben der Industrie- und Handelskammer ist auch den zuständigen Ministerien zugegangen.

Soweit dem Unterzeichneten aus einer Mitteilung des Herrn Keppler bekannt ist, stimmt der Herr Reichskanzler dem Plan einer Gemeinschaftsarbeit nicht zu. Die Darstellung der Handelskammer ist für die praktische Inangriffnahme des Problems wenig brauchbar[19].

Der Reichsverband der Deutschen Automobil-Industrie hat sich gleich nach der diesjährigen Automobil-Ausstellung an die Vorarbeiten für ein Volksautomobil gemacht. Alle Firmen des Reichsverbandes der deutschen Automobil-Industrie haben nunmehr zugestimmt, daß am 14. d. Mts. der Konstruktionsauftrag für das Volksautomobil an Dr. Porsche[20] gegeben werde mit bestimmten Terminen, so daß die Konstruktionsarbeit nach 5 Monaten beendet ist, und nach 10 Monaten einige Wagen fabriziert sind. Die einzelnen Werke stellen ihre Erfahrungen und Patente und auf Anforderung auch bewährte Konstrukteure Dr. Porsche[20] zur Verfügung.

In technischer Beziehung ist hinsichtlich dieses Wagens folgendes vorgesehen:

4sitziger Vierradwagen
1 ½ Liter Motor (etwa 28 PS-Leistung) in Heckanordnung,
Motor in 3 Ausführungen;
projektiert sind: luftgekühlter 4 Zylinder 4-Takt,
" " 4 " 2-Takt
(beide mit Benzinbetrieb),
luft- oder wassergekühlter 2-Zylinder Diesel für Öl
3-Ganggetriebe (Einbau von Schnellgang vorgesehen),
Schwingachsenanordnung mit allen Neuerungen,
die bisher in Versuch erprobt (evt. hydraulisches Getriebe),
Gewicht ca 550–580 kg,
der Wagen soll alle modernen erprobten Prinzipien aufweisen und dadurch in hohem Grade exportfähig werden.

Über die spätere Quotenverteilung unter den deutschen Automobilfabriken ist noch nichts festgelegt. Es ist jedoch der Grundsatz aufgestellt, daß möglichst wenig Neuinvestierungen erfolgen[21], daß vielmehr alle bestehenden Werke, insbesondere der Teilindustrie, stärker als bisher ausgenutzt werden.

Der Hauptwert dieser Entschließung liegt darin, daß der Markenbegriff überwunden wird, daß nur an einer Stelle entwickelt wird, daß die Teilindustrie größere einheitliche Serien liefern kann und daß ein Fahrzeug geschaffen werden soll, das Ausfuhr bringt.

Die vorstehenden Angaben über das Ergebnis der Vorarbeiten des Reichsverbandes der Deutschen Automobil-Industrie sind dem unterzeichneten Referenten von dem Sachbearbeiter im Reichswirtschaftsministerium, Ministerialrat Ruelberg, gemacht worden. Die Angaben werden aus Konkurrenzgründen[22] *geheimgehalten*. Es dürfte sich empfehlen, dem Herrn Reichskanzler die Angelegenheit zu unterbreiten.

2.) .....

[19] Dieser Satz hs. von Min.Rat Willuhn eingefügt.

[20] Ursprünglich geschrieben: „Porche"; das s der richtigen Schreibung und Dr.-Titel sind hs. eingefügt.

[21] Letztes Wort hs.

[22] Die beiden letzten Worte hs. eingefügt.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 6a

Reichskanzlei
Rk. 1489[23]

Berlin, den 7. Februar 1936

Sofort![23]

Betrifft: Bau eines Volkskraftwagens

s. Rk 1489II [23]

1.) **Vermerk:**

Der Präsident des Reichsverbandes der Automobilindustrie, Geheimrat Dr. Allmers, teilte fernmündlich mit, daß Ingenieur Porsche[24] zwar einen Volkswagen zum Preis von ungefähr 1500 RM gebaut habe, dieser Wagen jedoch nach seiner (Geheimrats Allmers) Auffassung nicht brauchbar sei. Zum mindesten habe Porsche bisher stets vermieden, eine unumgänglich notwendige Probefahrt über rd. 50000 km mit dem Wagen vorzunehmen. Er (Geheimrat Allmers) traue dem Wagen keine Stabilität zu und wolle deshalb diese Probefahrt unbedingt ausgeführt sehen.

Da nun der Führer und Reichskanzler wahrscheinlich[25] in seiner Rede bei der Eröffnung der Automobilausstellung am 15. Februar die Frage des Volkswagens berühren werde, sei es unbedingt notwendig, daß er über diesen Sachverhalt unterrichtet werde. Er (Geheimrat Allmers) bitte deshalb den Führer und Reichskanzler dringend um eine kurze Unterredung *noch vor dem* 15. *Februar*.

Geheimrat Allmers erklärte sich auch bereit, gegebenenfalls nach Garmisch-Partenkirchen zu kommen.

2.) Hiermit

Herrn Staatssekretär
gehorsamst vorgelegt.

W.[26]

6b

1.) Nach Mitteilung des Herrn Ministerialrats Wienstein hat sich Herr Geheimrat Allmers bereit erklärt, einen Bericht über die Probefahrt des Volkskraftwagens zu übersenden. Der mündliche Vortrag von Herrn Geheimrat Allmers würde sich dann erübrigen. Ich habe Herrn Geheimrat Allmers mitgeteilt, daß ein Empfang sich kaum ermöglichen lassen werde und gebeten, er möge zu morgen früh Herrn Staatssekretär den Bericht schriftlich mit der Post in die Reichskanzlei senden. Herr Geheimrat Allmers hat mir dies zugesagt und wollte, um zu vermeiden, daß der Brief in andere Hände gelangt, diesen mit der Aufschrift „privat" versenden.

2.) Herrn Staatssekretär

gehorsamst vorgelegt

Md. 8. 2.[27]

---

[23] hs.
[24] Dahinter „(Autounion)" hs. gestrichen.
[25] Dahinter „doch" hs. gestrichen.
[26] Paraphe von Ministerialrat Wienstein. Am linken Rand Paraphe von Lammers 8. 2.
[27] Paraphe von Min.Dirigent Meerwald.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

6c

Rk 1489 5. Mrz. 1936 Will[uhn] (Stempel u. hs.)

Berlin W 8.
Unter den Linden 12–13
8.2.1936. V/F/Kü
L 9.2. 1 Anl.[28]

REICHSVERBAND DER AUTOMOBILINDUSTRIE
DER ERSTE VORSITZENDE

Sehr verehrter Herr Staatssekretär!

Wie besprochen, überreiche ich Ihnen in der Anlage einen internen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Volkswagenangelegenheit und bitte Sie sehr, den Führer und Reichskanzler mit dem Inhalt desselben bekannt zu machen.

Da es leider nicht zu dem in Aussicht genommenen Vortrag und der Aussprache des Führers mit der Industrie gekommen ist, müssen wir großen Wert darauf legen, daß der Führer recht bald über den Stand der Angelegenheit wenigstens auf diese Weise unterrichtet wird.

Ich weiß, daß er vielleicht enttäuscht sein wird, aber er hat in seiner letzten Rede ja auch selbst gesagt, daß es noch Jahre dauern könne, bis das Problem gelöst sei.

Ich bedaure selbst außerordentlich, daß ich noch kein günstigeres Ergebnis melden kann; die Lösung des Problems ist viel schwieriger als die Konstruktion irgend eines anderen Fahrzeugs. Auch der Führer hat ja in seiner Rede bei der letzten Ausstellung darauf hingewiesen, daß es noch Jahre dauern könne.

Heil Hitler
Ihr sehr ergebener
Allmers[28]

Herrn
Staatssekretär Dr. Lammers[29],
Reichskanzlei
Berlin.

6d

Interner Bericht 5. 2. 1936 V/F.
an
den Vorstand des RDA Streng vertraulich!
Betr. Volkswagen.

Gemäß Beschluß des Vorstandes am 12. 11. 1935 sollte versucht werden, dem Führer Vortrag über den Stand der Angelegenheit zu halten. Herr Werlin teilte dann mit, daß es die Absicht des Führers sei, einen Kreis von Automobilindustriellen zu einer Aussprache noch vor Weihnachten zu berufen.

Daraus ist leider nichts geworden, wohl aber hat Herr Werlin inzwischen Herrn Dr. Porsche veranlaßt, einen Wagen nach München zu schaffen und dem Führer zu zeigen.

Da wir über diesen Vorgang nichts Näheres erfuhren, fragte ich bei Porsche an, warum er seinem Auftraggeber nicht Bericht in dieser wichtigen Angelegenheit erstatte. Er antwortete, die Angelegenheit eigne sich nicht zur schriftlichen Wiedergabe. Er hat dann mündlich hier in Berlin am 4. Februar berichtet.

[28] hs.

[29] Randvermerke von Lammers: 1.) Aufzeichnung dem Führer heute ausgehändigt
2.) Geheimrat Almers [sic] durch Telegramm verständigt, abgesandt 14. 2.
3.) Wv. Garmisch 15. 2. 36 L.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Aus den Äußerungen Porsches ist zu entnehmen, daß seine Einstellung nicht geeignet scheint, *dem Führer ein klares und objektives Bild* des Standes der Angelegenheit zu geben. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß P. sich in dem Traum wiegt, der technische Direktor eines zu errichtenden großen Spezialwerkes für den Bau des Volkswagens zu werden und daß er zu einer zu optimistischen Darstellung neigt.

Es ist jedoch nötig darauf hinzuweisen, daß:

1.) die Konstruktion noch keineswegs genügend erprobt, geschweige denn fabrikationsreif ist,

2.) daß sie nach Ansicht des Auftraggebers nicht den gegebenen Richtlinien entspricht, insbesondere noch immer erheblich zu teuer wird,

3.) daß eine besondere Fabrik nicht mehr erreichen könnte, als die von Porsche angegebenen 50 Lohnstunden, die das Chassis erfordern soll, auf vielleicht 45 Stunden herunterzubringen und daß große Neuinvestitionen sehr riskant sind, solange nicht feststeht, ob das Fahrzeug im Publikum Anklang findet und ein sehr großer Absatz gesichert ist,

4.) daß die Schwierigkeiten in erster Linie beim Material, (ca. RM 450.–) liegen; hier wäre zuerst der Hebel anzusetzen,

5.) daß die Industrie noch keineswegs überzeugt ist, daß die Konstruktion Porsches den zu stellenden Anforderungen in bezug auf Leistung, Zuverlässigkeit und *Dauerhaftigkeit* entspricht, weil trotz allen Drängens P. bis jetzt noch keine Gelegenheit genommen hat, die neue Ausführung der Industrie vorzuführen *und sie einer Dauerprobe unterwerfen* zu lassen,

6.) daß die Erfahrungen der Radio-Industrie mit dem „Volksempfänger" zu besonderer Vorsicht mahnen.

Die Erfahrung, die sowohl die Auto-Union mit dem Rennwagen P. gemacht hat, der erst in der Fabrik nach vielfachen Umarbeitungen auf den heutigen Stand gelangt ist, wie auch die Erfahrungen, die Daimler-Benz früher mit Porsche-Konstruktionen gemacht haben, nötigen zur Zurückhaltung im Urteil.

P. ist ein genialer Konstrukteur, aber er arbeitet teuer, gewisse Konstruktions-Details sind gewagter und diffiziler als es für die Massenfabrikation eines Volkswagens *von guter Lebensdauer* erwünscht ist. Gewiß ist seine Konstruktion bestechend schön und überraschend einfach im Aufbau, aber wir brauchen keine Gazelle, sondern ein robustes Pferd. Niemand weiß, ob die Konstruktion sich in der Praxis bewähren wird, weil Porsche sie bisher einer harten Dauerprobe noch nicht unterworfen hat.

Ob vielleicht daneben auch bei P. der Gedanke mitspielt, möglichst lange im Genuß der erheblichen monatlichen Zahlungen des RDA zu bleiben, läßt sich nicht klar erkennen. Tatsache ist, daß er $^3/_4$ Jahre durch die mißlungene Konstruktion des Zweitakt-Doppelkolbenmotors verloren hat.

Es blieb nichts anderes übrig, als ihm und seinem Herrn von Mahlberg positiv zu erklären, daß Zahlungen über den 31. März 1936 hinaus vorläufig nicht bewilligt werden würden, *daß nunmehr zunächst eine scharfe Dauerprüfung von 2 Fahrzeugen über mindestens 50 000 km unter Aufsicht des technischen Stabes des RDA zu erfolgen hat.*

Die Probefahrt soll am 1. März beginnen und wird, wenn alles gut geht, etwa 2½ bis 3 Monate in Anspruch nehmen.

Aber selbst wenn sie ein günstiges Ergebnis haben sollte, ist die zweite wichtige

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Frage, die der Herstellungskosten, noch leider weit von einer befriedigenden Lösung entfernt.

Als obere Preisgrenze für den *Detail*verkauf waren von uns in der Frankfurter Tagung vom 15. 6. 1934 RM 1200 festgesetzt; der Führer gab in seiner Rede vom 14. Februar 1935 als Limit das an, „was früher ein mittleres Motorrad" kostete, also noch erheblich weniger.

Die Konstruktion Porsche dürfte jedoch in ihrer jetzigen Form und bei einer Massenauflage von 100000 Stück einen Kundenpreis bedingen, der nicht viel unter *RM 1600* liegt.

Enthalten sind darin 15% Händlerverdienst, ferner 6% für Vertriebskosten und 4% für Verdienst der Fabrik, so daß der Nettopreis bei RM 1200.– läge. Porsches Absicht, die Händlerspanne auf 5% zu kürzen, um dadurch auf einen billigeren Detailpreis zu kommen, ist abwegig; der Händler hat 10% und mehr Unkosten und muß daher mindestens 15% Rabatt haben. Eine Reduktion würde nur dazu führen, diesen eingespielten und bewährten Riesenvertriebsapparat für den Vertrieb des Volkswagens praktisch auszuschalten.

Gewiß scheinen einige weitere Verbilligungen von Porsche erzielt worden zu sein, aber andererseits sind inzwischen die Materialpreise nicht unerheblich gegenüber der letzten Kalkulation gestiegen. Die Kosten der Karosserie sollen nach Angabe von P. von RM 500.– auf RM 320.– zu senken sein. Diese Angabe begegnet starkem Zweifel. Weder in Sindelfingen noch bei Ambi-Budd, neben Opel den beiden leistungsfähigsten Karosseriefabriken, hält man zurzeit einen Preis, der wesentlich unter RM 500.– liegt, für möglich.

Einen Volkswagen herauszubringen, der RM 1600.– oder auch nur RM 1500.– kostet, dürfte keineswegs den Absichten des Führers entsprechen; denn Wagen in annähernd dieser Preislage sind bereits vorhanden.

Die Bemühungen um die Schaffung eines Volkswagens haben bislang den Erfolg gehabt, daß Opel den Preis seines kleinsten Wagens von RM 1800.– auf RM 1650.– gesenkt hat und daß die Auto-Union dem Beispiel gefolgt ist. Maßgebende Herren des Opel Werks haben erklärt, daß sie bei genügendem Absatz noch weiter mit dem Preis heruntergehen würden, möglicherweise bis auf RM 1400.–.

Wenn das der Fall wäre, so würde sich bei annähernd gleicher Preislage von etwa RM 1400.– der Volkswagen mit den genannten beiden Fabriken in den Absatz teilen müssen und keine der drei Fabriken hätte Aussicht, auf eine genügend große Massenproduktion zu kommen.

Der Absatz an Kleinwagen macht zurzeit etwa 65–70% des Gesamtabsatzes unserer Personenwagenindustrie aus, bildet also ihr Rückgrat, das zu erschüttern volkswirtschaftlich nur dann verantwortet werden könnte, *wenn wirklich eine Konstruktion vorläge, die ganz erhebliche konstruktive Fortschritte aufweist und deren Herstellungspreis so niedrig ist, daß das Ziel, ein Fahrzeug für breiteste neue Schichten der Bevölkerung zu schaffen, auch wirklich erreicht werden würde.*

Die Automobilindustrie hat die Pflicht, alles nur Erdenkliche aufzubieten, um der Forderung des Führers gerecht zu werden. Sie kann nicht abwarten, bis Porsche mit einer Konstruktion aufzuwarten vermag, die dem gesteckten Ziel besser entspricht; vielmehr sollte sie nunmehr den Versuch machen, durch ein *hochdotiertes Preisausschreiben unter den Konstrukteuren aller Werke*, insbesondere auch denen der Motorradfabriken zu einer voll geeigneten Konstruktion zu gelangen.

Wir sollten uns nicht durch das Beispiel Frankreichs abschrecken lassen, wo ähnliche Problemlösungen mißglückt sind und aufgegeben wurden, sondern zähe versuchen, auf einem anderen Wege zum Ziele zu kommen.

gez. Allmers

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Anlage 7[30]

RK 8853/36/B (Will) Röh[31]
Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister

Berlin W 8, den 4. Juli 1936
Wilhelmstraße 80

K 4.9076.36

1.) Der Führer hat Kenntnis

2.) Dem Herrn Referenten erg. m.d.B. um Kenntnisnahme
H. Min.rat Dr. Willuhn[32]

3.) Zu den Akten
Berchtesgaden, 16. Juli 1936.
L.[33]

An
den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda
Berlin W 8

Betrifft: Volkswagen.
Auf das Schreiben vom 22. Juni 1936
– II 2842/20.6./586–3/4–.

1. in Abschr. bei[34]

Ich bin der Entwicklung des vom Führer und Reichskanzler aufgeworfenen Gedankens, einen Volkswagen in den deutschen Verkehr und die deutschen Ausfuhrmöglichkeiten einzuführen, nicht nur beobachtend gefolgt, sondern ich bin auch dauernd bemüht gewesen, die Verwirklichung dieses Gedankens vorwärts zu treiben. Ich möchte jedoch bemerken, daß meine Einwirkung insofern erschwert war, als der Reichsverband der Automobil-Industrie mir gegenüber stets darauf hinwies, daß er in der Angelegenheit in ständiger unmittelbarer Verbindung mit dem Wirtschaftsbeauftragten des Führers und dem Propagandaministerium stehe. Über den Stand der Angelegenheit kann ich zur Zeit folgendes mitteilen:

Vorbemerkung:

Die Aufgabe teilt sich in die Konstruktion eines Fahrzeugs und die Organisation der Herstellung und des Vertriebes.

Konstruktion des Volkswagens.

Der Reichsverband der Automobil-Industrie hat die *Dr. Porsche GmbH* mit der Konstruktion des Volkswagens beauftragt. Er hat bisher bereits über 800000 RM für diese Arbeit aufgewandt. Sowohl die Motor- wie die Fahrgestell-Konstruktion war Gegenstand zahlreicher Entwürfe, von denen der größte Teil zunächst nicht befriedigte. Auch die zur Zeit der letzten Automobil-Ausstellung vorhandenen 2 Probefahrzeuge mußten noch in verschiedenen Punkten beanstandet werden. Insbesondere befriedigte die Motorleistung des Viertakt-Zweizylinders nicht.

Der Reichsverband der Automobil-Industrie hielt meinem Drängen stets entgegen, daß die Dr. Porsche GmbH die ihr gesetzten Fristen unausgesetzt überschritten habe. Die jetzt von Porsche entwickelten Fahrzeuge scheinen der Endlösung näher zu

[30] Abschrift (Durchschlag); vgl. Anlage 8!
[31] hs.
[32] hs., mit Paraphe von Min.Rat Willuhn 27. 7.
[33] Paraphe von Lammers.
[34] Vermerk hs. Liegt nicht vor.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kommen. Das eine dieser Fahrzeuge ist mit einem Zweitakt-Zweizylindermotor, das andere mit einem Viertakt-Vierzylindermotor ausgerüstet. Beide Motoren sind luftgekühlt und haben einen Hubraum von rund 1 Liter. Die Fahrzeuge sollen bei den gegenwärtigen Materialpreisen mit einem Selbstkostenpreis von etwa 950.– RM herzustellen sein, was einem Vertriebspreise von etwa 1300.– RM entsprechen könnte. Der Reichsverband der Automobil-Industrie verhandelt zur Zeit mit den Lieferanten und Kartellen wegen einer Herabsetzung der für den Volkswagenbau benötigten Werkstoffpreise. Die Verhandlungen scheinen auf dem Gebiet der Stahl- und Eisenpreise Erfolg zu haben und werden auch hinsichtlich der Leichtmetalle nicht als aussichtslos angesehen, so daß bei Großfabrikation die Aussicht besteht, den Verkaufspreis auf etwa 1200 RM zu bringen. Voraussetzung eines größeren Absatzes wird jedoch auch die Zuteilung der für den Kautschukbedarf erforderlichen Devisen sein.

Die beiden Mitte Juli fahrbereiten Volkswagenmodelle sollen einer Erprobung über 50000 km unterworfen werden. Hierfür werden, wenn keine Störungen auftreten, mindestens 3 Monate erforderlich sein. Erst wenn sich bei dieser Vorprobe gezeigt hat, daß die Anforderungen in Bezug auf Haltbarkeit, Fahreigenschaft, Leistung, Brennstoffverbrauch usw. erfüllt sind, kann eine Entscheidung über den Bau einer größeren Probewagen-Serie von 30 Stück getroffen werden, mit der dann weitere Erfahrungen zu sammeln sind. Auch hierfür wird eine angemessene Zeit – der Reichsverband der Automobil-Industrie rechnet für Bau und Erprobung ca. 6 Monate – vorzusehen sein. Erst dann kann entschieden werden, in welcher Ausführung der Wagen in Massenfabrikation zu nehmen ist.

Fabrikation.

Schon während der Erprobung der Modelle und der ersten Serie von 30 Fahrzeugen soll die Planung der Fabrikation beraten und vorbereitet werden. Der Reichsverband der Automobil-Industrie rechnet vom Augenblick der Entscheidung bis zu dem Tage, an welchem der erste Wagen in der Massenfabrikation das laufende Band verläßt, mindestens 9 Monate. Auch diese Frist ist nach Ansicht des Verbandes nur inne zu halten, wenn von allen Behörden und Wirtschaftsstellen größtes Entgegenkommen in jeder Beziehung stattfindet. Bis zur Stunde besteht noch keine Klarheit darüber, ob der Wagen in einer einzelnen Fabrik, die vielleicht als Gemeinschaftsunternehmen der gesamten Automobil-Industrie zu betreiben ist, hergestellt werden soll oder ob die Herstellung der Einzelteile in verschiedenen Fabriken mit nachfolgender Montage an einer oder mehreren Stellen gewählt werden soll. Die Herstellung der ersten 30000 Wagen soll unter allen Umständen in Arbeitsteilung bei verschiedenen Fabriken vorgenommen werden. Das Sammelverfahren wird an sich als etwas teurer beurteilt. Der Geheime Kommerzienrat Allmers teilte vor einiger Zeit hier mit, daß der Führer und Reichskanzler erwöge, einen Betrag von etwa 100 Millionen Reichsmark für die Anlage einer Volkswagenfabrik zur Verfügung zu stellen. Vor wenigen Tagen übermittelte er jedoch die Nachricht, daß dieser Gedanke jetzt wieder in den Hintergrund zu treten scheine, und daß es wohl bei dem Sammelverfahren verbleiben werde.

Schlußbemerkung.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, daß der Volkswagen bei der nächsten Automobil-Ausstellung als Modell wohl gezeigt werden kann, daß jedoch verbindliche Liefertermine dann noch nicht genannt werden können. Die Industrie hat mir mitgeteilt, daß sie im Hinblick auf den Absatz der laufenden Erzeugung kleinerer Typen Bedenken trage, die Modelle des Volkswagens auszustellen, bevor die Lieferfähigkeit gewährleistet ist.

Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn demnächst eine Besprechung bei mir stattfände, an welcher Sie, der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister und der

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wirtschaftsbeauftragte des Führers und Reichskanzlers zu beteiligen wären, um eine einheitliche Führung der Reichsregierung in der Volkswagenfrage sicherzustellen.

Einstweilen habe ich den genannten Stellen Abschrift von vorstehendem Schreiben zugeleitet.

Im Auftrag
gez. Brandenburg

An
den Herrn Reichs- und Preußischen
Wirtschaftsminister,

den Herrn Wirtschaftsbeauftragten
des Führers und Reichskanzlers
in der Reichskanzlei
– je besonders –

Berlin.

Abschrift beehre ich mich zur Kenntnis zu übersenden. Den Zeitpunkt der in Aussicht genommenen Besprechung werde ich noch mitteilen.

Im Auftrag
Brandenburg[35]

Anlage 8

RK 9671/36 B.[36]
Der Reichs- und Preußische Verkehrsminister
K 4. 10574

L. 27.7. 1 Anl.[37]

Berlin W 8, den 25. Juli 1936
Wilhelmstraße 80

An
den Chef der Reichskanzlei
Herrn Staatssekretär Dr. Lammers,
Berlin

Vertraulich!
Dem Herrn Staatssekretär
geh. vorgelegt. R 27. 7.[38]

Sehr verehrter Herr Lammers!

Vor einiger Zeit erkundigte sich das Propagandaministerium bei mir nach dem Stande der Volkswagensache. Ich habe darauf die beiliegende Aufzeichnung[39] gemacht, die ich dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, dem Herrn Reichswirtschaftsminister und dem Herrn Wirtschaftsbeauftragten des Führers und Reichskanzlers übersandt habe. In der am Schluß dieser Aufzeichnung angeregten und inzwischen stattgehabten Besprechung mit den drei Stellen ist zunächst die Frage aufgetreten, ob der Führer und Reichskanzler einem Ressort oder einer Parteidienststelle einen ausdrücklichen Auftrag gegeben habe, seinen auf Schaffung des Volkswagens gerichteten Wunsch auszuführen. Dies ist an sich bisher nicht geschehen.

[35] Namensstempel.
[36] hs.
[37] hs., Paraphe von Lammers.
[38] hs.
[39] S. Anlage 7.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ich habe mich zwar für zuständig gehalten, bin aber zweifelhaft geworden, ob ich dem Führer gegenüber die Verantwortung trage, da ich an den Vorführungen und Besprechungen des Reichsverbandes der Automobilindustrie beim Führer nicht beteiligt worden bin. Bei einem Vortrage, den ich selbst im Mai 1934 dem Führer gehalten habe, äußerte sich dieser dahin, daß der Volkswagen einen luftgekühlten Dieselmotor haben solle und daß weder Vorderachsenantrieb noch Heckmotor in Betracht komme. Diese Anforderungen sind auf Grund unmittelbarer Vorträge offenbar zurückgetreten. Jedenfalls gehen die Porsche'schen Konstruktionen einen anderen Weg.

Die beigefügte Aufzeichnung ergibt, daß die bisherige Arbeitsmethode bereits viel Zeit verbraucht hat und daß ihre Durchführung bis zur Massenfabrikation nochmals 1 ½ Jahre erfordert. Ich will die Frage offen lassen, ob die Automobilindustrie die angegebenen Zeiträume in der Vergangenheit aus rein sachlichen Gründen benötigt hat oder ob sie in der mit Zustimmung des Führers eingerichteten Gemeinschaftsarbeit möglicherweise auch ein Mittel gesehen hat, die für manche Firmen unbequeme Angelegenheit dilatorisch zu behandeln. Ich kann mir jedenfalls durchaus denken, daß der Führer eine Abneigung dagegen haben könnte, nochmals eine Automobilausstellung zu eröffnen, wenn er nicht die Möglichkeit hat, das endgültige Erscheinen des Volkswagens anzukündigen. Ich vermag die Sorge nicht zu unterdrücken, daß die vom Reichsverband der Automobilindustrie in Angriff genommene Gemeinschaftsarbeit nur mit außerordentlichem Druck oder unter Einsetzung öffentlicher Mittel zum Ziele führen wird, und daß die eigentlichen Schwierigkeiten erst auftreten werden, wenn die fabrikatorische Aufgabe beginnt.

Diejenigen Firmen, welche bisher kleine und billige Wagentypen mit gutem Erfolge hergestellt haben und über weitgehend abgeschriebene Fabrikationseinrichtungen verfügen, also etwa Opel und Auto-Union (DKW), würden möglicherweise unter Verwendung bewährter Aggregate in 15 Monaten in der Lage sein, einen Wagen herauszubringen, dem das Prädikat „Volkswagen" zugebilligt werden könnte. Ich empfinde das Bedürfnis, Sie auf diese Sachlage hinzuweisen und Sie zu bitten, dem Führer bei nächster Gelegenheit Vortrag zu halten. Ich möchte nicht ohne Zustimmung des Führers Arbeiten des Reichsverbandes der Automobilindustrie durch Ermunterung von Parallelbestrebungen stören. Die von mir mit Wissen des Führers nach den Wünschen des Reichsleiters Bouhler finanziell unterstützte Konstruktion des Herrn Boehler (Konstrukteurs des bekannten und bewährten Hanomag-Kleinwagens) eröffnet nicht nur keine bessere Perspektive als die Porsche'sche Gemeinschaftsarbeit, sondern tritt wahrscheinlich hinter dieser zurück.

Es kommt mir im Augenblick vor allem darauf an, die Frage der Verantwortlichkeit zu klären, und ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie eine Entscheidung darüber herbeiführen würden, ob ich dem Führer gegenüber für die Ausführung seines Gedankens verantwortlich bin oder ob der Führer die Durchführung seines Planes auf unmittelbare Verhandlungen zwischen dem Reichsverband der Automobilindustrie und sich selbst beschränkt wissen möchte.

Heil Hitler!
Ihr ergebener
Frhr. v. Eltz[40]

[40] hs.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

LOTHAR GRUCHMANN

VÖLKERRECHT UND MORAL

Ein Beitrag zur Problematik der amerikanischen Neutralitätspolitik 1939–1941

Daß Roosevelts Bemühungen, den bedrohten Demokratien Westeuropas nach dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges jede mögliche Hilfe „short of war" zukommen zu lassen, sowohl vom nationalen amerikanischen Standpunkt aus wie im Hinblick auf die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Lebensordnung in der Welt *politisch* wohlbegründet waren, bedarf keiner Diskussion. Schwieriger ist ihre Beurteilung im Lichte des damals geltenden Völkerrechts. Die amerikanische Seite hat ihre Haltung mit dem Recht auf Selbstverteidigung (self-defense, self-preservation) und mit dem Kellogg-Pakt völkerrechtlich zu fundieren versucht. Ob diese Auffassung zu halten ist, ist freilich zweifelhaft und soll im folgenden untersucht werden. Wenn die Frage verneint werden muß, stellt sich allerdings sogleich ein weiteres Problem: Ist nicht eine partielle Verletzung des positiven Völkerrechts *moralisch* vertretbar, wenn einer intensiven Bedrohung der gesamten Völkerrechtsordnung unter Berücksichtigung aller gegebenen Umstände dadurch am wirkungsvollsten begegnet werden kann?

Die *Abänderung der amerikanischen Neutralitätsgesetze* aus den Jahren 1935 bis 1937[1] durch den Act of Neutrality vom 4. November 1939[2], der mit der Aufhebung des Embargos für Waffen, Munition und Kriegsmaterial die Versorgung Englands und Frankreichs durch amerikanische Privatfirmen bei Barzahlung und eigenem Abtransport sicherte[3], bedeutete zufolge der teilweisen Aufhebung des selbstbeschränkenden Verzichts auf die Neutralitätsrechte[4] noch eine bloße „Rückkehr zum Völkerrecht". Sie wurde aber bei bestehendem Kriegszustand wegen ihrer praktischen Begünstigung der Seemächte nicht nur von deutscher Seite als ein Abgehen von der Neutralität zum Nachteil Deutschlands angesehen[5]. In der Präambel des 13. Haager Abkommens von 1907 war nämlich der Grundsatz festgelegt worden, daß ein neutraler Staat seine Neutralitätsregeln während eines Krieges nicht zum

[1] Eine zusammenfassende Übersicht über den Inhalt der Gesetze bei Bailey, A Diplomatic History of the American People, 5th edition, New York 1955, S. 740ff.

[2] *Documents on American Foreign Relations*, ed. by S. Shepard Jones and Denys P. Myers, World Peace Foundation, Bd. II, S. 656ff. (DAFR)

[3] Die zeitlich begrenzte „Cash and carry"-Klausel vom 1. Mai 1937 war am 1. Mai 1939 abgelaufen. Bemis, A Diplomatic History of the United States, New York 1950, 3rd edition, S. 839, Anm. 1.

[4] Bestehen blieb u. a. der Verzicht auf die „Freiheit der Meere" für Neutrale durch das Verbot für amerikanische Schiffe, vom Präsidenten erklärte combat-zones zu befahren.

[5] So von deutscher Seite: F. Berber, Die amerikanische Neutralität im Kriege, 1939–41, Essen 1943, S. 16; U. Scheuner, Die Neutralitätspolitik der Vereinigten Staaten seit Beginn des Krieges, in: Monatsh. f. Ausw. Politik, Jg. 8, 1941, S. 84ff.; Ernst Schmitz, Das Neutralitätsgesetz der Vereinigten Staaten von 1939, in: Ztschr. der Akad. f. Dtsch. Recht. Hrsg. v.H. Frank. München u. Berlin, 6, 1939, S. 667ff. (ZAkDR).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Vorteil einer kriegführenden Partei ändern dürfe[6]. Die Haager Konvention sieht zwar eine Ausnahme dann als gegeben an, wenn die gesammelten Erfahrungen im Interesse der Wahrung der eigenen Rechte eine Änderung notwendig machen sollten; man kann aber kaum annehmen, daß die USA vom 3. September bis zur Einbringung des Änderungsantrages am 21. September 1939 derartige Erfahrungen gemacht haben[7]. Auch die von einer Gruppe führender Völkerrechtler der USA entworfene Draft Convention on Rights and Duties of Neutral States in Naval and Aerial War[8], die zwar nicht die Ansicht der amerikanischen Regierung darstellte, jedoch eine inoffizielle Niederlegung der für alle Staaten als bindend angesehenen Regeln des bestehenden Völkerrechts verkörperte, sah in Artikel 13 vor, daß ein neutraler Staat im Laufe eines Krieges seine Maßnahmen ändern dürfe „for the purpose of better safeguarding its rights and interests as a neutral", vorausgesetzt, daß er dabei nicht andere Bestimmungen der Konvention verletzt[9], so vor allem den Artikel 4, wonach der neutrale Staat in Ausübung seiner Neutralitätsrechte und -pflichten „shall be impartial and shall refrain from discrimination between belligerents"[10]. Da die Unparteilichkeit (impartiality) als „the utmost essential element in neutrality" angesehen wurde[11], wurde dem neutralen Staat die Beweislast zugesprochen, „that the change in its rules was induced by its own neutral necessities and not by the desire to aid one or the other belligerent"[12].

Auf dieser rechtlichen Grundlage entspann sich eine Diskussion amerikanischer Völkerrechtler, die durch einen offenen Brief Charles Cheney Hydes und Philip C. Jessups in der „New York Times" vom 21. September 1939 angeregt wurde, in dem beide eine Änderung der Neutralitätsgesetze als Völkerrechtsverletzung bezeichneten, eine Diskussion, die im Laufe des September und Oktober durch Beiträge der verschiedensten amerikanischen Völkerrechtler in dieser Zeitung und in der „New York Herald Tribune" fortgesetzt wurde[13]. Hiermit begann der Kampf

[6] Zit.: American Journal of International Law (AJIL) vol. 33, 1939, Suppl. Sect. No. 3, S. 316. Auf diesen Grundsatz beriefen sich die USA im ersten Weltkrieg, als Deutschland angesichts der einseitig den Alliierten zukommenden amerikanischen Lieferungen von den USA ein Embargo forderte (a. a. O., S. 326f.). Ferner: Berber a. a. O., S. 16; v. Schmoller, Der völkerrechtliche Status der Ver. Staaten nach Inkrafttreten des England-Hilfegesetzes, in: ZAkDR 8, 1941, S. 153; U. Scheuner, Die Sicherheitszone des amerikanischen Kontinents, in: Ztschr. f. Völkerrecht, 24, 1941, S. 220 (ZfV und ZfVR); über die Gültigkeit des 13. Haager Abkommens im 2. Weltkrieg s. u.

[7] Berber a. a. O., S. 15f.

[8] Research in International Law under the Auspices of the Harvard Law School, in: AJIL Vol. 33, 1939, Suppl. Sect. No. 3, S. 167ff. Der Entwurf berücksichtigt nicht Situationen, in denen ein Staat durch internationale Verträge verpflichtet ist, bei bestimmten Kriegen nicht neutral zu bleiben.

[9] Art. 13, a. a. O., S. 316.

[10] Art. 4, a. a. O., S. 232.

[11] Kommentar zu Art. 4 a. a. O., S. 233. Allerdings wurde für die Unparteilichkeit „a technical rather than a factual lack of discrimination" gefordert (a. a. O., S. 234).

[12] Kommentar zu Art. 13, a. a. O., S. 318.

[13] Vgl. C. Eagleton, The Duty of Impartiality on the Part of a Neutral, in: AJIL 34, 1940, S. 99, Anm. 1.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwischen Isolationisten und Interventionisten auch auf dem Gebiet des Völkerrechts. Am 25. Oktober veröffentlichte die „New York Herald Tribune" das Ergebnis einer Umfrage an eine Reihe amerikanischer Völkerrechtler, die an der genannten Draft Convention mitgearbeitet hatten, ob die Abschaffung des Waffenembargos nach bestehendem Völkerrecht eine Verletzung der Neutralitätspflichten durch die USA darstelle: drei von ihnen bejahten, zehn verneinten die Frage[14]. Die Behauptung Jessups, die USA seien „guilty of a breach of neutrality – because of the motive, not because of the bare fact of change"[15], wurde von Clyde Eagleton mit dem Argument widerlegt, daß die Absicht, einem der Kriegsführenden zu helfen, weder im Gesetz selbst noch in der Kongreßdebatte ausgesprochen worden sei, und daß es kein Tribunal gebe, welches über Absichten des Kongresses entscheiden könne, die nicht im Gesetz selbst zum Ausdruck kämen[16]. Stellt man darüber hinaus in Rechnung, daß die amerikanische Regierung jene Änderung der Neutralitätsgesetze schon lange vor dem Kriegszustand in Europa gewünscht hatte, aber am Widerstand des amerikanischen Senats im Juli 1939 gescheitert war, verliert das Argument der Neutralitätswidrigkeit noch mehr an Gewicht. In der Änderung der Neutralitätsgesetze kann jedenfalls noch kein Völkerrechtsbruch erblickt werden.

Gleichzeitig bemühten sich die USA auf dem ersten Treffen der Außenminister der amerikanischen Staaten in Panama, die „panamerikanische Neutralität" ebenfalls zugunsten Englands und Frankreichs zu gestalten. In einer dort am 3. Oktober 1939 angenommenen Erklärung wurde beschlossen, die Häfen der amerikanischen Staaten für bewaffnete Handelsschiffe offen zu halten, sie dagegen für U-Boote zu schließen[17]. Diese Erklärung setzte sich offensichtlich über Artikel 12, § 3, der Convention on Maritime Neutrality von Havanna 1928 hinweg, „which more closely reflected the sound position under international law"[18] und wonach bewaffnete Handelsschiffe wie Kriegsschiffe behandelt werden und U-Boote die gleichen Gastrechte in neutralen Häfen genießen sollten wie andere Kriegsschiffe[19]. Nach

[14] Bejahend: Edwin Borchard, Charles C. Hugh, Philip C. Jessup; verneinend: Herbert W. Briggs, Charles K. Burdick, Frederic R. Coudert, Allen W. Dulles, Clyde Eagleton, Charles G. Fenwick, Arthur K. Kuhn, Edgar Turlington, Lester H. Woolsey, Quincy Wright.

[15] Jessup, The Reconsideration of Neutrality Legislation in 1939, in: AJIL 33, 1939, S. 556f.

[16] Eagleton a. a. O., S. 100; Eagletons Ansicht über die Neutralitätsgesetze als „a green light to the aggressor" s. dessen Artikel „Revision of the Neutrality Act" a. a. O., S. 119ff.

[17] General Declaration of Neutrality of the American Republics (DAFR II, S. 109ff.), Punkte j und k (S. 112). Über die Hinwirkung der USA auf eine gemeinsame Neutralitätspolitik der amerikanischen Staaten s. Scheuner, „Die Neutralitätspolitik", a. a. O. (s. Anm. 5), S. 86ff. Dem französischen Ministerpräsidenten wurde bereits am 4. Oktober 1939 in einer „vertraulichen Mitteilung" zugesagt, daß die USA bewaffnete Handelsschiffe nicht als Kriegsschiffe behandeln würden (Roosevelts Weg in den Krieg. Geheimdokumente aus europäischen Archiven. Hrsg. von der Archivkommission des Ausw. Amts, Berlin 1943, Dok. Nr. 25, S. 87).

[18] Jessup, The „Neutrality Act of 1939", in: AJIL 34, 1940, S. 99.

[19] Konvention vom 20. Februar 1928, Panamerikanische Konferenz von Havanna. Durch Ratifikation waren gebunden: Ekuador, Dominikanische Republik, Bolivien, Nikaragua und Panama. Die USA und Kuba hatten aber gerade in dieser Frage bei der Ratifikation Vorbehalte

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Ansicht des amerikanischen Völkerrechtlers Borchard war diese Erklärung „hard to understand on legal grounds, . . . neutrals are not justified in treating an armed merchant vessel as an innocent peaceful carrier. By so doing they risk their neutrality[20]." Da die Entschließung allgemeine Regeln und teilweise flexibel auslegbare Richtlinien aufstellte, ihre Handhabung im einzelnen aber den Einzelstaaten überließ, gelang den USA eine Festlegung *aller* amerikanischen Staaten auf ein Verbot der Hoheitsgewässer für U-Boote nicht. Der nach Ziffer 5 der Entschließung eingesetzte Interamerikanische Neutralitätsausschuß verschärfte jedoch in der Folge diejenigen Regeln, die deutsche Interessen berührten[21]. Das einseitige *Anlaufverbot für U-Boote seitens der USA* vom 18. Oktober[22] bzw. 4. November 1939[23] wurde jedenfalls von nationalsozialistischer Seite als „schwere Verletzung des Völkerrechts" bezeichnet[24].

Auch in der *Deklaration von Panama über eine Sicherheitszone* vom 3. Oktober 1939[25], die als völkerrechtliches Novum[26] eine Zone von 300 bis 1000 Meilen Breite um den amerikanischen Kontinent südlich Kanadas legte, innerhalb deren keine Seekriegshandlungen vorgenommen werden sollten, sah die deutsche Regierung neben einer Abänderung des bestehenden Völkerrechts eine neutralitätswidrige Benachteiligung insofern, als England und Frankreich in dieser Zone Stützpunkte besaßen, die sie zum Ausgangspunkt kriegerischer Aktionen machen konnten, die aber für deutsche Waffen nunmehr unerreichbar geworden seien. Außerdem umschloß diese Zone Teile kanadischen Gebietes[27] und ermöglichte alliierten Schiffen mit Kriegsmaterial einen breiten Gürtel ungefährdet zu durch-

---

gemacht (Deák and Jessup, Collection of Neutrality Laws, Washington 1939, Part. II, No. 35). Ob eine interamerikanische Deklaration einen interamerikanischen Vertrag ändert, scheint ungewiß (vgl. Bemis, a. a. O., S. 773).

[20] Borchard, „Armed Merchantmen", in: AJIL 34, 1940, S. 112.

[21] Vgl. U. Scheuner, Der Gedanke der Sicherheit Amerikas auf den Konferenzen von Panama und Habana und die Monroe-Doktrin, in: ZfVR 24, 1941, S. 277f.

[22] Berber a. a. O., Dok. Nr. 7, S. 72f. Hier mit doppeltem Datum 18. 10. u. 4. 11. angegeben.

[23] Proclamation No. 2375, Use of Ports or Territorial Waters of the United States by Submarines of Foreign Belligerent States (AJIL 34, 1940, Suppl., S. 56ff. und DAFR II, S. 690f.).

[24] Roosevelts Weg in den Krieg, Geheimdokumente a. a. O., Einleitung, S. 22. Ferner dazu: E. Schmitz a. a. O. (s. Anm. 5), S. 669.

[25] Text der Deklaration: AJIL 34, 1940, Suppl., S. 17f.

[26] Vgl. dazu Fenwick, The Declaration of Panama in: AJIL 34, 1940, S. 117. P. M. Brown, Protective Jurisdiction, in: AJIL 34, 1940, S. 112ff., sucht die Erklärung durch das „Right of protective jurisdiction" über eine an die konventionelle Drei-Meilen-Zone anschließende zone contiguë zu rechtfertigen, in der die völkerrechtliche Praxis einem Staat zum Schutze seiner Interessen gewisse Kompetenzen zugestehe. Scheuner, Die Sicherheitszone des amerikanischen Kontinents, in: ZfVR 24, 1941, S. 201ff., dagegen erkennt die zone contiguë als Institut des heutigen Völkerrechts nur dann an, wenn sie die Anerkennung der anderen Mächte findet. Dort eine ausgedehnte völkerrechtliche Erörterung der Sicherheitszone.

[27] S. die deutsche Note vom 14. 2. 40 über die Panamerikanische Deklaration (Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, hrsg. v. Johannes Hohlfeld, Bd. V, T. II, S. 158ff.).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

laufen, besonders in Äquatornähe (La-Plata-Verkehr), wo sie erst nach einer Strecke von über 1000 Seemeilen zu Geleitzügen unter bewaffnetem Schutz zusammengefaßt zu werden brauchten[28]. Praktisch kam jedoch dieser Sicherheitszone keine Bedeutung zu, da auch England und Frankreich die Deklaration zurückwiesen und alle Kriegführenden ihre Kampfhandlungen innerhalb der Zone fortsetzten[29].

Nach der deutschen Besetzung Dänemarks, Norwegens, Hollands und dem militärischen Zusammenbruch Frankreichs – jener Festlandstaaten, die in der westlichen Hemisphäre Besitzungen hatten – beschlossen beide Häuser des amerikanischen Kongresses am 17. bzw. 18. Juni 1940, keine Übertragung von Territorium in „this hemisphere from one non-American power to another non-American power" zu gestatten[30], und die amerikanische Regierung ließ am 19. Juni Berlin und Rom entsprechende Mitteilungen zugehen[31]. In der deutschen Antwortnote hieß es, daß zwar Deutschland bisher keinen Anlaß zu der Annahme gegeben habe, derartige Besitzungen auf dem amerikanischen Kontinent zu erwerben, daß aber die amerikanische Auslegung der Monroedoktrin, die gewissen Mächten das Recht auf solche Besitzungen zugestehe, es anderen jedoch verweigere, unhaltbar sei[32]. Ungeachtet des deutschen Protestes wurde das Non-Transfer-Principle auf dem 2. Treffen der Außenminister der amerikanischen Republiken im *Act of Havana* vom 30. Juli 1940 bekräftigt, der eine gemeinsame provisorische Übernahme und Verwaltung derjenigen europäischen Besitzungen in der Neuen Welt vorsah, die in Gefahr schwebten, durch eine nichtamerikanische Macht (gemeint war Deutschland) in Besitz genommen zu werden[33]. Die Bestimmung, daß jeder Partner bei einem Notstand das Recht haben sollte, sofort im Sinne der Deklaration zu handeln und sich erst später mit den anderen Partnern zu konsultieren, kam einem panamerikanischen Mandat an die USA gleich, das Non-Transfer-Principle gegen Deutschland im Ernstfall allein durchzusetzen. Damit waren die amerikanischen Staaten unter Vor-

---

[28] Fregattenkapitän Mohr, Die Deklaration von Panama, in: Marine-Rundschau Jg. 45, 1940, S. 245.

[29] S. die Noten der engl. u. franz. Regierung vom Januar 1940 (DAFR II, 122ff.). Eine Analyse der Antwortnoten aller drei Mächte bei Scheuner, „Die Sicherheitszone . . ." (a. a. O., S. 199f.). Der französische Botschafter in Washington berichtete am 22. 1. 40 nach Paris, die US-Regierung sei sich von vornherein über die Unmöglichkeit der wirksamen Überwachung einer so umfassenden Zone klar gewesen, habe aber die Erklärung unterstützt, um der amerikanischen öffentlichen Meinung den europäischen Krieg als eine Realität ins Bewußtsein zu rufen, gegen den sich Amerika nicht mit einer Watteschicht umgeben könne, und um die trügerischen Illusionen isolationistischer Kreise zu zerstreuen (Roosevelts Weg in den Krieg, Geheimdokumente a. a. O., Dok. Nr. 28, S. 92).

[30] Text s. DAFR II, S. 89f.

[31] Jessup, The Monroe Doctrine in 1940, in: AJIL 34, 1940, S. 708. Ähnliche Mitteilungen erfolgten an England, Frankreich und die Niederlande.

[32] Text der deutschen Antwortnote vom 1. Juli 1940, s. ZfaöRVR, Bd. 10, 1940/41, S. 861.

[33] Act of Havana Concerning the Provisional Administration of European Colonies and Possessions in the Americas, July 30, 1940 (DAFR II, S. 95ff.). Das endgültige Schicksal der Besitzungen blieb dabei offen.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

antritt der USA von ihren auf der Panamakonferenz erklärten Prinzipien unparteiischer Neutralität noch weiter abgewichen[34] und hatten sich trotz des „amerikanischen Anstrichs" der Erklärung de facto in europäische Angelegenheiten eingemischt[35], indem sie Territorium einer kriegführenden Partei unter ihren bewaffneten Schutz zu nehmen beabsichtigten.

Ähnliche Vorkehrungen wurden im Norden des Kontinents zur Verteidigung Kanadas getroffen: am 18. August 1940 schloß Roosevelt mit dem kanadischen Premierminister zu Ogdensburg ein executive agreement über die Einsetzung eines gemeinsamen Verteidigungsausschusses „to consider in broad sense the defense of the northern half of the Western Hemisphere"[36]. Dieses Verteidigungsabkommen eines technisch neutralen Staates mit einem kriegführenden war zweifellos ein weiterer Schritt vom Wege der Neutralität.

Seit Frühsommer 1940 wurde die *materielle Unterstützung der Gegner Deutschlands*, insbesondere Englands, in offiziellen Verlautbarungen zum Ziel der amerikanischen Politik erklärt[37]. Die zahlreichen Maßnahmen, die die US-Regierung seit dieser Zeit zur Belieferung Englands, Kanadas und – vor dessen Niederlage – auch Frankreichs traf, sollen hier nicht im einzelnen behandelt werden[38]. Hervorzuheben ist der *Destroyer Deal* vom 3. September 1940, durch den Roosevelt – abermals durch ein executive agreement – fünfzig veraltete, jedoch für die U-Bootbekämpfung noch brauchbare amerikanische Zerstörer gegen die Überlassung einer Reihe von Stützpunkten von Neufundland bis Britisch-Guayana an England abtrat. Obgleich Attorney General Robert H. Jackson in seinem Gutachten, das die verfassungsmäßige und gesetzliche Zulässigkeit des Rooseveltschen Schrittes behandelte, die völkerrechtliche Zulässigkeit dieser Handlung stillschweigend voraussetzte[39], wurde sie als eine Verletzung der völkerrechtlichen Neutralitätspflichten seitens

---

[34] Quincy Wright, The Lend-Lease Bill and International Law, in: AJIL 35, 1941, S. 313.

[35] Jessup, The Monroe Doctrine in 1940, a. a. O., S. 708.

[36] DAFR II, S. 160f. Schon am 18. August 1938 hatte Roosevelt in einer Rede in Kingston (Ontario) erklärt, die USA würden niemals zusehen, wenn Kanada durch eine fremde Großmacht bedroht würde.

[37] S. z. B. Roosevelts Address at University of Virginia, June 10, 1940: Rosenman, The Public Papers and Addresses of Franklin D. Roosevelt, 1940 Vol: War and Aid to Democracies, New York 1941, S. 264; ferner: Roosevelt, Address on Hemisphere Defense, Dayton, Ohio, Oct. 12, 1940 ebenda, S. 460ff., und Staatssekretär Hulls Rede über die US-Außenpolitik vom 26. 10. 40 (DAFR III, S. 14).

[38] Eine ausführliche Aufzählung entsprechender amerikanischer Schritte seit Frühjahr 1940 bei Bemis a. a. O., S. 851f., u. Berber a. a. O., S. 19 u. 21f.

[39] Opinion of the Attorney General (Jackson), August 27, 1940, DAFR III, S. 207f. Auch seine staatsrechtliche Begutachtung ist umstritten (s. Briggs, Neglected Aspects of the Destroyer Deal, in: AJIL 34, 1940, S. 587). Jacksons Auslegung des Act vom 15. Juni 1917 (welcher die Lieferung von Kriegsschiffen während der Neutralität der USA für ungesetzlich erklärte) hing schließlich von einem Komma im Text ab (s. ausführlich Borchard, The Attorney General's Opinion on the Exchange of Destroyers for Naval Bases, in: AJIL 34, 1940, S. 693f.), was Bemis (a. a. O., S. 853) zu der treffenden Formulierung veranlaßte: „it was he who called upon a comma to save a kingdom".

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der USA, insbesondere der Artikel 6 und 8 der 13. Haager Konvention vom 18. Oktober 1907 angesehen[40], die dem Neutralen die Versorgung eines Kriegführenden mit Kriegsschiffen und Kriegsmaterial verbieten. „It would", schreibt auch Churchill, „according to all standards of history, have justified the German Government in declaring war upon them (the United States)"[41].

Das seitens der USA vorgebrachte Argument, daß das 13. Haager Abkommen in diesem Kriege nicht als Völkerrecht anwendbar sei, da die Kriegführenden England und Italien nicht Partner des Abkommens seien und es gemäß seinem Artikel 28 nur für die vertragschließenden Staaten und auch für diese nur dann gelte, wenn *alle* Kriegführenden dem Abkommen beigetreten seien, wird dadurch entkräftet, daß die Artikel 6 und 8 allgemein als „merely declaratory of rules of international law which are independently binding on states" betrachtet werden[42] und das Abkommen selbst in mehreren Fällen des zweiten Weltkrieges seitens der USA, Deutschlands und auch Englands als Völkerrecht zitiert wurde[43].

Noch bedeutender in der Reihe der Schritte der amerikanischen Regierung war das *Lend-Lease-Act* vom 11. März 1941, das die Verwirklichung des in der Roosevelt-Rede vom 29. Dezember 1940 ausgesprochenen Gedankens darstellte, daß die USA das „Arsenal der Demokratie" sein müßten[44]. Dieses Gesetz, das eine Anzahl der Bestimmungen des Neutralitätsgesetzes von 1939 außer Kraft setzte und den Präsidenten ermächtigte, jenen Staaten Waffen und für die Kriegführung notwendiges Material zu „leihen"[45], „whose defense the President deems vital to the defense of the United States"[46], war ein klarer Verstoß gegen die Neutralitätspflichten nach Artikel 6, 17 und 18 der 13. Haager Konvention[47]. Die Verletzung

---

[40] Berber a. a. O., S. 24f.; Scheuner, „Der Gedanke der Sicherheit . . .", a. a. O., S. 290; Dieckhoff, Zur Vorgeschichte des Roosevelt-Krieges, Berlin 1943, S. 24; Briggs a. a. O. (s. Anm. 39), S. 580; Qu. Wright, The Transfer of Destroyers to Great Britain, in: AJIL 34, 1940, S. 685. Ferner dazu: Borchard, a. a. O. (s. Anm. 39), S. 697; Fenwick, Neutrality on the Defense, in: AJIL 34, 1940, S. 697; Frhr. v. Rheinbaben, Kurzgefaßte politische Geschichte des Krieges 1939–42, Berlin 1942, S. 73; Wright, The Lend-Lease Bill . . ., a. a. O. (s. Anm. 34), S. 312, Scheuner, Die Neutralitätspolitik . . ., a. a. O. (s. Anm. 5), S. 88ff. Der Schritt verstieß auch gegen Art. 5 und 7 des oben genannten Harvard-Entwurfes: AJIL 33, 1939, Suppl. S. 249ff.

[41] Winston S. Churchill, The Second World War, Vol. II, Boston 1949, S. 404. Churchill nennt die Aktion „a decidedly unneutral act by the United States".

[42] Briggs a. a. O., S. 580 und dort Anm. 45, Berber a. a. O., S. 24.

[43] So im „City of Flint"- und im „Altmark"-Fall. Briggs a. a. O., S. 281; Jessup, The Reality of International Law, in: Foreign Affairs, vol. 18, 1940, S. 244ff.

[44] Fireside Chat on National Security, December 29, 1940 (Rosenman a. a. O., S. 643).

[45] Es handelt sich praktisch um Schenkung. Vgl. den republikanischen Senator Taft (Ohio): „Lending war equipment is a good deal like lending chewing gum. You don't want it back." Zit. bei Bailey a. a. O., S. 773.

[46] „An Act Further to Promote the Defense of the United States" (Text: DAFR III, S. 712ff.).

[47] Berber a. a. O., S. 28; v. Schmoller a. a. O. (s. Anm. 6), S. 154; Art. 6 verbietet die Belieferung eines Kriegführenden mit Kriegsmaterial seitens eines Neutralen, die Art. 17 u. 18 die Reparatur und Versorgung von Kriegsschiffen Kriegführender mit solchem Material

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der genannten Artikel wurde von Staatssekretär Hull bei der Erörterung der Lend-Lease-Bill nunmehr auch offen zugegeben[48]. Durch dieses Gesetz gaben die USA den letzten Schein von Neutralität auf[49]; es kam einer „declaration of economic war"[50], ja einer bewaffneten Intervention gleich[51]. Der Schritt wog um so schwerer, als er nicht nur wie die bisherigen eine Maßnahme der amerikanischen Regierung darstellte, sondern vom amerikanischen Volk durch dessen gewählte Vertreter getan worden war.

Am 30. März 1941 erfolgte die *Beschlagnahme von Handelsschiffen* Deutschlands, Italiens und des besetzten Dänemarks, die in amerikanischen Häfen stillgelegt waren, und die Gefangensetzung ihrer Besatzungen wegen „versuchter Sabotage" nach einem Spionagegesetz von 1917[52]. Durch ein Gesetz vom 6. Juni 1941 wurden die Schiffe jener Staaten zwangsweise in amerikanisches Eigentum übergeführt. Ziel war ihre Übergabe an das kriegführende England[53]. In den Ausschußsitzungen des Kongresses wurden diese Maßnahmen von der Minderheit als „act of war" und „a blow to the laws of neutrality" bezeichnet[54].

Durch einen weiteren Schritt – die *Besetzung Grönlands* durch die USA – fühlte sich Deutschland mittelbar getroffen, obwohl er in erster Linie das besetzte „neutrale" Dänemark betraf. Die Besetzung Grönlands, an dessen Küsten Deutschland vereinzelt meteorologische Stationen errichtet hatte, deren Arbeit für die Seekriegführung wertvoll war, erfolgte gemäß dem Act of Havana im Interesse der Sicherheit der westlichen Hemisphäre unter Aufrechterhaltung der dänischen Souveränität über das Land und laut einem executive agreement, das die amerikanische Regierung mit dem dänischen Gesandten in Washington, Henrik de Kauffmann,

---

in neutralen Häfen, wodurch das Territorium des neutralen Staates Ausgangspunkt kriegerischer Aktionen wird. Reparatur und Versorgung mit Nicht-Kriegsmaterial darf nur soweit erfolgen, daß das Schiff seetüchtig bleibt.

[48] Testimony of the Secretary of State, The Honorable Cordell Hull, before the Committee on Foreign Affairs of the House of Representatives on the Extent and Manner in which the Proposed Measures of Bill H. R. 1776 Affect Existing Law, both Domestic and International. January 15, 1941, in: AJIL 35, 1941, S. 540.

[49] Dieckhoff a. a. O., S. 29; Halfeld a. a. O., S. 115; v. Rheinbaben a. a. O., S. 73; Wright, „The Lend-Lease Bill ...", a. a. O. (s. Anm. 34), S. 315; Scheuner: „Die Neutralitätspolitik ...", a. a. O. (s. Anm. 5), S. 91ff.

[50] Henry L. Stimson and McGeorge Bundy, On Active Service in Peace and War, New York 1948, S. 360.

[51] S. J. Basset Moore über die Lieferung von Kriegsmaterial seitens einer neutralen an eine kriegführende Macht: „The New Isolation", in: AJIL 27, 1933, S. 625.

[52] U.S. Code, Title 50, sec. 191 (DAFR III, S. 622).

[53] Ein Amendment zum Enteignungsgesetz vom 6. Juni 1941 (DAFR III, S. 631ff.), das die Übergabe verbieten wollte, wurde von Repräsentantenhaus und Senat ausdrücklich abgelehnt; vgl. Woolsey, The Taking of foreign Ships in American ports, in: AJIL 35, 1941, S. 505f.

[54] Woolsey a. a. O., S. 498. W. bezeichnet diesen Schritt als nicht mehr und nicht weniger unneutral als die vorangehenden Maßnahmen zur Unterstützung Englands. „It was pointed out in the debates, however, that a series of unneutral acts was a growing aggravation that might eventually amount to a challenge" (a. a. O., S. 506).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

am 9. April 1941 ohne Wissen und Auftrag der dänischen Regierung abschloß[55]. Als diese auf deutsche Veranlassung[56] die Vereinbarung für nichtig erklärte und den Gesandten abberief, erkannte der amerikanische Außenminister Hull diesen Schritt nicht an, da die dänische Regierung unter deutscher Besetzung „is patently acting under duress and . . . in no sense a free agent"[57]; er betrachtete Kauffmann weiterhin als den ordentlichen Vertreter der – von den USA weiterhin als rechtmäßig erkannten (!) – dänischen Regierung in Kopenhagen. Da Kauffmann jedoch keine Kompetenz zum Abschluß des Agreements besaß[58] und da dieses entgegen den Bestimmungen der dänischen Verfassung abgeschlossen worden war[59], ist das Abkommen ab initio als völkerrechtlich nichtig anzusehen. Es kann daher nicht deshalb Gültigkeit beanspruchen, weil sein Widerruf unter deutschem Zwang erfolgte. Auch Akte, die unter Zwang erfolgen, werden als völkerrechtlich gültig angesehen (z. B. Waffenstillstandsabkommen, Versailler Diktat), abgesehen davon, daß kriegführenden Okkupanten unbestritten das Recht zusteht, die Beziehungen des besetzten Gebietes mit der Außenwelt zu regeln. In der Konsequenz fehlte daher Dänemark von vornherein die Fähigkeit, das Agreement einzugehen[60]. Es entstand so die kuriose Lage, daß die amerikanische Regierung, obwohl sie leugnete, daß die von ihr weiterhin anerkannte dänische Regierung freie Handlungsfähigkeit besitze, mit deren anerkanntem, aber nicht autorisiertem Vertreter einen Vertrag abschloß und ihn für Dänemark als bindend ansah[61]. Briggs kommt daher zu der Ansicht, daß „it would seem preferable to base our action frankly on the Monroe Doctrine than on the speciousness of a pretended agreement with the Kingdom of Denmark"[62]. Auch die Berufung der USA auf die „obligations under the Act of Habana"[63] gab ihnen bezüglich Grönlands kein Recht gegenüber Dänemark, da nach dem Prinzip pacta tertiis nec nocent nec prosunt kein Vertrag einem Partner Rechte gegenüber einem Nichtunterzeichner geben kann[64]. Von deutscher Seite wurde die

---

[55] Schriftwechsel und Abkommen: DAFR III, S. 230.

[56] Die entsprechende deutsche Denkschrift, die der dänischen Regierung durch den Bevollmächtigten des Deutschen Reiches überreicht wurde, findet sich in IMT (Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher . . .), Bd. VI, S. 554f.

[57] Hulls Stellungnahme s. DAFR III, S. 236.

[58] Vgl. dazu die rechtstheoretischen Ausführungen von Charles Fairman, Competence to Bind the State to International Engagement, in: AJIL 30, 1936, S. 443 u. 459. Auch Nachkriegsquellen offenbaren nichts darüber, ob Kauffmann etwa insgeheim von seiner Regierung zum Abschluß beauftragt war, während der Auftrag vor Deutschland offiziell verneint wurde. Dem widerspricht die Bemerkung Kauffmanns in seinem Brief an Hull vom 13. April 1941: „In accordance with our understanding I informed the Government in Denmark of the agreement only when it was made public at noon on April 10th" (State Bulletin Vol. IV, No. 95, 17. April 1941).

[59] S. die Note der dänischen Regierung an Kauffmann: DAFR III, S. 238.

[60] Briggs, The Validity of the Greenland Agreement, in: AJIL 35, 1941, S. 510.

[61] A. a. O., S. 512.

[62] A. a. O., S. 513.

[63] So in Art. 1 des Grönlandvertrages: DAFR III, S. 233.

[64] Briggs a. a. O., S. 512.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

amerikanische Argumentation als eine „vom völkerrechtlichen und außenpolitischen Standpunkt aus schlechtweg unerhörte Stellungnahme des Staatsdepartements" bezeichnet[65]. Das amerikanische Vorgehen „war um deswillen neutralitätswidrig", schreibt Berber, „weil es faktisch gegen Deutschland gerichtet war, weil auch die in diesem Vorgehen zum Ausdruck kommende Mißachtung der legitimen dänischen Regierung zugleich eine Mißachtung der deutschen Besatzungsmacht in Dänemark war"[66].

Am 10. April 1941, nach dem Zusammenbruch der italienischen Verteidigung in Italienisch-Ostafrika, erklärte Roosevelt, daß die Mündung des *Roten Meeres nicht mehr Kriegszone* sei und daher von amerikanischen Schiffen durchfahren werden könne[67]. War schon nach dem Lend-Lease-Act von der „cash-Klausel" des amerikanischen Neutralitätsgesetzes nichts mehr übriggeblieben, so wurde jetzt auch die „carry-Klausel" durchlöchert: die britische Ägyptenfront wurde von nun an auch durch amerikanische Schiffe versorgt. Die deutsche Regierung hatte ausdrücklich erklärt, daß das Rote Meer weiterhin Kriegsgebiet sei und daß sich amerikanische Schiffe dort der Versenkung aussetzten[68]. Die USA und die Achsenmächte trieben so immer mehr einem offenen Zusammenstoß zu.

Am 14. Juni 1941 ließ Roosevelt die deutschen und italienischen Guthaben in den USA einfrieren[69], und am 16. bzw. 20. Juni forderte er die Schließung der deutschen und italienischen Konsulate in den USA wegen „subversiver Tätigkeit"[70]. Beides wurde von den Achsenmächten mit gleichen Maßnahmen vergolten. Die beiden Schritte Roosevelts – die nach Freytagh-Loringhoven „einen glatten Bruch der bestehenden Vereinbarungen" darstellten und mit „unfreundlich" nur ungenügend charakterisiert seien[71] – sind als Gegenmaßnahmen gegen die Versenkung des US-Handelsschiffes Robin Moor durch ein deutsches U-Boot im Südatlantik am 21. Mai 1941 anzusehen[72]. Die Versenkung stellte den ersten direkten deutschen Angriff auf ein amerikanisches Schiff und somit die erste Verletzung spezifischer Rechte der USA dar, die eine unneutrale Handlung ihrerseits gerechtfertigt hätte. Bailey nennt deshalb den Robin Moor-Zwischenfall „a turning point in German-American relations"[73].

---

[65] Freytagh-Loringhoven, Politik und Recht, in: Europ. Revue, Jg. 17, 1941, S. 428.

[66] Berber, a. a. O., S. 30.

[67] Proclamation No. 2474 (DAFR III, S. 654f.).

[68] Bailey a. a. O., S. 777f.

[69] Executive Order No. 8785, June 14, 1941 (Rosenman a. a. O. Vol. 1941: The Call to Battle Stations, New York 1950, S. 217f.). Die Guthaben der von den Achsenmächten besetzten oder mit ihnen befreundeten europäischen Staaten wurden schon von Oktober 1939 an nacheinander eingefroren.

[70] Angesichts der regen Propagandatätigkeit der britischen Konsulate in den USA nach Berber (a. a. O., S. 30) eine „einseitige ungerechtfertigte Diskriminierung Deutschlands".

[71] Freytagh-Loringhoven a. a. O., S. 423.

[72] So Roosevelt in seiner Botschaft an den Kongreß vom 20. 6. 41; Rosenman a. a. O., S. 227 u. Anm. S. 230.

[73] Bailey a. a. O., S. 780.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 7. Juli 1941 erfolgte die *Landung amerikanischer Truppen in Island* nach einer Verständigung mit der Regierung dieser Insel vom 1. Juli 1941[74], die laut einem Beschluß des isländischen Althing vom 17. Mai 1941 den Bund mit dem besetzten Dänemark gelöst hatte. Ziel der Aktion war die schrittweise Übernahme der Verteidigung der Insel aus den Händen britischer und kanadischer Truppen durch amerikanische für die Dauer des internationalen Notstandes unter Aufrechterhaltung der isländischen Souveränität. Damit übernahmen die Amerikaner ein Territorium, das durch die britische Besetzung im Mai 1940 *Kriegsgebiet* geworden war, genauso wie Dänemark unter deutscher Besatzung. Solange englische Truppen auf der Insel standen, blieb sie legales Angriffsziel deutscher Streitkräfte. Diese Situation konnte leicht zu einem deutsch-amerikanischen bewaffneten Zwischenfall führen[75].

Hinzu kam, daß Deutschland seine Blockadezone gegen die englische Insel bereits am 25. März 1941 bis an die Küsten Grönlands ausgedehnt hatte, so daß Island völlig von ihr umschlossen war[76]. Die Gefahr eines Zusammenstoßes wurde noch dadurch verschärft, daß Roosevelt zwei Tage vor der Landung seine Militärs mündlich angewiesen hatte, „that the approach of any Axis force within 50 miles of Iceland was deemed conclusive evidence of hostile intention, und therefore justified an attack by the armed forces of the United States"[77]. Der amerikanische Schritt wurde als eine „schwere Verletzung" der Neutralitätspflicht und des internationalen Rechts[78] und – weil er selbst nach amerikanischer Ansicht über den geographischen Bereich der Monroe Doctrine und der westlichen Hemisphäre hinausgriff – als ein „Angriff Amerikas auf Europa" bezeichnet[79]; er wurde zugleich als Auftakt zu

[74] Roosevelts Botschaft an den Kongreß vom 7. Juli 1941 nach erfolgter Landung und den Notenaustausch mit dem isländischen Premierminister Jonasson, s. Rosenman a. a. O., S. 255ff.; Jonasson bestritt am 6. Juli in der Times Herald, von sich aus eine Bitte um amerikanische Truppenverlegung ausgesprochen zu haben (Freytagh-Loringhoven a. a. O., S. 476). Wie aus einer Note Jonassons an Roosevelt hervorgeht (Rosenman, a. a. O., S. 257), scheint die Aktion auf eine englische Anregung zurückzuführen zu sein, da England seine Truppen anderweitig dringend benötigte.

[75] Freytagh-Loringhoven a. a. O., S. 477.

[76] Bemis a. a. O., S. 857. Mit Karte, S. 858.

[77] Rosenman, a. a. O., S. 263.

[78] Generalmajor E. Paschek, Wehrpolitische Übersicht, in: Militärwissenschaftliche Mitteilungen, Jg. 72, 1941 S. 463.

[79] So Ribbentrop in einem Telegramm an den deutschen Botschafter in Tokio vom 10. 7. 41 (IMT XXXI, 2896-PS, S. 261). Ferner: Paschek a. a. O.; Freytagh-Loringhoven a. a. O., S. 476; Halfeld, „USA greift in die Welt", Hamburg 1941, S. 156f., spricht von einem „umwälzenden Ereignis ersten Ranges": der Ablegung der Monroe Doctrine, dem Übergriff auf Eigentum des europäischen Kontinents und ozeanischem Machtanspruch seitens der USA. Jessup, The Monroe Doctrine in 1940, in: AJIL 34, 1940, S. 710 schrieb über die Zugehörigkeit Islands zur westlichen Hemisphäre: „From an historical point of view there would be no justification for such an argument, which would cause the shade of James Monroe to shudder . . . it would be impossible to fit the defense of Iceland into the Habana policy which relates to the ‚Americas'". Vgl. dazu auch: Demarcation of the Western Hemisphere, The Geographer of the Department of State (Boggs) to Congresswoman Edith N. Rogers, June 8, 1940 (DAFR II, S. 95f.). Das Problem hatte eine praktische Bedeutung, weil nach dem Selective Training

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

weiteren Vorstößen über den Atlantik nach den Azoren, den Kapverdischen Inseln und Dakar angesehen, die Roosevelt in einer Radioansprache als für die Sicherheit Amerikas von Bedeutung bezeichnet hatte[80]. Die Neutralitätswidrigkeit der Aktion wurde noch durch die offene Erklärung verstärkt, daß sie der Sicherung des „steady flow of munitions to Britain" diene[81]. Island lag ursprünglich in der nach dem Neutralitätsgesetz von 1939 erklärten Zone II, wohin amerikanische Schiffe zwar Passagiere und Ladung, aber kein Kriegsmaterial transportieren durften[82]. In seiner Botschaft an den Kongreß vom 7. Juli 1941 gab Roosevelt nunmehr bekannt, daß er alle notwendigen Schritte befohlen habe, die Verbindung nach Island zur Versorgung der dort stationierten amerikanischen Truppen so zu sichern, daß sie „shall remain free from all hostile activity or threat thereof"[83]. Dies konnte innerhalb der deutschen Blockadezone um Island zu Zusammenstößen mit deutschen U-Booten führen. Da der entsprechende Befehl lautete – wenn auch zunächst nur isländischen und US-Schiffen –, Schutz gegen einen Angriff oder einen drohenden Angriff zu gewähren[84], Roosevelt aber in einer Pressekonferenz vom 17. Juli 1941 selbst die Unmöglichkeit der Definition eines „drohenden Angriffs" zugeben mußte[85], bestand durchaus die Möglichkeit, daß amerikanische Schiffe das Feuer zuerst eröffneten, und noch im Juli 1941 mußte Marineminister Knox vor dem Senatsausschuß für Marineangelegenheiten zugeben, daß US-Zerstörer Wasserbomben warfen, ohne einen deutschen Angriff abzuwarten[86].

Am 17. Juni 1941 erließ Washington eine *„schwarze Liste"* von lateinamerikanischen Firmen, die mit den Achsenmächten zusammenarbeiteten und mit denen Exportgeschäfte zu tätigen nunmehr amerikanischen Bürgern verboten wurde[87]. Für die Beurteilung dieses Schrittes ist bezeichnend, daß eine solche Maßnahme im ersten Weltkrieg erst ergriffen wurde, nachdem sich die USA bereits acht Monate *im Kriege* mit den Mittelmächten befanden[88].

In der *Atlantik-Charta* vom 14. August 1941 schließlich einigten sich die „neu-

---

and Service Act of 1940 (Sec. 3 e) (DAFR III, S. 675) kein Wehrdienstpflichtiger und keine Einheit der national guard außerhalb der westlichen Hemisphäre (es sei denn auf US Territorialbesitz) eingesetzt werden durfte. Deshalb wurden zunächst „Forces of the United States Navy" in Island verwendet.

[80] Radio Address Anouncing Unlimited National Emergency, May 27, 1941 (Rosenman a. a. O., S. 185).

[81] Roosevelts Botschaft an den Kongreß vom 7. Juli 1941 (Rosenman a. a. O., S. 256).

[82] Bemis a. a. O., S. 857 und Karte S. 840f.

[83] Roosevelt-Botschaft vom 7. Juli 1941 (Rosenman a. a. O., S. 256f.).

[84] Hemisphere Defense Plan 4, ausgegeben am 11. Juli 1941, in Kraft getreten am 26. Juli 1941 (Basil Rauch, Roosevelt from Munich to Pearl Harbor, A Study in the Creation of a Foreign Policy, New York 1950, S. 354f.).

[85] Archiv der Gegenwart 1941, S. 5122.

[86] Report of Committee on Naval Affairs on Senate; Resolution 138 of Senator Wheeler (Montana), July 29, 1941 (DAFR IV, S. 88ff.) S. 89, mit Auszügen aus den Protokollen der Ausschuß-Verhöre.

[87] Proclamation No. 2497 (DAFR, IV, S. 753ff.).

[88] Bailey a. a. O., S. 783.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

tralen" USA mit dem kriegführenden England über gemeinsame Kriegs- und Friedensziele. War die Charta auch kein Vertrag, sondern nur eine gemeinsame Erklärung, so bedeutete sie vom Standpunkt der USA aus „a tacit if not explicit acceptance of full responsibility for the defeat of Hitler and the establishment of a democratic peace"[89]. Da vor allem ihr Artikel VI, der die Errichtung einer gerechten Friedensordnung „after the final destruction of the Nazi tyranny" vorsah[90], nur durch Krieg zu verwirklichen war, stellte sie einen weiteren Schritt zur offenen Zusammenarbeit mit einer kriegführenden Partei dar.

Nachdem schon seit April 1941 amerikanische Seepatrouillen dazu übergegangen waren, britische Schiffe vor beobachteten deutschen U-Booten zu warnen[91], wurde am 4. September 1941 der US-Zerstörer Greer auf dem Wege nach Island, nachdem er ein U-Boot dreieinhalb Stunden lang verfolgt und dessen Position gefunkt hatte, durch zwei ihr Ziel verfehlende Torpedos angegriffen und verteidigte sich mit Wasserbomben[92]. Daraufhin erklärte Roosevelt am 11. September 1941, daß US-Kriegsschiffe auf jedes Kriegsschiff der Achsenmächte, das sich in Seegebiete wage, „the protection of which is necessary for American defense", sofort schießen würden[93]. Diese „*shoot-on-sight-order*", zusammen mit der Gewährung von Konvoigeleit für Schiffe des kriegführenden England bis Island seit dem 16. September 1941[94] führte zum „undeclared shooting-war" zwischen Deutschland und den USA. Die Torpedierung des amerikanischen Zerstörers Kearny am 17. Oktober und die Versenkung des Zerstörers Reuben James am 30. Oktober 1941 als Folge davon trugen dazu bei, „various crippling provisions" des Neutralitätsgesetzes von 1939 endgültig fallenzulassen, wie es Roosevelt bereits am 9. Oktober 1941 dem

[89] S. Bailey a. a. O., S. 784; die Isolationisten bestritten Roosevelt das Recht, sich mit einer kriegführenden Nation über Kriegs- und Friedenspläne zu unterhalten; s. das Zitat aus der Chicago Tribune u. a. isolationistische Äußerungen bei W. Langer and Gleason, The Undeclared War 1940/41, New York 1953, S. 689.

[90] Text der Charta, enthalten in der Botschaft Roosevelts an den Kongreß vom 21. August 1941, s. Bartlett, The Record of American Diplomacy, New York 1941, S. 623ff. Dort auch Roosevelts Begründung für die Notwendigkeit der Besiegung des Nationalsozialismus für die USA (S. 625).

[91] Nach Hemisphere Defense Plan No. 2 seit 24. April 1941 (Langer and Gleason a. a. O., S. 445f.; Watson, War Department; United States Army in World War II: Chief of Staff. Prewar Plans and Preparations, Department of the Army, Washington 1950, S. 390f.). Angriff auf Roosevelt deswegen s. G. Morgenstern, „Pearl Harbor", New York, 1947, S. 14f.

[92] Roosevelt stellte in seiner Radioansprache vom 11. September 1941 das Ereignis so dar, als ob es sich um ein „deliberate attack" von deutscher Seite gehandelt habe (Rosenman a. a. O., S. 384ff.). Die richtige Darstellung der Vorgänge gab Admiral Stark vor dem Senatsausschuß für Marineangelegenheiten (DAFR IV, S. 95ff.).

[93] Rosenman a. a. O., Die Ablehnung der Rooseveltschen Argumentation und die Kennzeichnung der deutschen Maßnahmen zur See als „rechtmäßige Kriegsakte, gegen die amerikanische Repressalien nicht zulässig waren" bei Berber a. a. O., S. 34f. (Zitat: S. 35.)

[94] Nach Ausführungsbefehl zum Hemisphere Defense Plan No. 4(b)(2); Rauch a. a. O., S. 354f. u. 415f.; vgl. ferner die Erklärung Marineminister Knox', Archiv der Gegenwart 1941, S. 5198.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kongreß vorgeschlagen hatte[95]. Beide Häuser stimmten für die *Abänderung des Neutralitätsgesetzes*, das nunmehr die Lieferung von Kriegsmaterial durch US-Schiffe direkt nach den Häfen der Kriegführenden und die Bewaffnung amerikanischer Handelsschiffe erlaubte[96]. Staatssekretär Hull erklärte offen, daß die USA den Boden völkerrechtlicher Neutralität zugunsten des „law of self-defense" verlassen hätten[97].

So hatten die USA bis zum Herbst 1941 unter Durchbrechung der Neutralitätsregeln des „klassischen" Völkerrechts nicht nur in den europäischen Konflikt eingegriffen, sie waren durch die eigenen Maßnahmen vielmehr sogar in den de facto-Kriegszustand mit Deutschland geraten, noch ehe die offizielle deutsche Kriegserklärung als Folge des japanischen Überfalles auf Pearl Harbor erfolgte[98]. Es erhebt sich die Frage, ob und womit das Abgehen der USA von den Neutralitätsregeln des klassischen Völkerrechts gerechtfertigt werden kann.

Eines der von amerikanischer Seite vorgebrachten Argumente stützt sich auf das *Recht der Selbstverteidigung*. Es wirft das Problem der Bedrohung der USA durch das nationalsozialistische Deutschland in der Zeit von 1939 bis 1941 auf. Für eine *militärische Bedrohung* des amerikanischen Kontinents in dieser Zeit haben weder die Nürnberger Prozesse noch die erbeuteten politischen und militärischen Dokumente der Achsenmächte Beweise ergeben[99]. Konkrete Pläne lagen für eine Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln (Azoren, Kanarische und Kapverdische Inseln) zu Präventivzwecken und zur Unterbindung des englischen Südafrika- und Südamerikahandels vor; doch bereits diese waren nicht mehr ausführbar, weil Franco seine Mitwirkung versagte[100].

---

[95] Rosenman a. a. O., S. 406ff.

[96] Am 17. November 1941 (DAFR IV, S. 101ff.).

[97] New York Times, Oct. 28, 1941, 4:1 (zitiert bei Bailey a. a. O., S. 788).

[98] So auch Ribbentrop in seiner Erklärung über den Kriegszustand mit den USA vom 11. Dezember 1941 (Berber a. a. O., Dok. Nr. 37, S. 163). Berber ist daher der Ansicht, daß Deutschland am 11. 12. 41 den USA „nicht durch einen konstitutiven Akt den Krieg erklärte, sondern nur deklaratorisch feststellte, daß sich nunmehr auch das Deutsche Reich als im Kriegszustand mit den USA befindlich betrachtete, nachdem die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika von anfänglichen Neutralitätsbrüchen seit Wochen zu offenen Kampfhandlungen übergegangen sei und damit praktisch den Kriegszustand geschaffen habe" (Berber a. a. O., S. 41f.). Über die inneramerikanische Auseinandersetzung, besonders der Historiker, über die Beurteilung der Roosevelt-Politik im behandelten Zeitraum s. mit umfangreichen Literaturangaben: Eugene C. Murdock, Zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten in den zweiten Weltkrieg, in dieser Zeitschrift Jg. 4, 1956, S. 93ff.).

[99] Einige nicht ernst zu nehmende Augenblicksäußerungen finden sich bei: Hermann Rauschning, Gespräche mit Hitler, New York, 1940, S. 61f., Henry Picker, Hitlers Tischgespräche, Bonn 1951, Eintragung vom 4. 7. 42, S. 175. Göring vor Vertretern der Flugzeugindustrie am 8. 7. 38, IMT XXXVIII, Dok.-R-140, S. 397.

[100] Diese Pläne wurden hauptsächlich von Raeder propagiert. Conference of the Commander in Chief, Navy, with the Fuehrer on 20. June 1940 at Wolfsschlucht and Annexes, in: United States, Navy Department, Office of Naval Intelligence, Fuehrer Conferences on Matters Dealing with the German Navy 1939–1941, Washington 1940, I, S. 54ff.; Report of the Commander in Chief, Navy, to the Fuehrer on 11 July 1940 on Obersalzberg, a. a. O.,

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Im Gegenteil hatte Hitler Interesse daran, die USA aus dem europäischen Kriege herauszuhalten. Er gab strikte Anweisung, Zwischenfälle zur See mit den USA zu vermeiden, und beharrte deshalb – trotz der zunehmenden Zusammenarbeit der amerikanischen mit der britischen Flotte – gegen den Wunsch der deutschen Seekriegsleitung im Handelskrieg auf beschränkenden Maßnahmen, auch in der Zeit nach der „shoot-on-sight-order"[101]. Die Abwehr unter Canaris wurde – noch im Juni 1941 – angewiesen, die Ausübung von Sabotageakten in den USA zu unterlassen[102]. Die Presse bekam Richtlinien, bei der Kritik an den USA größte Reserve zu üben und wurde erst 1940/41 in den ideologischen Kampf gegen Roosevelt und dessen Anhänger eingesetzt, nachdem dessen unabänderlicher Wille, England zu helfen, offensichtlich geworden war[103]. Ziel war jedoch auch hier nicht, einen Konflikt mit den USA herbeizuführen, sondern den Isolationisten in den USA Hilfestellung zu geben. Einerseits wurden daher die offiziellen diplomatischen Proteste gegen die proalliierten amerikanischen Maßnahmen auf ein Minimum beschränkt[104]. Andererseits wollte man durch eine geschickte Propaganda, die die USA in Sicherheit wiegen sollte, die Isolationisten in der Opposition gegen die achsenfeindliche US-Regierung stärken[105]. Als sich die Politik des Einlullens für die

---

S. 67ff.; Brief des Majors Frhr. v. Falkenstein an einen unbekannten General vom 29. August 1940 in IMT XXV, Dokument PS–376, S. 393; über die Unmöglichkeit der Ausführung s. Report of the Commander in Chief, Navy, to the Fuehrer on 27. December 1940 in Fuehrer Conferences 1940, II, S. 68ff.; vgl. auch Langer und Gleason a. a. O., S. 58ff.

[101] Vgl. dazu Hans L. Trefousse, Germany and American Neutrality 1939–1941, New York 1951, der sich auf die Dokumente der Fuehrer Conferences 1939–41 stützt. S. 36ff., 41, 60, 61 (Aufrechterhaltung der Beschränkungen trotz US-Patrouillen zugunsten Englands. November 1940); 83ff. (geringe Zugeständnisse Hitlers März/April 1941: Ausdehnung der Blockade auf Island und des Operationsgebietes im Südatlantik); 89, 115f. (Stop des Handelskrieges innerhalb und außerhalb der Blockadezone während des Rußlandfeldzuges mit Ausnahme gegen klar als feindlich erkannte Schiffe, Juni 41); S. 118f. (Erlaubnis für Angriffe auf US-Handelsschiffe in der ursprünglichen Blockadezone um England, nicht um Island – selbst wenn sie dort in britischen Konvois fahren. Juli/August 41); S. 120f. (Beibehaltung der Beschränkungen nach der shoot-on-sight-order. September 41); S. 122 (Nur Verteidigung bei Vorliegen eines gegnerischen Angriffs erlaubt. November 1941).

[102] K. H. Abshagen, Canaris, Patriot und Weltbürger, Stuttgart 1949, S. 280.

[103] Vgl. Trefousse, der sich u. a. auf den „Zeitschriften-Dienst" Berlin stützt, dessen Direktiven alle deutschen periodisch erscheinenden Schriften unterworfen waren, a. a. O., S. 29f., 32, 57 (August 40, trotz US-Hilfe an England und Verteidigungsabkommen mit Kanada); S. 57f. (September 40, trotz Destroyer-Deal); S. 107f. (im März 41 nach dem Lend-Lease-Act wurde Roosevelt und seinen Anhängern der ideologische Kampf angesagt, nachdem schon seit November/Dezember 40 in einigen Zeitungen Angriffe auf Roosevelt erfolgt waren); S. 135 (Juni 41 noch Anweisung, sich nicht provozieren zu lassen, um nicht den „Kriegsausweitern" in die Hände zu arbeiten). In der Rundfunkpropaganda begannen die Angriffe gegen Roosevelt bald nach Frankreichs Fall (Kris and Speier, German Radio Propaganda, London–New York–Toronto 1944. S. 225, auch Schaubild S. 216).

[104] Es erfolgten keine deutschen Proteste z. B. gegen den Lend-Lease-Act, die Besetzung Grönlands und Islands.

[105] Über die deutschen Hoffnungen auf den Erfolg der Isolationisten und deren propagandistische Unterstützung s. Trefousse, a. a. O., S. 43ff., 74ff., 109ff., 129ff.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verhinderung der Rooseveltschen Maßnahmen als unwirksam erwies, wurde sie durch eine Politik der indirekten Drohung unterstützt: Der Dreimächtepakt zwischen Deutschland, Italien und Japan vom September 1940 sollte dem Ziel dienen, die Aufmerksamkeit der USA auf den Pazifik abzulenken und sie von einem Kriegseintritt auf englischer Seite abzuhalten, indem sie sich in einem solchen Falle gleichzeitig den Japanern im Pazifik gegenübersehen sollten[106]. Hätte Hitler den Krieg mit den USA gewollt, so hätte er in den amerikanischen Maßnahmen, besonders nachdem sie zu Zusammenstößen auf See geführt hatten, leicht einen Anlaß dazu finden können. Er hätte sie zugleich als einen amerikanischen Angriff erklären können, der auch Japan nach Artikel III des Dreimächtepakts zum Kriegseintritt verpflichtete. Soweit feststellbar, ist Hitler niemals in diesem Sinne an die Japaner herangetreten, ein weiterer Beweis für sein Desinteresse an einem Krieg mit den USA[107]. Als die Nationalsozialisten im Februar 1941 begannen, Japan zum Angriff gegen die britischen Besitzungen in Ostasien zu bewegen, betonten sie, sie „hätten jedoch ein Interesse, Amerika aus dem Krieg herauszuhalten"[108]. Deshalb müsse der japanische Angriff überraschend erfolgen und dürfe amerikanische Interessen im Pazifik (Philippinen) nicht berühren. Sie waren der Ansicht, daß die USA dann nicht marschieren würden[109]. Zwar versprach Hitler Matsuoka im April 1941 Deutschlands sofortige militärische Hilfe, wenn Japan dabei in einen Konflikt mit

---

[106] Neben Ribbentrops Nachkriegsäußerungen (Aussage in Nürnberg, IMT X, S. 334; Ribbentrop, Zwischen London und Moskau, Leoni 1953, S. 251, 300; Ribbentrops Affidavit vom 15. 10. 46, a. a. O., S. 325) auch seine früheren Unterredungen mit Mussolini (Aufzeichnung des Gesandten Schmidt vom 20. 9. 40, IMT XXVIII, Dok. 1842–PS, S. 574), mit Ciano (vom 4. 11. 40, Ciano, L'Europa verso la catastrofe, Milano 1948, S. 609), auch schon am 28. 10. 38 (a. a. O., S. 374) und 11. 3. 40 (a. a. O., S. 537). Von japanischer Seite: Außenminister Toyoda zu Botschafter Ott am 30. 8. 41 (Dok. 3733–PS, Nazi Conspiracy and Aggression, Vol. VI, Washington 1948, S. 551). Vgl. ferner die Beurteilung durch Ulrich v. Hassell, Vom andern Deutschland, Zürich u. Freiburg i. Br. 1946, S. 165; durch das Internationale Militärtribunal in Tokio (Record of the Proceedings of the Int. Mil. Trib. for the Far East S. 48, 994, unveröffentlicht, zitiert bei Trefousse a. a. O., S. 73); Langer and Gleason a. a. O., S. 24, 48, 119; Bailey a. a. O., S. 791; Hull, Memoirs II, S. 925 f.; Masuo Kato, The Lost War, New York 1946, S. 20, 44.

[107] Japan wurde deutscherseits nach der shoot-on-sight-order lediglich ersucht, eine entsprechende Warnung an die USA gelangen zu lassen (Hull, Memoris II, S. 1034).

[108] Unterredung Ribbentrops mit dem japanischen Botschafter Oshima, 23. 2. 41 (IMT XXVIII, Dok. 1834–PS, S. 558). Telegramm Ribbentrops an die deutsche Botschaft Tokio vom 28. Februar 1941, daß die Japaner etwaige Absichten auf die Philippinen verschieben und nur gegen Singapore vorgehen sollten, um die USA aus dem Kriege zu halten (Nürnb. Dok. NG–4449, zit. bei Trefousse a. a. O., S. 94).

[109] Dok. 1834–PS, a. a. O., S. 559 ff. Ferner: Records of Conversation between Ribbentrop and Oshima, March 3, 1941. Nürnb. Dok. NG–4425, vgl. Trefousse, a. a. O., S. 95; Hitlers Weisung Nr. 24 über die Zusammenarbeit mit Japan vom 5. 3. 41, IMT XXXIV, Dok. C–75, S. 304: „Als gemeinsames Ziel der Kriegsführung ist herauszustellen, England rasch niederzuzwingen und USA dadurch aus dem Krieg herauszuhalten." Angriffe auf US-Stützpunkte sollten nur dann erfolgen, wenn der Kriegseintritt der USA nicht verhindert werden konnte. Ferner: Unterredung Hitler, Ribbentrop mit Matsuoka in Berlin am 27. März 1941 (Hohlfeld, Dokumente, Bd. V, S. 279) und Ribbentrop–Matsuoka vom 28. 3. 41 (a. a. O., S. 281).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den USA geraten sollte[110]. Man nahm also deutscherseits wohl das Risiko eines Krieges mit den USA auf sich, glaubte aber nicht an das Eintreten dieses Falles, erst recht nicht an einen direkten Angriff Japans auf die USA[111]. Nach Hitlers Angriff auf die Sowjetunion suchte Ribbentrop Japan zum Eintritt in den Krieg gegen diesen Gegner zu bewegen, auch in dem Gedanken, der baldige Zusammenbruch der Sowjetunion werde Amerika von der Zwecklosigkeit eines Kriegseintritts auf englischer Seite überzeugen[112]. Während der amerikanisch-japanischen Verhandlungen im Sommer und Herbst 1941 fürchteten die Deutschen sogar eine Verständigung beider Partner, die den USA den Rücken für eine verstärkte Mitwirkung an der atlantisch-europäischen Front freimachen würde[113]. Um den Verbündeten nicht zu verlieren und ihn im eigenen Interesse zum Handeln zu bewegen, sagte Ribbentrop Japan am 28. November 1941 auch Unterstützung gegen die USA zu[114]. Der Bedeutung dieser Zusage scheint sich Ribbentrop, der in diesem Zeitpunkt weder von dem negativen Ausgang der amerikanisch-japanischen Verhandlungen noch von den japanischen Angriffsabsichten informiert war, nicht bewußt gewesen zu sein[115]. Als die Japaner Deutschland am 30. November vom Scheitern der amerikanisch-japanischen Verhandlungen unterrichteten, die Möglichkeit eines Krieges mit beiden angelsächsischen Mächten andeuteten[116] und Anfang Dezember mit der

---

[110] Aufzeichnung über Unterredung Hitler–Matsuoka vom 4. 4. 41, IMT XXIX, Dok. 1881–PS, S. 74: Hitler betont, daß Konflikt mit USA auf jeden Fall unerwünscht. S. 73: Matsuoka äußert die Hoffnung, die USA durch diplomatische Bemühungen heraushalten zu können, falls Japan gegen Singapore vorgeht.

[111] Unterredung Ribbentrop mit Mussolini u. Ciano, 13. 5. 41, IMT XXIX, Dok. PS–1866, S. 39. Selbst im Dezember 1941 glaubte man auf deutscher Seite noch nicht an einen direkten Angriff der Japaner auf die USA, vgl. Weizsäcker, Erinnerungen, München-Leipzig-Freiburg 1950, S. 328.

[112] Telegramm Ribbentrops an Ott, 28. 6. 41, Nürnb. Dok. NG–3437, zit. bei Trefousse a. a. O., S. 124; s. auch Urteil im Nürnberger Prozeß, IMT I, S. 240. Hitler dagegen war gegen einen Eintritt der Japaner in den Krieg gegen die Sowjetunion, solange er an einen baldigen Zusammenbruch der Sowjetunion glaubte (vgl. Weizsäcker a. a. O., S. 326).

[113] Unterredung Ott mit dem japan. Vize-Außenminister Amau am 29. 8. 41 und Außenminister Toyoda am 30. 8. 41 (Nazi Conspiracy and Aggression VI, Dok. 3733–PS, S. 546ff. u. 550ff.). Weizsäcker hatte schon beim Matsuokabesuch im März/April 1941 den Eindruck, „man könnte die Japaner plötzlich im anderen Lager sehen" (Weizsäcker a. a. O., S. 325).

[114] Bericht Oshimas nach Tokio vom 29. 11. 41, IMT XXXV, Dok. 656-D, S. 321, 323. Das prinzipielle Einverständnis zu einem Vertrag, der einen Sonderfrieden mit gemeinsamen Gegnern ausschließen sollte, s. schon: Ribbentrop an Ott, 21. 11. 41, Doc. 4070 B, Far Eastern Trial, S. 6637f.; Ott an Ribbentrop, 23. 11. 41, Doc. 4070, a. a. O., S. 6640f. (Trefousse, a. a. O., S. 140f.).

[115] Trefousse a. a. O., S. 144f. Oshima sagte vor dem Gerichtshof in Tokio aus, wenn Ribbentrop tatsächlich derartiges geäußert haben sollte, dann sei es nur geschehen, um von den Japanern Informationen zu erhalten oder sie auf seiner Seite zu halten. Ribbentrop wollte sich in Nürnberg an diese Zusage nicht mehr erinnern, er meinte, das Dokument gebe den Inhalt des Gespräches inkorrekt wieder (Aussage Nürnberg, IMT X, S. 430).

[116] Telegr. Bericht Otts an Ribbentrop, 30. 11. 41 (IMT XXXI, Dok. 2989–PS, S. 265ff.) und Tokio an Oshima, 30. 11. 41 (United States, Congress. Pearl Harbor Attack, Hearings Before the Joint Committee on the Investigation of the Pearl Harbor Attack, XII, Washington 1946 S. 204).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

offiziellen Bitte um einen militärischen Beistandspakt unter Ausschluß eines Separatfriedens an Deutschland herantraten, wurde die deutsche Haltung jedenfalls wesentlich zögernder[117]. Für die japanische Angriffsabsicht auf Pearl Harbor war dies allerdings unerheblich: denn bereits am 5. November hatten die Japaner beschlossen, im Falle eines Scheiterns der amerikanisch-japanischen Verhandlungen den Angriff auch ohne sichere deutsche Unterstützung durchzuführen, vor allem, wenn die Deutschen sie etwa von einer japanischen Teilnahme am Kriege gegen die Sowjetunion abhängig machen sollten[118]. Dieser Entschluß war den Deutschen nicht bekannt. Wenn Hitler den Japanern Hilfe zusagte und ihnen am 5. Dezember einen ihren Wünschen entsprechenden Vertragsentwurf aushändigen ließ[119], so dürften mit ziemlicher Sicherheit folgende Überlegungen für diese Revision seiner bisherigen Amerikapolitik maßgebend gewesen sein[120]:

1. Durch die amerikanischen Maßnahmen (Konvoigeleit englischer Schiffe und Schießbefehl) befand sich Deutschland ohnehin bereits im Zustand des unerklärten Krieges mit den USA. Die deutsche Seekriegsleitung hatte daher schon seit Februar 1941 Hitler zu bedenken gegeben, daß ein offener Kriegszustand mit den USA für die deutsche Kriegführung zur See vorteilhafter wäre, vorausgesetzt, daß gleichzeitig Japan als Gegengewicht in den Krieg einträte[121].
2. Die amerikanischen Maßnahmen ließen darauf schließen – und auch im Auswärtigen Amt war man dieser Auffassung[122] –, daß die USA früher oder später doch aktiv in den Krieg eintreten würden. Für Hitler bedeutete es daher das kleinere Übel, bei gleichzeitigem Eintritt des verbündeten Japan auf deutscher Seite mit den USA in offenen Konflikt zu geraten, gegenüber der Möglichkeit – mit der er in Unkenntnis des japanischen Entschlusses, die USA in jedem Fall anzugreifen, rechnete –, Japan als Verbündeten zu verlieren. Eine Verweigerung der Unterstützung hätte auch nach Ansicht seiner Mitarbeiter den „politischen Tod" der deutsch-japanischen Allianz bedeutet, die Hitler als einen Pfeiler seiner globalen Pläne ansah, und hätte Deutschland der Möglichkeit beraubt, Japan doch noch zum Krieg gegen die Sowjetunion zu bewegen[123].

---

[117] Galeazzo Ciano, The Ciano Diaries 1939–1943, New York 1946, S. 414 (Eintragung vom 4. 12. 41). Im Gegensatz zu Deutschland hatte Mussolini bereits am 3. 12. 41 den sofortigen Kriegsbeitritt Italiens gegen die USA zugesagt (Ciano, L'Europa verso la catastrofe, S. 697; ders., Diaries, S. 414); Trefousse a. a. O., S. 145ff.; Langer and Gleason a. a. O., S. 925.

[118] Langer and Gleason a. a. O., S. 853f.

[119] Oshima an den japanisch. Außenminister, 8. 12. 41 (Pearl Harbor Attack, XXXV, S. 684f.).

[120] Vgl. hierzu Trefousse, a. a. O., S. 154ff., S. 163; Langer and Gleason a. a. O., S. 925f.; Ribbentrops Testimony 31. 8. 45, Nazi Conspiracy and Aggression, Suppl. B., S. 1199; Ribbentrops Affidavit 15. 10. 46, in: Zwischen London und Moskau, S. 326; Weizsäcker a. a. O., S. 328.

[121] Annex 1 to Report of the Commander in Chief, Navy, to the Fuehrer in the afternoon of 4 February 1941, in: Fuehrer Conferences 1941, I, S. 12ff. Ferner Aussage Reinickes im Wilhelmstraßenprozeß, zit. bei Trefousse a. a. O., S. 85.

[122] Weizsäcker, Erinnerungen, S. 327. Aussagen Weizsäckers und Woermanns im Wilhelmstraßenprozeß, vgl. Trefousse a. a. O., S. 155.; Ribbentrop a. a. O., S. 250.

[123] Daß dieses Ziel weiterhin verfolgt wurde s. Ribbentrops Unterredung mit Oshima, 9. 7. 42, IMT XXXI, Dok. 2911–PS, S. 275, und 18. 4. 43, Dok. 2929–PS, a. a. O., S. 308.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nach dem auch für Hitler völlig überraschend erfolgten Schlag von Pearl Harbor mußte er aus den zuletzt erwähnten Gründen seinen einmal gemachten Zusagen treu bleiben. Aus psychologischen und Prestige-Gründen (um von den Rückschlägen an der Rußlandfront abzulenken und den Eindruck zu erwecken, er habe einen amerikanischen Kriegseintritt „einkalkuliert") entschloß er sich zu der Kriegserklärung an die USA. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihm der Krieg mit den USA ungelegen kam, solange er in den Krieg mit England, zumindest in den mit der Sowjetunion, verwickelt war[124]. Auch das Nürnberger Urteil spricht nicht davon, daß die Nationalsozialisten die Japaner zu einem Angriffskrieg gegen die USA veranlaßt hätten, sondern stellt fest, „daß Hitler und seine Mitarbeiter einen Krieg mit den Vereinigten Staaten ursprünglich nicht als ihren Interessen förderlich erachtet hatten"[125], daß sie erst 1941 ihre Ansicht revidierten und Japan zu einer Politik ermutigten, die „fast mit Sicherheit" zu einem Konflikt mit den USA führen mußte[126]. Für unsere *Frage der Bedrohung der USA* bedeutet diese Feststellung, daß die USA bis kurz vor Pearl Harbor im Dezember 1941 durch Deutschland auch via Japan nicht bedroht waren, daß der Grund für den eintretenden Wandel aus einer Zwangslage resultierte, in die Hitler nicht zuletzt durch jene amerikanischen Maßnahmen geraten war, die an sich schon kriegerische Handlungen darstellten und militärische Gegenmaßnahmen Deutschlands gerechtfertigt haben würden.

Die Tatsache, daß aus politischen Opportunitätsgründen *objektiv* gesehen bis Ende 1941 keine militärische Bedrohung des amerikanischen Kontinents durch Deutschland vorlag, schließt indessen nicht aus, daß sie *subjektiv* im Bewußtsein der Amerikaner bestand. Im Denken des US-War-Departments hatte schon vor dem Kriege eine deutsche Invasion am „bulge of Brazil" – unter Vorbereitung durch subversive Tätigkeit in Lateinamerika – einen so großen Raum eingenommen, daß bereits im Februar 1939 militärische Pläne zur Verteidigung Brasiliens ausgearbeitet wurden[127]. Seit Frühsommer 1940 wurde diese Gefahr als akut angesehen: Italien war in den Krieg eingetreten, die Niederlage Frankreichs gab den Deutschen die Möglichkeit, sich in den Besitz der französischen Nordafrikabesitzungen (Dakar!) und der französischen Hochseeflotte zu bringen. Die Mitwirkung oder Besetzung Spaniens und Portugals hätten die Einnahme Gibraltars und die Besetzung der Azoren, der Kanarischen und Kapverdischen Inseln als Sprungbretter zum amerikanischen Kontinent ermöglicht. England, dessen Flotte das einzige Bollwerk war, das diesen Sprung verhindern konnte, stand vor einer drohenden Invasion[128]. Die Sicherung Gibraltars, Spanisch-Nordafrikas und der Atlantikinseln wurde von

[124] Langer and Gleason a. a. O., S. 760.

[125] Urteil im Nürnberger Prozeß, IMT I, S. 241.

[126] A. a. O., S. 241.

[127] War Department: United States Army in World War II: Chief of Staff: Prewar Plans and Preparations, ed. by Mark S. Watson, Department of the Army, Washington 1950, S. 94ff.; Langer and Gleason a. a. O., S. 518, 572.

[128] Bailey a. a. O., S. 765; Bemis a. a. O., S. 859.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Roosevelt und den amerikanischen Militärstrageten als unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit des amerikanischen Kontinents angesehen[129]. Nach Hitlers Siegeszug in Europa sah vor allem die amerikanische Öffentlichkeit in einer Art Psychose die Deutschen als Übermenschen, denen auch die Landung in England und der Sprung über den Ozean gelingen würde[130]. Wie bereits gesagt, hegte Hitler keine militärischen Invasionspläne gegen den Kontinent, und durch das Fehlschlagen seiner Versuche in Hendaye und Montoire im Oktober 1940, Franco und Petain zum Kriegseintritt gegen England zu bewegen[131], war auch die Bedrohung jener „outposts of the New World", wie Roosevelt sie nannte, vorüber. Mit dem Vorliegen einer militärischen Bedrohung der USA sind die amerikanischen Maßnahmen zugunsten des kriegführenden England jedenfalls nicht zu rechtfertigen, da für die völkerrechtliche Beurteilung des Vorliegens von Selbstverteidigung objektive und nicht subjektive Tatbestände maßgebend sein müssen[132].

Ähnlich steht es, wenn wir nach der *politischen Bedrohung* der USA durch Deutschland fragen, die ja bei der Komplexität der Aggressionstechnik des Nationalsozialismus, der mit Propaganda, Infiltration, Sabotage und Wirtschaftspolitik arbeitete, nicht außer acht bleiben darf[133].

Der ideologische Gegensatz zwischen der amerikanischen Demokratie und dem totalitären Nationalsozialismus, der die Verkörperung alles „Un-Amerikanischen" schlechthin darstellte[134], brauchte noch keine Bedrohung zu bedeuten, wenn der Nationalsozialismus nicht als „Exportartikel" auch in den USA durch eine „5. Kolonne" vertrieben worden wäre, die in enger Verbindung mit der Auslandsorganisation der NSDAP in Deutschland stand[135]. Eine solche organisierte Gruppe in den USA war der aus nationalsozialistischen Ortsgruppen hervorgegangene, zunächst von eingewanderten deutschen Staatsangehörigen gebildete „Bund der Freunde der

[129] Besonders Roosevelts Radio Address announcing unlimited National Emergency, May 27, 1941, Rosenman, Public Papers, vol. 1941, S. 181ff., 185, 188; auch Roosevelts Vorwort zu vol. 1940, S. XXIX; Watson, Prewar Plans . . . a. a. O., S. 116f.

[130] Sherwood, Roosevelt and Hopkins, New York 1950, Bd. I, S. 174.

[131] Erich Kordt, Wahn und Wirklichkeit, Stuttgart 1948, S. 265ff.; Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945, Bonn 1950, S. 500ff.

[132] Vgl. Strupp, Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie, Bd. II, S. 153: „. . . daß, wenn ein Staat Handlungen vornimmt, die über das zur Abwehr des Notstandes erforderliche Maß hinausreichen, oder wenn er irrtümlich Notstand als gegeben annimmt, in einem wie im anderen Falle sein Handeln rechtswidrig bleibt." (Sperrung vom Verf.)

[133] Über die komplexe Technik nationalsozialistischer Expansion s. Arthur v. Magnus, Die neue Phase der Monroedoktrin angesichts der Bedrohung Lateinamerikas durch die totalitären Staaten (1933–1945), ungedr. Phil. Diss. Berlin 1956, S. 26ff.

[134] Vgl. C. Grove Haines, and Rosa J. S. Hoffman, Origins and Background of the Second World War, London–Toronto–New York 1943, S. 477: „Hitler stamped himself as the champion of everything popularly regarded as un-American." Vgl. Trefousse a. a. O., S. 14. – Über den gewollten Gegensatz zum „Amerikanischen" vgl. Rheinbaben a. a. O. (s. Anm. 40), S. 122f.

[135] Eine Analyse des Aufbaus, Charakters, Zieles der Auslandsorganisation und ihres Einflusses auf die deutsche Außenpolitik s. v. Magnus a. a. O., S. 49ff. Ferner Louis de Jong, The German Fifth Column in the Second World War, London 1956, S. 277ff.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitlerbewegung", der über den „Deutschen Volksbund" zum „Bund der Freunde des neuen Deutschlands" wurde, dem auch amerikanische Staatsbürger angehörten. Auf Drängen der amerikanischen Regierung und des deutschen Auswärtigen Amtes, das eine Gefährdung der politischen Beziehungen zu den USA befürchtete, sollte der Bund 1935 seine Verbindungen zu deutschen Parteistellen abbrechen und Reichsdeutsche aus seinem Verband entlassen[136]. 1936 gründete er sich neu als „Amerika-Deutscher-Volksbund", unterhielt weiterhin Verbindungen zu innerdeutschen Stellen wie der Volksdeutschen Mittelstelle, die vom deutschen Auswärtigen Amt nicht kontrolliert werden konnten[137], und mißachtete teils das Mitgliedschaftsverbot für Reichsdeutsche unter Berufung auf nicht näher bezeichnete „Anweisungen" deutscher Parteistellen, teils veranlaßte er die Reichsdeutschen, die amerikanische Staatsangehörigkeit zu erwerben. Hakenkreuzbanner, Gliederung in „Gaue", Führerprinzip, uniformähnliche Kleidung, Marschübungen und militärische Ausbildung in Sommerlagern, Unterzeichnung der Schriftstücke „mit deutschem Gruß" erinnerten schon äußerlich an die Organisation der NSDAP und ihre Gliederungen. Ideologisch vertrat er die nationalsozialistischen Grundsätze des Kampfes gegen Juden und Kommunisten. Sein Ziel war die Beteiligung an inneramerikanischen politischen Auseinandersetzungen und die Proklamierung einer amerikanischen Rassenpolitik. Am 6. Mai 1938 schrieb sein Organ, der „Deutsche Weckruf und Beobachter", der übrigens bis 1941 erschien[138]: „To create ... a bloc of German men is the fundamental task of the Bund ... This means in short the conscious rejection of the national idea of the ‚melting-pot'[139]." Damit rüttelte der Bund an den Fundamenten des amerikanischen Staates überhaupt: an der heiligen Überzeugung von der naturgegebenen Gleichheit seiner Bürger vor dem Gesetz und dem Glauben an die Schaffung einer Nation aus den verschiedensten eingewanderten Elementen, ohne die ein aus unterschiedlichen

---

[136] Zum ADV und seiner Tätigkeit vgl. (auch zum folgenden): Aufzeichnung des Vortr. Legationsrats Freytag vom 11. 10. 37, Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (zit.: ADAP), Serie D, Bd. I, Nr. 414, S. 519ff.; Brief Dieckhoffs an Weizsäcker 20. 12. 37 (Nr. 427, S. 537ff.); Brief Dieckhoffs an Staatssekretär v. Mackensen vom 24. 11. 37 (Nr. 420, S. 529ff.); Dieckhoff an das Auswärtige Amt 7. 1. 38 (Nr. 430, S. 541ff., bes. 548ff.), Generalkonsul von New York an das Ausw. Amt vom 27. 2. 39 (Bd. IV, Nr. 527, S. 591ff.). Über die Entwicklung des Bundes und die amerikanischen Abwehrschritte auch während des Krieges gegen ihn vgl. de Jong a. a. O., S. 25ff., 118ff., 216, 219.

[137] Vgl. Brief Dieckhoffs an Weizsäcker vom 7. 1. 38 (ADAP I, S. 550): Mitglieder der Bundesleitung renommierten offen mit ihrer Verbindung zu „höchsten Parteistellen in Deutschland". Die Akten spiegeln deutlich das Gegeneinanderarbeiten von Partei und Auswärtigem Amt in dieser Frage wider. Über die Volksdeutsche Mittelstelle s. de Jong a. a. O., S. 282ff.

[138] Seit 1938 erschien der „Weckruf" zweisprachig unter dem Titel „Deutscher Weckruf und Beobachter and Free American". Nach Kriegsausbruch 1939 wurde der amerikanische Teil in den Vordergrund gerückt („The Free American and Deutscher Weckruf und Beobachter") und die Zeitung in den Dienst isolationistischer Politik gestellt. Vgl. Trefousse a. a. O, S. 46f., 220.

[139] Deutscher Weckruf und Beobachter, vom 6. 5. 38, zit. bei Trefousse a. a. O., S. 14.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Völkern und Rassen zusammengesetzter Staat, der auf dem juristischen Begriff des Staatsvolkes ruht, nicht existieren kann. Vergebens warnte der deutsche Botschafter Dieckhoff, daß gerade der Angriff auf diese Grundsätze beim amerikanischen Volk die Vorstellung einer Gefahr seiner Desintegration und die ehrliche Überzeugung wecken würde, daß die USA von Deutschland über das Trojanische Pferd der Volksdeutschen direkt bedroht seien[140].

v. Magnus sieht in der subversiven Tätigkeit des Nationalsozialismus in *Lateinamerika* eine Bedrohung dieses Kontinents, weil das Bestehen einer totalitären Kaderorganisation, die vom Ausland ihre Weisungen erhält, unabhängig von ihrer Größe, der Legalität oder Illegalität ihrer Kampfmittel und dem Erfolg ihrer Tätigkeit, eine Bedrohung des Gastlandes darstellt[141]. Da im Falle des Amerika-Deutschen-Bundes allein wegen seiner zahlenmäßigen Schwäche die Aussichten auf einen Erfolg der „Eroberung von innen" ohne Nachhilfe von außen gleich Null waren[142], kann man mit De Jong nur von einer *potentiellen* Gefahr sprechen, die bei einer aktiven militärischen Unterstützung der 5. Kolonne durch Hitler zu einer akuten Gefahr hätte werden können. Voraussetzung hierzu aber war der Sieg Hitlers über England[143]. Welche Funktion Hitler dem Bund nach einer Niederwerfung Englands und der Errichtung einer deutschen Vorherrschaft in Europa zugedacht hat, ist ungewiß[144].

Hitlers letzte Absichten in bezug auf Amerika werden kaum je genau präzisiert werden können. Sein Buch „Mein Kampf", das über seine außenpolitischen Ziele gegenüber anderen Staaten wichtige Aufschlüsse gibt, versagt hier völlig[145]. Zu Louis P. Lochner sagte Hitler 1934, daß er noch keine Zeit gefunden habe, über

---

140 Brief Dieckhoffs an Mackensen 24. 11. 37 (ADAP I, S. 531) und an Weizsäcker, 31. 5.38 (II, Nr. 227, S. 291).

141 v. Magnus a. a. O., S. 100; ferner S. 28: „Das Bestehen totalitärer Kaderorganisationen im Lande x, die vom Lande y Weisungen erhalten und gelenkt werden, stellen eine Bedrohung des Landes x dar."

142 Vgl. Dieckhoffs Beurteilung und Zahlenangaben in seinem Bericht vom 7. 1. 38 (ADAP I, Nr. 430, S. 550 und 543f.): 1938 = 6000 Mitglieder von 12–15 Millionen Deutschstämmigen, von denen wiederum 4–5 Millionen als „deutschbewußt" angesehen wurden, bei einer Gesamtbevölkerung von 130 Millionen. Entsprechende Vergleichszahlen für die lateinamerikanischen Staaten bei de Jong a. a. O., S. 225ff.; vgl. ferner v. Magnus a. a. O., S. 64f.

143 de Jong a. a. O., S. 219. Dort über den Bund: „. . . it was never able to develop into an active Fifth Column of any importance." Über den Sieg über England als Voraussetzung einer Unterstützung des Bundes, a. a. O., S. 213.

144 Über Andeutungen s. u. Anm. 154. Interessant in diesem Zusammenhang die Ausführungen eines Bundesführers auf Long Island: „In Germany the people finally rose up in resentment. This will happen here. It is inevitable. When that day comes, and it is probably not far-off, we must be prepared to fight for the right kind of government. We must win the masses to our side. There will be bloodshed and fighting. We shall have to do our part." (Investigation on Un-American activities and propaganda, 76th Congress, 1st Session, House of Representatives, House Report No. 2, Washington 1939, S. 92, zit. bei de Jong a. a. O., S. 25.)

145 Die Stellen in „Mein Kampf", die von den USA sprechen, beziehen sich auf die Bundesstaaten (Mein Kampf, München 1934, S. 634), die Beherrschung durch die Juden (723), Wilson (315) u. a. (vgl. Anm. 152 unten).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

die USA nachzudenken[146]. Bei allen Erörterungen mit seinen Generalen und Mitarbeitern über die vermutliche Haltung der anderen Mächte zu seinen geplanten Aktionen ließ er die USA unerwähnt[147], wie es seinem im Grunde „kontinentalen" Denken entsprach. Nur im Frühjahr 1938 äußerte er bei einer Besprechung ostasiatischer Fragen, „die Vereinigten Staaten seien zu einer Kriegführung nicht fähig" und würden sich mit Drohungen begnügen[148]. Diese von Wunschbildern schwerlich freie Ansicht von den USA als einer quantité négligeable in der Außenpolitik scheint – genährt durch entsprechende Berichterstattung und Beratung von anderer Seite als dem Auswärtigen Amt – Hitlers „Amerikapolitik" in den Jahren vor dem Kriegsausbruch 1939 bestimmt zu haben[149]. Mitwirken mochten dabei die ihm zugeschriebenen absurden Vorstellungen von einem völkischen Verfall der USA, namentlich ihrer fortschreitenden „Verjudung und Vernegerung", seitdem im Civil War „die Ansätze zu einer großen, auf der Idee der Sklaverei und der Ungleichheit beruhenden neuen Gesellschaftsordnung . . . zerstört worden" seien[150]. Dieser Verfall, so meinte Hitler offenbar, nehme Amerika die Kraft, seine sozialen Spannungen zu beseitigen und nach außen machtpolitisch und militärisch stark aufzutreten, wofür ihm die isolationistische Neutralitätsgesetzgebung als ein besonders deutlicher Beweis erschien[151]. Niemals aber ist davon die Rede, daß er diese „Schwäche" der USA einmal zu einem militärischen Angriff auf sie auszunutzen beabsichtigte. In früheren Jahren scheint Hitler immerhin die ungeheuere räumliche Ausdehnung dieses Kontinentalstaates imponiert zu haben, aus der, wie er noch in „Mein Kampf" bewundernd schreibt, „die unerhörte innere Kraft dieses Staates" komme[152]. Auch zu Rauschning soll er einmal gesagt haben, die USA seien eine der wenigen Nationen auf der Welt, „die völlig unabhängig in dem eigenen Raum leben" und daher „im wahren Sinne souverän" seien[153].

---

146 L. P. Lochner, What about Germany? New York 1943, S. 47.

147 Vgl. die Hoßbach-Niederschrift vom 5. 11. 37 (IMT XXV, Dok. 386–PS, S. 403ff.). Besprechung in der Reichskanzlei am 25. 5. 39 (IMT XXXVII, Dok. 079–L, S. 546ff.). Ansprache Hitlers an die Oberbefehlshaber vom 22. 8. 39 (IMT XXVI, Dok. 798–PS, S.338ff.), Vgl. auch Gespräch mit Ciano kurz vor dem Polenkrieg (12. 8. 39), in dem Hitler sogar die Haltung der Schweiz und der Baltenstaaten voraussagt, nicht aber von den USA spricht (Ciano, L'Europa . . ., S. 456).

148 Kordt a. a. O., S. 141.

149 Vgl. den Aufsatz von Remak, „Hitlers Amerikapolitik" (Außenpolitik, 6. Jg. 1955, S. 706ff.), der die Zeit bis Kriegsausbruch 1939 behandelt. Über die Rechenberg-Denkschrift dort, S. 710f.; über die Berichterstattung des deutschen Militärattachés General v. Bötticher s. Kordt a. a. O., S. 142.

150 Rauschning, Gespräche mit Hitler, S. 68.

151 Kordt a. a. O., S. 141. Die Unterschätzung der USA hielt auch noch im Kriege an, vgl. Trevor-Roper, Hitlers Table Talk 1941–1944, London 1953, S. 171, 181, 188, 605, 663. Positives wurde nur dem Deutschtum in den USA zugeschrieben: S. 43, 302.

152 Hitler, Mein Kampf, S. 153; vgl. auch S. 722: „Dem gigantischen amerikanischen Staatenkoloß mit seinen enormen Reichtümern einer jungfräulichen Erde ist schwerer beizukommen als dem eingezwängten Deutschen Reich."

153 Rauschning a. a. O., S. 115.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Zeugnisse, die auf ein eventuelles späteres Vorgehen gegen die USA deuten, sind sehr vage und unsicher, was namentlich für die gesprächsweisen Äußerungen Hitlers gilt, von denen wiederum Rauschning berichtet. Darf man dessen Aufzeichnungen hier wirklich Glauben schenken, so hoffte Hitler allerdings, nach der Niederwerfung des britischen Weltreiches den angelsächsischen Einfluß in den USA zu brechen und den „gesunden Elementen", vor allem dem Deutschtum als dem Quell der politischen Erneuerung, durch nationalsozialistische Methoden zur führenden Rolle zu verhelfen „als Vorstufe einer Eingliederung der Vereinigten Staaten in das deutsche Weltimperium"[154]. Danach hätte eine Herrschaft über Europa Hitler am Ende dazu dienen sollen, „den Sprung ... in die überseeischen Räume" zu wagen, da dem „Kampf um eine Neuordnung der Welt", in der „die neue politische und soziale Ordnung ... zur allgemeinen Lebensbasis" gemacht werden sollte, „nicht hier oder da Grenzen" gesetzt werden könnten[155]. Auch in den amtlichen Dokumenten sind die vorhandenen Indizien wenig ergiebig. In einem Memorandum der Seekriegsleitung über die Vergrößerung der deutschen Flotte nach dem Kriege, das Hitler am 11. Juli 1940 vorgelegt wurde, werden die USA zu den nächsten gegebenen Feinden („next natural enemies" in der englischen Übersetzung) gerechnet, denen die deutsche Seemacht gewachsen sein müsse[156]. In einem Brief des Majors im Generalstabe, Freiherrn v. Falkenstein, vom 29. August 1940 heißt es, die oben bereits berührte Besetzung der atlantischen Inseln habe Hitler „im Hinblick auf eine spätere Kriegführung gegen Amerika" beschäftigt[157]. In einer Aufzeichnung über

---

[154] Rauschning a. a. O., S. 64 und 68ff., S. 69: „Wir werden in den Vereinigten Staaten sehr bald eine SA haben. Wir werden unsere Jugend schulen. Und wir werden Männer haben, denen dieses verrottete Yankeetum nichts gegenüberzustellen haben wird. Auf unsere Jugend geht die große staatsmännische Aufgabe Washingtons über, die diese korrupte Demokratie unter die Füße getreten hat." S. 219: „Und ich werde durch ... die ganze Welt diese neue Auslese in Gang bringen. In jeder Nation ... wird sich der Zersetzungs- und Umschichtungsprozeß abspielen. Der aktive Teil der Nationen, der kampfwillige, der nordische, wird wieder heraufsteigen und über diese Krämer und Pazifisten, diese Puritaner und Geschäftemacher zu dem beherrschenden Element werden." – Diese Ideen Hitlers bezüglich Amerikas gehen wohl auf die Verfechter des Rassenwahns in den USA, Madison Grant (Untergang der großen Rasse; deutsch: München 1925) und Lothrop Stoddard (The revolt against civilisation. deutsch: Die Drohung der Untermenschen, München 1925) zurück: die ersten Kolonisten seien von reinem nordischen Blut gewesen mit den besten Eigenschaften, aber Einwanderer aus aller Welt, die sich nur bereichern wollten, hätten das „edle Blut" überflutet. Die Zukunft der USA hänge von der Wiederherstellung des Übergewichts der „nordischen Rasse" ab. Diese Rassenpropaganda blieb nicht ohne Wirkung: 1924 wurde ein neues Einwanderungsgesetz verabschiedet, das die Einwanderung der „Nordischen" (Engländer, Iren, Deutsche, Skandinavier) gegenüber den Süd- und Osteuropäern begünstigte (vgl. Morison-Commager, Das Werden der amerikanischen Republik, Bd. 2, Stuttgart 1950, S. 211).

[155] Rauschning a. a. O., S. 69 und 70.

[156] View of the Naval Staff on Expansion of the Navy after the War, Annex No. 3 to Report of the Commander in Chief, Navy, to the Fuehrer on 11 July 1940 on the Obersalzberg (Fuehrer Conferences, 1940, I. S. 73ff.). (Trefousse a. a. O., S. 17.)

[157] Brief des Majors Frhr. v. Falkenstein an einen ungenannten General vom 29. 8. 40 (IMT XXV, Dok. 376–PS, S. 393).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

eine Besprechung Hitlers mit dem Oberbefehlshaber der Kriegsmarine vom 22. Mai 1941 wurde niedergelegt, Hitler erwäge immer noch die Besetzung der Azoren, um einmal von dort aus Langstreckenbomber gegen die amerikanische Ostküste einsetzen zu können[158]. In einer ebensolchen Besprechung am 25. Juli 1941 behielt sich Hitler nach Beendigung des Rußlandfeldzuges vor, „to take severe action against the USA as well"[159], und in Halders Tagebuch findet sich unter dem 4. November 1940 die Eintragung: „Amerika, wenn überhaupt, nicht vor ‚42' "[160]. Bei diesen Äußerungen in den Kriegsdokumenten muß man sich aber vor Augen halten, daß sie teilweise schon Reaktionen auf die amerikanischen neutralitätswidrigen Maßnahmen darstellen.

Bei der Ungewißheit über Hitlers letzte Absichten befanden sich die USA um das Jahr 1940 folgender Alternative gegenüber: Sie konnten den Worten Hitlers Glauben schenken, daß ihn der amerikanische Kontinent nicht interessiere, und den Weg des Isolationismus gehen, wie ihn Charles A. Lindbergh und seine Anhänger predigten[161]. Hierbei hätten die USA nach der Niederlage Englands und dem Zerfall des Commonwealth einem eurasiatisch-afrikanischen Block mit den totalitären Hegemonialmächten Deutschland-Italien-Japan gegenübergestanden, in dem auch die Sowjetunion entweder Partner oder unterworfenes und aufgeteiltes Objekt gewesen wäre[162]. Nach der Ausschaltung oder gar Auslieferung der britischen Flotte, deren Herrschaft über den Atlantik es den USA wegen ihrer besonderen Stellung gegenüber Kanada[163] erlaubte, die eigene Flotte zum Schutze der Pazifikküste einzusetzen, würde dieser Block eine mögliche Bedrohung *beider* Küsten der USA be-

---

[158] Conference of the Commander in Chief, Navy, with the Fuehrer at the Berghof on 22 May 1941 (Fuehrer Conferences 1941, I, 62ff.) Trefousse a. a. O., S. 18.

[159] Conference of the Commander in Chief, Navy, with the Fuehrer in Wolfsschanze in the afternoon of 25 July 1941 (Fuehrer Conferences 1941, II, S. 13ff.). Vgl. auch Konferenzen vom 21. 6. und 20. 7. 41 (Trefousse a. a. O., S. 19).

[160] Zitiert bei de Jong a. a. O., S. 214.

[161] Bemis a. a. O., S. 855; vgl. The Radio Addresses of Colonel Charles A. Lindbergh 1939–1940, New York 1940.

[162] Über die Folgen eines deutschen Sieges über England s. z. B. Roosevelts Annual Message to the Congress, January 6, 1941 (Rosenman a. a. O., vol. 1940, S. 663ff., bes. S. 665), Fireside Chat on National Security, December 29, 1940 (a. a. O., S. 633ff., 635), Radio Address Announcing Unlimited National Emergency, May 27, 1941 (a. a. O., vol. 1941, S. 181ff.), Fourth of July Address of Hyde Park New York, July 4, 1941 (a. a. O., S. 254f.), Labor Day Radio Address, September 1, 1941 (a. a. O., S. 365ff., 367); Address by the Secretary of the Navy Knox, April 24, 1941 (DAFR III, S. 43ff.). Treffend der Artikel der New York Times vom 30. 4. 41 (abgedr. in Bartlett a. a. O., S. 616ff.); William C. Bullitt, Report to the American People, Boston 1940, S. 21ff.; vgl. besonders die politischen und wirtschaftlichen Folgerungen, die der US-Botschafter in London, Kennedy, bereits 1939 aus einer eventuellen Niederlage Englands und Frankreichs für die USA zog: „Summary of the Situation from Kennedy's Office, March 3, 1939" (in sechs Punkten zusammengefaßt) (unerveröffentlichte Papiere Roosevelts, Auszüge und inhaltliche Wiedergabe bei Trefousse a. a. O., S. 20ff.); ferner Bailey a. a. O., S. 765; Bemis a. a. O., S. 850.

[163] Die überlegene britische Flotte wurde von den USA niemals als „feindlich" empfunden, da die USA stets Kanada als „Geisel in ihrer Hand" hielten.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

deutet haben, die durch eine „One-ocean-Navy" nur ungenügend geschützt gewesen wären[164]. Selbst wenn es Hitlers Absicht gewesen wäre, die USA nicht anzugreifen, sondern ihr einen auf Nordamerika begrenzten Einfluß zuzuschreiben (wie es der Leiter der Rechtsabteilung im deutschen Auswärtigen Amt, Friedrich Gaus, in einem Affidavit im Weizsäckerprozeß dargelegt hat[165]), so hätte dies eine drastische Änderung des „American Way of Life" zur Folge gehabt: Die Einschränkung des amerikanischen Außenhandels mit großen Teilen der Welt, in denen der Wirtschaftsliberalismus abgeschafft gewesen wäre, und eine gewaltige Rüstungslast im Wettrüsten mit einem potentiellen Gegner, dem fast die ganze Schiffbau- und Kriegsindustrie der übrigen Welt zur Verfügung gestanden hätte, würden den amerikanischen Lebensstandard derart herabgedrückt haben, daß neben die äußere noch die innere Bedrohung der demokratischen Institutionen durch die Verbreitung des Faschismus und Kommunismus getreten wäre. Ein gleichzeitiger Angriff aber vom Atlantik und Pazifik her, womöglich bei einem unter totalitärem Einfluß stehenden Lateinamerika, hätte das sichere Ende der amerikanischen Demokratie und Freiheit bedeutet[166]. Mit den tragischen Erfahrungen vor Augen, die andere Staaten im Vertrauen auf die opportunistischen Beteuerungen Hitlers gemacht hatten, barg die isolationistische Lösung für die USA ein zu großes Risiko in sich[167]. Roosevelt und die Mehrheit des amerikanischen Volkes entschieden sich daher für die Unterstützung Englands und aller anderen angegriffenen Staaten „short of war", jedoch unter dem Risiko eines Krieges mit Deutschland.

Objektiv gesehen ergab sich somit aus den Expansionstendenzen des Nationalsozialismus – sowohl der militärisch-aggressiven in der Alten Welt als auch der politisch-subversiven in der Neuen – und der Ungewißheit über die Grenzen, die

[164] Marineminister Knox äußerte am 17. Januar 1941 vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Repräsentantenhauses, daß eine Two-ocean navy erst in sechs Jahren fertiggestellt sein könnte (Archiv der Gegenwart 1941, S. 4859).

[165] Affidavit Dr. Friedrich Gaus, Nürnb. Dok. NG–4556 (Trefousse a. a. O., S. 19).

[166] Beurteilung Kennedys a. a. O., S. 21.

[167] S. Roosevelts Vorwort zu Rosenman a. a. O., vol. 1940, S. XXIXf.: „. . . the American people . . . know what it would mean to live at the point of a Nazi gun . . . They reject the idea of a pact with Germany or of a negotiated peace, for they have before them the tragic experiences of so many other nations who had placed their hope and reliance on agreements with Hitler . . . the Nazis have proved over and over again that a treaty or a pact means nothing to them . . . Do business with Hitler? Live at peace with Hitler? The only peace possible with Hitler is the peace that comes from complete surrender. How can one speak of a negotiated peace in this war when a peace treaty would be as binding upon the Nazis as the bond of gangsters and outlaws? . . . Our best interests are served by helping all others who resist, instead of waiting for them to fall and finding ourselves the next line for Nazi attack." (Juli 1941). Ähnlich Roosevelts Address on Hemisphere Defense, Dayton, Ohio, October 12, 1940 (Rosenman a. a. O., S. 460ff.); ferner: Radio Address Announcing Unlimited National Emergency, May 27, 1941 (a. a. O., vol. 1941, S. 181ff.); Message to the Congress on the Sinking of the Robin Moore, June 20, 1941 (a. a. O., vol. 1941, S. 227ff.); Report to the Congress on the Atlantic Meeting, August 21, 1941 (a. a. O., vol. 333f.); Testimony Hulls before the Committee on Foreign Affairs of the House of Representatives, January 15, 1941, in: AJIL 35, 1941, S. 539ff., bes. S. 540f.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hitler ihnen in seinen geheimsten Plänen gesteckt hatte –, bis 1941 für die USA zwar noch keine akute, doch immerhin eine *potentielle Bedrohung*[168]. Das Völkerrecht verlangt aber für die Rechtfertigung von Gegenmaßnahmen unter dem Recht der Selbstverteidigung, die eine Verletzung fremder, rechtlich geschützter Interessen bedeuten, das Vorliegen einer *gegenwärtigen* oder *unmittelbar bevorstehenden* Gefahr für die Existenz des sie vornehmenden Staates. „Es genügt nicht", schreibt z. B. Strupp, „daß die Gefahr erst für die Zukunft zu besorgen ist"[169]. Die amerikanischen Maßnahmen können daher mit dem Recht der Selbstverteidigung völkerrechtlich nicht begründet werden.

Ob diese potentielle Gefahr nach Hitlers Sieg in Europa akuten Charakter an-

[168] Vgl. v. Magnus a. a. O., S. 100, der den Begriff der „chronischen Bedrohung" gegenüber Lateinamerika anwendet.

[169] Vgl. Strupp, Wörterbuch des Völkerrechts, Bd. II, über den „Notstand im Völkerrecht", S. 152. Verdroß, Völkerrecht, Wien 1950, S. 316, (über den „Selbstschutz") spricht von einer „augenblicklichen und überwältigenden Gefahr". Brierly, The Law of Nations, Oxford 1955, über Self-defence 315ff. Oppenheim-Lauterpacht, International Law, Bd. I, London–New York–Toronto 1948, über Self-preservation S. 264ff. – Die genannten Völkerrechtler zitieren u. a. die Definition des Secretary of State Daniel Webster als allgemein anerkannt, die dieser anläßlich des Caroline-Zwischenfalles (darüber Bailey a. a. O., S. 205f.) zwischen USA und Kanada in seinem Schreiben an den britischen Gesandten in Washington, Henry S. Fox vom 24. April 1842 (Bartlett a. a. O., S. 200f.) aufgestellt hat: Die Selbstverteidigung beschränke sich auf Fälle, in denen „a necessity of self-defense, instant, overwhelming, leaving no choice of means and no moment for deliberation" nachgewiesen werden könne. Auch Westlake, Chapters on the Principle of International Law, Cambridge 1894, S. 166, zitiert Websters Definition als „a correct statement of the law", hält aber das Kriterium, daß keine Zeit zur Erwägung vorhanden sein dürfe, für „an unnecessary condition if the emergency is such that deliberation can only confirm the priority of the act of self-preservation".

Quincy Wright, The Meaning of the Pact of Paris, in: AJIL 27, 1933, S. 54: „. . . that the plea of defense will justify otherwise illegal action only if the action was taken to prevent an immediately impending, irreparable injury and for that purpose alone . . . The Prevention of danger in the remote future is not legitimate defense. The danger must be immediately at hand and . . . admitting no choice of means and no moment for deliberation." Auch der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg hat sich die Webster-Definition zu eigen gemacht, s. Nazi Conspiracy and Aggression, Opinion and Judgement, Washington 1947, S. 36.

Das Recht der Selbstverteidigung ist eines der umstrittensten Probleme des Völkerrechts. S. z. B. die unterschiedlichen Antworten der Regierungen auf die Frage des Völkerbundes im Zuge der Vorbereitung der Konferenz zur Kodifikation des Völkerrechts im Jahre 1928: „What are the conditions which must be fulfilled when the state claims to have acted in self-defense?" (League of Nations, Conference for the Codification of International Law, Bases of Discussion, V. Legal Questions, 1929, Vol. 3, S. 58, 125–127). Einige Regierungen forderten und auch Völkerrechtler fordern daher, daß die Notwendigkeit vor einem zuständigen internationalen Tribunal nachgewiesen werden muß (z. B. Oppenheim-Lauterpacht a. a. O., S. 266). Solange eine solche Organisation nicht besteht, muß aber das Recht der Selbstverteidigung eng gefaßt werden, wenn es nicht zu internationaler Anarchie führen soll.

Ob die vorliegenden Anzeichen zur Rechtfertigung selbst durch die etwas weitere Auslegung W. E. Hall's (A treatise on International Law, 8th edition, ed. by A. Pearce Higgins, Oxford 1924, S. 65): „. . . when there is an imminent certainty that such occurences or aggression will take place if measures are not taken to forestall them . . ." ausgereicht hätten, ist sehr fraglich. (Sperrung vom Verf.)

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

genommen hätte, ist ungewiß, *daß* sie es jedenfalls *nicht* tat, liegt darin begründet, daß Hitler sich nicht endgültig zum Herrn Europas aufzuschwingen vermochte[170]. Hier liegt der Ansatzpunkt zu einer weiteren Argumentation der Amerikaner zur Rechtfertigung ihres Handelns, die letzten Endes auf der *Politik der universalen kollektiven Sicherheit* basiert. Sie beruht auf dem Gedanken, daß, zumal bei der technischen, politischen und wirtschaftlichen Verflechtung der modernen Welt, im Grunde *jeder* Staat in seiner Sicherheit bedroht ist, wenn sich Recht- und Gesetzlosigkeit im internationalen Verkehr ausbreiten, und daß deshalb jeder Staat sich gemeinsam mit den anderen aktiv für die Erhaltung jener Grundprinzipien einsetzen muß, die allein die Grundlage für Frieden und Zivilisation abgeben. Schon in seiner sogenannten Quarantänerede vom Oktober 1937 hat Roosevelt diese Gedanken entwickelt[171]. Kommen sie bereits in den Handlungen der US-Regierung vor Kriegsausbruch zum Ausdruck[172], so wurde die unneutrale Haltung der USA im Kriege bis 1941 in zahlreichen Äußerungen Roosevelts, Hulls u. a. führender Amerikaner mit dieser Politik – und zwar folgendermaßen – begründet[173]:

[170] So auch v. Magnus a. a. O., S. 100.

[171] Roosevelts Address at Chicago, October 5, 1937 (Bartlett a. a. O., S. 578f.): „International anarchy . . . jeopardizes either the immediate or the future security of every nation, large or small. It is, therefore, a matter of vital interest and concern to the people of the United States that the sanctity of international treaties and the maintenance of international morality be restored."

[172] Die US-Vorkriegspolitik in der Beleuchtung der Politik der kollektiven Sicherheit mit dem Ziel, den Ausbruch eines Konfliktes zu verhindern s. die anscheinend in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Regierung herausgebrachte Schrift: Joseph Alsop and Robert Kintner, American White Paper, New York 1940. Sie zeigt, wie dieses Ziel wegen der amerikanischen öffentlichen Meinung oftmals in den Verlautbarungen nicht offen zum Ausdruck gebracht werden konnte, sondern mit „secondary arguments" gearbeitet werden mußte (a. a. O., S. 73f., S. 78). Bereits Roosevelts Appell an Hitler vom 14. April 1939 spricht davon, daß größere Kriege auch in anderen Kontinenten die USA und die Völker der westlichen Hemisphäre ernstlich berühren (Rosenman a. a. O., vol. 1939, S. 201f.), Roosevelts Bemühungen um die Abschaffung des Embargos seit Anfang 1939 geschahen in diesem Sinne (s. Vorwort Roosevelts zu Rosenman a. a. O., S. XXXIVf., ferner: Annual Message to the Congress, January 4, 1939 (a. a. O., S. 1ff., S. 3f.); The Five Hundred and Twenty-eighth Press Conference (Excerpts), March 7, 1939 (a. a. O., S. 155); Statement Hulls in Roosevelts Message to the Congress, July 14, 1939 (a. a. O., S. 381ff., S. 384).

[173] Für die Überzeugung, daß Ausbreitung internationaler Rechtlosigkeit und Aggression auch die USA bedrohten, vgl. für Roosevelt z. B.: Introduction to Rosenman, Public Papers, vol. 1939, S. XXXIX; Annual Message, January 4, 1939, a. a. O., S. 3f.; 537th Press Conference April 8, 1939, a. a. O., S. 191 (über die Bedeutung der Erhaltung der Unabhängigkeit der kleinen Nationen) Fireside Chat, September 3, 1939, a. a. O., S. 461f.; Message to the Congress, Repeal of Arms Embargo, September 21, 1939, a. a. O., S. 513, 515; Radio Address to the Democratic National Convention, July 19, 1940, a. a. O., vol. 1940, S. 296; Address on Hemisphere Defense, Oct. 12, 1940, a. a. O., S. 466; Radio Address on Registration Day, October 16, 1940, a. a. O., S. 474; Campaign Address, October 28, 1940, a. a. O., S. 506 (die Bedeutung der Unabhängigkeit der kleinen Nationen); Annual Message to the Congress, January 6, 1941, a. a. O., S. 672 u. Note S. 673; Radio Address, March 8, 1941, a. a. O., vol. 1941, S. 46: „We cannot escape our collective responsibility . . . We cannot be an island."; Fourth of July Address, July 4, 1941, a. a. O., S. 254; The Atlantic Charter, Official

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einem Staat gegenüber, dessen Regierung das Völkerrecht in noch nie dagewesenem Maße gebrochen habe, gebe es keine Neutralität. Er dürfe nicht die Vorteile jenes Rechts für sich in Anspruch nehmen können, das er selbst mit Füßen trete. Das gelte gerade für die Haager Konvention von 1907, die nicht nur Pflichten für die Neutralen enthalte, sondern ebensolche für die Kriegführenden gegenüber den Neutralen, und die daher durch den Überfall der Achsenmächte auf Staaten, die sich strikt an die Neutralitätsregeln gehalten hätten, gebrochen worden sei. Es wäre absurd, anzunehmen, daß die Konvention nur die Neutralen binden solle[174]. Roosevelt hat das opportunistische Interesse der Nationalsozialisten am Völkerrecht treffend in seiner Jahresbotschaft vom 6. Januar 1941 ausgedrückt: „Their only interest is in a new one-way international law, which lacks mutuality in its observance, and, therefore, becomes an instrument of oppression[175]". So nahmen die amerikanischen Maßnahmen unter der These der kollektiven Sicherheit den Charakter von Repressalien gegen die Völkerrechtsbrecher an. Eine moralische Unterstützung erhielt diese Politik insofern, als sie in den Augen der freien und unterdrückten Völker der Welt nach Lage der Dinge mit der Erhaltung des Völkerrechtes schlechthin identifiziert werden konnte[176].

Der Versuch, dieser Politik eine rechtliche Basis zu geben, erfolgte durch eine Auslegung des Briand-Kellogg-Paktes von 1928, die von einem Teil der Völkerrechtswissenschaftler schon seit Bestehen des Paktes vertreten worden war[177] und die im Laufe des Krieges von der US-Regierung für die rechtliche Fundierung ihres

---

Statement, August 14, 1941, a. a. O., S. 314: „The President and the Prime Minister ... have considered the dangers to world civilization arising from the policies of military domination by conquest ... and have made clear the steps which their countries are respectively taking for their safety in the face of these dangers." S. auch das Ziel unter Punkt 8 der Charta: „... the establishment of a wider and permanent system of general security ..."; Fireside Chat, September 11, 1941, a. a. O., S. 588f.: „ ... because of the clear, repeated proof that the present Government of Germany has no respect for treaties or for international law, that it has no decent attitude toward neutral Nations or human life – we Americans are now face to face not with abstract theories but with cruel, relentless facts."; Fireside Chat December 9, 1941, a. a. O., S. 526, 528.

[174] So Cordell Hull, Memoirs Bd. 1, S. 842 u. 872.

[175] Annual Message to the Congress, January 6, 1941 (Rosenman a. a. O., vol. 1940, S. 669).

[176] Oppenheim-Lauterpacht a. a. O., S. 271.

[177] S. die Entschließung der International Law Association auf der Budapester Konferenz im September 1934 (F. Schlüter, Kelloggpakt und Neutralitätsrecht, in: Ztschr. f. ausländ. öffentl. Recht u. Völkerrecht [ZaöRVR und ZRVR] 11, 1942/43, S. 25, 31f.). Auf ihr waren keine von den Staaten bevollmächtigten Sachverständigen vertreten, die Entschließung stellte die Äußerung der Lehrmeinung einer privaten Vereinigung von Juristen dar. Text der „Budapest Articles of Interpretation" in: AJIL 33, 1939, Supplement Section, S. 825f. (Anm. 1); vgl. auch die „Draft Convention on Rights and Duties of States in Case of Aggression" der Harvard Law School, die das Verhalten der Staaten beim Vorliegen einer völkerrechtlichen Verpflichtung, nicht zum Kriege zu schreiten, regeln will (a. a. O., S. 820ff.). Sie unterscheidet zwischen Aggressor, Defending State, Co-defending State und Supporting State (a. a. O., S. 878f.).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Handelns akzeptiert wurde. Die entsprechende Argumentation lautete sinngemäß folgendermaßen[178]:

1. In diesem Vertrag haben sich fast alle Staaten der Welt, unter ihnen Deutschland, Italien und die USA, verpflichtet, auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik zu verzichten und die Lösung ihrer Konflikte künftig nur noch durch friedliche Mittel anzustreben.
2. Dadurch wurde der Angriffskrieg als Mittel zur Erreichung nationaler Ziele außerhalb des Rechts gestellt: Zwischen zwei Vertragspartnern gibt es keinen Krieg mehr, ohne daß einer oder beide Kriegführenden den Pakt gebrochen haben. Da alle von Deutschland angegriffenen Staaten Partner des Paktes waren, hat Deutschland den Vertrag mehrfach verletzt[179].
3. Da der Kriegsächtungspakt ein *multilateraler* Vertrag ist, verletzt der Angreifer den Vertrag und damit das Völkerrecht nicht nur gegenüber seinem Opfer, sondern gegenüber allen Partnern. Der multilaterale Vertrag schafft für den Staat A das Recht, daß der Vertrag vom Staat B nicht nur gegenüber ihm selbst, sondern auch gegenüber allen anderen Partnern eingehalten wird. Folglich haben auch die USA durch den deutschen Überfall auf die anderen Partner eine Rechtsverletzung erlitten[180].
4. Die nicht unmittelbar angegriffenen, jedoch eine Verletzung ihrer Rechte erfahrenden Partner – also auch die USA – haben zwar nicht die Pflicht, wohl aber das Recht, gegenüber dem Angreifer vom bestehenden Neutralitäts-

---

[178] Text des Briand-Kelloggpaktes und der Begleitnoten s. Documents on International Affairs 1928, ed. by John Wheeler-Bennett, Oxford–London 1929, S. 1ff. Die folgende Auslegung bei Quincy Wright, The Meaning of the Pact Paris in: AJIL, 27, 1933, S. 39ff. Ihre Anwendung auf den 2. Weltkrieg s. Robert H. Jackson, Address to the Interamerican Bar Association, Havana, Cuba, March 27, 1941, in: AJIL 35, 1941, S. 348ff. Bei der Erörterung der Lend-Lease Bill im amerikanischen Kongreß nahmen sowohl das House Foreign Affairs Committee als auch das Senate Foreign Relations Committee in ihren Berichten auf diese Auslegung des Kelloggpaktes Bezug. Vgl. Zitate bei Quincy Wright, The Lend-Lease Bill and International Law, in: AJIL 35, 1941, S. 308.

Über die Rechtfertigung der einzelnen oben behandelten Maßnahmen der US-Regierung nach dieser Auslegung vgl. die entspr. Aufsätze im American Journal of International Law, Bd. 34 (1940) und folgende. Vgl. die Ansicht Roosevelts in der Annual Message to the Congress January 6, 1941, über die Unterstützung der Opfer der Aggression: „Such aid is not an act of war . . ." (Rosenman a. a. O., vol. 1940, S. 669).

Über die zwei Auffassungen innerhalb der amerikanischen Völkerrechtswissenschaft und die Schwenkung der amerikanischen Regierung von der einen zur anderen im Zeitraum von Herbst 1939 bis Frühjahr 1941 s. den Aufsatz von Frederic A. Coudert, International Law and American Policy During the Last Thirty-Five Years, in: AJIL 35, 1941, S. 429ff. u. Wright: The Transfer of Destroyers to Great Britain, in: AJIL 34, 1940, S. 680ff.

[179] Wright, „The Meaning . . ." (s. Anm. 169), S. 51f.; Jackson a. a. O., S. 353f.; ferner: Wright, The Transfer of Destroyers to Great Britain (a. a. O., S. 687f.); Hulls Adresse zum Jahrestag der Unterzeichnung des Kellogg-Paktes vom 29. 8. 40 (DAFR III, S. 3f.).

[180] Wright, „The Meaning . . ." (s. Anm. 169) S. 40, 59, mit weiteren völkerrechtswissenschaftlichen Quellen; D. H. Miller, The Peace Pact of Paris, New York 1928, S. 127f.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

recht[181] abzugehen und den Angegriffenen zu unterstützen. Dabei können sie ihre unneutrale Haltung vor dem allgemeinen Völkerrecht als Repressalie gegen die erlittene Rechtsverletzung rechtfertigen, vor dem Kelloggpakt mit der Bestimmung in der Präambel des Paktes selbst, daß der Paktbrecher der Vorteile des Vertrages verlustig geht[182].

5. Die Aggression der Achsenmächte steht so unzweideutig fest, daß über das Fehlen eines völkerrechtlich vereinbarten Verfahrens zur Feststellung einer Aggression hinweggesehen werden kann: Besteht einmal die rechtliche Verpflichtung, nicht zum Kriege zu schreiten, so dürfen sich die Partner nicht am Fehlen einer Maschinerie zu ihrer Verwirklichung stoßen und dadurch den Vertrag zum toten Buchstaben werden lassen, sondern sie müssen ihm sozusagen durch Selbsthilfe Wirksamkeit verschaffen. Im gegenwärtigen Stadium der internationalen Organisation des Friedens müssen eben die öffentliche Meinung der Welt (public opinion of the world) und die Erklärung Deutschlands zum Aggressor durch die panamerikanischen Staaten[183] eine gerichtliche Feststellung gleichwertig ersetzen[184].

Diese Auslegung des Kelloggpaktes geht von der Auffassung einer bestehenden universalen Staatengemeinschaft aus, in der ein Friedensbruch jedes Mitglied der-

[181] Das bestehende Kriegsrecht soll dagegen zwischen den Kriegführenden, also auch gegenüber dem Angreifer, in vollem Umfang bestehen bleiben, obwohl es sich ja um einen „illegalen" Krieg, den „Bürgerkrieg" eines Rechtsbrechers gegen die Völkerrechtsgemeinschaft handelt. Das Kriegsrecht ist ja ein Kompromiß zwischen Humanität, Furcht vor Vergeltung und militärischer Notwendigkeit, und der Angegriffene würde bei seinem Wegfall das Opfer von Repressalien werden, die in keinem Verhältnis zu den Vorteilen für seine militärischen Operationen stehen (Wright a. a. O., S. 59).

[182] Wright a. a. O., S. 59f., Jackson a. a. O., S. 354.

[183] Auf Antrag Uruguays nahmen die amerikanischen Staaten am 19. Mai 1950 eine gemeinsame Erklärung an, daß sie „consider unjustifiable the ruthless violation by Germany of the neutrality and sovereignty of Belgium, Holland and Luxembourg". (Department of State Bulletin, May 25, 1940, vol. II, S. 568.) Wright („The Transfer of Destroyers to Great Britain", a. a. O., S. 689, Anm. 30) meint, daß die allgemeine Erklärung Deutschlands zum Aggressor diese Methode nach völkerrechtlichem Gewohnheitsrecht rechtfertige: 35 Partner des Kelloggpaktes und 4 Nichtunterzeichner hätten Deutschland zum Aggressor erklärt. Von den verbleibenden 28 Unterzeichnern seien: 4 Aggressoren (einschließlich der Sowjetunion!), 10 Opfer der Aggression, 7 Staaten im räumlichen Einflußbereich der Aggressoren, die nicht mehr unabhängig Stellung nehmen könnten, und 7 weitere Staaten, deren Stellungnahme unklar sei.

Der Harvard-Entwurf erlaubte dagegen nicht, einen Staat als Aggressor zu behandeln, bevor nicht seine Handlung „has been duly determined by means which that state is bound to accept, to constitute a violation of an obligation". (Art. 1, c., AJIL 33, 1939, Supplement Section, S. 847, 871.)

[184] Jackson a. a. O., S. 355f. Interessant der Vergleich mit einem im Entstehen begriffenen Staatswesen: „Rough justice is done by communites long before they are able to set up formal governments. And where there is a legal obligation not to resort to armed force it can be effectuated as legal obligations have always been effectuated on the frontiers of civilization before courts and machinery of enforcement became established." Eine Aufforderung zu internationaler Lynchjustiz!

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

selben angeht, sozusagen ein Vergehen gegen die Gemeinschaft als Ganzes darstellt, und in der daher auch die Neutralität ihre historische und rechtliche Grundlage verliert, weil die Pflichten der Neutralen nicht mehr Ausfluß des faktischen Bestehens eines Kriegszustandes sind, sondern sich nach der Unterscheidung von illegalem Angriffskrieg und legalem Verteidigungs- oder Sanktionskrieg richten. Diese Auffassung eilt der Wirklichkeit der Gegenwart in Richtung einer universalen Rechtsorganisation voraus. Eine solche universale Gemeinsachaft kann nur durch eine entsprechende Weltorganisation wirksam werden mit völkerrechtlich vereinbarten Normen und Organen zur Bestimmung des Angreifers und ebenso vereinbarten Sanktionen, die ein Abgehen von der Neutraität gegenüber dem Angreifer vorsehen. Solange die Zustimmung der Einzelstaaten zu einer solchen Organisation fehlt, bleibt eine Universalgemeinschaft der Staaten Programm und Ideal, ist jedoch völkerrechtlich nicht existent.

So wird der besagten Auslegung des Kelloggpaktes mit Recht widersprochen. Da die Partner im Vertrag keine Organe und Methoden zur Bestimmung eines Angriffs vereinbart haben – die Entscheidung über das Vorliegen eines solchen also den Einzelstaaten überlassen ist –, und da der Verteidigungskrieg nach dem Pakt erlaubt bleibt, gibt es doch weiterhin Krieg *ohne* Bruch des Paktes: nämlich dann, wenn er einen Akt der Selbstverteidigung (provoked attack) darstellt oder vom Einzelstaat als solcher proklamiert wird[185]. Damit wird die Lehre vom legalen und illegalen Krieg zugunsten des Prinzips der Staatenunabhängigkeit verworfen. Da weiterhin auch keine Sanktionen vereinbart wurden, stellt der Vertrag lediglich eine moralische Verpflichtung dar, keinen Krieg zu beginnen. Seine Verletzung zieht keine anderen rechtlichen Folgen für den Angreifer nach sich als die, daß er der Vorteile des Vertrages verlustig geht, d. h., daß die anderen Partner automatisch von ihren vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber entbunden sind[186]. Das bedeutet, daß nunmehr dem Angreifer gegenüber die bestehenden völkerrechtlichen Bestimmungen über Krieg und Neutralität angewandt werden, daß also die nicht direkt Angegriffenen dem Aggressor gegenüber zur Neutralität verpflichtet sind[187].

Aus dieser nach positivem Völkerrecht als richtig anzusehenden Auslegung des Kelloggpaktes ergibt sich, daß trotz der Verletzung des Paktes durch Deutschland die USA als nicht angegriffener Partner zur Neutralität gegenüber Deutschland verpflichtet waren. Die neutralitätswidrigen Handlungen der US-Regierung gegen-

---

[185] E. M. Borchard, The Multilateral Treaty for the Renunciation of War, in: AJIL 23, 1929, S. 117; R. S. Morris, The Pact of Paris for the Renunciation of War: Its Meaning and Effect in International Law, in: Proceedings of the American Society of International Law at its twenty-third annual meeting held at Washington, April 24–27, 1929, Washington 1929, S. 90. Carl Bilfinger, Angriff und Verteidigung, in: ZAkDR 8, 1941, S. 254, nennt die obige Auslegung eine Abstempelung des Kelloggpaktes als „Freibrief zu Überall-Einmischung". Schlüter, „Kelloggpakt und Neutralitätsrecht" (a. a. O., S. 26).

[186] Z. B. Chandler P. Anderson, „Harmonizing the League Covenant with the Peace Pact", in AJIL 27, 1933, S. 107.

[187] Philip C. Jessup, The Birth, Death and Reincarnation of Neutrality, in: AJIL 26, 1932, S. 792f.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über den Achsenmächten vom Ausbruch des europäischen Krieges 1939 bis zur deutschen Kriegserklärung an die USA 1941 sind nach dem Stand des derzeit geltenden „unvollkommenen" Völkerrechts weder mit dem Recht der Selbstverteidigung noch durch den Kelloggpakt völkerrechtlich zu rechtfertigen.

Die nationalsozialistischen Völkerrechtler haben angesichts der Rechtslage, wie sie durch das damals geltende unvollkommene Völkerrecht mit dem Grundsatz der Staatenunabhängigkeit und dem daraus folgenden freien Kriegführungsrecht nun einmal gegeben war, nicht zu Unrecht argumentiert, daß der Neutrale zwar „im Interesse der Klarheit der internationalen Beziehungen" zur Einhaltung strikter Neutralität verpflichtet sei, sich deshalb aber keineswegs „einer eigenen souveränen Politik zu enthalten" brauche; er dürfe ja jederzeit in den Krieg eintreten[188]. Das hieß für die Vereinigten Staaten, daß sie völkerrechtlich korrekter gehandelt hätten, wenn sie – statt die Westmächte „short of war" zu unterstützen – Deutschland gleich den Krieg erklärt hätten (wozu sich aber der nach der US-Verfassung zuständige Kongreß nicht entschließen konnte). Eine in mancher Hinsicht paradoxe Situation, die angelsächsische Autoren schon 1940 zu der ratlosen Frage veranlaßte: Wenn es einem Staat nicht verboten ist, Krieg zu beginnen, warum soll ihm dann verboten sein, geringere Maßnahmen als Krieg zu ergreifen[189]?

Aber davon ganz abgesehen: Von dem nicht positiv-rechtlichen Standpunkt der *moralischen* Verbindlichkeit gewisser Grundprinzipien einer universalen Staatengemeinschaft aus – als Ersatz für eine noch nicht vorhandene positive universale Rechtsordnung, deren Ziel es ist, auch im Zusammenleben der Völker Gewalt durch Recht zu binden –, von der höheren Warte der politischen Ethik aus müssen die neutralitätswidrigen Aktionen der USA jedenfalls als gerechtfertigt angesehen werden. Nicht nur, daß die Nationalsozialisten in zahlreichen durch nichts zu rechtfertigenden Verletzungen völkerrechtlicher Verträge und damit des positiven Völkerrechts bewiesen, daß sie selbst Völkerrecht nur da anerkannten, wo es ihren Zielen Vorschub leistete: Im Nationalsozialismus war vielmehr eine Kraft am Werk, die *die bestehende Völkerrechtsordnung als solche* überhaupt umstürzen wollte. Das lag in dem außenpolitischen Endziel einer nationalsozialistischen „Neuen Ordnung" Europas, d. h. der Beherrschung Europas unter Entmündigung und teilweiser Beseitigung der anderen europäischen Staaten begründet[190], ein Ziel, von dem Goebbels in seinem Tagebuch schreibt: „In diesem Zusammenhang können wir natürlich Fragen von Recht und Unrecht überhaupt nicht zur Diskussion

[188] Berber, Die amerikanische Neutralität im Kriege, S. 42; C. Bilfinger, Die Kriegserklärungen der Westmächte und der Kelloggpakt, in: ZaöRVR 10, 1940/41, S. 22f.; Schmitt, Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff, München 1938, S. 40.

[189] Clyde Eagleton, The Duty of Impartiality on the Part of a Neutral, in: AJIL 34, 1940, S. 104.

[190] Eine Darstellung der nationalsozialistischen Europaziele, soweit sie sich aus Maßnahmen, Quellen und Dokumenten ablesen lassen, findet sich in der bisher ungedruckten phil. Diss. des Verfassers, „Die Monroe Doktrin von 1823 als Modell für die Nationalsozialistische Großraumdoktrin", die vom Institut für Zeitgeschichte in absehbarer Zeit veröffentlicht werden soll. Vorliegender Aufsatz stellt einen Auszug aus dieser Dissertation dar.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

akzeptieren . . . der Sieg gibt uns das größte Recht[191]". Diese „Neuordnung Europas" sollte nicht durch echte Kooperation der europäischen Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung oder auf übernationaler Ebene unter freiwilligem Verzicht der Glieder auf ihre volle Eigenstaatlichkeit geschaffen werden, – nach Hitlers Worten „nicht durch das Einigungsbestreben einer Fülle von Staatsmännern . . . sondern nur mit Waffengewalt"[192]. Nicht nur die Methoden zu seiner Erlangung, sondern *dieses Ziel selbst* war mit jener in Europa geborenen und über die Welt verbreiteten *Völkerrechtsordnung unvereinbar*, die ihrem Wesen nach eine *Nebeneinanderordnung* souveräner Staaten darstellt und in der jeder Staat der alleinige Richter in seinen Existenzfragen sein soll, solange er nicht freiwillig zugunsten eines anderen oder einer übernationalen Organisation darauf verzichtet. Deshalb war es für die Nationalsozialisten notwendig, diese „universalistische" zwischenstaatliche Ordnung, in der eben die Staaten und ihre Gleichberechtigung, Unabhängigkeit und Souveränität die organisatorischen Grundeinheiten abgeben, durch eine eigene „völkerrechtliche Großraumordnung" zu ersetzen, die von dem nationalsozialistischen Staats- und Völkerrechtler Carl Schmitt im April 1939 – d. h. nach dem Eintritt NS-Deutschlands in die imperialistische Phase seiner Außenpolitik – entworfen wurde[193]. Dieses „neue Völkerrecht" stellte im Grunde nichts anderes dar als den Versuch, den *politischen* Tatbestand der Hegemonie oder Herrschaft eines starken Staates über benachbarte schwächere Staaten zum *Rechts*prinzip zu erheben: jeweils ein „Reich" wird als „Völkerrechtssubjekt ersten Ranges" zum alleinigen Schöpfer einer rechtlichen Ordnung innerhalb eines bestimmten Geltungsbereiches, des „Großraums". Die „Reiche" werden zum Träger der neuen Völkerrechtsordnung und treten als Zentralbegriffe an die Stelle der bisherigen Träger des Völkerrechts, der Staaten. Die anderen innerhalb eines „Großraums" noch bestehenden Staaten werden Völkerrechtssubjekte zweiten Ranges, d. h. sie verlieren die Qualität echter Völkerrechtspersönlichkeit im Sinne gleichberechtigter, einander nicht über- und untergeordneter Rechtsgenossen, sie verlieren ihre Souveränität, politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit. Diese „neue Völkerrechtsordnung" beruht auf der Aufteilung der Welt in derartige Großräume, mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte, und auf den innerhalb dieser Großräume führenden, diese ordnenden und gegeneinander abgrenzenden Reichen. Das ist praktisch eine Anerkennung des Imperialismus als Rechtsinstitution *dann*, wenn er sich auf einen geographisch zusammenhängenden Raum bezieht.

Man muß sich bewußt sein, daß mit der Aufhebung des Grundsatzes der Gleich-

[191] J. Goebbels, Tagebücher aus den Jahren 1942–43, hrsg. v. P. L. Lochner, Zürich 1948, S. 326, Eintragung vom 8. 5. 43.

[192] Henry Picker, Hitlers Tischgespräche, Bonn 1951, S. 103 (29. 6. 42). Die Ablehnung jeglicher „Kollaboration" an Hand des rumänischen und ungarischen Beispiels s. S. 81 (9. 5.42).

[193] Carl Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, Berlin–Leipzig–Wien 1941. Schmitt entwickelte seine Gedanken erstmals am 1. April 1939 auf einer Arbeitstagung des Instituts für Politik und Internationales Recht in Kiel. Eine ausführlichere Analyse dieser Konzeption findet sich in der angekündigten Arbeit des Verfassers, vgl. Anm. 190.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

berechtigung der Staaten nicht etwa nur *ein* Grundsatz des Völkerrechts beiseitegeschoben, sondern das Völkerrecht schlechthin zerstört wird. „Der Grundsatz der Staatengleichheit ...", schrieb Bilfinger 1934, „bedeutet mehr als lediglich ein Rechtsprinzip der völkerrechtlichen Ordnung: Er ist der vollkommenste Ausdruck des Sinnes und Inhaltes dieser Ordnung, er ist maßgebend für das Verhältnis von Recht und Macht der Staaten untereinander. Wer den Gleichheitssatz in der Lehre und Wissenschaft des Völkerrechts angreift, gleichviel mit welcher Begründung, muß sich darüber klar sein, daß er damit wider das Völkerrecht streitet[194]."

Betrachtet man die neutralitätswidrigen Handlungen der USA gegenüber den kriegführenden Achsenmächten im Hinblick auf die Tatsache, daß der Nationalsozialismus die bestehende Völkerrechtsordnung als Gesamtordnung umstürzen und sie durch eine dem nationalsozialistischen Imperialismus adäquate „Rechts"-Ordnung ersetzen wollte, so muß man sie von einer höheren Warte aus für gerechtfertigt ansehen. Hier ergibt sich die Parallele zur innenpolitischen Bekämpfung verfassungsumstürzender Kräfte, denen die Berufung auf Bestimmungen der Verfassung zu deren Mißbrauch *gegen* die Verfassung und ihren Geist verweigert werden muß. Wie bei einem Notstand für die konkrete politische Ordnung – die hinter jeder Staatsverfassung steht, und deren Verwirklichung und Erhaltung die positiven Verfassungsbestimmungen lediglich dienen – von den positiven Bestimmungen zum Zwecke der Verteidigung dieser Ordnung abgegangen werden muß, so war ein Abweichen vom positiven Völkerrecht in der Verteidigung eben dieses Rechtes als Verkörperung einer bestimmten Ordnung im Zusammenleben der Völker gegenüber einem Gegner berechtigt, der dieses Recht zynisch leugnete, wenn dies seine Absichten förderte, und seine völlige Beseitigung vorbereitete.

Bei dieser Argumentation muß man sich nur darüber klar sein, daß man mit ihr den Boden des positiven Völkerrechts verläßt und sich auf ausschließlich politisch-soziologisches Gebiet begibt, auf dem der politische Standort eine ausschlaggebende Rolle spielt. Die freiheitliche Demokratie hatte den Nationalsozialismus innenpolitisch „legal" zur Macht kommen lassen, weil sie über die Zwirnsfäden positivistischen Rechtsdenkens stolperte; die gegen die Neutralitätsbestimmungen des Völkerrechts verstoßenden amerikanischen Aktionen der Jahre 1939 bis 1941 verhinderten den Zusammenbruch Englands und damit die Welt-Machtergreifung des Nationalsozialismus, die schließlich auch das Ende des Völkerrechts überhaupt bedeutet hätte.

---

[194] C. Bilfinger, Gleichheit und Gleichberechtigung der Staaten, in: NS-Handbuch für Recht und Gesetzgebung, hrsg. v. Hans Frank, 2. Aufl. München 1935, S. 117.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

HITLER ALS BRAUNSCHWEIGISCHER REGIERUNGSRAT

Die Verhandlungen über eine Sammelkandidatur der „Harzburger Front" für die auf den 13. März 1932 angesetzte Reichspräsidentenwahl scheiterten am 22. Februar an Forderungen Hitlers, zu deren Annahme sich Deutschnationale und Stahlhelmer nicht entschließen konnten. Am Abend dieses Tages verkündete Joseph Goebbels auf der Berliner Generalmitgliederversammlung der NSDAP im Sportpalast vor begeistert tosenden Zuhörern („Das Gewölbe droht zu brechen"[1]) die bisher geheimgehaltene Kandidatur Hitlers; Goebbels prophezeite leichtfertig den Wahlsieg des „Führers". Damit proklamierte er einen Mann zum künftigen deutschen Staatsoberhaupt, der seit 1924 staatenlos war[2] und damit nach der geltenden Verfassung nicht Reichspräsident werden konnte (Art. 41: „Wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat"). Hitlers Kandidatur war im Führungsstab der NSDAP schon seit einiger Zeit beschlossene Sache[3]. Goebbels konnte am Abend des 22. Februar sicher sein, daß Hitlers Einbürgerung unmittelbar bevorstand. Als dann drei Tage später die Ernennung des „Führers" zum braunschweigischen Regierungsrat erfolgte – womit er automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb[4] –, hatte eine vielbespottete politische und staatsrechtliche Komödie ihren Zweck erfüllt. „Regierungsrat Hitler", vor allem dank Hugenberg bereits seit einigen Jahren „salonfähig", war „wählbar" geworden. In der NS-Interpretation hatte sich das Land Braunschweig mit diesem Streich einer „Ehrenpflicht" der

[1] Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, 34. Aufl. München 1942, S. 50. Vgl. dazu das Kapitel „Die Wahl des Reichspräsidenten" bei Karl Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 2. Aufl. Stuttgart und Düsseldorf 1957, S. 443ff., hier bes. S. 462f. Für die Haltung der DNVP jetzt Friedrich Frhr. Hiller von Gaertringen, Die Deutschnationale Volkspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960, S. 559f.

[2] Vgl. D. C. Watt, Die bayerischen Bemühungen um Ausweisung Hitlers 1924, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 279. Über einen bereits 1921 angeblich an der Haltung des sozialdemokratischen Führers Erhard Auer gescheiterten Versuch des damaligen Innenministers Schweyer, Hitler aus Bayern auszuweisen, vgl. Ernst Niekisch, Gewagtes Leben, Köln–Berlin 1958, S. 109f.

[3] Vgl. Goebbels a. a. O., S. 45f. (12. und 15. 2. 1932).

[4] Eine Einbürgerung war möglich durch eine vollzogene oder bestätigte Anstellung im Reichsdienst, im Staatsdienst eines Landes, im Dienste einer Gemeinde, im Öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft, sofern nicht in der Anstellungs- oder Bestätigungsurkunde ein Vorbehalt gemacht war (§ 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nation gegenüber dem dekorierten und verwundeten „Frontkämpfer" des Weltkriegs entledigt[5]. Der bisherige staatenlose Ausländer[6] – im NS-Sprachgebrauch natürlich „der beste aller Deutschen[7]" –, der in seiner Agitation von jeher das „Parteibuchbeamtentum" aufs schärfste gebrandmarkt hatte, mußte Parteibuchbeamter werden, „um Deutschland für seine Bewegung erobern zu dürfen"[8].

Die Versuche von interessierter nationalsozialistischer Seite, Hitler einzubürgern, datieren nicht erst aus dieser Zeit. Im Zusammenhang mit der erwarteten Nominierung Hitlers als Kandidat für die Reichspräsidentenwahl rief Anfang Februar 1932 der bis dahin unentdeckt gebliebene Schildbürgerstreich Fricks schallendes Gelächter hervor, seinem Parteiführer im Juli 1930 – da Frick als thüringischer Innenminister amtierte – mit der Ernennung zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen die begehrte deutsche Staatsangehörigkeit zu verschaffen. In diesem Zusammenhang berichtete die „Deutsche Allgemeine Zeitung" am 4. Februar 1932 unter Bezugnahme auf eine frühere Meldung des „Bayerischen Kurier" vom 25. März 1930, daß Frick und Buttmann[9] bereits „im März 1930" – richtig: im Spätjahr 1929 – vergebliche Anstrengungen unternommen hätten, um Hitler auf dem Wege über Bayern einzubürgern. Seitdem, so schrieb die DAZ, seien die Versuche eines „normalen Einbürgerungsverfahrens" – wogegen jedes Land im Reichsrat Einspruch erheben konnte[10] – über „derartige Sondierungen" niemals hinausgekommen, da „maßgebende sozialdemokratische Persönlichkeiten einen solchen Einspruch Preußens" vorsorglich seit Jahr und Tag angemeldet hätten.

Die Sondierungen Fricks und Buttmanns blieben ergebnislos. Am 21. Dezember 1929 behandelte der bayerische Ministerrat als sechsten Punkt der Tagesordnung die Haltung der Staatsregierung „zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch Hitlers"[11].

---

[5] Hitler fiel nur dadurch, daß er ein Jahr vor Kriegsausbruch nach München übergesiedelt war, nicht selbst unter Punkt 8 des NSDAP-Parteiprogramms von 1920: „Wir fordern, daß alle Deutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Reiches gezwungen werden."

[6] Die eigenwillige Interpretation von Fritz Maier-Hartmann (in: *Dokumente der Zeitgeschichte*, hrsg. von Adolf Dresler, München 1938, S. 269), Hitler sei beim Regierungsantritt Kaiser Karls die österreichische Staatsangehörigkeit „aberkannt" worden, sei nur vermerkt.

[7] So z. B. Gerd Rühle, Das Dritte Reich. Die Kampfjahre 1918–1933, Berlin 1936, S. 200.

[8] Gerhard Schultze-Pfaelzer, Hindenburg und Hitler zur Führung vereint, Berlin 1933, S. 121. A. a. O., S. 120: „Aber ist denn Hitler überhaupt ein Deutscher? Närrische Frage, wer sollte Deutscher sein, wenn nicht er!"

[9] Rudolf Buttmann (1885–1947), Oberbibliothekar des bayerischen Landtags, 1924–1933 Abgeordneter (seit 1925 Fraktionsführer) der NSDAP im bayerischen Landtag, 1933 M.d.R. und Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, 1935 Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek.

[10] Entsprechende Bedenken eines Landes mußten auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigten, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reiches oder eines Landes gefährden würde.

[11] Für frdl. Hilfeleistung habe ich Herrn Archivrat Dr. Zittel (München) zu danken.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 1

21. Dezember 1929: Sitzung des bayerischen Ministerrats

Bayerisches Geheimes Staatsarchiv München, MA 1943, A. V. Nr. 427, Maschinenschrift.

Staatsminister *Dr. Stützel*[12] teilt mit, daß die Herren Dr. Buttmann und Dr. Frick vor einiger Zeit bei ihm vorgesprochen und sich über die Haltung der Regierung zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch Hitlers erkundigt hätten. Er habe sich die Stellungnahme hierzu vorbehalten, um vorher die Meinung der übrigen Herren des Gesamtministeriums darüber zu hören. Da er nunmehr alsbald eine Antwort geben müsse, bitte er die Herren um Äußerung.

Ministerpräsident *Dr. Held*[13] ist der Auffassung, daß die im Jahre 1924 erfolgte Verurteilung Hitlers wegen Hochverrat eine positive Stellungnahme zu einem etwaigen Einbürgerungsgesuch unmöglich erscheinen lasse. Auch Hitlers Einstellung zur Staatsregierung und seine Tätigkeit in der Folgezeit mache es ihm unmöglich, sich zur Zeit für die Einbürgerung auszusprechen.

Staatsminister *Gürtner*[14] weist darauf hin, daß das etwaige Einbürgerungsgesuch Hitlers den Regierungen der übrigen deutschen Länder zugeleitet werden müsse. Bei der Durchführung des Umfrage-Verfahrens sei sicher mit dem Widerstand anderer Länder zu rechnen, so daß es nicht zur Einbürgerung kommen werde. Die Lage der Bayerischen Regierung sei besonders mißlich, nachdem Österreich die Anerkennung der österreichischen Staatsangehörigkeit Hitlers deshalb ablehne, weil er im bayerischen Heer Kriegsdienste geleistet habe[15]. Wenn man dazu noch die sehr entgegenkommende Einbürgerungspraxis Preußens betrachte, so sei eine ablehnende Haltung der Bayerischen Regierung zu einem etwaigen Einbürgerungsantrag des staatenlosen Hitler der Öffentlichkeit gegenüber schwer zu rechtfertigen.

Staatsminister *Dr. Schmelzle*[16] tritt der Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten bei und betont, daß es Hitlers Sache gewesen wäre, sich gegen die Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Anrufung der zuständigen Verwaltungsgerichte in Österreich zu wehren.

Der Ministerrat billigt hierauf den Vorschlag des Herrn Innenministers [*Stützel*], daß er ohne Angabe von Gründen dem Herrn Abgeordneten Dr. Buttmann mitteilen wolle, daß er nach Anhörung des Ministerrats von der Stellung eines Einbürgerungsantrags durch Hitler abraten müsse[17].

---

[12] Karl Stützel (1872–1935), 1924–1933 bayerischer Staatsminister des Innern.

[13] Heinrich Held (1868–1938), 1907–1933 Mitglied des bayerischen Landtags (Zentrum/Bayerische Volkspartei), 1919–1924 Fraktionsvorsitzender der BVP im Landtag, 1924–1933 bayerischer Ministerpräsident.

[14] Franz Gürtner (1881–1941), Mitglied der DNVP, später der NSDAP, 1922–1924 bayerischer Justizminister, 1932–1941 Reichsjustizminister.

[15] Dazu vgl. den in Anm. 2 genannten Aufsatz von Watt.

[16] Hans Schmelzle, 1921–1927 Staatsrat im bayerischen Ministerium des Äußeren, 1927 bis 1930 bayerischer Finanzminister, 1930–1938 Präsident des Verwaltungsgerichtshofs.

[17] Die bereits erwähnte „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 4. Februar 1932 kommentierte die von ihr wiedergegebene Mitteilung des „Bayerischen Kurier" vom 25. März 1930 – Frick sei auf seine Anfrage hin „kein günstiger Bescheid erteilt worden" – mit dem Satz: „Die Bayerische Volkspartei trägt offenbar Herrn Hitler sein Verhalten am 9. November 1923 nach, an

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Wenige Monate nach dieser Abfuhr griff der nationalsozialistische Verfassungs- und Verwaltungsexperte Wilhelm Frick in seiner Eigenschaft als erster NS-Minister (für Inneres und Volksbildung) eines Landes (23. Januar 1930 bis 1. April 1931) in Thüringen die Sache seines „Führers" auf. Frick wollte im Juli 1930 in aller Stille durch die Ernennung Hitlers zum Landesbeamten ein fait accompli schaffen. Das mißlang im letzten Augenblick. Ob Hitler selbst die Art und Weise der ihm zugedachten „Beförderung" zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen („Schildburghausen" kommentierte die Presse später) nicht paßte und er – wie die Pressestelle der NSDAP 1932 bekanntgab[18] – von sich aus Frick ersucht hat, diesen Streich nicht auszuführen, oder ob der Weimarer Staatsminister Baum[19] das Ansinnen seines Kollegen Frick als „Zumutung" zurückgewiesen hat[20], ist dabei nicht entscheidend. Der ganze Vorgang und die Art und Weise, wie er zwei Jahre später im Zusammenhang mit der Präsidentschaftskandidatur Hitlers bekannt wurde[21], entbehren nicht der Groteske. Doch lassen wir die Akten selbst sprechen[22].

---

dem sie selbst doch nicht ganz unbeteiligt war." – Am 1. März 1932 behauptete der Fraktionsvorsitzende der NSDAP im braunschweigischen Landtag, Bertram (s. unten Anm. 50), Buttmann habe erst „vor kurzer Zeit" vergeblich versucht, Hitler auf dem Weg über Bayern das Staatsbürgerrecht zu verschaffen (Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags [hektogr.], 41. Sitzung, S. 4100).

[18] Pressemeldung vom 4. Februar 1932. Danach seien Fricks Bemühungen „seinerzeit" ohne Hitlers Wissen (!) erfolgt.

[19] Erwin Baum, Mitgl. des thüring. Landtags (Christl.-Nationale Bauern- und Landvolkpartei) seit 1920, seit Jan. 1930 Vorsitzender des thüringischen Staatsministeriums.

[20] CNB-Meldung vom 11. Februar 1932. Darin heißt es weiter: „Abschließend bemerkt Minister Baum, für ihn komme bei einer Einbürgerung Hitlers nur der gerade, offene, legale, der wahrhaft deutsche Weg, niemals aber eine Scheinmaßnahme in Frage."

[21] Vgl. Goebbels a. a. O., S. 39 f.: „Alles steht auf Druck. Tolle Pressehetze. Die Journaille ist dahintergekommen, daß Frick im Jahre 1930 den Vorschlag gemacht hat, den Führer mit einem untergeordneten Posten in Hildburghausen zu betrauen, um ihm damit die Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Ein gefundenes Fressen für die Karikaturenzeichner. Eigentlich müßten sie das System selbst unter ihre mitleidslosen Stifte nehmen, das es zuläßt, daß einem Frontsoldaten, der 4 Jahre lang für Deutschland gekämpft hat, die Staatsbürgerschaft mit Fleiß verweigert wird.

Diese Frage muß übrigens in Kürze noch gelöst werden. Der Führer muß ja Staatsbürger sein, um kandidieren zu können. Klagges wird damit beauftragt [!], diese Frage zu lösen."

[22] An dieser Stelle habe ich für freundliche Hilfestellung Herrn Archivrat Dr. W. Vogel (Koblenz) zu danken. – Das Thüringische Landeshauptarchiv in Weimar teilte unter dem 5. April 1960 mit, daß die Genehmigung zur Verfilmung der im dortigen Aktenbestand Landtag enthaltenen entsprechenden Vorgänge nicht erteilt worden sei.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 2

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen Staatsministers Baum

Bundesarchiv Koblenz, R 43 I/2683, maschinenschriftl. Abschrift[23].

Weimar, den 1. Februar 1932.

Niederschrift.

Heute mittag zwischen 11 und 12 Uhr rief mich der Vertreter der Frankfurter Zeitung in Weimar, Oberregierungsrat i.W. Matheus, an und teilte mir folgendes mit:

Die Redaktion der Frankfurter Zeitung habe ihm heute Nacht mitgeteilt, daß in der heute erscheinenden Nummer des von Stennes gegründeten und von Kapitän Ehrhardt fortgeführten Montagsblattes[24] stehe:

> Es würde eine große Überraschung geben. Hitler sei in einem deutschen Land bereits von einer nationalsozialistischen Regierung – wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten – eingebürgert. Die Urkunde darüber werde im „Braunen Hause" in München geheim verwahrt, um im geeigneten Zeitpunkt verwendet zu werden.

Die Notiz lasse erkennen, daß das betreffende Land Thüringen sei. Herr Matheus fragte mich, ob das für Thüringen zuträfe. Ich erwiderte ihm, daß mir von der Sache nichts bekannt sei.

Kurze Zeit darauf teilte ich das dem Ministerialrat Dr. Guyet[25] mit, der in mein Zimmer zum Vortrag gekommen war. Er sagte darauf, daß er und der Oberregierungsrat Haueisen etwas darüber wüßten, daß sie aber nichts darüber sagen könnten, da der Minister Dr. Frick sie zur Amtsverschwiegenheit in der Angelegenheit verpflichtet habe. Ich hielt die Angelegenheit für so bedeutungsvoll, daß ich sofort Herrn Minister Dr. Kästner[26], der zur Zeit auf Urlaub in Gotha weilte, telephonisch über das Vorgefallene verständigte.

Herr Ministerialrat Dr. Guyet hatte auch zum Ausdruck gebracht, daß ihm daran gelegen sei, daß Minister Dr. Kästner orientiert würde.

Minister Dr. Kästner erschien nachmittags und ordnete auf Vortrag an, Ministerialrat Dr. Guyet und Oberregierungsrat Haueisen zu einer dienstlichen Erklärung zu veranlassen.

---

[23] Bei den Dokumenten Nr. 2–5 handelt es sich um Abschriften, da die Ausfertigungen – wie sich aus den Akten ergibt – am 3. Februar 1932 von der Reichskanzlei an das Reichsministerium des Innern weitergegeben wurden.

[24] Dieses Blatt wurde nach dem Bruch zwischen Stennes und Hitler ungefähr im Mai 1931 zunächst als Wochenzeitung unter dem Titel „Arbeiter, Bauern, Soldaten" in Anlehnung an Otto Straßers „Kampfgemeinschaft" herausgegeben. Schriftleiter war der von Ehrhardt herkommende Friedrich Wilhelm Heinz. Gegen Ende 1931 wurde das Blatt in „Montagsblatt" umbenannt unter gleichzeitiger Abwendung von Otto Straßer und Übergang zu Kapitän Ehrhardt. Es hat dann nur noch kurze Zeit bis zum Frühjahr 1932 bestanden. (Frdl. Mitteilung von Dr. Martin Broszat, München.)

[25] Ernst Guyet, 1924–1932 Leiter der Polizeiabteilung des thüring. Innenministeriums, seit November 1933 Landrat in Gotha.

[26] Willy Kästner, Rechtsanwalt, Minister für Justiz und Wirtschaft seit Januar 1930.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 3

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen Staatsministers Baum

Bundesarchiv Koblenz a. a. O.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Niederschrift.

Dem vorstehenden Auftrage entsprechend[27] habe ich daraufhin alsbald die beiden Herren[28] aufgefordert, sich dienstlich zu äußern. Beide erklärten übereinstimmend, es sei ihnen etwas über die Angelegenheit bekannt. Minister Dr. Frick habe sie aber ausdrücklich zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sie glaubten daher, keine Angaben machen zu dürfen, um sich nicht in Gegensatz mit § 9 des Staatsbeamtengesetzes zu bringen.

Ich machte die beiden Herren darauf aufmerksam, daß nach Ansicht des Ministers Kästner ein von einem früheren Minister ausgesprochenes Schweigeverbot nicht auch gegenüber einem Amtsnachfolger dieses Ministers bestehe, daß vielmehr nach seiner Ansicht beide Herren verpflichtet seien, dem derzeitigen Minister im Amte auf Verlangen auch über Amtshandlungen seines Vorgängers Mitteilung zu machen, für die im übrigen für sie die Dienstverpflichtung zum Schweigen bestehe.

Beide Herren baten, dem Herrn Staatsminister Dr. Kästner ihre Auffassung mitzuteilen.

Ich teilte Herrn Minister Dr. Kästner das mit.

Dokument Nr. 4

1. Februar 1932: Aufzeichnung des thüringischen Staatsministeriums

Bundesarchiv Koblenz a. a. O.

Weimar, den 1. Februar 1932.

Staatsminister Dr. Kästner eröffnete den Beteiligten persönlich, daß sie unbedingt verpflichtet seien, ihnen zur Kenntnis gelangte dienstliche Vorgänge, auch wenn sie unter einem auferlegten Schweigegebot seines Vorgängers ständen, wahrheitsgemäß zu bekunden. Die Amtsverschwiegenheit könnte nach dem Sinn des § 9 des Staatsbeamtengesetzes nur gegenüber dem Minister für seine Amtszeit Geltung haben. Die Beamten würden sich sonach eines Dienstvergehens schuldig machen, wenn sie seiner Aufforderung zur dienstlichen Äußerung nicht nachkämen.

Es erklärte darauf der Oberregierungsrat Haueisen:

Ich will nunmehr aussagen. Es hat mich schon stets bedrückt, daß ich von einem Vorgange Kenntnis hatte, den ich für politisch bedeutsam hielt, über den ich aber zur Dienstverschwiegenheit ausdrücklich verpflichtet worden war.

Es ist wohl im Juli 1930 gewesen, jedenfalls an einem Tage, wo ich mich auf Urlaub abmeldete. Minister Dr. Frick ließ mich am Vormittag kommen und Anstellungsurkunden mitbringen. Den Grund hierfür wußte ich nicht. Ich erhielt den Auftrag,

[27] S. Dokument Nr. 2.

[28] Ministerialrat Guyet und Oberregierungsrat Haueisen.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nach seinem Diktat aufzuschreiben und auf seine Anweisung wurde dem Dienstbogen vorangesetzt *„auf Anordnung"*[29], wozu Minister Dr. Frick noch erklärte, daß er für den Inhalt des Diktats die *alleinige und volle Verantwortung* übernehme. Er verpflichtete mich gleichzeitig zu strengstem Schweigen. Das Diktat bezog sich darauf, daß dem „Frontkämpfer des Weltkriegs, Adolf Hitler" die *damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde*[30]. Über den Stellenantritt und die Dienstbezüge war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß *Adolf Hitler auf Dienstantritt* und Besoldung *verzichtete*[31]. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.

Ich habe die Entwürfe, soweit ich mich entsinnen kann, nicht mitgezeichnet. Ich habe pflichtgemäß meine Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß ich sagte, das Thür. Finanzministerium müsse zur Mitzeichnung zugezogen werden und wohl auch gesagt, daß das Staatsministerium mit der Angelegenheit befaßt werden müßte. Minister Dr. Frick erklärte, daß er den – damals beurlaubten – Finanzminister[32] vertrete und selbst verantwortlich zu bestimmen habe, wie er die Angelegenheit betreibe. Er verpflichtete mich hierauf nochmals ausdrücklich auf Dienstverschwiegenheit gegen jedermann. Ich habe mich an diese Verpflichtung bisher stets gebunden gehalten. Ich habe nur später von meinem Abteilungsleiter, Ministerialrat Dr. Guyet, erfahren, daß ihn Minister Dr. Frick in die Vorgänge eingeweiht habe. Wir haben beide gemeinsam überlegt, wie wir uns gegenüber dem Schweigegebot, das uns außerordentlich bedrückte, verhalten sollten. Es wäre uns am liebsten gewesen, wenn wir dem Nachfolger Dr. Fricks dienstlich darüber Meldung hätten machen können. Wir kamen aber zu dem Ergebnis, daß das Schweigegebot dem entgegenstände. Ministerialrat Dr. Guyet hatte in den führenden Kommentaren nachgesehen, aber wie er angab, nichts zu der beregten Frage gefunden.

Minister Dr. Frick verwahrte die Schreiben – Entwurf und Reinschrift – selbständig. Welche Verwendung sie fanden, darüber weiß ich nichts[33]. Der Minister hatte es auf Befragen *abgelehnt*, sie zu den Dienstakten zu geben oder die Anstellung Hitlers in den *Bekanntmachungen wie üblich zu veröffentlichen*. Ihm hatte ich allerdings auf Befragen zum Ausdruck gebracht, daß meiner Meinung nach Hitler durch seine Beteiligung am Weltkrieg auf deutscher Seite Anspruch auf Einbürgerung haben müßte.

Darauf erklärte der Ministerialrat Dr. Guyet:

Ich begrüße es, daß ich nunmehr gezwungen werde, das was ich weiß, auszusagen. Eines Tages, wohl im Juli 1930, sagte mir der Oberregierungsrat Haueisen, er komme eben vom Minister Frick und habe dort auf dessen Anweisung an einer Sache mitwirken müssen, die vielleicht von außerordentlicher Tragweite sein würde, er sei aber zu strengster Amtsverschwiegenheit verpflichtet worden. Er fühle sich sehr bedrückt dadurch. Auf meine Frage, ob die Sache ihn persönlich beträfe, oder ob die Polizeiabteilung des Ministeriums dabei beteiligt sei, sagte er, persönlich seien wir beide nicht dabei beteiligt, die Polizeiabteilung gehe die Sache aber an. Ich machte keinen weiteren Versuch, aus Herrn Haueisen etwas herauszubekommen, um ihn nicht in Konflikt zu bringen und da ich seine strenge Dienstauffassung kenne.

---

[29] Die im folgenden kursiv gesetzten Worte sind in den Abschriften handschriftlich unterstrichen, vermutlich von Staatssekretär Dr. Pünder.

[30] Neben diesem Satz ein handschriftliches Ausrufezeichen am linken Seitenrand.

[31] Neben diesem Satz ein doppeltes handschriftliches Ausrufezeichen.

[32] Staatsminister Baum.

[33] Dieser Satz ist durch einen handschriftlichen senkrechten Strich am linken Seitenrand hervorgehoben.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Etwa 8 Tage danach ging ich zum Minister Dr. Frick zum Vortrag, er wollte an diesem Tage auf Urlaub gehen. Nachdem ich meine Sachen vorgetragen hatte, sagte der Minister, er wolle mir jetzt Kenntnis von einer Sache geben, die meine Abteilung beträfe. Er verpflichtete mich aber ausdrücklich zu strengster Amtsverschwiegenheit gegen jedermann. Er gab mir darauf ein Blatt Papier zum Lesen. Es war das Formular einer Anstellungsurkunde, auf dem in der Schrift des Oberregierungsrats Haueisen stand, daß der „Frontkämpfer des Weltkriegs, Adolf Hitler in München" zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen ernannt wurde[33]. Als ich diese ersten Worte gelesen hatte, sagte ich *sofort* zum Minister Dr. Frick, *das ginge doch nicht;* die Stelle sei zwar frei, aber nach den geltenden Bestimmungen müsse doch der Finanzminister mitwirken. Dr. Frick entgegnete *etwas scharf,* er vertrete den Finanzminister und handele in doppelter Eigenschaft als Innenminister und als Finanzminister. Ich las dann weiter bis zum Ende, weiß aber infolge der Erregung, in der ich mich befand, nur noch dunkel, *daß irgend ein Passus darin stand, wonach Hitler irgendwelche Rechte auf Amt oder Gehalt aus der Anstellung nicht herleite.* Ob die Urkunde unterschrieben war, kann ich heute nicht mehr sagen, ich weiß nur, daß ich in der rechten unteren Ecke das *Signum* des Oberregierungsrats Haueisen suchte. Es *stand aber nicht* da. Nachdem ich gelesen hatte, gab ich die Urkunde Dr. Frick wieder. Dr. Frick sagte mir, die Stelle würde gleich wieder frei, da Hitler sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde; die Stelle könne also mit dem einige Wochen vorher von mir vorgeschlagenen Gendarmerie-Oberwachtmeister Zimmermann dann besetzt werden.

Ich sagte dann dem Minister Frick, es sei mir unangenehm, daß ich Kenntnis erhalten habe. An sich sei Hitler die Einbürgerung zu gönnen, da er im Kriege sich in der Front im deutschen Heere das E.K. I erworben habe und *ich es nicht verstände, daß ihm die Einbürgerung bisher verweigert worden* sei. Ich hätte aber doch Zweifel, ob die mir vorgelegte Urkunde als eine gültige Anstellungsurkunde eines Beamten anzusehen sei.

Ich sprach dann mit Oberregierungsrat Haueisen über die Sache, nachdem dieser vom Urlaub zurückgekehrt war. Wir waren beide außerordentlich bedrückt, daß wir davon wußten. Nachdem Minister Dr. Frick aus der Regierung ausgeschieden war[34], habe ich mit Herrn Haueisen zusammen öfters beraten, ob wir nunmehr dem Nachfolger Dr. Fricks auch ohne unmittelbare Veranlassung Mitteilung machen müßten. Ich habe zu dem Zweck auch beamtenrechtliche Kommentare nachgesehen, habe auch mit dem Personalreferenten des Ministeriums, Oberregierungsrat Pabst, über die grundsätzliche Seite der Frage Rücksprache genommen; das *Resultat meiner Überlegung war aber, daß ich mich nach wie vor an das Schweigegebot gebunden fühlte.* Oberregierungsrat Haueisen war der gleichen Ansicht. Ich bin glücklich, daß jetzt die Last des Geheimnisses, die mich außerordentlich bedrückt hat, von mir genommen wird.

Übrigens kam ich bei meinen Überlegungen zusammen mit Oberregierungsrat Haueisen zu der Ansicht, daß eine Anstellung Hitlers als Beamter trotz etwaiger Aushändigung der Anstellungsurkunde wohl *gar nicht erfolgt* sei; denn Hitler sollte weder ein Amt übertragen werden, noch sollte er in die mit dem Amte verbundenen Rechte und Pflichten eintreten[33]. Hitler hat überhaupt keine dienstlichen Beziehungen mit dem Lande Thüringen aufgenommen[33]. In dieser Richtung liegt auch die Tatsache, daß die ganzen Vorgänge überhaupt nicht in den Geschäftsgang gekommen sind.

Ministerialrat Dr. Guyet und Oberregierungsrat Haueisen baten im Anschluß an ihre Vernehmung, daß entweder das Ministerium dem früheren Staatsminister Dr. Frick von ihrer Aussage Mitteilung gäbe oder daß sie ermächtigt würden, ihm

[34] Am 1. April 1931.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

davon Mitteilung zu machen; sie hielten das für angebracht, nachdem sie die Anweisung zur Aussage entgegen der Anordnung des früheren Ministers erhalten hätten.

Staatsminister Dr. Kästner erklärte, er müsse sich die Entscheidung darüber vorbehalten.

V. g. u.

Dr. Guyet. Ministerialrat — Haueisen. Oberregierungsrat.

Eine am 1./2. Februar im thüringischen Staatsministerium angestellte Untersuchung über die Rechtsgültigkeit der von Frick 1930 ausgesprochenen Ernennung ergab keine endgültige Klarheit, da „Hergang, insbesondere Form, Inhalt und Zeitpunkt" der von Frick ausgestellten Urkunde „und der abgegebenen Erklärungen" im einzelnen nicht bekannt waren. Danach war es „zwar zweifelhaft, aber immerhin möglich", daß eine gültige Anstellung „zu Stande gekommen" sei.

Dokument Nr. 5

3. Februar 1932: Aufzeichnung des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Pünder

Bundesarchiv Koblenz a. a. O., Maschinenschrift.

Vermerk.

Der Herr Reichskanzler[35] empfing heute nach vorangegangenem dringendem telefonischem Ersuchen den Thüringischen Ministerpräsidenten Staatsminister Baum. Staatsminister Baum übergab dem Herrn Reichskanzler die Originale der beiden Anlagen[36] und teilte ergänzend mit, daß er als der leitende Staatsminister erst in diesen Tagen davon Kenntnis erhalten habe, daß sein früherer Ministerkollege Dr. Frick während seiner Ministerzeit den nationalsozialistischen Parteiführer Adolf Hitler durch Ernennung zum thüringischen Beamten (Gendarmerie-Kommissar) in Deutschland eingebürgert habe. *Staatsminister Dr. Frick habe dies unter völliger Umgehung seiner Person getan*[37]. Dr. Frick hätte ihn einmal mündlich darauf angesprochen, worauf er ihm sofort erklärte habe, daß er als der leitende Staatsminister hierzu seine Zustimmung unter keinen Umständen geben könne. Darauf habe Dr. Frick, wie er aber jetzt erst habe feststellen können, die Zeit des Sommerurlaubs abgewartet, um während seiner (Baums) Beurlaubung als sein Stellvertreter die Angelegenheit zu erledigen. Frick habe hierbei zwei Ministerialbeamte verwendet, die persönlich allerdings die Mitzeichnung abgelehnt hätten, aber die ihnen von Frick auferlegte Schweigepflicht bis vor wenigen Tagen gewahrt hätten.

Angesichts dieser überraschenden Mitteilungen zog der Herr Reichskanzler den Herrn Reichswehr- und Innenminister Dr. Groener sofort zu der heutigen Besprechung hinzu. Der Herr Reichkanzler erklärte Herrn Staatsminister Baum auf Befragen, daß er keinerlei Bedenken habe, wenn diese Sache jetzt veröffentlicht werde. Abschließend verabredeten die Herren, daß ich das anliegende Material sofort Exzellenz Groener ins Reichsministerium des Innern senden solle[38], wo heute nachmittag eine abschließende Besprechung mit Herrn Staatsminister Baum stattfinden solle.

Von hier aus ist infolgedessen zunächst nichts weiteres zu veranlassen.

[35] Heinrich Brüning.

[36] Dokumente Nr. 2–4.

[37] Handschriftlich unterstrichen.

[38] Das geschah noch am 3. Februar.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Bekanntgabe dieses thüringischen Materials an die Presse hatte am 4. Februar entsprechende Schlagzeilen wie „Hitler deutscher Reichsangehöriger" zur Folge[39]. Nach den Pressemeldungen mußte der Eindruck entstehen, als sei die Ernennung Hitlers zum thüringischen Staatsbeamten 1930 zwar ausgesprochen worden, aber ein „Scheingeschäft" gewesen und daher rechtsunwirksam. Diese Frage wurde umgehend durch die von Brüning erbetene Prüfung der Sachlage im Reichsministerium des Innern geklärt. Groener teilte unter dem 4. Februar Staatssekretär Pünder mit[40],

> „daß nach dem Ergebnis der in meinem Ministerium vorgenommenen Prüfung eine rechtswirksame Ernennung des Herrn Hitler zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen nach dem vorgelegten Material nicht zustande gekommen ist, Hitler also auch *nicht die deutsche Reichsangehörigkeit erworben hat.*"

Dieser Auffassung, so schloß Groener, sei der Reichsjustizminister (Joël) beigetreten. Von dem negativen „Ergebnis dieser Prüfung" nahm der Reichskanzler – wie Pünder am 6. Februar an Groener schrieb – „mit besonderem Interesse" Kenntnis[41]. Pünder schloß: „Hinsichtlich etwaiger [weiterer] Veröffentlichung steht der Herr Reichskanzler auf dem Standpunkt, daß nach dieser Richtung vor der Hand nichts veranlaßt werden möchte[42]."

Das war auch nicht mehr nötig, da sich die NSDAP-Führung inzwischen dem erfolgversprechenden „Unternehmen Braunschweig" zugewandt hatte, das dann in knapp drei Wochen zum gewünschten Ziel führte. So konnte in der Reichskanzlei der Vorgang über den Schildbürgerstreich von 1930 am 3. März 1932 zu den Akten geschrieben werden[43], wobei Ministerialrat Wienstein auf dem Entwurf des letztgenannten Schreibens von Pünder an Groener vermerkte: „Hitler ist inzwischen Regierungsrat in Braunschweig geworden."

---

[39] Vgl. auch Cuno Horkenbach, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, [Teil 3], Berlin 1932, S. 45. Dazu vgl. Georg Witzmann: „Das Dekret war bereits [von Frick] ausgefertigt und sollte ihm bei seiner Anwesenheit in Thüringen auf einer Tagung in Gera überreicht werden. Aber Hitler selbst lehnte diese Form damals ab." Thüringen von 1918-1933 (Beiträge zur mitteldeutschen Landes- und Volkskunde H. 2), Meisenheim 1958, S. 166.

[40] Bundesarchiv Koblenz a. a. O., maschinenschriftliche Ausfertigung.

[41] Daß Brüning im Dezember 1931 nicht bereit gewesen sei, den „Frontkämpfer" des ersten Weltkriegs auszuweisen (vgl. Carl Severing, Mein Lebensweg, Bd. 2, Köln 1950, S. 316), ist durchaus glaubhaft. Eine andere Frage ist es, ob Severing als preußischer Innenminister ernstlich die Ausweisung Hitlers erwogen hat.

[42] Nach einer WTB-Meldung vom 5. Februar 1932 hat das thüringische Staatsministerium in einer Kabinettssitzung vom gleichen Tage die Absicht, „einem verdienten Frontsoldaten" alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers zu geben, als „durchaus selbstverständlich" angesehen, aber die frühere „versteckte und unwürdige Art" der Behandlung dieser Angelegenheit durch Frick bedauert. Die Staatsregierung wolle gegen die beiden beteiligten Beamten Guyet und Haueisen kein Disziplinarverfahren einleiten.

[43] In der Biographie Fricks von Hans Fabricius (Berlin 1938; Schriften der Hochschule für Politik III/1), die ein eigenes Kapitel „Ministerzeit in Thüringen (1930–1931)" enthält, ist mit keinem Wort von dem Fall „Hildburghausen" die Rede. Dazu vgl. auch Fabricius: „Durchdrungen von dem Wert und der Unentbehrlichkeit des Berufsbeamtentums kann Dr. Frick am 17. Juni 1930 im Reichstag erklären, daß er im Gegensatz zum Parteibuchbeamten-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Übertragung dieses bescheidenen Amtes hatte keineswegs von vornherein in der Absicht der NSDAP-Führung gelegen. Denn zunächst zielte deren „Planung" auf einen akademischen Titel, nämlich den eines Hochschullehrers. Unter dem 4. Februar 1932 notierte Goebbels – nachdem in der Presse bereits einige Tage vorher davon berichtet worden war[44]: „Es ist geplant[45], den Führer zum außerordentlichen Professor [an der Technischen Hochschule] in Braunschweig zu ernennen."[46] Bis zum 17. Februar aber, dem Tage des Beginns der 1. Lesung des braunschweigischen Haushalts für das Rechnungsjahr 1932/33, war diese Ernennung noch nicht ausgesprochen. Im Landtag kam es deswegen zu stürmischen Szenen, als der sozialdemokratische Oppositionsführer Dr. Heinrich Jasper – der vormalige (1919/20, 1922/24, 1928/30) braunschweigische Minister – das „System Klagges"[47] angriff und dabei ausführte:

„Was Herrn Frick – leider nach Ihrer [der NSDAP-Abgeordneten] Meinung – nicht geglückt ist, soll nun Herr Klagges hier durchführen. Wurde Ihr Führer, Herr *Hitler* nicht Gendarm von Hildburghausen, so erhält sich das Gerücht, daß Herr *Hitler* offenbar Professor der Pädagogik werden soll.

(Große Heiterkeit.)

Das Verhalten der Herren Minister zu dieser ständigen Gerüchteverbreitung

(Anhaltende Heiterkeit und Zwiegespräche.)

ist anhaltend ein zwieschlächtiges gewesen. Es ist in der gegenwärtigen Zeit, da wir unmittelbar vor der Reichspräsidentenwahl stehen, von allgemeinem Interesse,

(Anhaltende Zwiegespräche. – Abg. *Schneider* [NSDAP]: Jasper kriegt einen Sonderkursus bei Hitler!)

---

system der marxistischen Bonzen als thüringischer Minister grundsätzlich ‚Fachbeamte, die für ihren Beruf geschult sind', einstelle (wobei unbedingte nationale Zuverlässigkeit selbstverständlich als unerläßliche Vorbedingung gedacht ist)"; Der Reichsleiter Dr. Frick, in: Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium. Aus Anlaß des 60. Geburtstages des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern Dr. Wilhelm Frick am 12. März 1937 hrsg. von Hans Pfundtner. München 1937, S. 181.

[44] Trotz des irreführenden Dementis des leitenden braunschweigischen Staatsministers Küchenthal (s. Anm. 48) – der zusammen mit Klagges das braunschweigische „Kabinett" bildete –, daß ihm „von solchen Plänen nichts bekannt" sei und Besprechungen noch nicht stattgefunden hätten; vgl. „Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 53 vom 1. Februar 1932.

[45] Nach Walter Görlitz und A. Quint (Adolf Hitler. Eine Biographie, Stuttgart 1952, S. 335) stammt dieser Vorschlag – wofür kein Beleg mitgeteilt wird – von Goebbels.

[46] Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, S. 40. Ungenau Ernst Hanfstaengl: „The original plan had been to give him a nominal post as professor of arts [!] in the Brunswick education service." The missing years, London 1957, S. 176. Hanfstaengl fährt fort: „However, when I threatened to greet him with 'Heil, Herr Professor', after all the years he had spent making fun of academicians, the idea was modified. He displayed his warrant when he returned in the evening [22. 2. 1932], and from that time on I sometimes addressed him by his new title as a joke. I must habe been the only person to get away with it."

[47] Dietrich Klagges, geb. 1891, als Mittelschulkonrektor in Benneckenstein (Harz) wegen seiner NSDAP-Tätigkeit suspendiert, 1931 Regierungsrat im braunschweigischen Volksbildungsministerium, seit September 1931 braunschweigischer Staatsminister für Inneres und Volksbildung, MdR (NSDAP) seit 1932, 1933 Ministerpräsident.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

authentisch aus dem Munde des Vorsitzenden des Staatsministeriums[48] zu hören, ob etwas und was an diesen Dingen ist.

(Anhaltende Zwiegespräche. – Abg. *Schneider:* Sie kriegen Knigges „Umgang mit Menschen"! – Erwiderungen.)

Ich würde gern hören, ob wir die Erklärung des Herrn Vorsitzenden des Staatsministeriums dahin würdigen dürfen, daß er für seine Person nicht im Traume daran denke, einen derartigen illegalen Akt, der nicht ernstlich gemeint ist, zu vollziehen.

(Abg. *Schneider:* Man sieht ordentlich die Angst Thielemanns [SPD] vor dem „Nachtwächter von Hildburghausen"!)

Hier muß Klarheit geschaffen werden.

(Anhaltende erregte Zwiegespräche. – Abg. *Schneider:* Daß Sie Proleten herabwürdigen, ist uns bekannt! Ich schätze den Nachtwächter höher als Sie!) . . ."[49]

In seiner Entgegnung unterstrich der NSDAP-Abgeordnete Bertram[50] die „Verdienste" Hitlers als Frontkämpfer (Zuruf des SPD-Abg. Thielemann: „Wenn der Krieg nicht gekommen wäre, wäre Adolf Hitler nie Soldat gewesen!")[51] und geißelte das „System", das diesem Manne die Staatszugehörigkeit – die Hitler nie beantragt hatte – verweigerte. Abschließend betonte Bertram, daß von allen Behauptungen der letzten Zeit, wonach Hitler in Braunschweig einen Beamtenposten erhalten sollte, „an uns noch nichts herangekommen ist", um fortzufahren: „Aber ich erkläre zur gleichen Zeit, wenn diese Frage an uns herantreten sollte, unserem Führer Adolf Hitler hier in Braunschweig auf gesetzlichem Wege die Reichszugehörigkeit zu verschaffen, so werden wir Nationalsozialisten mit aller Kraft dafür eintreten"[52].

Die Kritik der braunschweigischen Sozialdemokratie fand in der Presse ein weites Echo und ließ es den Nationalsozialisten angebracht erscheinen, nunmehr rasch zu handeln. Zudem rückte der Zeitpunkt der Präsidentenwahlen bedrohlich näher. Der von der Berliner NSDAP-Führung gedrängte NSDAP-Innenminister Klagges ergriff deswegen die „amtliche" Initiative. Seine folgende – undatierte – Aufzeich-

---

[48] Werner Küchenthal, geb. 1882, Dr. jur., Gerichtsassessor, 1920 Oberregierungsrat im Landesfinanzamt Hannover Abt. Braunschweig, Mitglied der DNVP, braunschweigischer Finanzminister 1926–1927, Vorsitzender des Staatsministeriums seit 1. Oktober 1930 (bis 5. März 1933). An dieser Stelle habe ich Herrn Dr. Küchenthal – der 1933 die Leitung der braunschweigischen Staatsbank übernahm – für mündliche und schriftliche Auskünfte zu danken. Leider waren mir die Spruchkammerakten über das Entnazifizierungsverfahren Küchenthals (die sich im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Wolfenbüttel befinden) nicht zugänglich.

[49] Vgl. Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags (hektogr.), 39. Sitzung vom 17. Februar 1932, S. 3990.

[50] Kurt Bertram, seit 1925 Kreisleiter der NSDAP, MdL seit 1930, seit 1931 Fraktionsführer der NSDAP.

[51] Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, S. 4006.

[52] A. a. O., S. 4007. Die „Braunschweigische Landeszeitung" vom 18. Februar 1932 sekundierte Bertram, indem sie die Hoffnung aussprach, daß es Hitler gelingen möge, in Braunschweig die Reichsangehörigkeit, „wenn es eben nicht anders geht", gegen den Willen „der heutigen schwarzen und roten Machthaber" zu erwerben; diese Möglichkeit sei „praktisch gegeben".

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nung, vermutlich am 17. oder 18. Februar entstanden, ist das erste Schriftstück jener beiden Aktenbände „betr. Adolf Hitler, Regierungsrat", aus denen wir im folgenden zitieren und einige Dokumente im Wortlaut wiedergeben[53].

Dokument Nr. 6

(18.?) Februar 1932: Aufzeichnung des Staatsministers Klagges

Maschinenschrift, eigenhändige Unterschrift.

In Rücksicht auf die politische Bildung des heranwachsenden Geschlechts halte ich es für dringend erforderlich, daß die Studierenden der Technischen Hochschule [Braunschweig] Gelegenheit erhalten, sich auch im Rahmen der Hochschule über die Grundfragen der Nationalpolitik, die über die künftige Schicksalsgestaltung unseres Volkes entscheidet, zu unterrichten.

Daher beabsichtige ich seit längerer Zeit, eine Persönlichkeit, die sich theoretisch und praktisch in einer führenden politischen Stellung bewährt hat, an die hiesige Technische Hochschule zu berufen und ihr einen Lehrauftrag für

organische Gesellschaftslehre und Politik

zu erteilen.

Wie mir mitgeteilt wird, würde Herr Schriftsteller Adolf Hitler, München, Prinzregentenplatz 16/II, bereit sein, einen derartigen Ruf anzunehmen.

Da Herr Hitler nicht nur als Führer einer großen politischen Volksbewegung, sondern ebenfalls durch sein grundsätzliches politisches Werk „Mein Kampf" als wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgetreten ist, würde ich die Verwirklichung dieser Möglichkeit lebhaft begrüßen.

Durch eine Lehrtätigkeit Adolf Hitlers würde die Bedeutung und das Ansehen der Hochschule zweifellos sehr gesteigert werden.

Da Herr Hitler, als Deutschösterreicher in Braunau am Inn geboren (20. 4. 89), zur Zeit staatenlos ist, legt er Wert darauf, daß seine Berufung in einer Form erfolgt, durch die ihm zugleich das deutsche Staatsbürgerrecht nach § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes[54] verliehen wird.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Albrecht bitte ich zu prüfen, in welcher Form eine sofortige Berufung möglich ist.

Da eine Befragung der Hochschule satzungsgemäß nicht erforderlich ist[55], kann sie in diesem Falle unterbleiben.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Kiesel bitte ich zu prüfen, ob die beabsichtigte Form der Berufung den Bedingungen des § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes entspricht.

Zu dem letzteren Punkt ist auch die Stellungnahme des Herrn O[ber-] L[andes-] Gerichtsrates Wanstrat herbeizuführen.

Klagges

---

[53] Die Akten befinden sich im Berlin Document Center (NSDAP-Hauptarchiv Nr. 5/6), dessen Leiter Dr. James S. Beddie ich für die bereitwillige Übersendung von Photokopien zu besonderem Dank verpflichtet bin.

[54] S. Anm. 4.

[55] Weil es sich in diesem Falle um eine neu zu errichtende Professur handelte.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die von Klagges angeforderten beiden Gutachten wurden – ein Zeichen für die Eilbedürftigkeit der ganzen Angelegenheit – umgehend ausgearbeitet und dem Minister am 19. Februar vorgelegt. Beide sprachen sich dahin aus, daß mit der „Verleihung des Staatsamtes eines planmäßigen a. o. Professors" die braunschweigische Staatsangehörigkeit erworben werde und der § 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes auch für einen Ausländer bzw. Staatenlosen die Einbürgerung bedeuten würde.

Aber trotz dieser eindeutigen Rechtslage vermochte Klagges die Ernennung Hitlers zum Hochschulprofessor nicht durchzusetzen. Dagegen sträubten sich sowohl die Vertreter jener „bürgerlichen Einheitsliste" im Landtag (7 DNVP- und 4 DVP-Abgeordnete sowie 1 Abg. der Volksnationalen Reichsvereinigung) – die zusammen mit den 9 Nationalsozialisten die Regierungskoalition (gegen 17 SPD- und 2 KPD-Abgeordnete) bildeten – als auch deren Exponent, der leitende Staatsminister Küchenthal[56]. Daneben machten sich starke Widerstände von seiten der Hochschule geltend[57], mit der Klagges auf Kriegsfuß stand[58]. Als sich dann auch ein Plan Küchenthals zerschlug, Hitler eine kommissarische Bürgermeisterstelle im

---

[56] Mündliche Mitteilung von Dr. Küchenthal. Der Vorsitzende des Hochschulverbandes 1932/33, der Bonner Moraltheologe Fritz Tillmann, beschwerte sich einige Monate später im Zusammenhang mit dem Braunschweiger Hochschulkonflikt (s. die folgende Anmerkung) beim Reichspräsidenten gegen Eingriffe in die Autonomie der Braunschweiger Hochschule und führte dabei u. a. aus, daß Hitlers Ernennung zum Professor am Widerstand Küchenthals gescheitert sei, „der die Gegenzeichnung verweigerte". Vgl. Die Vorgänge an der Technischen Hochschule in Braunschweig, in: Mitteilungen des Verbandes der Deutschen Hochschulen 13, 1933, H. 1/2 S. 2–19. Frdl. Mitteilung von Hans Schlömer (Bonn).

[57] Vgl. dazu den Leitartikel der „Wolfenbütteler Zeitung" vom 20. Februar 1932, wo es u. a. hieß: „Es scheint trotz aller Ableugnungsversuche mehr zu sein, als ein bloßes Gerede, wenn von einem *braunschweigischen Staatsamt für Hitler* gesprochen wird. Welche weiten Kreise eine solche Mutmaßung bereits gezogen hat, läßt ein Artikel in der vielgelesenen ‚Süddeutschen Sonntagspost' in München erkennen, die einen ihrer festen Mitarbeiter eigens nach Braunschweig entsandt hat, um an Ort und Stelle den Gerüchten auf den Grund zu gehen. ‚Auf den Spuren eines Dementis' nennt sich sein Braunschweiger Bericht, in dem wir u. a. lesen:

> ‚Bitte, nennen Sie meinen Namen nicht!' Mit diesen Worten begannen beide Unterredungen mit zwei Professoren der Technischen Hochschule. Wer kann es sich heute noch leisten, durch ein unbedachtes Wort seine Existenz zu verlieren?
>
> Wir Dozenten haben gezeigt, auf wessen Seite man uns zu suchen hat. Der gesamte Senat der Technischen Hochschule hat sich einstimmig für *Hindenburgs Kandidatur* erklärt. Unser künftiger Kollege Hitler – falls es überhaupt dazu kommen sollte – wird auf unsere Stimmen bei der Reichspräsidentenwahl verzichten müssen. Wir glauben auch nicht, daß man sich tatsächlich mit dem Gedanken getragen hat, seine Ernennung vorzunehmen. Was sollen wir mit Hitler anfangen? Wir können hier nur gelernte Arbeiter brauchen. Aber wir glauben nicht an die Ernennung. Es ist uns auch nichts mitgeteilt worden; als vom Rektorat auf die Meldung hin beim Minister angerufen wurde, ist *jede Auskunft verweigert* worden. Was sind das aber für Zustände, daß nicht einmal der Rektor einer Hochschule wenigstens informiert wird, wenn ein vakanter Lehrposten besetzt werden soll?

Auch im Braunschweiger Regierungsgebäude gelingt es dem Münchener Berichterstatter nicht, von den Ministern Klagges und Küchenthal etwas Positives zu erfahren. Bei diesem Erkundigungsvorstoß ist demnach nicht viel herausgekommen –, daß er überhaupt unter-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Städtchen Stadtoldendorf zu übertragen, zeichnete sich ein Bruch der Braunschweiger Regierungskoalition ab. Bei diesem Stand der Dinge kam von der DVP (Abg. Wessel)[59], die einen Bruch der Koalition und mögliche Neuwahlen am meisten zu fürchten hatte, der Vorschlag, Hitler die Stelle eines Regierungsrats an der braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu übertragen – also ausgerechnet an jener Vertretung, die nach den Plänen der braunschweigischen Regierung mit Ablauf des Haushaltsjahres am 31. März 1932 aufgehoben werden sollte[60]!

Diesen Plan, der gleichzeitig dem „Führer" jedes Erscheinen im Braunschweiger Land ersparen würde, empfanden alle Beteiligten als das Ei des Kolumbus. Die sofort anlaufenden Vorverhandlungen wurden „so geschickt" geführt, daß „nicht einmal die rote Minderheit des Landtags"[61] davon erfuhr. Die Besprechungen – zu denen der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Quaatz und anschließend Hitlers Rechtsberater Hans Frank in Braunschweig erschienen - zwischen den Vertretern des „Bürgerblocks" (Zörner[62], Roloff, Baumann[63], Brandes[64], Wessel, Heimbs[65]), den Staatsministern Küchenthal und Klagges sowie verschiedenen Parteiinstanzen in Berlin[66] verliefen zu aller Zufriedenheit[67]. Die DVP-Vertreter

nommen wurde, zeugt indes für die Gespanntheit, mit der man dieser Tage in ganz Deutschland auf das Land Braunschweig und seinen nationalsozialistischen Minister blickt."

[58] Über den von der NSDAP inszenierten „Hochschulkonflikt" in Braunschweig 1931/32, in dessen Verlauf Prof. Riekel, Leiter des Instituts für internationale Erziehungswissenschaften, entlassen wurde, und Klagges versuchte, die akademische Freiheit zu beschneiden, ist demnächst eine Darstellung von Dr. Ernst-August Roloff (Braunschweig) zu erwarten, dem ich an dieser Stelle für einige Auskünfte zu danken habe. Vgl. vorläufig den ausführlichen Bericht der „Braunschweiger Zeitung" vom 11. Februar 1960 über einen Vortrag Roloffs unter dem Thema: „Hitler, Klagges und die akademische Freiheit."

[59] Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff. Unbelegt ist die Behauptung von Görlitz und Quint, Hitler, S. 335, Göring habe diesen Plan ausgeheckt.

[60] Bei der 1. Lesung des Landesetats für 1932/33 am 17. Februar 1932 hatte Minister Küchenthal erklärt: „Die Braunschweigische Vertretung in Berlin wird . . . zum 1. April d. Js. dem Vorgehen anderer Länder entsprechend . . . aufgehoben." Vgl. Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, 39. Sitzung, S. 3964.

[61] So der damalige DNVP-Abgeordnete und Fraktionsführer der „Einheitsliste", der Historiker an der TH Braunschweig, Ernst August Roloff (der Vater des in Anm. 58 genannten Historikers) in seinem Buch „Tausendjähriges Braunschweig", Braunschweig 1939, S. 224.

[62] Abgeordneter der NSDAP, Landtagspräsident.

[63] Landesvorsitzender der DVP.

[64] Abgeordneter der DVP.

[65] Schwager Zörners, Mitglied der DVP, Kaufmann und führendes Mitglied der braunschweigischen Industrie- und Handelskammer (Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff).

[66] So holten die DVP-Vertreter die Zustimmung ihres Parteiführers Dingeldey ein, die am 24. 2. erteilt wurde. Ebenfalls hat Hugenberg dem vorgeschlagenen Verfahren zugestimmt. Vgl. sein Schreiben vom 20. 3. 1932 an Hitler, abgedruckt bei Hiller von Gaertringen, DNVP (s. Anm. 1), S. 628.

[67] Welche Rolle Frick in diesem Zusammenhang gespielt hat, ist noch unklar. Vgl. die allgemeine Behauptung des Staatsministers und Chefs der Präsidialkanzlei, Otto Meißner (Affidavit vom 27. Dezember 1945): „Frick hat auch durchgesetzt, zusammen mit . . . Klagges, daß Hitler 1932 . . . zum Regierungsrat von [!] Braunschweig ernannt wurde." Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Bd. 32. Nürnberg 1948, S. 406.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

suchten ihre Position als Zünglein an der Waage der Regierungskoalition auszunutzen und für ihre Zustimmung eine bessere Zusammenarbeit mit Klagges einzuhandeln[68].

Nach entsprechenden parlamentarischen Vorklärungen, die am 22. Februar abgeschlossen waren – wobei sich Minister Küchenthal offensichtlich sehr zurückgehalten und bremsend betätigt hatte –, setzte sich der amtliche Geschäftsgang in Bewegung. Als Goebbels am Abend des 22. Februar Hitler als Präsidentschaftskandidaten proklamierte, konnte er ihn allerdings noch nicht als braunschweigischen „Regierungsrat" vorstellen. Erst am folgenden Morgen besprachen Hitler, Frick und Klagges im Berliner „Kaiserhof" die letzten Formalien[69]. Während ein Teil der Presse die Ernennung Hitlers zum Professor an der TH Braunschweig als unmittelbar bevorstehend bezeichnete und den 25. Februar als den Termin seiner Antrittsvorlesung über ein noch nicht bekanntes Thema nannte[70], wußten andere Blätter zu diesem Zeitpunkt bereits von der Ernennung Hitlers zum braunschweigischen Reichsratsbevollmächtigten[71].

Einen Tag später als Klagges begab sich der überaus vorsichtige Minister Küchenthal im Bewußtsein der von ihm mitzuvertretenden Entscheidung nach Berlin, um mit dem langjährigen braunschweigischen Gesandten Boden[72] letzte Einzelheiten zu überlegen und sich vor allem persönlich Rückendeckung bei den Regierungen des Reiches und Preußens zu verschaffen[73]. Küchenthal behandelte die näheren Umstände der Reise höchst geheimnisvoll – so hatte er mit Boden telefonisch verabredet, daß dieser ihm persönlich die Haustür öffnete – und hinterlegte auch keine amtliche Aufzeichnung über seine Reise. Demgegenüber verfaßte der vorsichtige Gesandte eine ausführliche Niederschrift über diese Unterredung, die auch auf die vorhergegangenen internen Koalitionsverhandlungen in Braunschweig Licht wirft.

---

[68] Mitteilung von Dr. E.-A. Roloff. – Noch am 24. Februar schrieb die „Wolfenbütteler Zeitung", nach Auskunft der Regierung sei Minister Küchenthal bisher noch nicht „mit einem Beschluß über die Einbürgerung Hitlers befaßt worden".

[69] Vgl. auch Goebbels' Eintragung (a. a. O.) unter dem 23. Februar: „Ereignisvoller Tag; morgens Fraktionssitzung. Frick schildert ausführlich die Lage. Die formelle Einbürgerung des Führers soll morgen zustande kommen. Selbst hier macht die Deutschnationale Volkspartei in Braunschweig Schwierigkeiten. Im Kaiserhof lange Beratungen. Klagges ist da. Hoffentlich kommt er mit seiner Aktion bald zu Rande." – Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Einbürgerung Hitlers bereits zu den Koalitionsabsprachen bei der Bildung des „Bürgerblocks" im Herbst 1931 gehört hatte, an die sich jetzt Minister Küchenthal – der an den damaligen Koalitionsverhandlungen nicht beteiligt gewesen war (mündl. Auskunft von Dr. Küchenthal) – gebunden fühlte.

[70] So die „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 23. Februar (Abendausgabe).

[71] So die „Wolfenbütteler Zeitung" vom 24. Februar 1932.

[72] Friedrich Boden, Dr.-Ing. e. h., seit 1906 braunschweigischer Bevollmächtigter in Berlin, seit 1914 als a. o. Gesandter.

[73] Dazu Goebbels a. a. O., S. 52 (24. Februar): „Die Einbürgerungsfrage ist noch nicht gelöst. Die bürgerlichen Patrioten machen Schwierigkeiten."

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokument Nr. 7

26. Februar 1932: Aufzeichnung des braunschweigischen Gesandten Boden über eine Besprechung mit Staatsminister Dr. Küchenthal am 24. Februar in Berlin

Maschinenschrift mit eigenhändigen Korrekturen.

Vermerk:

Vorgestern, Mittwoch, den 24. d. Mts., vormittags gegen 11½ Uhr, traf der Vorsitzende des Braunschweigischen Staatsministeriums, Herr Minister Dr. Küchenthal, zu einer längeren Besprechung auf der Gesandtschaft ein. Herr Minister Dr. Küchenthal hatte sich am Tage vorher zu dieser Besprechung bei mir angesagt mit dem Hinzufügen, daß es sich um eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit handle. Meine Annahme, daß dies die Einbürgerungsangelegenheit des Herrn Hitler sein würde, bestätigte sich. Der Herr Minister führte dazu folgendes aus:

Die Einbürgerungsangelegenheit Hitlers spiele in Braunschweig bereits seit einigen Wochen, indem es der entschiedene Wunsch der nationalsozialistischen Partei in Braunschweig gewesen sei, Herrn Hitler in dieser Frage von Braunschweig aus die Wege zu ebnen und ihm endlich zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes zu verhelfen. Nachdem dieser Wunsch grundsätzlich bei den übrigen Regierungsparteien auf Billigung gestoßen sei, habe zunächst die Lösung im Vordergrund der Erwägung gestanden, daß Herrn Hitler eine Professur an der Technischen Hochschule in Braunschweig übertragen werden solle. Diese Lösung sei dann aber nach weiteren Überlegungen auf sich beruhen geblieben, da einmal über den Punkt der Vorbildung für die Übertragung einer Professur nicht habe hinweggesehen werden können, und da man sich zweitens habe sagen müssen, daß die Ausübung der Professur durch Herrn Hitler doch wohl auf die Dauer geeignet wäre, eine gewisse[74] Unruhe in das Leben der Technischen Hochschule in Braunschweig zu tragen, die man besser fernhalten wolle. Infolgedessen sei eine andre Lösung gesucht worden und diese dann darin gefunden, daß *Hitler eine etatsmäßige Beamtenstelle im braunschweigischen Staatsdienst erhalten solle, und zwar sei das eine Regierungsratsstelle im Kultur- und Vermessungsamt, und daß er zudem der braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zugeteilt werden solle mit Sonderaufträgen der Regierung.* Diese Sonderaufträge sollten sich ausschließlich auf wirtschaftlichem und wesentlich auch auf finanziellem Gebiete bewegen. Eine Ernennung Hitlers zum stellv[ertretenden] Bevollmächtigten Braunschweigs zum Reichsrat sei nicht beabsichtigt, *sie komme gar nicht in Frage.* Überhaupt hätten die Regierungsparteien, als sie dieser Lösung zugestimmt hätten, zur Bedingung gemacht, daß durch die vorstehende Lösung, d. h. die gleichzeitige Überweisung Hitlers an die Gesandtschaft, der amtliche Wirkungskreis der Gesandtschaft und insbesondre die Tätigkeit des Gesandten in keiner Weise berührt werden dürfe. So sollten auch die Sonderaufträge, die für die Tätigkeit Hitlers in Berlin gedacht seien, sich nicht in Beziehung auf Reichsstellen verstehen, sondern rein privatwirtschaftlichen Charakter haben, d. h. auf die Erlangung von Aufträgen aus der Privatindustrie für die braunschweigische Wirtschaft abzielen; daneben wäre daran gedacht, daß Herr Hitler seine weitreichenden Beziehungen ausnutzen möchte, um für den braunschweigischen Staat finanzielle Vorteile, Kredite [usw.] zu erringen. Seine ganze Betätigung bei der Gesandtschaft werde so einen ganz besondren Anstrich haben, rein der Erfüllung von Sonderaufgaben für Braunschweig dienen, mit dem Reichsrat nichts zu tun haben und auch sonst mit der Betätigung der Gesandtschaft in keiner Weise kollidieren.

[74] Die letzten beiden Worte eigenhändig ergänzt.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Der Herr Minister betonte, daß nach alledem es sich um eine durchaus ernst gedachte amtliche Betätigung Hitlers für Braunschweig handle und daß auch Herr Hitler selbst keinen Zweifel darüber gelassen habe, daß es ihm mit der Ausübung der ihm übertragenen amtlichen Betätigung durchaus ernst sein würde. Der Minister sagte weiter, daß er sich vor seiner endgültigen Zustimmung zu der vorstehenden Lösung gegenüber den Regierungsparteien ausbedungen hätte, mit mir die Angelegenheit eingehend zu erörtern, daß dies der Zweck seines heutigen Besuchs sei und daß er mich danach um eine Meinungsäußerung und besonders um einen Vorschlag für die Präzisierung der Sonderaufträge für Herrn Hitler ersuche.

In meiner Erwiderung habe ich zunächst mit näheren Worten zum Ausdruck gebracht, daß es mir eigentlich das Wünschenswerte erschienen wäre, Herrn Hitler auf *normalem* Wege zur Einbürgerung zu verhelfen. Ich wäre des Glaubens, daß sich heute kaum noch eine Regierung finden würde, die Herrn Hitler glaubte die Einbürgerung versagen zu können, jedenfalls würde sie damit im Reichsrat nicht durchkommen, weil ganz überwiegend die Auffassung bestände, daß man Herrn Hitler gegenüber nach seiner Bewährung im Kriege und als Führer einer großen Partei unmöglich weiter[75] so schikanös vorgehen könnte. Ich verstände es daher nicht, daß nicht beizeiten von irgendeiner Länderregierung die normale Einbürgerung Hitlers aufgegriffen wäre, es wäre dann sicherlich möglich gewesen, in einer Art summarischen Verfahren sogar diese Einbürgerung schneller als es normalerweise der Fall sei, zu bewerkstelligen. Jetzt aber diesen Weg zu beschreiten, wäre allerdings wohl etwas zweifelhaft, wo m. W. die Legitimation Hitlers als Präsidentschaftskandidat schon Anfang der nächsten Woche feststehen müßte. Herr Minister Dr. Küchenthal bemerkte hierzu, er müsse[76] zugeben, daß diese Seite der Sache s. W. in Braunschweig nicht noch besonders erwogen worden sei; weshalb die nationalsozialistische Partei davon nicht abgekommen sei, wisse er nicht. Wenn es jetzt etwa noch möglich wäre, diesen Weg, also den der normalen Einbürgerung, zu gehen, so erschiene ihm das wohl erwägenswert. Ich habe mich daraufhin bereit erklärt, in dieser Hinsicht möglichst sogleich eine Klärung über den preußischen Standpunkt herbeizuführen, setzte mich telefonisch mit Herrn Staatssekretär Dr. Weismann vom Preußischen Staatsministerium in Verbindung und bat ihn um vertrauliche Auskunft. Er erwiderte, daß er im Augenblick nur seine persönliche Meinung sagen könnte, da er bisher keine Gelegenheit gehabt habe, die Auffassung des Preußischen Herrn Ministerpräsidenten[77] zu der Frage zu erkunden. Persönlich sehe er die Sache so an, daß die Preußische Regierung es jedenfalls begrüßen würde, wenn ihr auf dem nach Zeitungsnachrichten jetzt in Braunschweig beabsichtigten Wege, d. h. dem der Einstellung Hitlers als Beamter im braunschweigischen Staatsdienst, eine Entscheidung über die Einbürgerungsfrage erspart bliebe. Die Preußische Regierung würde der normalen Einbürgerung Hitlers wohl von sich aus kaum Schwierigkeiten bereiten; aber es liege auf der Hand, daß sie dabei die Rücksichten auf bestimmte Parteien nicht ganz ausschalten könnte. Ich habe diese Äußerung des Staatssekretärs sogleich Herrn Minister Dr. Küchenthal wiederholt mit dem Hinzufügen, daß man sich danach allerdings, wie schon von mir angedeutet, darüber klar sein müsse, daß *jetzt* nicht noch die normale Einbürgerung des Herrn Hitler sozusagen aus dem Handgelenk zu bewerkstelligen wäre, während das aber m. E. – und das sei auch die in höchsten Regierungskreisen hier vorherrschende Auffassung – sicher im Laufe der letzten Monate zu erreichen gewesen wäre[78].

[75] „unmöglich weiter" eigenhändig berichtigt aus: „nicht".

[76] Eigenhändig gestrichen: „allerdings".

[77] Otto Braun.

[78] Eigenhändig gestrichen: „wenn man gewollt hätte".

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zum zweiten ging ich zu der nach den Worten des Herrn Ministers nunmehr in Braunschweig ins Auge gefaßten Lösung über und bemerkte dazu im wesentlichen folgendes: Ich sei außerordentlich überrascht, daß für Herrn Hitler, den Chef einer Millionen-Partei, eine so bescheidene Lösung beabsichtigt sei, noch dazu, wo ich hörte, daß es das Kultur- und Vermessungsamt sei, bei dem die planmäßige Stelle für ihn in Betracht komme. Ich könnte mir kaum denken, daß Herr Hitler innerlich mit solcher Lösung wirklich einverstanden wäre und daß er nicht vielmehr das Gefühl hätte, dadurch in seinem Ansehen für den Wahlkampf Schaden zu erleiden. Ich hätte fest erwartet, und das sei auch ein hier seit einer Woche mit Bestimmtheit umlaufendes Gerücht, daß es darauf abgesehen sei, Herrn Hitler hier an meine Stelle treten zu lassen, d. h. ihn zum stimmführenden Stellvertreter Braunschweigs im Reichsrate etwa mit der Amtbezeichnung „bevollmächtigter Minister" zu machen. – Das wäre ja dann doch eine Lösung, die nach außen hin m. E. einen ganz andren Eindruck machen würde. Ich könnte ihm, dem Herrn Minister, nur aussprechen, daß, wenn irgendwie derartiges in Erwägung gezogen sei oder noch in Erwägung kommen könnte, ich mit meiner Person der Regierung für diese Lösung nicht die geringsten Schwierigkeiten bereiten wollte, d. h. ich wäre bereit, sofort abzutreten, könnte dann für Braunschweig in Pension gehen und vielleicht[79] für die beiden anderen Länder, Anhalt und Mecklenburg-Strelitz, noch eine Weile im Reichsrat tätig sein[80]. Schließlich müsse sich die Regierung darüber klar sein, daß eine solche Lösung die sofortige Sprengung des Verhältnisses zu mir bedeutete, wie auch, daß die Frage der künftigen geschäftlichen Leitung der Gesandtschaft noch der besonderen Klärung bedürfen würde, falls Herr Hitler demnächst zum Reichspräsidenten gewählt würde oder es sich herausstellte, daß ihm diese geschäftliche Leitung nicht für länger zusage oder liege. Ich habe dann noch mehrmals dies mein Anerbieten, mit meiner Person den Weg zu einer Lösung der vorstehenden Art freizugeben, dem Herrn Minister gegenüber wiederholt. Der Herr Minister erwiderte, daß eine Lösung dieser Art überhaupt ganz außerhalb der Diskussion stehe. Es könne im Gegenteil nur nochmals von ihm betont werden, daß die Regierungsparteien in Braunschweig zu der beabsichtigten Lösung ihre Zustimmung nur mit der Maßgabe geben wollten, daß durch diese Lösung der Wirkungskreis der Gesandtschaft und besonders mein, des Gesandten, Wirkungskreis in keiner Weise beeinträchtigt würde. Sie, die Parteien, hätten zugleich bei diesem Anlaß in besondrer Weise ihr Vertrauen zu der ganzen Betätigung der Gesandtschaft zum Ausdruck gebracht, und diesem Vertrauensausspruch habe sich ausdrücklich auch Herr Minister Klagges angeschlossen. Der Gedanke, daß aus dem vorliegenden Anlaß irgendeine Änderung in meiner amtlichen Position einträte, müsse also ganz ausscheiden. Im übrigen könne er, der Minister, meine geäußerten Zweifel dahin zerstreuen, daß Herr Hitler mit der für ihn nunmehr ins Auge gefaßten Lösung, d. h. seiner Ernennung zum Regierungsrat und Zuteilung zur Gesandtschaft, sich durchaus einverstanden erklärt habe.

Der weitere Verlauf der Besprechung war dann der, daß der Herr Minister einen in Braunschweig bereits aufgesetzten Entwurf zu der amtlichen Verlautbarung über die Einbürgerung Hitlers vorlegte und mich im besonderen um meine Vorschläge für die Fassung des Passus über den Sonderauftrag für Herrn Hitler ersuchte. Es hat hiernach für mich gar kein Anlaß zu weiterer grundsätzlicher Stellungnahme vorgelegen. Es kam dabei hinzu, daß ich in einem telefonischen Gespräch, das ich zur Sicherheit vorher mit dem Herrn Anhaltischen Ministerpräsidenten Deist zur Erkundung der anhaltischen Auffassung geführt hatte, den Eindruck gewann, daß Anhalt nur dann,

[79] „vielleicht" eigenhändig ergänzt.

[80] Boden vertrat gleichzeitig seit 1914 Anhalt und seit 1923 Mecklenburg-Strelitz im Reichsrat.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn die von Braunschweig angestrebte Lösung der Einbürgerung den Interessenkreis der gemeinsamen Vertretung beim Reiche berühre, was aber nach den Mitteilungen des Herrn Ministers Dr. Küchenthal *nicht* der Fall war, Anlaß zu einer Beanstandung finden würde, dann allerdings in ernstester Weise. Ich habe mich hiernach darauf beschränkt, die Fassung zu dem Passus der Verlautbarung über den Sonderauftrag Hitlers zu entwerfen, die der Herr Minister mitnahm, außerdem habe ich anempfohlen, bei der Zuteilung Hitlers nach hier nicht von der „Braunschweigischen und Anhaltischen" Gesandtschaft, sondern nur von der „Braunschweigischen" Gesandtschaft zu sprechen, um jede Reizung Anhalts zu vermeiden.

Der Schluß der Besprechung bezog sich auf Einzelheiten. Ich habe hierzu die Frage aufgeworfen, *wo* Herr Hitler nach seinem Dienstantritt arbeiten solle, ob auf der Gesandtschaft oder in einem eigenen Büro; für den ersteren Fall machte ich darauf aufmerksam, daß es schwer einzurichten sei, für Herrn Hitler noch ein weiteres Arbeitszimmer in der Gesandtschaft zur Verfügung zu stellen. Weiter habe ich die Frage aufgeworfen, ob Herr Hitler seine Sonderaufträge für die Regierung nach eigenem Ermessen oder nach Direktiven von mir ausführen solle; jedenfalls müßte ich, falls ich irgendwie für seine amtliche Tätigkeit die Verantwortung tragen sollte, Wert darauf legen, daß er mich vorher über seine Schritte im wesentlichen unterrichtete und mir seine Beschlüsse zur Kenntnis vorlegte. Der Herr Minister überließ die Klärung dieser Fragen zunächst meinen Beredungen mit Herrn Hitler.

Boden
Gesandter

Am gleichen 24. Februar, als sich Küchenthal in Berlin absicherte, kam die Frage der Einbürgerung Hitlers auch im Reichstag zur Sprache, als der sozialdemokratische Fraktionsführer Rudolf Breitscheid über die Präsidentschaftskandidatur des „Führers" spottete[81], die „noch einen Haken" habe, „denn bis zur Stunde ist Herr Hitler noch nicht Staats- und Reichsangehöriger". Breitscheid fuhr bissig fort:

> „Wir müssen ja zugeben, die Nationalsozialisten verfügen über fähige Persönlichkeiten. Es reicht bei ihrem Kandidaten zum Gendarmen, und es reicht bei ihm zum Minister. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)
>
> Es reicht bei ihrem Kandidaten zum Professor, und es reicht bei ihm zum Vertreter beim Reichsrat. Ich habe allerdings Bedenken gegenüber allen Personen, die in gar so vielen Sätteln gerecht sind. Ich weiß nicht, ob ihre Fähigkeiten nicht unter dieser allzugroßen Befähigung schließlich leiden. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)"

Anschließend behandelte Breitscheid die Frage der Staatsangehörigkeit Hitlers, der um seine Einbürgerung „in den zehn, zwölf Jahren nicht nachgesucht" habe:

> „Glaubte er, daß für ihn eine Extrawurst gebraten werden müsse? Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, und jedenfalls ist der Vorwurf, daß das deutsche Volk einen so verdienten Mann nicht in seine Gemeinschaft aufgenommen habe, gänzlich unberechtigt . . . Jetzt werden ja alle möglichen Türen geöffnet, um ihm die Staatsbürgerschaft zu verschaffen."

Während dieser Reichstagsdebatte in Berlin fiel in Braunschweig die Entscheidung. Der Haushaltsausschuß des Landtags genehmigte die Einrichtung einer Regierungsratsstelle beim Kultur- und Vermessungsamt. Von dieser neuen Plan-

[81] Vgl. Stenographische Berichte des Reichstags Bd. 446, S. 2273.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

stelle aus sollte Hitler an die braunschweigische Gesandtschaft in Berlin überwiesen werden. Der Mehrheitsbeschluß des Ausschusses kam auf einen entsprechenden Antrag der Staatsregierung hin zustande, den Klagges entworfen hatte.

Dokument Nr. 8

24. Februar 1932: Staatsminister Klagges an den Vorsitzenden des Staatsministeriums Dr. Küchenthal

Maschinenschrift.

Die Lage der braunschweigischen Wirtschaft hat sich auch in den letzten Monaten weiterhin stark verschlechtert. Stillegungen, Betriebseinschränkungen und Entlassungen von Arbeitern sind an der Tagesordnung.

Dieser Zustand ist nicht nur für die Wirtschaft sondern durch den Rückgang der Steuereinnahmen und durch das Steigen der Wohlfahrtslasten auch für den Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände bedrohlich.

Es erscheint daher dringend erforderlich, mehr als bisher von Seiten des Staates für die Belebung der braunschweigischen Wirtschaft und die Förderung ihrer Beziehungen zum übrigen Deutschland zu wirken.

Sofern eine geeignete Persönlichkeit für diese Aufgabe gewonnen werden kann, halte ich es für zweckmäßig, den Wirkungsbereich der Braunschweigischen Vertretung beim Reich nach dieser Seite hin zu erweitern.

Wie mir bekannt geworden ist, würde Herr Adolf Hitler, München, bereit sein, in diesen Wirkungskreis einzutreten.

Ich halte Herrn Hitler nach jeder Richtung hin für dieses Amt für sehr geeignet und bin überzeugt, daß seine Tätigkeit dem Lande Braunschweig von Nutzen sein wird.

Da Herr Hitler zur Zeit staatenlos ist, legt er Wert darauf, daß eine evtl. Berufung in einer Form erfolgt, die ihm zugleich die Rechte eines deutschen Staatsbürgers sichert.

Ich darf anheimgeben, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Klagges

In einem zweiten Schreiben vom gleichen Tage legte Klagges, der alle Regeln der Bürokratie berücksichtigte, Wert darauf, von vornherein die beabsichtigte Ernennung Hitlers von dem Vorwurf eines Scheingeschäfts – der gegen Fricks Vorgehen 1930 ausgesprochen worden war – zu entlasten. Klagges schob „sehr dringende sachliche Ursachen" vor, die „eine Gewinnung Herrn Hitlers für den Braunschweigischen Staatsdienst erwünscht erscheinen lassen", und wies ausdrücklich darauf hin, „daß auch Herrn Hitler selbst der Gedanke, sich zum Schein zum Beamten ernennen zu lassen, völlig fernliegt und daß er diesen Gedanken ausdrücklich abgelehnt hat". Abschließend betonte Klagges:

> „Herr Hitler legt größten Wert darauf, den geplanten Wirkungsbereich tatsächlich auszufüllen. Er begrüßt es lebhaft, daß ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, an der Lösung der Fragen, mit denen er sich bisher in Wort und Schrift beschäftigt hat, nun auch praktisch mitzuarbeiten."

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Nachdem der Haushaltsausschuß die beantragte Regierungsratsstelle am 24. Februar bewilligt hatte, verlor die Regierung keine weitere Zeit und sprach am folgenden Tage Hitlers Ernennung – mit der sich seine Einbürgerung verband – aus[82].

Dokument Nr. 9

25. Februar 1932: Staatsminister Dr. Küchenthal an den braunschweigischen Gesandten Boden (Berlin)

Maschinenschrift[83].

Das Br[aunschweigische] Staatsministerium hat beschlossen, den Schriftsteller ADOLF HITLER in München, Prinzregentenplatz Nr. 16 II, geboren am 20. April 1889 in Braunau a/Inn, mit Wirkung vom heutigen Tage im Braunschweigischen Staatsdienste unter Ernennung zum

Regierungsrat

anzustellen, ihm die freie planmäßige Stelle eines Regierungsrats bei dem Landeskultur- und Vermessungsamt zu verleihen und ihn zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen.

Die Aufgaben Hitlers werden insbesondere darin bestehen, für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes Braunschweig in weitestem Umfange tätig zu sein, namentlich sich auch der Erlangung von Aufträgen für die Braunschweigische Wirtschaft anzunehmen.

Mit der Beauftragung Hitlers ist eine Bestellung zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrate nicht verbunden.

Die haushaltsmäßige Übertragung der Stelle eines planmäßigen Regierungsrats von dem Landeskultur- und Vermessungsamte auf die planmäßigen Mittel der Gesandtschaft ist in Aussicht genommen. Bis zur Übertragung der Stelle werden die Bezüge von dem Landeskultur- und Vermessungsamte, das entsprechend angewiesen ist, gezahlt werden.

Die über die Ernennung des Schriftstellers Adolf Hitler zum Regierungsrat aus-

---

[82] Vgl. Goebbels a. a. O., S. 53 (25. Februar): „Beim Führer im Kaiserhof. Eben kommt die Nachricht, daß er zum braunschweigischen Regierungsrat ernannt worden ist. Wir sind alle überglücklich, daß diese wesentliche Frage gelöst wurde." – Nach einer Meldung des „Hannoverschen Kurier" vom 26. Februar ist die Urkunde von den beiden Ministern „kurz nach 18 Uhr" unterschrieben worden. Dazu Roloff, Tausendjähriges Braunschweig, S. 224: „So darf Braunschweig den 25. Februar 1932 mit goldenen Lettern in das Ehrenbuch der Stadtgeschichte schreiben." – Der „Völkische Beobachter" kommentierte am 26. Februar: „Wir betrachten die Einbürgerung Hitlers als eine allerdings späte Genugtuung für eine Unterlassung, die von 20 Millionen Deutschen täglich als Beleidigung und Schmach empfunden wurde. Wir beglückwünschen deshalb das Land Braunschweig, daß es gerade seine Regierung ist, die eine 17jährige Schmach für den deutschen Namen wieder gutzumachen sucht. Wir sehen in der Maßnahme der braunschweigischen Regierung allerdings mehr eine äußere Formalität, denn in unseren Herzen ist Hitler längst der erste deutsche Staatsbürger."

[83] Im maschinenschriftlichen Entwurf ist das Schreiben auch von Klagges abgezeichnet.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gefertigte Urkunde ist diesem unmittelbar übersandt[84]. Eine Abschrift der Urkunde liegt bei.

Das Besoldungsdienstalter Hitlers wird auf den Tag der Ernennung zum Regierungsrat festgesetzt.

Ich ersuche, Hitler aufzufordern, unverzüglich seinen Dienst bei der Gesandtschaft anzutreten.

Wegen der Abnahme des vorgeschriebenen Diensteides – Verordnung des Staatsministeriums vom 31. Oktober 1919 (GuVSl. Nr. 143 S. 407) – ist das Erforderliche zu veranlassen.

Einem Bericht über Dienstantritt und Ableistung des Diensteides sehe ich entgegen.

Dokument Nr. 10

25. Februar 1932: Staatsminister Dr. Küchenthal und Klagges an den „Schriftsteller Adolf Hitler" (Berlin)[85]

Maschinenschrift, Entwurf, eigenhändig paraphiert.

Das Br[aunschweigische] Staatsministerium hat beschlossen, Sie mit Wirkung vom heutigen Tage im Br[aunschweigischen] Staatsdienste unter Ernennung zum Regierungsrat anzustellen und Sie zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen.

Die über Ihre Ernennung zum Regierungsrat ausgefertigte Urkunde ist beigefügt[86]. Ich ersuche, mir den Empfang der Urkunde umgehend durch Drahtantwort zu bestätigen[87].

Weitere Nachricht über Ihren Dienstantritt, Festsetzung Ihres Geschäftskreises, Ableistung des vorgeschriebenen Diensteides erhalten Sie durch die Br[aunschweigische] Gesandtschaft.

Am Abend dieses Tages gab der NS-Minister Klagges in einer nationalsozialistischen Massenversammlung in Braunschweig triumphierend Hitlers Ernennung bekannt, mit der das letzte Hindernis für dessen Wahl zum Reichspräsidenten beseitigt worden sei. Klagges maß der Einbürgerung Hitlers „historische Bedeutung" bei; er dankte „als Vertreter der Nationalsozialisten in der braunschweigischen

[84] S. das folgende Dokument. – In einer amtlichen Verlautbarung des Braunschweigischen Staatsministeriums vom 25. Februar, die am folgenden Tage von WTB verbreitet wurde (Nr. 426), heißt es, Hitler sei „mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachberaters bei der Gesandtschaft beauftragt mit der besonderen Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes und zur Erlangung von Aufträgen für die braunschweigische Wirtschaft einzusetzen".

[85] Im maschinenschriftlichen Entwurf ist als Anschrift handschriftl. eingetragen: „Berlin, Hotel Kaiserhof"; darauf lautet auch die Postzustellungsurkunde. Im Durchschlag der Ausfertigung hingegen ist „München" als Anschrift angegeben.

[86] Eine beglaubigte Abschrift der Urkunde ging gleichzeitig „zur Kenntnisnahme" an das Polizeipräsidium Braunschweig.

[87] Das Telegramm vom Mittag des 26. Februar aus Berlin lautet: „Ernennungsurkunde erhalten. Nehme an. Adolf Hitler."

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Regierung" und zugleich im Namen Hitlers „allen, die diese Lösung durch ihre Mitwirkung ermöglicht haben", neben den Mitgliedern der NSDAP-Landtagsfraktion „vor allem" Minister Küchenthal und den Vertretern der „Bürgerlichen Einheitsliste". Der Minister schloß:

„Wenn unsere Beteiligung an der Regierung in Braunschweig weiter keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte als den, daß wir unserem Führer Adolf Hitler das Staatsbürgerrecht verschafft haben, so hätte diese Tatsache allein genügt, um die Notwendigkeit dieser unserer Regierungsbeteiligung zu beweisen. Heil! (Stürmischer Beifall.)"[88]

Die Nationalsozialisten hatten ihr Ziel erreicht. Am folgenden Tage begann dann der zweite Teil der Komödie, die eigentliche Tätigkeit des „Regierungsrats" Hitler. Der braunschweigische Gesandte Boden ersuchte seinen neuen Untergebenen, sich wegen „Leistung des vorgeschriebenen Diensteides" und wegen des Dienstantritts „baldmöglichst" im Gesandtschaftsgebäude Lützowstraße 11 einzufinden[89]. Das geschah. Der neue Regierungsrat[90] erschien pünktlich am Nachmittag und leistete den vorgeschriebenen Diensteid. Darüber wurde ein amtliches, von Hitler und Boden unterschriebenes Protokoll ausgefertigt – „Geschehen zu Berlin am 26. Februar 1932 in der Braunschweigischen Gesandtschaft" –, wonach Hitler „nach Eröffnung des Erforderlichen den durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Vereidigung der öffentlichen Beamten vom 31. Oktober 1919 (GuVSl. Nr. 143, S. 407) vorgeschriebenen Diensteid" geleistet habe: „Ich schwöre Treue der Reichs- und Landesverfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten."[91]

Die vollzogene Vereidigung beeilte sich Boden umgehend seinem Staatsministerium mitzuteilen. Dabei wies er darauf hin, daß er „Herrn Hitler sogleich zu seinen Dienstgeschäften" angewiesen habe, für die allerdings „die Festlegung näherer Richtlinien noch vorbehalten" geblieben sei. Boden schloß: „Regierungsrat Hitler hat damit heute seinen Dienst bei der Gesandtschaft angetreten." Der Gesandte ahnte nicht, daß dieser „Dienst" mit der Vereidigung bereits erschöpft war! Denn

[88] Vgl. „Braunschweigische Landeszeitung" vom 26. Februar 1932.

[89] In einem gleichzeitigen Schreiben nach Braunschweig hieß es in leichter Akzentverschiebung, er habe Hitler ersucht, sich „unverzüglich" auf der Gesandtschaft einzufinden. – Im Deutschen Führerlexikon 1934/35, Berlin 1934, S. 62, findet sich folgende Personalangabe Bodens: „War Ende Februar 1932 anläßlich der Überweisung des jetzigen Reichskanzlers Adolf Hitler als Regierungsrat an die Braunschweigische Gesandtschaft mit dessen Vereidigung und Einführung im braunschweigischen Staatsdienst betraut."

[90] Im Entwurf des Protokolls über die Vereidigung war die Berufsangabe „Schriftsteller" eingesetzt, in der Ausfertigung ist nur vom „Regierungsrat" die Rede.

[91] Vgl. auch die entsprechende WTB-Meldung Nr. 432 vom 26. Februar, ferner Horkenbach a. a. O., 1932, S. 62. Ungenau Otto Dietrich — der den Erwerb der Staatsangehörigkeit falsch in das Jahr 1931 verlegt —: Hitler sei, um der Form Genüge zu tun, „einige Male vom Kaiserhof" in die braunschweigische Gesandtschaft „an seinen Schreibtisch" gegangen. 12 Jahre mit Hitler, München 1955, S. 243. Nach Helmut Heiber, Adolf Hitler, Eine Biographie, Berlin 1960, S. 72, hat Hitler seinen Vorgesetzten, den Gesandten Boden, zur Vereidigung im Hotel „Kaiserhof" in Berlin „antreten lassen" (übernommen aus Görlitz und Quint, Hitler, S. 335).

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

es ist auch nicht die geringste „Tätigkeit" Hitlers für Braunschweigs staatliche oder wirtschaftliche Belange nachweisbar[92]. Unmittelbar nach seiner Vereidigung beantragte der neue Regierungsrat – der auch in der Folge seine Gesuche mit „Hochachtungsvoll" zeichnete – bis zum Ende des Reichspräsidentenwahlkampfs Urlaub, den man ihm umgehend und – wie sich Boden ausdrückte – „gern" gewährte und kurz darauf bis nach dem Abschluß des 2. Wahlgangs (10. April), wiederum „gern", verlängerte. Hitlers Dienstbezüge wurden auf monatlich 320,70 RM (für Februar noch 64,14 RM) festgesetzt, nachdem die braunschweigische Hauptkasse durch umständliche Rückfragen festgestellt hatte, daß Hitler unverheiratet war. Das Ministerium kam seinem neuen Beamten auch weiterhin entgegen und erteilte am 1. März die Genehmigung, daß Hitler „einstweilen" seinen Wohnsitz in München beibehalten könne. Deswegen war nämlich der Reichswahlleiter Wagemann mit Boden in Verbindung getreten, damit aus dieser Frage „unter keinen Umständen" Schwierigkeiten für die Präsidentenwahl des Regierungsrats entstehen könnten. Ein bürokratischer Disput zwischen dem Reichsinnenminister, dem Reichswahlleiter und dem braunschweigischen Gesandten wegen der genauen Berufsbezeichnung Hitlers wurde dahin entschieden, daß für die Zulassung des Wahlvorschlags „Regierungsrat im braunschweigischen Staatsdienst" – und nicht etwa „braunschweigischer Regierungsrat" – angegeben werden sollte.

Hitlers Ernennung folgte am 1. März ein lärmendes parlamentarisches Nachspiel im braunschweigischen Landtag, als bei der Beratung des Haushaltstitels „Vertretung beim Reichsrat" die sozialdemokratischen Abgeordneten das Manöver der Regierung verurteilten. Der Abg. Thielemann erklärte unter wachsender Unruhe der Nationalsozialisten, mit ihm würden „vielleicht noch 8 bis 10 Millionen Proletarier" Hindenburg wählen, „weil er der Mann ist, der Ihren Regierungsrat Hitler am besten zu schlagen versteht". Der Redner glossierte den NSDAP-Führer, „der mit diesem Zweiten Reich nichts zu tun haben wolle . . . und sich nun drängt, Beamter dieses Systems zu werden". Nach heftigen Auseinandersetzungen genehmigte die Mehrheit des Landtags die vom Staatsministerium beantragte Regierungsratsstelle[93]. Wie wenig wohl Minister Küchenthal bei der ganzen Sache war, beweist sein Gespräch mit Reichsinnenminister Groener am 1. April in Bad Harzburg. Bei diesem Treffen, das auf Wunsch des ersteren stattfand, ließ sich Küchenthal darüber beruhigen, daß die Reichsregierung wegen des merkwürdigen „Regierungsrats" nichts gegen Braunschweig unternehmen werde[94].

Im Verlauf des Wahlkampfs gab sich Hitler am 7. April in Frankfurt a. M. eine

[92] Nach Dietrich a. a. O. soll Hitler der braunschweigischen Automobilfirma Büssing einen Auftrag über 500 Lastwagen vermittelt haben. Nicht belegt ist die Behauptung von Albert Schwarz, Hitler sei mit der „Aufgabe der Wurstversorgung" betraut worden. Die Weimarer Republik (Handbuch der Deutschen Geschichte, hrsg. von Leo Just IV/3), Konstanz 1958, S. 177.

[93] Verhandlungen des Braunschweigischen Landtags, 41. Sitzung, S. 4093, 4096, 4110.

[94] Nach dieser Besprechung wurde amtlich bekanntgegeben, daß „in vollster Offenheit" politische Fragen Braunschweigs besprochen worden seien, wobei man „vollste Übereinstimmung" festgestellt habe. Vgl. Horkenbach a. a. O., 1932, S. 97.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Blöße, die seine braunschweigischen „Vorgesetzten" in arge Verlegenheit versetzte. Nach Presseberichten[95] hatte der „Führer" erklärt, daß er nicht von der NSDAP bezahlt werde, und „vor aller Öffentlichkeit" versichert: „Ich habe mein Gehalt als sogenannter Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt zur Verteilung an ausgesteuerte Erwerbslose[96]. Ich habe für mich bisher keinen Pfennig bezogen und werde auch nie einen Pfennig beziehen." Wegen dieser Äußerung ersuchte Reichsinnenminister Groener die braunschweigische Regierung um eine Stellungnahme, da Hitlers Behauptung die „Ernstlichkeit" seiner Ernennung und damit den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit in Frage stelle. Ein sehr einseitiger Schriftwechsel mit Hitler – der für seine „Behörde" nicht zu erreichen war – begann. Vorher aber hatte Hitler seinerseits durch Rechtsanwalt Luetgebrune (Hannover) die braunschweigische Regierung auffordern lassen, „von Amts wegen" gegen das „Berliner Tageblatt" Klage zu erheben, da die Zeitung am 15. April angeblich unwahre Behauptungen über eine Äußerung von ihm – wonach die Reichsregierung das SA-Verbot unter französischem Druck erlassen habe – veröffentlicht habe. Dieses Ersuchen aber lehnte das Staatsministerium ab, da die betreffenden Auslassungen des „Berliner Tageblatts" sich, wie Küchenthal am 23. April an Luetgebrune schrieb, „nicht gegen Ihren Mandanten als Beamten, sondern in seiner Eigenschaft als Politiker" gerichtet hätten. Dennoch wirbelte die Geschichte in der Öffentlichkeit so viel Staub auf, daß es Hitler für richtig hielt, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich zu beantragen. Dieses Verfahren konnte aber nicht eröffnet werden, weil der Gesandte Boden wiederholt vergeblich seinen Regierungsrat aufforderte, sich zu einer „dienstlichen Vernehmung" einzufinden, zumal Hitlers „dienstlicher" Urlaub nach Abschluß der Preußenwahlen (24. April) abgelaufen war. Bis zum Monatsende jedoch war Boden nicht in der Lage, an seine Regierung zu berichten, da ihn sein „Untergebener" erst am 2. Mai einer Antwort würdigte, die von Rudolf Heß kam.

Dokument Nr. 11

2. Mai 1932: Rudolf Heß (München) an Gesandten Boden (Berlin)

Maschinenschrift[97].

Eurer Exzellenz

vertrauliches Schreiben vom 25. v. Mts. an Herrn Regierungsrat Hitler ging kurz nach dessen Abreise von München hier ein. Ich habe mich sofort telefonisch mit dem Herrn Regierungsrat [!] ins Benehmen gesetzt und bin ermächtigt, vorerst in seinem Namen folgendes zu übermitteln:

[95] Vgl. „Braunschweigische Landeszeitung" Nr. 91 vom 8. April 1932.

[96] Daraufhin meldete sich postwendend eine „Braunschweigische Notgemeinschaft" bei der Staatsbank und bat, ihr Hitlers Spende zur Verfügung zu stellen. Das geschah nach verschiedenem bürokratischen Hin und Her, so daß das Gehalt im Lande blieb.

[97] Das Schreiben trägt folgenden gedruckten Kopf: „Adolf Hitler, Kanzlei, München 2, Briennerstr. 45."

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Es ist nicht richtig, daß Herr Regierungsrat Hitler am 7. April d. Js. in Frankfurt a.M. oder sonst in einer Versammlung äußerte, er habe sein Gehalt als *sogenannter* Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt. Richtig ist, daß er erklärte – was auch in den Berichten der nationalsozialistischen Presse niedergelegt ist – er habe sein Gehalt als Regierungsrat der Staatsbank von Braunschweig zur Verfügung gestellt.

Herr Regierungsrat Hitler wird nach seiner Rückkehr nach München obiges in einem persönlich unterzeichneten Schreiben bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Euerer Exzellenz
ergebener
R. Heß.

Durch zunehmende Presseangriffe gegen die braunschweigische Regierung, der vorgeworfen wurde, einen „Parteiagitator" auf Staatskosten zu unterhalten, sah sich das Staatsministerium genötigt, unter dem 23. April bei ihrem Berliner Gesandten konkrete „Vorschläge wegen der Beschäftigung" Hitlers anzufordern. Da sich Boden jedoch außerstande erklärte, Hitler, der Braunschweig längst vergessen hatte und auf wiederholte Vorladungen überhaupt nicht reagierte, sprechen zu können, unterblieb auch weiterhin die Zuweisung bestimmter Aufgaben. Die sich dadurch für den leitenden Staatsminister ergebenden politischen, beamtenrechtlichen und bürokratischen Konsequenzen veranschaulicht das folgende Schreiben.

Dokument Nr. 12

23. Mai 1932: Staatsminister Dr. Küchenthal an Staatsminister Klagges (z.Zt. Lautenthal/Harz)

Handschriftl. Entwurf des Ministerialrats Kiesel, von Küchenthal paraphiert.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Regierungsrat Adolf Hitler hat trotz wiederholter Erinnerungen auf die Schreiben von Exzellenz Boden nicht geantwortet. Die Braunschweigische Regierung kommt durch die Nichtbeantwortung in eine eigenartige Lage. Dies umso mehr, als die „Kleine Anfrage Thielemann" vom 7. Mai d. Js.[98] beantwortet werden muß.

Es handelt sich um folgende Angelegenheiten, in denen Exzellenz Boden von mir zum Bericht aufgefordert ist:

1. Herr Hitler soll nach Presseäußerungen in einer Versammlung vom 7. April d. Js. in Frankfurt a. M. geäußert haben, er habe seine Gehaltsbezüge als *„sogenannter"* Regierungsrat der Staatsbank in Braunschweig zwecks Verteilung an ausgesteuerte Erwerbslose zur Verfügung gestellt. Der Reichsminister des Innern hat um Aufklärung ersucht.

[98] Die Anfrage des SPD-Abgeordneten lautete: „1. Befindet sich der Regierungsrat Hitler noch im braunschweigischen Staatsdienst? 2. Wenn ja, ist das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet? Welche Vorwürfe werden untersucht? 3. Warum macht der Regierungsrat Hitler keinen Dienst?"

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

2. Herr Regierungsrat Hitler hat ab 25. April d. Js. keinen Urlaub mehr. Eine Verlängerung des Urlaubs ist nicht beantragt. Eine Aufforderung von Exzellenz Boden, im Rahmen der Vereinbarung für den Br[aunschweigischen] Staat Dienste zu leisten (als Leiter der neu einzurichtenden „Wirtschaftsstelle"), ist unbeantwortet geblieben.

3. Auf die Aufforderung von Exzellenz Boden, sich darüber zu äußern, ob Herr Adolf Hitler tatsächlich behauptet habe, das Verbot der SA und SS-Einrichtungen der NSDAP sei unter dem Drucke Frankreichs erfolgt (Hitlers Antrag auf Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens), ist ebenfalls keine Antwort erfolgt.

Aus den Ihnen bekannten Gründen lege ich besonderen Wert darauf, daß Herr Hitler sich im Interesse der Br[aunschweigischen] Wirtschaft betätigt.

Ich würde Ihnen außerordentlich dankbar sein, wenn Sie auf Herrn Hitler einwirken würden, daß er sich auf die verschiedenen Anfragen seiner dienstlichen Vorgesetzten baldigst äußert, und zwar in einer Weise, die mich in den Stand setzt, die Kleine Anfrage Thielemann zu beantworten.

Indem ich Ihnen gute Erholung wünsche, bin ich mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener
Kü[chenthal]

Küchenthal beantwortete nach der Rückkehr von Klagges die „Kleine Anfrage" Thielemanns am 7. Juni wie folgt: Hitler sei noch im braunschweigischen Staatsdienst und ein Disziplinarverfahren gegen ihn nicht eröffnet. Zum dritten Punkt der Anfrage hieß es, der dienstliche Auftrag Hitlers sei „so geartet, daß er ihn neben seiner [im Konzept gestrichen: umfangreichen] politischen Tätigkeit" [gestrichen: ohne spezielle Arbeit bei einer Dienststelle des Staates] wahrnehmen könne. Diese Antwort allerdings war selbst dem leitenden Staatsminister Küchenthal nicht ganz geheuer. Das ergibt sich aus einem Schreiben vom 9. Juni, in dem er seinen Kollegen Klagges um eine schriftliche „Bestätigung der Tätigkeit" Hitlers ersuchte. Sie erfolgte am 13. Juni in einem Satz:

> „R[egierungs-] R[at] Hitler hat mir in der Erzbergbaufrage wichtige Besprechungen vermittelt und ist, wie ich aus verschiedenen Besprechungen mit ihm entnommen habe, auch sonst bemüht, die braunschweigischen Wirtschaftsinteressen zu vertreten."

Küchenthal indes ließ nicht locker und erneute am 15. Juni seine Bitte, „das Erforderliche im Sinne unserer gemeinschaftlichen Besprechung" vom 7. Juni zu veranlassen, d. h. eine präzise Mitteilung über Hitlers erfolgreichen Einsatz für Braunschweig abzufassen. Das vermochte Klagges naturgemäß nicht, da keinerlei „Tätigkeit" des hauptamtlich beurlaubten Regierungsrats zu verzeichnen war. Also versuchte er in bewährter bürokratischer Art die Angelegenheit durch Liegenlassen zu erledigen. Erst 3 Monate später (!), am 24. September, raffte er sich erneut zu einem einzigen Satz auf: „Es erscheint mir doch richtig, in der Sache nichts zu unternehmen." Der „Regierungsrat" konnte es sich weiterhin leisten, seine „Vorgesetzten" mit souveräner Nichtbeachtung zu übergehen. In einer undatierten Aufzeichnung Bodens aus dem Sommer heißt es resigniert, er habe mit Minister Küchenthal „die vorliegende Angelegenheit" besprochen und die Weisung erhalten, sie

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

„unbedenklich als erledigt zu den Akten" zu schreiben. Boden schloß in verletztem Stolz, er „habe dies zur Kenntnis genommen", aber dem Minister nicht verhehlt,

> „daß ich als Chef der Vertretung beim Reich die Haltung des Herrn Regierungsrats Hitler, der es nicht für nötig gehalten habe, auf die beiden in Frage kommenden und in aller Höflichkeit gehaltenen amtlichen Schreiben mir irgendeine Antwort zukommen zu lassen, als formwidrig bezeichnen und bedauern müßte."

Es wird Boden allerdings getröstet haben, als Küchenthal erwiderte, daß er ihm „darin nur beipflichten könne".

In den Monaten Juni und Juli, im Verlauf des Reichstagswahlkampfs, war Hitler seines erneuten Urlaubs so sicher, daß er gar nicht erst eigens darum nachsuchte. Das braunschweigische Staatsministerium aber konnte sich nicht dazu aufraffen, seinen prominenten „Beamten" auch de jure abzuschreiben. Als am 14. September 1932 wiederum der SPD-Abgeordnete Thielemann in einer „Kleinen Anfrage" die Regierung um Auskunft über Hitlers Aufträge für Braunschweigs Wirtschaft ersuchte und um die weitergehende Mitteilung, welche Arbeiten er bisher überhaupt geleistet habe, wollte Klagges am 24. September diese ihn störende Anfrage mit der nichtssagenden Formulierung beantworten, „daß wirtschaftliche Beziehungen und Verhandlungen stets Gefahr laufen, durch öffentliche Behandlung gestört zu werden und daher ihrer Natur nach Vertraulichkeit erfordern". Mit diesem Antwortentwurf aber gab sich Küchenthal nicht zufrieden und verlangte zehn Tage später eine konkretere Mitteilung, die Klagges, der weitere Zeit verstreichen ließ, am 8. Oktober unwillig in den Satz faßte, Hitler sei nach seiner Kenntnis „auch in letzter Zeit wesentlich im Interesse der Braunschweigischen Wirtschaft" tätig gewesen. Da platzte selbst Küchenthal der bürokratische Kragen. Der sichtlich verärgerte leitende Staatsminister faßte noch einmal nach und ersuchte Klagges am 14. Oktober um „positive Angaben" über Hitlers Wirtschaftshilfe, um in der Antwort wenigstens der Form zu genügen und eine lästige „Große Anfrage" im Landtag zu vermeiden: „Irgendein Beispiel müßte gegeben werden. Es wird genügen, wenn ein Zweig der Industrie ohne Angabe der Firma benannt wird."

Aber wo nichts war, da konnte auch Klagges nicht mit einem noch so allgemein gehaltenen Beispiel dienen. Er verschleppte in bewährter Weise die Angelegenheit. Immerhin gab er wohl Hitler einen Wink, doch bitte so freundlich sein zu wollen und, um der Form Genüge zu tun, erneut offiziell um Urlaub nachzusuchen. In Deutschland war ja auch längst wieder ein neuer Reichstagswahlkampf im Gange. Also beantragte sein „Führer" am 19. Oktober „ergebenst" unbefristeten Urlaub; denn es bestehe keine Aussicht, „daß mir die fortlaufenden politischen Kämpfe in der nächsten Zeit die Erfüllung meines Dienstauftrages ermöglichen". Durch ein Versehen aber scheint der aus München datierte Brief liegen geblieben zu sein. Er wurde erst am 2. November von Bad Godesberg aus abgeschickt, hatte aber auch jetzt noch den gewünschten Erfolg: Küchenthal bewilligte postwendend den „erbetenen" Urlaub „bis auf weiteres", stellte aber die Zahlung des Gehalts ein, mit der sich Hitler sofort einverstanden erklärte. Damit hatte Klagges wieder Oberwasser.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Am 7. November bequemte er sich dann auch, Küchenthals Ersuchen vom 14. Oktober um ein „Beispiel" für Hitlers Tätigkeit nachzukommen, allerdings auf seine Weise. Er schrieb lakonisch, da Hitler inzwischen unter Verzicht auf Gehaltszahlung „bis auf weiteres" beurlaubt sei, „dürfte die Angabe von Einzelheiten sich erübrigen". Erst auf erneute Vorstellungen Küchenthals hin raffte sich Klagges zu folgendem monumentalen Satz auf: „Die Tätigkeit des Regierungsrats Hitler ist für die braunschweigische Wirtschaft von wesentlichem Nutzen gewesen." Mit diesem Satz als Antwort auf die längst überfällige parlamentarische Anfrage vom 14. September schien sich auch Küchenthal – wie aus einem Entwurf vom 11. November hervorgeht – zunächst zufrieden geben zu wollen. Aber entweder ärgerten ihn dann diese nichtssagenden Ausführungen doch zu sehr, oder aber er hielt es für zweckmäßiger, sich persönlich Rückendeckung zu verschaffen: jedenfalls formulierte er in Abwesenheit von Klagges am 15. November eine neue Antwort der Staatsregierung, die er dem Landtag zustellte. Dabei bezog er sich auf eine frühere Mitteilung von Klagges (vom 13. Juni 1932!) und schrieb, deutlich genug für die Öffentlichkeit:

> „Der Regierungsrat Hitler hat dem Herrn Braunschweigischen Minister des Innern [Klagges] nach dessen Mitteilung [!] als Sonderberater in wirtschaftlichen Fragen, insbesondere in der Frage der Erhaltung des Unterharzer Erzbergbaues, wertvolle Dienste geleistet."

Hitler seinerseits erinnerte sich der früheren „Vorgesetzten", denen er im Februar 1932 entscheidende politische Hilfestellung zu verdanken hatte, und seiner Beamtentätigkeit in Braunschweig – die sich in der Ableistung des Beamteneides und in dem Schreiben von drei Urlaubsgesuchen erschöpft hatte – erst wieder, nachdem er bereits zwei Wochen lang als Reichskanzler amtierte. Unter dem 16. Februar 1933 ersuchte er in zwölf Worten um seine Entlassung aus dem braunschweigischen Staatsdienst. Sie wurde ihm postwendend „mit sofortiger Wirkung" gewährt[99]. Das formelle Ende der Braunschweiger Komödie fiel damit bereits in den Beginn der deutschen Tragödie.

Rudolf Morsey

---

[99] Ungenau Fritz Maier-Hartmann (s. oben Anm. 6), S. 271, Hitler sei am 4. März 1933 aus dem Amt ausgeschieden. Falsch dagegen Görlitz und Quint, Hitler, S. 335, wo der 4. März 1932 (Abschreibefehler von Maier-Hartmann?) genannt ist.

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notizen

HISTORIKERKONGRESS STOCKHOLM

Beim XI. Internationalen Historikerkongreß, der vom 21.–28. August 1960 in Stockholm stattfand, war die „Zeitgeschichte" durch eine eigene Sektion vertreten. Der damit verknüpfte Begriff „Histoire contemporaine" wurde allerdings in dem in Westeuropa üblichen weiteren Sinn verstanden. Die Spannweite der behandelten Gegenstände reichte von den nationalen Bewegungen im Britischen Empire vor 1850 (Prof. Helen Taft Manning) und den Problemen der industriellen Struktur im Rußland des 19. Jahrhunderts (Prof. A. L. Sidorov) bis zur Erörterung moderner Bewegungen in Südafrika und Indien (Prof. P. N. S. Mansergh, Prof. N. Brown). Die Gesamtheit der Referate des Kongresses war in der Sektion Zeitgeschichte wie auch in den übrigen Sektionen in fünf Themenkomplexe geordnet: Entwicklungsprobleme des Britischen Commonwealth; Emigration und Immigration in ihren Wechselbeziehungen; Nationalstaatlichkeit und marxistische Ideologie in der deutschen Sozialdemokratie; Wechselwirkung von Wirtschaft und Politik im 19. Jahrhundert; die Nationalitätenfrage in der Donaumonarchie.

Für den deutschen Teilnehmer war naturgemäß die Erörterung der Haltung der deutschen Sozialdemokratie vor und während des ersten Weltkrieges, sowie die Diskussion über die Nationalitätenprobleme in Südosteuropa von besonderem Interesse. Neue Gesichtspunkte ergaben sich zwar kaum; es ist aber wohl selten auf einer Tagung dieses internationalen Ausmaßes zu Lebensfragen der jüngsten deutschen Vergangenheit von so vielen Forschern so vieler Nationen Stellung genommen worden. Es ergab sich dabei eine Spiegelung der Probleme in so unterschiedlichen Perspektiven, daß es an einer sachlich erwünschten und förderlichen Vielseitigkeit nicht hätte zu fehlen brauchen. Daß es dennoch daran gebrach, lag vornehmlich daran, daß die Historiker des Ostblocks ein vorbereitetes Spiel mit verteilten Rollen durchexerzierten, bei dem die allbekannten marxistischen Deutungen der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie wie der Problematik des Donaustaates mit nur geringfügigen Nuancen abgehandelt wurden. Dadurch ergab sich im ganzen eine Monotonie, sowie eine Frontbildung Marxisten contra Nichtmarxisten, welche eine Diskussion der anstehenden Probleme auch von seiten der Historiker der freien Welt nicht zur vollen Entfaltung kommen ließ. Hervorgehoben sei, daß die Vertreter der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands durch besondere dogmatische Starrheit und ihre Gefügigkeit gegenüber dem allrussischen Geschichtsbild auffielen. Verglichen mit ihnen wirkten die Vertreter der UdSSR geradezu frei und ungehemmt. So fühlte sich beispielsweise Prof. Engelberg–Leipzig bemüßigt, im Anschluß an eine Diskussionsbemerkung von Prof. Rothfels den russischen Zarismus dagegen in Schutz zu nehmen, auch nach 1905 noch „Hort der Reaktion" gewesen zu sein.

Neben der fachlichen Erörterung zeitgeschichtlicher Probleme war naturgemäß der Kongreß in seinen Fragestellungen wie in seiner Atmosphäre weitgehend von der gegenwärtigen Weltkonstellation bestimmt. Im Grunde ist in jeder Diskussion der Ost-West-Konflikt auch als Gegensatz freier und politisch manipulierter Wissenschaft in Erscheinung getreten. Dies war besonders auffällig in der Diskussion des Referats von Prof. E. Rothacker über die Wirkung der Geschichtsphilosophie auf die neueren Geschichtswissenschaften in der Sektion Methodologie am ersten Arbeitstag des Kon-

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gresses, sowie in einer langdauernden Debatte der Thesen des sowjetrussischen Prof. Zhukov über die Periodisierung der Weltgeschichte.

Man wird sich nach den Erfahrungen von Stockholm fragen müssen, ob ein wissenschaftlicher Kongreß, der Historiker aus kommunistisch beherrschten Ländern einschließt, für die fachliche Behandlung der Probleme viel beitragen kann. Es zeigte sich nämlich einmal mehr, daß marxistische Gesichtspunkte, insofern sie die Beachtung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren in der historischen Betrachtung verlangen, längst von seiten der freiheitlichen Geschichtswissenschaft die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Im Sinne fruchtbarer Erkenntnisse des Marxismus–Leninismus wurden von einigen Vertretern der westlichen Geschichtswissenschaft sehr viel zutreffendere Analysen vorgelegt. Es blieb der Eindruck, daß die von den Vertretern des Ostblocks immer wieder vorgetragene Forderung nach wissenschaftlicher Kooperation eindeutig im Dienste der politischen Koexistenzpropaganda stand. Daß dafür manche Historiker der westlichen Welt anfällig sind, bewies auch dieser Kongreß, indem zuweilen das Streitgespräch von Historikern aus beiden Teilen Deutschlands als querelles allemandes, statt, wie es der Situation entsprochen hätte, als exemplarisches Austragen des Ost-West-Gegensatzes überhaupt bezeichnet wurde. Es bleibt der Eindruck einer wissenschaftlichen Konfrontierung, die ihre stärkste Seite nicht in der Fruchtbarkeit der wissenschaftlichen Diskussion, sondern in der Möglichkeit menschlicher Begegnung während und am Rande des Kongresses hatte.

W. B. / H. Kr.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Waldemar Besson, Dozent für neuere Geschichte an der Universität Tübingen, Tübingen, Mörikestraße 14

Dr. Ernst Fraenkel, Professor für wissenschaftliche Politik an der Freien Universität Berlin, Berlin-Dahlem, Ihnestraße 58

Dr. Lothar Gruchmann, Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, München 27, Möhlstraße 26

Dr. Paul Kluke, Professor für neuere Geschichte an der Universität Frankfurt, München 27, Leibweg 7

Dr. Rudolf Morsey, Mitarbeiter der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn, Schedestraße 9

Einbanddecken zum 8. Jahrgang der

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

sind jetzt erhältlich, und zwar

Einbanddecke A ohne Bibliographie DM 1.80
Einbanddecke B mit Bibliographie DM 2.—
Einbanddecke - Bibliographie zur Zeitgeschichte 1959/60 DM 1.50
Auch die Einbanddecken aller Ausgaben früherer Jahrgänge ab 1958 sind noch vorrätig

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT · STUTTGART

Jahrgang 8 (1960), Heft 4
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1960_4.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte